



LEUCOREA
Sitzung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Peer Pasternack

Nicht nur Resteverwertung

Die Verwendungen der Wittenberger
Universitätsfondation nach 1817

120

HoF-ARBEITSBERICHTE

Peer Pasternack: **Nicht nur Resteverwertung. Die Verwendungen der Wittenberger Universitätsfondation nach 1817** (HoF-Arbeitsbericht 120), Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 2022, 143 S. ISSN 1436-3550. ISBN 978-3-937573-87-8 Online unter https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab_120.pdf

Die Auflösung der Universität Wittenberg LEUCOREA 1817 (qua Vereinigung mit Halle) machte die Verwaltung ihrer Hinterlassenschaften nötig. Das betraf – neben Bibliothek, Archiv und Sammlungen – vor allem die sog. Wittenberger Fundation incl. der LEUCOREA-Immobilien. Dazu waren einerseits die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg und andererseits, in Halle (Saale), das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung gegründet worden. Sie kümmerten sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein um die materiellen und finanziellen Hinterlassenschaften der LEUCOREA. Ihre Geschichte wird hier erstmals für die gesamte Zeit beider Bestandsdauer 1817 bis 1952 bzw. 1957 rekonstruiert.

The closure of the University of Wittenberg LEUCOREA in 1817 (via its union with Halle) made it necessary to the administer its remnants. Above all this concerned – in addition to the library, archives and collections – the so-called Wittenberg Foundation including the LEUCOREA real estate. For this purpose, on the one hand the Royal University Administration in Wittenberg was founded and on the other hand the College of Professors of the Wittenberg Foundation in Halle (Saale). These two entities took care of the material and financial heritage of the LEUCOREA until well into the 20th century. Their history is reconstructed here for the first time for the entire period of their existence, from 1817 to 1952 and 1957, respectively.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zentrale Ergebnisse	5
1. Der Übergang ins Nachleben der Wittenberger Universität	11
1.1. Die Schlussphase der LEUCOREA	11
1.2. Die Dimensionen des Nachlebens der LEUCOREA	16
2. Die Wittenberger Foundation und die Universitätsverwaltung zu Wittenberg (1817–1952)	21
2.1. Organisatorisches	21
2.2. Finanzielle Fonds	27
2.3. Lokalstiftungen	37
2.4. Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte	40
2.5. Gebäude	43
2.6. Schlussphase der Universitätsverwaltung	59
3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung (1817–1957)	68
3.1. Stipendienvergabe und Wittenberger Kollegium bis 1932	68
3.2. Sukzessiver Bedeutungsverlust des Kollegiums	81
3.3. Weitere Aufgaben des Kollegiums	86
3.4. Nachkriegszeit	92
4. Fazit und Diskussion	97
 Anhang	
Dokumentation 1824 und 1950/51: Drei zeitgenössische Dokumente vom Beginn und vom Ende der Wittenberger Fundationsbewirtschaftung	107
I. Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg von 1824	108
Einleitung und Gliederung	108
Transkript	109
II. Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg vom 21.3.1950	125
Einleitung und Gliederung	125
Abschrift	127

III.	Gutachten der Rechtsstelle beim sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten zu den Luthergedächtnisstätten in Wittenberg vom August 1951	129
	Einleitung	129
	Abschrift	130
	 Verzeichnis der Tafeln	 135
	Literatur.....	137

Abkürzungsverzeichnis

A.d.ö.R.	Anstalt des öffentlichen Rechts
APS WB	Archiv Predigerseminar Wittenberg
APU	Kirche der altpreußischen Union
BArch	Bundesarchiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
d.M.	des Monats
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Ev., Evgl.	Evangelisch
F.A.	Förderungsausschuß
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
ha	Hektar
HoF	Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg
Kgl.	Königlich
LHA WB	Lutherhaus-Archiv Wittenberg
LASA	Landesarchiv Sachsen-Anhalt
LWB	Lutherstadt Wittenberg
M.	Mark
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.D.	ohne Datum
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
P.	Pfennig
RA LWB	Ratsarchiv Lutherstadt Wittenberg
RFB	Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg
RM	Reichsmark
rl, Rtlr, rt	Reichstaler
SA	Sturmabteilung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
StLu	Staatliche Lutherhalle
Thlr.	Thaler
UAHW	Universitätsarchiv Halle-Wittenberg
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VD	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke
WB	Wittenberg
zvvd	Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke

Zentrale Ergebnisse

Die Wittenberger Universität LEUCOREA war **1502** gegründet und **1817** qua Vereinigung mit der Universität Halle (gegr. 1694) aufgehoben worden. In den Jahren ihrer Existenz hatte sie ein bewegtes Leben absolviert. Von 1520 bis 1580 und 1605 bis 1615 war die LEUCOREA die am meisten frequentierte deutsche Universität, und im 17. und 18. Jahrhundert durchlebte sie Erfolgs- wie Abschwungphasen. Infolge der – nach 1806 – erneuten Napoleonischen Besetzung Wittenbergs stellte die Universität ihren Betrieb **1813** faktisch ein. Nach dem Wiener Kongress **1815** war Wittenberg nicht mehr sächsisch, sondern Teil der Preußischen Provinz Sachsen. Im Zuge einer Konsolidierung der Staatsfinanzen sollte es, wie bisher schon, auch weiterhin nur eine Universität in der Provinz geben. Die Entscheidung fiel **1817** für Halle. Damit wurde die LEUCOREA zugleich Teil des sog. **großen Universitätssterbens** um 1800. Im Zuge dessen waren – je nach Zählweise – 15 bis 23 der deutschen Universitäten geschlossen worden, rund ein Drittel.

Formal jedoch wurde die Wittenberger Universität nicht geschlossen, sondern mit der Halleschen vereint. Die gleichwohl faktische Auflösung der LEUCOREA erzeugte allerdings Handlungsbedarf. Ihre unmittelbaren Hinterlassenschaften – Unterlagen, Sammlungen, Gebäude, Personal, Erinnerungen, Symbole usw. – waren zu vielfältig, als dass sie umstandslos hätten zu den Akten gelegt werden können. Das betraf vor allem die sog. Wittenberger Foundation incl. der LEUCOREA-Immobilien. Deren Bewirtschaftung sollte dann Teil eines **Nachlebens der Universität Wittenberg** werden, das sich in sieben Dimensionen entfaltet und teils noch entfaltet. In kommentierten Stichworten können diese Dimensionen so beschrieben werden:

■ **Ausgleichsmaßnahmen für Wittenberg und spätere Neuansiedlungen von Institutionen:** Um den Bedeutungsverlust der Stadt etwas abzumildern, gründete der preußische Staat drei neue Einrichtungen in Wittenberg: die Königliche Universitätsverwaltung zur Betreuung der LEUCOREA-Hinterlassenschaften (1817–1952), das Königliche Predigerseminar (1817) und ein Hebammenlehrinstitut (1818–1904). Später folgten Errichtungen weiterer Institutionen, die auf die Reformations- und Universitätsgeschichte Bezug nahmen.

■ **Die ehemalige Wittenberger Universität in „Halle-Wittenberg“:** Ein wichtiges Element des Nachlebens wurde die Universität in Halle, insofern sie die Nachfolge der LEUCOREA angetreten hatte. Die Integration verlangte (und verlangt) manch organisatorische und inhaltliche Pirouette, regte aber auch ertragreiche Arbeiten und Aktivitäten an. Unter anderem wurden die einst in Wittenberg ausgereichten Stipendien nach Halle transferiert. Die dafür geborene Idee, in Halle lehrenden Professoren

die Eigenschaft eines „Wittenberger Professors“ zu verleihen und diese unschuldige Schmeichelei mit der Aufgabe zu verbinden, Geld an dankbare Studenten zu verteilen, darf unter die pfiffigeren Ideen im Kontext der Universitätsvereinigung gerechnet werden.

■ **Gedächtnispflege und die Bewirtschaftung der Aura des Ortes:** Je weiter die Universität und die von ihr ausgegangene Reformation zurückliegen, desto dichter fand und findet sich der Jubiläumskalender belegt. Wittenberg wurde und wird zudem immer wieder gern dazu genutzt, aktuelle Ereignisse – im Laufe der Zeit auch politisch fragwürdige – genau dort stattfinden zu lassen, um sie durch die historische Aura des Ortes aufzuwerten.

■ **Die Überlieferungen:** Die Überlieferungsgeschichte von Bibliothek und Archiv der LEUCOREA spiegelt die wechselvolle Geschichte der Universität wider: von ihrem Aufstieg über einschneidende politische Veränderungen und Kriegsschäden bis zur Universitätsvereinigung mit Halle 1817 und der Nachgeschichte der Wittenberger Universität. Infolgedessen sind Bestände, Sammlungen und Archivmaterial der LEUCOREA heute stark fragmentiert: In mindestens 20 Einrichtungen an 14 Orten kann man fündig werden.

■ **Dokumentationen und Forschungen zur Universitätsgeschichte:** Nach ihrer Auflösung ist die LEUCOREA in intensiver Weise Gegenstand vielfältiger Forschungen und Publikationen geworden. Ein wesentlicher Grund dessen ist selbstredend, dass hier die Universitätsgeschichte so eng mit der Reformationsgeschichte verwoben war. Im Ergebnis dürfte die LEUCOREA heute eine der am intensivsten erforschten unter den nicht mehr existierenden Universitäten weltweit sein.

■ **Spuren im heutigen Stadtraum:** Die frühere LEUCOREA ist auch im heutigen Stadtraum Wittenbergs bemerkenswert präsent. Freilich gilt hier, was auch sonst gilt: Man sieht nur, was man weiß. Wer mit entsprechenden Hinweisen versehen durch die Stadt geht, wird bemerken, dass dort die alte Universität eigentlich ‚überall‘ ist.

■ **Digital und online:** Quellen und Forschungen zur Geschichte der Universitäten haben im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte erheblich an Zugänglichkeit gewonnen: Zahlreiche Digitalisierungsprojekte machen sie online und damit weltweit verfügbar. Den diesbezüglichen LEUCOREA-bezogenen Höhepunkt stellt die Website www.uni-wittenberg.de dar, die 2021 vom Institut für Hochschulforschung (HoF) online gestellt wurde.

Im vorliegenden Forschungsreport geht es um die beiden organisatorischen Einheiten, welche zur Verwertung der größten Teile der **Wittenberger Universitätsfunda-**

tion geschaffen worden waren: die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg und, in Halle (Saale), das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung, beide 1817 gegründet. Sie kümmerten sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein um die materiellen und finanziellen Hinterlassenschaften der LEUCOREA. In einschlägigen Darstellungen waren beide bisher nur cursorisch und hinsichtlich des Gesamtzeitraums ihres jeweiligen Bestehens noch gar nicht behandelt worden.

Die **Universitätsverwaltung** bewirtschaftete die Vermögensbestände und die historischen Einnahmerechte der LEUCOREA. Das **Kollegium** verlieh Stipendien an Hallesche Studenten, die aus den Erträgen vormals Wittenberger Stiftungen gespeist wurden.

Die Wittenberger Foundation und die Universitätsverwaltung zu Wittenberg

Eine Universität, die über dreihundert Jahre bestanden hatte, lässt sich nicht einfach so und rückstandsfrei auflösen. Vorhandene Rechtstitel waren zu berücksichtigen, insbesondere wenn mit universitätsbezogenen Zweckbestimmungen versehen. Die bislang von der LEUCOREA genutzten Immobilien benötigten neue Verwendungen. Der mobile Besitz war unter Berücksichtigung konfligierender Interessen aufzuteilen. Daher wurde aus einem Teil der Wittenberger Foundation der LEUCOREA ein „**Universitätsfonds zu Wittenberg**“ gebildet und zu dessen Verwertung 1817 die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg, später schlicht „Universitätsverwaltung Wittenberg“, gegründet. Sie war eine Art öffentlich-rechtliches Unternehmen, das alte Rechtstitel bewirtschaftete, im übrigen aber aus dem Umstand, dass es sich um die Rechtstitel der LEUCOREA handelte, keine symbolische Überhöhung bezog. Erledigt wurden administrative und kaufmännische Angelegenheiten.

Bis 1897 gab es einen hauptamtlichen Verwalter, der in den ersten Jahrzehnten auch noch über bis zu vier Mitarbeiter verfügte. Dann ging die Universitätsverwaltung an die Kreiskasse Wittenberg und wurde dort von einem Rendanten neben dessen sonstigen Aufgaben erledigt. Weitere Arbeitsleistungen wurden nun über, wie man heute sagen würde, Outsourcing vergeben.

Die Universitätsverwaltung war zu bestimmten Ausgaben verpflichtet, die voraussetzten, dass sie **Einnahmen** erwirtschaftete. Dazu verwertete sie das 1817 vorhandenen Barvermögen der LEUCOREA (dieses betrug 354.358 Rtlr., in heutiger Kaufkraft 13,6 Mio Euro), deren einstigen Grundbesitz, den Gebäudebestand, Mieten, Naturallieferungen sowie Pachtrechte (im Umfeld Wittenbergs wurden über 130 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen verpachtet) und erzielte Kapitaleinnahmen aus Wittenberger Lokalstiftungen. Das umfasste im einzelnen

- die Anlage des Barvermögens auf dem Kapitalmarkt (Staatspapiere und hypothekarische Kapitalien, Führung von Hypotheken-Büchern),

- die Bewirtschaftung von Wiesen- und Äcker-Verpachtungen,
- Jagdrechten und
- Holzschlagrechten,
- die Betreuung von Lehnsfällen und Sicherung von Lehngelder-Zahlungen,
- das Eintreiben von Stiftungs- und Erbzinsen sowie
- von Ansprüchen auf Naturalabgaben,
- die Betreuung der einstigen LEUCOREA-Gebäude sowie
- die Kapitalisierung von elf Wittenberger Lokalstiftungen.

Anfangs hatte die Königliche Universitäts-Verwaltung noch für sämtliche Fonds mit Universitätsbezug die Administrations- und Kassengeschäfte zu besorgen. Die Verwaltung der Stipendienstiftungen wanderte später nach Halle, wo die Stipendien ohnehin – überwiegend vom Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung – vergeben wurden. Im übrigen kümmerte sich die Universitätsverwaltung um alle aus der LEUCOREA überkommenen Angelegenheiten, soweit diese nicht nach Halle gegangen waren.

Aus den Einnahmen wurden recht vielfältige **Ausgaben** getätigt, nämlich Zuschüsse für

- das 1817 gegründete Predigerseminar in Wittenberg,
- die Besoldung der nun in Halle tätigen ehemals Wittenberger Professoren,
- Neuanschaffungen der (Halleschen) Universitätsbibliothek,
- das Wittenberger Lyzeum für Ergänzungen der Lehrergehälter, Schülerstipendien und eine Handbibliothek sowie
- die Bürgerschule für Ergänzungen der Lehrergehälter.
- Desweiteren wurden Bau- und Reparaturkosten der Universitätsgebäude in Wittenberg getragen, was insbesondere das Augusteum/Lutherhaus und ab 1845 auch das Melanchthonhaus betraf, teils auch die Schlosskirche.
- Aus den Erträgen von Wittenberger Lokalstiftungen fanden sich die jeweiligen Stiftungszwecke bedient. Diese Lokalstiftungen umfassten Armenstiftungen, Gedächtnisstiftungen und Stiftungen für weitere wohltätige Zwecke.
- Der vereinigten Universität in Halle hatte die Universitätsverwaltung definierte Erträge und die Überschüsse aus ihren Einnahmen zu überweisen. Damit gingen 47 Prozent der Wittenberger Einnahmen nach Halle. Von 1818 bis 1905 erhöhte sich die finanzielle Begünstigung der Halleschen Universität, die ihr durch die Vereinigung mit der LEUCOREA zugewachsen war, kaufkraftbereinigt um 61 Prozent.

Stadt und Region Wittenberg profitierten von den Einnahmen der vormaligen Wittenberger Universität, indem dort die 53 Prozent der Erträge, welche jährlich übrigblieben, verausgabt wurden. Das waren z.B. 1905

43.739 Mark (und wären heute kaufkraftbereinigt 293.000 Euro).

Mit der Erwirtschaftung der Einnahmen und der Organisation der Ausgaben war auch eine beträchtliche Fülle an weiteren **Aufgaben** verbunden, welche die Universitätsverwaltung zu leisten hatte. Das betraf vor allem die sog. Universitätsdörfer, d.h. Dörfer in der Umgebung Wittenbergs, die einst der LEUCOREA übereignet worden waren, um mit den daraus zu erzielenden Einnahmen das wirtschaftliche Fundament der Universität zu stärken. In den Universitätsdörfern waren

- die Armenkassen zu bewirtschaften,
- die Aufsicht hinsichtlich der öffentlichen Ordnung zu führen, etwa die Errichtung neuer Wirtshäuser zu genehmigen,
- Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu begleiten, z.B. bei der Besetzung von Pfarrstellen oder Kirchenvorsteher-Bestellungen, sowie
- Reparaturen an Schul- oder Kirchengebäuden zu organisieren.

Die Universitätsdörfer einbeziehend, doch über diese hinaus gingen zusätzliche Aufgaben:

- Die Universitätsverwaltung hatte sich an allen Belangen zu beteiligen, die durch Universitäts-Grundstücke am Elbufer nötig wurden, also Deichregulierungen und auch -neuerrichtungen.
- Die o.g. Aufgaben im Zusammenhang von Pachtrechtbewirtschaftung und Kapitalverwaltung waren zu erledigen.
- Aus Getreide-Abgaben, die bei der Universitätsverwaltung eingingen, wurden zunächst Natural-Deputate, auf die das Predigerseminar Anspruch hatte, bedient und das übrigbleibende Getreide öffentlich verkauft.
- Zwischen Empfang und Verkauf des Getreides fungierte die Universitätsverwaltung als Betreiberin eines Getreidekontors.

In Wittenberg selbst kümmerte sich die Universitätsverwaltung um alles, was die früheren **Universitätsgebäude** betraf: Augusteum und Lutherhaus incl. Lutherhof und umliegende Grünanlagen sowie Melancthonhaus. Verpflichtungen waren auch gegenüber der Schlosskirche als ehemaliger Universitätskirche zu bedienen. Keine Zuständigkeit hingegen hatte die Universitätsverwaltung für das Collegium Fridericianum. Dieses war frühzeitig aus dem Bestand des Universitätsvermögens herausgelöst worden, da es zur Kaserne umgenutzt und neugebaut wurde.

Neben den kaufmännischen Aufgaben fand sich ein inhaltlicher Bezug auf die alten Universitätsangelegenheiten allein dadurch, dass der Universitätsverwaltung ein Aufsichts- und Verwahrungsauftrag hinsichtlich des **Universitätsarchivs** zugewiesen war. Allerdings erwies sich die Universitätsverwaltung gerade in dieser Sache, in der sie ein inhaltsschweres Erbe der LEUCOREA hätte pflegen

dürfen, als nicht sehr erfolgreich. Das Archiv gelangte am Ende überwiegend nach Halle.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Universitätsverwaltung – gemeinsam mit Ministerialbeamten, Denkmalpflegern und Vertretern der Wittenberger Bürgerschaft – zur treibenden Kraft bei den Umbau- und Musealisierungmaßnahmen des Lutherhauses. 1883 konnte in dem Gebäude die fortan sogenannte **Lutherhalle** eröffnet werden.

Während der NS-Zeit war die Universitätsverwaltung, wie andere Stiftungen mit agrarischem Besitz, der Domänenabteilung der Regierung unterstellt. Die Verwaltung lag weiterhin bei der Kreiskasse. Diese übernahm nun aber **vornehmlich Mittlerfunktionen für die Universität** in Halle, welche allfällige Entscheidungen traf. Die Universitätsverwaltung in Wittenberg war zu dieser Zeit nur noch bedingt eine Einrichtung, die vermögenswirksame Entscheidungen trifft, sondern bereitete in wesentlichen für die MLU Vorgänge auf.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs **1945** gelangte ein Teil des inzwischen stark zusammengeschrumpften Universitätsvermögens in den Bodenreformfonds. **1950** allerdings wurde der Universitätsverwalter in der Kreissteuereasse vom Volksbildungsministerium bevollmächtigt, den Universitätsfonds Wittenberg gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie Neuverpachtungen von Grundstücken vorzunehmen. **1947** hatte das sachsen-anhaltische Ministerium für Volksbildung die Aufsicht über die Universitätsverwaltung übernommen. Die Betreuung der Gebäude des Universitätsfonds – also vor allem Lutherhaus, Augusteum und Melancthonhaus – nahm das städtische Bauamt wahr und hielt sich bei anfallenden Kosten bei der Universitätsverwaltung schadlos. Finanzielle Begünstigungen der MLU, die auf die Vereinigung mit der LEUCOREA zurückgingen, waren nach Zinsverlusten in der Nachkriegszeit, Währungsumstellung und DDR-Gründung nicht mehr vorhanden.

1950 wurden verstärkte Bestrebungen des Staates deutlich, einen unmittelbaren Zugriff insbesondere auf die Lutherhalle zu erhalten. Vor diesem Hintergrund trug die Evangelische Kirche **1951** den Wunsch vor, dass die Wittenberger Luther-Gedächtnisstätten der Kirche übereignet werden. Nach einem harten Ringen um diese Frage wurde sie zum 31. Dezember **1952** entschieden: Sämtliche zum Universitätsfonds gehörenden Liegenschaften waren offiziell dem Rat der Stadt Wittenberg zu übertragen. Zugleich war damit die Universitätsverwaltung als Institution **aufgelöst**.

Der Jurist Jürgen Costede, **1992/1993** Wittenberg-Beauftragter der Martin-Luther-Universität, gelangte zu der Einschätzung, dass durch die königlich-preußischen Entscheidungen 1816/1817 die Universität Wittenberg gar nicht beseitigt worden sei. Denn immerhin sei ihr Vermögen erhalten geblieben, habe sie weiterhin als Körperschaft mit eigenen Rechten weiter existiert, „allerdings von der Lehre entbunden und beschränkt auf

den Grundbesitz und auf die Verwaltung der Erträge“ – nämlich in Gestalt der Universitätsverwaltung. Inzwischen sind andere Tatsachen geschaffen worden.

Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung und Wittenberger Stipendien

Nur wenig länger als die Universitätsverwaltung zu Wittenberg sollte das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung bestehen. Es war wie die Universitätsverwaltung 1817 konstituiert worden und hat wohl 1818 seine Arbeit aufgenommen. Diese bestand darin, dem größeren Teil der Stiftungen und Benefizien, die aus der LEUCOREA überkommen waren, zur sachgemäßen Verwendung zu verhelfen. Es handelte sich dabei um staatliche und um private Stiftungen und Zuwendungen, die jeweils mit klaren Zweckbestimmungen versehen waren. Da deren Vergabe mangels Studenten in Wittenberg nicht mehr am ursprünglichen Ort geschehen konnte, waren die Stiftungen nach Halle verlegt worden und wurden fortan in Halle als „**Wittenberger Stipendien**“ ausgereicht.

Das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung bestand zunächst aus sechs Professoren (von insgesamt sieben), die mit der Universitätsvereinigung von Wittenberg nach Halle gegangen waren. Schied einer von diesen – meist durch Tod – aus, so wurde er nach einem bestimmten Fakultätenschlüssel durch einen anderen halleschen Professor ersetzt. Diesem wurde dann die Eigenschaft eines **Wittenberger Professors** verliehen. Aus seiner Mitte wählte das Kollegium einen **Ephorus**. Dieser bereitete die Stipendienentscheidungen vor und war der Ansprechpartner für den Universitätskurator der preußischen Regierung und die Universitätsleitung.

Die Verhältnisse bezüglich der vormals Wittenberger Stiftungen und Benefizien sind alles andere als umstandslos durchsichtig. Im Vereinigungsregulativ von 1817 waren drei Gruppen von Zuwendungen genannt worden, die als Wittenberger Stipendien in Halle weitergeführt werden sollten, und daneben gab es weitere Stiftungen:

- nach Halle gingen die **Königlichen Stipendien** (vormals Fisco stipendorium regiorum), das waren landesherrliche Zuwendungen an mittellose talentierte Studenten, zugehörig dem Wittenberger Universitäts-Fonds,
- die **akademischen Stiftungen** (Fiscus stipendorium academicorum), beruhend auf privaten Stiftungen und den Wittenberger Stipendien-Fonds bildend, sowie
- das **Konvictorium** (Fisco convictorii), ursprünglich kurfürstlich finanzierte Freitische, die 1806 in Geldunterstützungen verwandelt worden waren, zur Unterstützung unbemittelter Studierender, wiederum zum Wittenberger Universitäts-Fonds gehörend.
- Hinzu traten die oben erwähnten **Lokalstiftungen** (von Privatleuten gestiftet), deren Zwecke auch weiterhin

nur in Wittenberg erfüllt werden konnten und die deshalb von der Königlichen Universitätsverwaltung zu Wittenberg, d.h. nicht in Halle bewirtschaftet wurden; sie waren ebenfalls Teil des Wittenberger Universitäts-Fonds.

Das **Kollegium der Wittenberger Professoren** hatte zunächst das Kollatur-, d.h. Verleihungsrecht für die Stipendien aus privaten Stiftungen. Das galt im Grundsatz, allerdings nicht vollständig. Denn ein Teil der akademischen Stipendien stammte aus Familienstiftungen, die Nachkommen der jeweiligen Stifter zugutekommen sollten, und bei einem anderen Teil waren durch die Stifter andere Einrichtungen zur Benennung der Stipendiaten bestimmt worden. **1839** traf so das Kollegium die Verleihungsentscheidungen über 16 (von 26) akademischen Stiftungen, aus denen etwa 61 (von 70) Stipendien finanziert werden konnten. Insgesamt, d.h. unter Einbezug der königlichen Stipendien und des Konvictoriums, wurden in diesem Jahr rund 125 Stipendien aus den Wittenberger Benefizien und Stiftungen vergeben.

1849 war an der Universität Halle eine weitere Kollatur-Behörde in Gestalt der **Beneficien-Commission** gegründet worden. Sie hatte – neben den Entscheidungen über originär Hallesche Zuwendungen – die einst an der LEUCOREA ausgereichten königlichen Stipendien (Fisco stipendorium regiorum) und die Mittel des Konvictoriums (Fisco convictorii) zu vergeben. Die Verleihung der letzteren wurde indes sieben Jahre später, **1856**, dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung überantwortet. Auch nach 1856 verlieh die Beneficien-Kommission aber die ehemals Wittenberger Königlichen Stipendien.

1886 waren die Stiftungsvermögen der in Halle verwalteten Wittenberger Stiftungen deutlich gestiegen. Ihr Gesamtvermögen betrug rund 365.000 Mark mit einem jährlichen Zinsertrag von 14.550 Mark (in heutiger Kaufkraft 109.000 Euro). Aus diesen Mitteln konnten insgesamt 91 Stipendien vergeben werden. **1901** wurden aus 31 Stiftungen rund 150 Stipendien vergeben. Die Höhe der Zuwendungen streute erheblich: Sie lagen zwischen 40 und 500 Mark jährlich (kaufkraftbereinigt 280 bzw. 3.350 Euro).

1917, einhundert Jahre nach der Aufhebung der LEUCOREA, waren es dann insgesamt 37 Stiftungen, aus denen „Wittenberger Stipendien“ an bedürftige Studenten der Universität in Halle vergeben wurden. Die Wittenberger Stiftungen repräsentierten nun ein Kapital von 449.740 Mark, von dessen jährlichem Zinsertrag knapp 14.000 Mark für Stipendienzwecke zur Verfügung standen (in heutiger Kaufkraft rund 35.000 Euro). Etwa zur gleichen Zeit, 1916, schätzte der Ephorus des Wittenberger Kollegiums ein, dass die Wittenberger Benefizien „**das einzige reale Band zwischen Halle und Wittenberg**“ darstellten, welches noch bestehe.

Nach dem 1. Weltkrieg und infolge der Inflation gingen die Einnahmen aus den Stiftungen deutlich zurück. Ab **1925** waren sämtliche Erträge der (halleschen und Wit-

tenberger) Stipendienstiftungen der Hallischen Studentenhilfe zur Verfügung gestellt worden, um die schwierige soziale Lage der Studierenden lindern zu helfen. Ab **1930** konnten aus sieben Wittenberger Stiftungen wieder Stipendien vergeben werden.

Seit 1921 hatte das preußische Kultusministerium ange-regt, die generelle (also nicht nur auf die Wittenberger Stipendien bezogene) Vielfalt der Stipendienstiftungen durch Zusammenlegungen zu reduzieren. Der wesentliche Grund dafür war die mittlerweile geringe Ertragskraft einer ganzen Reihe von Stiftungen, sodass häufig Stipendienvergaben nicht mehr in relevanter Höhe realisiert werden konnten. Das betraf auch die Mehrzahl der Wittenberger Stiftungen. Von diesen wurden **1932** 16 Stiftungen zu sechs Stiftungen vereint. Ihre Zahl war damit von 32 auf 20 reduziert. Aus diesen standen 1932 maximal 38 Stipendien zur Verfügung.

Um die Mitte der 1930er Jahre setzte ein **Bedeutungsverlust des Kollegiums** der Professoren Wittenberger Stiftung ein. 1934 wurde durch Ministererlass die Verleihung aller, d.h. auch der Wittenberger Stipendien dem **Gebührenerlaßausschuß** der Universität Halle übertragen – ein Gremium, das 1922/23 nicht nur in Halle, sondern an allen preußischen Universitäten geschaffen worden war. Damit war das Wittenberger Kollegium (wie auch die Benefizien-Kommission) an der Stipendienvergabe vorerst nicht mehr beteiligt. Für einige (hallsche) Stipendien wirkten noch Fakultäten als Kollaturbehörden; weitere Zuständigkeiten gab es für Mittel des Wirtschaftskörpers und der Darlehenskasse. Um eine endgültige Vereinfachung herbeizuführen, wurde dann, wohl Ende 1934, ein **Förderungsausschuß** gegründet. Dieser Ausschuss vergab nun sämtliche Stipendien an der halleischen Universität.

1937 gab es bezüglich der Wittenberger Stipendien eine Einigung zwischen dem Rektor der MLU und dem Ephorus des Wittenberger Kollegiums. Letzteres verzichtete dabei auf eine Verfechtung seiner Rechte und zog einen **Vergleich** vor. Dieser bestand darin, dass der Ephorus zum Mitglied des Förderungsausschusses ernannt wird und an dessen Sitzungen teilnimmt, soweit sie die Wittenberger Stipendien betreffen. „Die letzte Entscheidung über diese steht ihm zu.“

1940 erzeugte man eine weitere Vereinfachung der Stipendienvielfalt. 16 kleinere Wittenberger Stiftungen fanden sich zu einer Stiftung zusammengelegt, und nur drei größere Stiftungen wurden davon getrennt weitergeführt. Insgesamt betrug das Kapitel aller Wittenberger Stiftungen nun 99.200 RM, aus denen für 1941 4.180 RM (umgerechnet etwa 17.500 Euro) für Stipendien zur Verfügung standen. Für all diese Stiftungen hieß es im Stipendien- und Stiftungshaushalt der halleischen Universität jeweils einleitend: „Die Verleihung erfolgt nach Anhören des Kollegiums der Wittenberger Professoren.“

Allerdings wurden dann ab dem Wintersemester **1941/42** keine Stipendien mehr vergeben, „weil keine Anwärter vorhanden waren“. Dies dürfte ein Hinweis auf den

seit zwei Jahren tobenden Krieg gewesen sein – und hier die Anmerkung gestatten, dass mit den Stipendien-Geschehnissen seit 1933 eine Entwicklung reportiert wird, die sich scheinbar völlig unberührt von den politischen Ereignissen in Deutschland vollzog. Dass dem doch nicht ganz so war, wurde dann 1946 deutlich, als zwei Mitglieder des Wittenberger Kollegiums entnazifizierungsbedingt die Universität verlassen mussten.

Neben der Stipendienvergabe bzw. der Mitwirkung daran nahm das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung **weitere Funktionen** wahr, wenn auch von eher bescheidenem Ausmaß:

- Einen Bezug zu den Stipendienentscheidungen wies die Aufgabe auf, dass das Kollegium auch den Studienfleiß und die Gesamthaltung der von ihm Begünstigten zu beaufsichtigen hatte, wie bereits 1858 geregelt worden war.

- Aus dem Stiftungsfonds wurde auch ein nebenamtlicher Bibliothekar ungarischer Nationalität bezuschusst, der die Ungarische Bibliothek betreute. Diese war einst aus Wittenberg nach Halle in die Universitätsbibliothek gelangt.

- In Wittenberg war dem Kollegium die Mitwirkung an der Wahl des ersten Pfarrers der Wittenberger Stadtkirche und zugleich Superintendent des Kirchenkreises zugewiesen. Der Hintergrund dessen war, dass das Patronatsrecht über die Stadtkirche mit der Inkorporation des Allerheiligenstifts in die Wittenberger Universität 1507 auf die LEUCOREA übergegangen war. Die Hallenser Professoren der Wittenberger Stiftung verfügten im Wahlgremium über fünf von dreizehn Stimmen. Zum tragen kam diese Regelung letztmalig 1956.

- Daneben nahmen die Stadt Wittenberg und die halleische Universität das Professorenkollegium auch als wechselseitiges Verbindungsglied in Anspruch. So trat das Kollegium 1937 bis 1943 als Veranstalter von „Wittenberger Vorträgen“ Hallscher Professoren für die Wittenberger Öffentlichkeit auf. In welchem Umfeld man sich an den meist schöngeistigen Themen erfreute, wird durch einen Hinweis auf der Programmkarte 1940/41 deutlich: „Mit Rücksicht auf die Verdunkelung ist der Beginn der Vorträge auf 19.30 Uhr gelegt worden“.

Nachdem es seit 1942 nicht mehr getagt hatte, nahm das Wittenberger Professorenkollegium im November **1945** seine Tätigkeit wieder auf, um ab Oktober 1946 erneut einzuschlafen. Bis **1954** waren dann drei der 1946 vorhandenen sechs Mitglieder verstorben und **1955** zwei weitere ausgeschieden. Der Ephorus war mittlerweile das einzige verbliebene Mitglied.

Dieser bemühte sich in mehreren Anläufen um eine Neubelebung des Kollegiums, unter anderem durch eine gewisse Impertinenz, mit der er **1955 bis 1957** das Rektorat der Universität mit Anfragen, Briefen und einem Antrag an den Akademischen Senat traktierte. Im Juli **1957** teilte der Rektor dem Ephorus mit, dass dessen Anliegen den Fakultäten zur Stellungnahme zugeleitet worden sei

und darüber der Akademische Senat im Herbst des Jahres beraten werde. Damit endet die Archivüberlieferung zum Thema. Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung war offenkundig **faktisch aufgelöst**, nachdem es zum Schluss ohnehin nur noch aus seinem Ephorus bestanden hatte.

Einordnungen

Vier **Gemeinsamkeiten** zwischen der Universitätsverwaltung zu Wittenberg und dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung sind besonders auffällig:

■ Zum ersten waren beide Gründungen gleichermaßen Teil der **Bewältigung des** emotional aufgeladenen LEUCOREA-**Schließungsvorgangs**, den der preußische Staat 1817 weniger der Universität als der Stadt Wittenberg verordnet hatte.

■ Zum zweiten waren sowohl die Universitätsverwaltung als auch das Wittenberger Kollegium damit befasst, aus der LEUCOREA herrührende **Vermögensbestände** zu bewirtschaften. Für das erste Jahrhundert 1818 bis 1917 lässt sich der kumulierte Betrag abschätzen, welcher der Universität in Halle aus den Wittenberger Fonds zufluss: Geldwertbereinigt würde dieser heute 36 Millionen Euro entsprechen.

■ Zum dritten hatten es sowohl die Universitätsverwaltung zu Wittenberg als auch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung mit **Stiftungen** zu tun, die aus der LEUCOREA überkommen waren. Hier gab es eine beträchtliche Fülle, die zu verwalten und deren Erträge zu verteilen waren.

■ Zum vierten war eine Gemeinsamkeit von Universitätsverwaltung und Wittenberger Kollegium, dass sie nicht nur im selben Jahr, **1817**, gegründet worden waren, sondern auch im selben Jahrzehnt, den **1950er Jahren**, an ihr Ende kamen. Ihren Auflösungen war aber jeweils ein Niedergang vorausgegangen, der beide weit früher in eine sklerotische Phase der Organisationsentwicklung brachte. Insofern vollendete die DDR in den 50er Jahren lediglich etwas, das bei beiden Einrichtungen jeweils lange vorher bereits angelegt war.

Allerdings gab es auch **Schließungsgründe**, die spezifisch für entweder die Universitätsverwaltung oder das Wittenberger Kollegium waren. Für die Universitätsverwaltung waren das vor allem die folgenden:

- Man störte sich an deren Charakter, insofern sie „nach **kapitalistischen Grundsätzen**“ Überschüsse ansammelte.
- Eine generelle Unzufriedenheit gab es bei den politischen Instanzen mit den historisch bedingten staatlich-kirchlichen **Mischzuständigkeiten** für die Wittenberger Universitätsgebäude und das Museum Lutherhalle.
- Die **Evangelische Kirche** hatte offensiv die Argumentation verfochten, sie habe Rechte an den Wittenberger Einrichtungen. Dass sie diese mit staatskirchenrechtlichen Konstruktionen der Vorkriegszeit, noch mehr aber solchen des 19. Jahrhunderts zu untermauern suchte, scheint ihren Anliegen nicht besonders förderlich gewesen zu sein.
- So wurde das staatliche Bestreben, uneingeschränkt über die Gebäude zu verfügen, zur eigentlichen Triebkraft, die Wittenberger Angelegenheiten neu zu ordnen. Die **Universitätsverwaltung** war darüber zum **nurmehr abgeleiteten Problem** geworden. Im Nachhinein weckt allenfalls Erstaunen, dass die Auflösung der Universitätsverwaltung zu Wittenberg ausgerechnet im selben Jahr betrieben wurde, in dem man in Halle und Wittenberg und unter Schirmherrschaft der DDR-Regierung ziemlich aufwändig den 450. Gründungstag der LEUCOREA feierte.

Beim **Kollegium** der Professoren Wittenberger Stiftung erwiesen sich zwei Gründe als ausschlaggebend dafür, Wiederbelebungsbestrebungen ins Leere laufen zu lassen:

- Das Kollegium war **dem politischen Apparat** an der Universität insofern **fremd**, als es sich nicht auf geschmeidige Weise in die sozialistische Universität kooptieren ließ. Seine Mitglieder gehörten überwiegend dem sog. Spiritus-Kreis an, einem halleschen Gelehrtenkränzchen, das sich 1958 auf politischen Druck hin auflösen musste.
- Die **Stipendien**, darunter die Wittenberger, spielten an der MLU nach dem Ende des 2. Weltkriegs keine Rolle mehr.

1. Der Übergang ins Nachleben der Wittenberger Universität

Die Universität Wittenberg war 1502 gegründet und 1817 qua Vereinigung mit der Universität Halle (gegr. 1694) aufgehoben worden. Glückliche Umstände ließen sie im 16. Jahrhundert zum – wie man heute sagen würde – Kompetenzzentrum der Reformation werden. Unglückliche Umstände machten sie nur kurze Zeit nach ihrem 300jährigen Gründungsjubiläum zum Teil des sog. großen Universitätssterbens um 1800.¹ Dann schloss sich ein reich dimensioniertes Nachleben an, das bis heute anhält.

1.1. Die Schlussphase der LEUCOREA

In den Jahren ihrer Existenz hatte die Universität Wittenberg ein bewegtes Leben absolviert. Von 1520 bis 1580 und 1605 bis 1615 war sie die am meisten frequentierte deutsche Universität,² und im 17. und 18. Jahrhundert wurden Erfolgs- wie Abschwungphasen durchlebt. Ab spätestens 1720 verlor die LEUCOREA ihre überdurchschnittliche Beliebtheit bei Studieninteressierten, die sie bis dahin überregional genoss. Parallel wurde es schwieriger, Koryphäen als Professoren zu gewinnen. Die Gründe waren wohl vielschichtig: die kriegerischen Ereignisse, in welche die Stadt immer wieder verwickelt wurde, eine gewisse Stagnation der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit,³ Ausstattungsdefizite (so gab es kein Krankenhaus am Ort,⁴ der Botanische Garten war nicht erweiterungsfähig, und der Universitätsbibliothek mangelte es dau-

¹ 15 der 42 deutschen Universitäten gingen zwischen 1792 und 1818 unter. Andere Zählungen nennen auch 18, 21, 22 oder 23 geschlossene Universitäten, je nachdem, welche Territorien oder ob auch selbstständige Theologische Fakultäten einbezogen werden. Vgl. Laetitia Boehm: Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation, in: Gert Melville/Rainer A. Müller/Winfried Müller (Hg.), Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation, Berlin 1996, S. 800; Willhelm Heinrich Riehl: Die Heimat der Universität, München 1883, S. 8f. ; Laetitia Boehm: Einführung, in: dies./Rainer A. Müller (Hg.), Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Düsseldorf 1983, S. 23; Hartmut Boockmann: Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999, S. 182; Kirsten Anna van Elten: Der ökonomische Professor? Universitäre Karrieremuster am Beispiel der Universität Helmstedt im 18. Jahrhundert, in: Elizabeth Harding (Hg.), Kalkulierte Gelehrsamkeit. Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 2016, S. 289; Heinz Kathe: Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817, in: Hermann-J. Rupieper (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität 1502–2002, Halle (Saale) 2002, S. 49 ; Dieter J. Weiß: Das große Universitätssterben um 1800, in: Jens Bruning/Ulrike Gleixner (Hg.), Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810, Wolfenbüttel 2010, S. 78-85; Thomas Pester: Universität und gesellschaftlicher Umbruch. Deutsches Hochschulwesen im Epochewechsel 1789–1830, Erlangen 1991, S. 19–27

² vgl. Franz Eulenburg: Die Frequenzen der deutschen Universitäten, Leipzig 1904, S. 54, 100f., 162f. 

³ Diese beiden Gründe führt z.B. Anne-Marie Nesper an: Luthers Wohnhaus in Wittenberg. Denkmalpolitik im Spiegel der Quellen, Leipzig 2005, S. 64.

⁴ Erst 1811 hatte es die Überlegung gegeben, im Collegium Fridericianum eine Universitätsklinik einzurichten. Das scheiterte allerdings an Bedenken, die Nähe zum *theatrum anatomicum* könnte die Kranken abschrecken, und die Bewohner des Fridericianums könnten der Gefahr von Ansteckungen ausgesetzt sein (Elgin von Gaisberg: Die Rekonstruktion des Collegium Fridericianum anhand historischer Pläne und Schriftquellen, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das Ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, Petersberg 2017, S. 137). Zuvor hatte es nur Universitätshospitäler gegeben (ein erstes seit 1544). Das waren Pflegeeinrichtungen

erhaft an verlässlichen Erwerbungsmitgliedern), zudem die gebremste allgemeine Stadtentwicklung durch die Befestigungsanlagen, die erst 1873 endgültig abgebaut wurden.⁵

Um die Jahrhundertwende 1800 allerdings befand sich die LEUCOREA wieder auf einem Weg der inneren und äußeren Konsolidierung. Einerseits stabilisierten sich um 1800 die Einschreibezahlen bei etwa 100 pro Semester, womit die Wittenberger Universität immerhin den neunten Platz unter allen deutschen Universitäten einnahm – hinter Göttingen, Jena, Halle, Leipzig, Erlangen, Königsberg, Ingolstadt und Würzburg.⁶ Auf Wittenberg folgten 18 weniger frequentierte Hochschulen. Dennoch konnten andere Universitäten mit geringeren Inskriptionszahlen als Wittenberg das Universitätssterben um 1800 überstehen: Rostock (30 Einschreibungen pro Semester), Greifswald (49), Marburg (76), Tübingen (98).⁷ Zwar war die Entwicklung der Wittenberger Einschreibungen im langen Bogen betrachtet deutlich rückläufig.⁸ Doch zeigen die Inskriptionsdaten um 1800, dass zumindest hinsichtlich des studentischen Zuspruchs keine grundlegende Strukturkrise der LEUCOREA erkennbar ist. Zu einem drastischen Einschnitt führten erst die Kriegereignisse 1806 und 1813.

Infolge der – nach 1806 – erneuten Napoleonischen Besetzung Wittenbergs stellte die Universität ihren Betrieb 1813 faktisch ein. In diesem Jahr war sie nach Schmiedeberg (heute Bad Schmiedeberg) umgezogen und „hielt hier noch den Schein einer gewissen Hochschultätigkeit aufrecht“.⁹ Eine anschauliche Schilderung der „Verbannung von Schmiedeberg“ präsentiert Tafel 1.

Tafel 1: LEUCOREA Schmiedeberg

Man konnte sich dabei eines wehmütigen Lächelns nicht erwehren. Schmiedeberg Universitätsstadt?! Aber man machte Ernst und schaffte alles zu dem akademischen Gemeinwesen Gehörige hinaus mit Ausnahme der Bibliothek ... Langsam fanden sich die Professoren aus der Zerstreuung in dem verborgenen Elbwinkel zusammen, dazu auch die akademischen Beamten, sogar die beiden Pedelle. Und nun kam die Maschinerie wieder in Gang. Aber sie glich einer Windmühle, an der sich die Ruten drehen und die Räder klappern, aber es ist kein Korn darin zum Mahlen. Wie eine Maskerade und Mummenschanz sah es aus, als beim Beginn des neuen Semesters die Wahl des Rektor magnificus in Szene gesetzt ward. Sie ward in aller Form vollzogen, aber es war eben nur eine leere Form: der Rektor hatte nichts zu regieren, sein Recht und seine Gewalt standen nur auf dem Papier. Unter den Professoren ging die Kapsel herum wie in Wittenberg, und die Herren machten ihren Empfangsvermerk, das war alles. Vorlesungen wurden nicht gehalten, denn erstens gab es keine Hörsäle und zweitens keine Hörer. Es waren wohl einige Studenten da, aber das waren nur Juristen, die sich aufs Examen vorbereiteten. Auch hätten es die Herren Professoren zum guten Teil recht weit gehabt zum Kolleg: sie hatten sich, da sich in der kleinen Landstadt keine geeigneten Wohnungen vorfinden wollten, in den umliegenden Dörfern bei den Bauern einquartieren müssen. Auch hatte der geistige Verkehr mit der Außenwelt hier seine Schwierigkeit: bis zu einer Postanstalt hatte sich das Städtlein noch nicht aufgeschwungen, und wer einen Brief ausgehen lassen wollte, mußte sich nach der nächsten Stadt Pretzsch bemühen.

Quelle: Armin Stein [Hermann Nietschmann]: Die Wittenberger Hochschule. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte, Magdeburg 1906, S. 30 

In der Literatur wird die Universität Wittenberg dieser Zeit überwiegend als ermattet gezeichnet. Sowohl ihr einstiger Glanz als Reformationsuniversität im 16. Jahrhundert als auch ihre konfessionspolitische Bedeutung als Hort der lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert

für erkrankte Universitätsangehörige ohne stationären ärztlichen Betrieb (Ulrike Ludwig: Die Universitätshospitäler als medizinische und soziale Einrichtungen, in: Lück et al., 2017, Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, a.a.O., S. 323–330).

⁵ vgl. Heinrich Kühne: Wittenberg als Festung. Das Schicksal der Stadt als stärkste Festung an der mittleren Elbe (1227–1873), Göttingen 1991

⁶ Heiner Lück: Alma Leucorea. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817, Halle (Saale) 2020, S. 268

⁷ Eulenburg, 1904, Die Frequenzen, a.a.O., S. 298f. 

⁸ ebd., S. 158 und 162f. 

⁹ Walter Friedensburg: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle a.S. 1917, S. 621 

seien verbraucht gewesen; eine neue herausgehobene Rolle habe sich nicht ergeben.¹⁰ Die Aufhebung erscheint vor diesem Hintergrund als nachvollziehbar.

Allerdings deckt sich dies mit zeitgenössischen Quellen nicht umstandslos. So nahm der Dresdner Oberprediger und ehemalige Wittenberger Theologieprofessor Franz Volkmar Reinhard (1753–1812) 1810 eine kritische Bestandsaufnahme der Universitäten Wittenberg und Leipzig vor und zeichnete ein realistisches, überwiegend positives Bild der Leistungsfähigkeit der Wittenberger Alma Mater. Dabei attestierte er der LEUCOREA, dass viele Lehrkräfte fachlich herausragend seien: bei der Schrifterklärung in der Theologischen Fakultät, auf dem gesamten Gebiet der Rechtswissenschaft, in Anatomie, Pathologie und Therapie der Medizinischen Fakultät und in Philosophie und Philologie der Philosophischen Fakultät.¹¹

Andererseits bestand eine Unterfinanzierung, war die Bibliothek nur gering dotiert, litt die Medizinische Fakultät unter der nicht vorhandenen Universitätsklinik, fehlten eine mathematisch-physikalische Instrumentensammlung, ein Naturalienkabinett, ein astronomisches Observatorium, eine Reitbahn und ein ausreichend großer Botanischer Garten.¹² Damit einhergehend bestand die Schwierigkeit, bedeutende Fachvertreter zu gewinnen bzw. zu halten.

Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext auch, dass die Krise am Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine von mehreren Existenzbedrohungen der LEUCOREA in ihrer 300jährigen Geschichte war. Im Schmalkaldischen Krieg, im Dreißigjährigen Krieg und im Siebenjährigen Krieg war jeweils das Fortbestehen der Universität fundamental bedroht. Sie hat diese Krisen alle überlebt. Insbesondere im Siebenjährigen Krieg, der letzten großen Bedrohung vor der Wende zum 19. Jahrhundert, ist die Festungsstadt Wittenberg und ihre Universität von massiven Zerstörungen betroffen gewesen. Die erfolgreiche Überwindung dieser Existenzkrisen gehörte an sich zum Kern der Identität von Universität und Stadt, löste sich aber nun, was die Universität betraf, auf.¹³

Nach dem Wiener Kongress, als Wittenberg dann preußisch war, gab es von innen heraus kaum noch ernsthafte Stimmen, die für eine Wiederbelebung der Universität plädierten. Die Professorenschaft hatte bereits seit 1813 über die Frage diskutiert, ob Wittenberg dauerhaft als Ort der Universität geeignet sei. Man war sich weitgehend einig, dass dazu die Stadt entfestigt werden müsse. Komme es dazu aber nicht, sei ein anderer Ort vorzuziehen, ggf. auch die Vereinigung mit einer anderen Universität. Neuberufungen nach Todesfällen erfolgten in dieser Agoniephase auch nicht mehr.¹⁴

In einer Kabinettsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., die am 20. Juni 1815 an das zuständige Ministerium des Innern ging, hieß es, der König finde sich nicht abgeneigt, die Vereinigung der Universität Wittenberg mit derjenigen zu Halle stattfinden zu lassen. Doch müsse zugleich auf das Wohlergehen der Stadt Wittenberg die gebührende Rücksicht genommen werden. Daher könne und wolle der König keine endgültige Entscheidung in der Angele-

¹⁰ z.B. Gottfried Krüger: Das Ende der Universität Wittenberg, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift 2/1917, S. 113–140 ; Ralf-Torsten Speler (1999): Die Vereinigung der Leucorea mit der Universität Halle und das Nachleben der Wittenberger Alma Mater, in: Martin Treu/Ralf-Torsten Speler/Alfred Schellenberger, Leucorea. Bilder zur Geschichte der Universität, Lutherstadt Wittenberg, S. 27–33

¹¹ Franz Volkmar Reinhard: Dezember 10. Dresden. Oberhofprediger und Kirchenrat Reinhard an König Friedrich August I. von Sachsen [1810], in: Walter Friedensburg, Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 2 (1611–1813), Magdeburg 1927, S. 561f. 

¹² Reinhard, 1810, Oberhofprediger und Kirchenrat Reinhard an König Friedrich August I., a.a.O., S. 562–565 

¹³ vgl. Heinz Kathe: Festung oder Universität. Die Standortdiskussion der Wittenberger Professoren im Jahre 1813, in: Stefan Oehmig (Hg.), 700 Jahre Wittenberg. Stadt Universität Reformation, Weimar 1995, S. 249–254

¹⁴ ebd.

genheit fällen, ehe nicht jener „Ausfall im Nahrungsstande der Stadt Wittenberg“ irgendwie kompensiert sei.¹⁵

Daraufhin hatte sich am 3. Juli 1815 noch die sehr energisch auftretende Bürgerschaft beim Rat der Stadt beschwert und diesen ersucht, höheren Ortes für den Erhalt der Hochschule vorstellig zu werden. Doch bereits im August hatte die Bürgerschaft den Eindruck gewonnen, sich für eine schon verlorene Sache verwendet zu haben.¹⁶ Auf Grund der ungewissen Zukunft gingen zahlreiche Professoren an die Universitäten Königsberg, Leipzig und Halle oder fanden im Staatsdienst in Dresden und Merseburg neue Aufgaben:¹⁷ „Wer irgend wo anders ein Unterkommen fand oder einen Ruf bekam, griff ohne weiteres zu, um aus den ganz unsicheren Verhältnissen herauszukommen.“¹⁸

Am 6. März 1816 setzte Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) seinen Innenminister darüber in Kenntnis, dass die Universitäten Wittenberg und Halle vereinigt werden. Unter dem Namen „vereinte Universität von Halle und Wittenberg“ soll der künftige Sitz Halle sein.¹⁹ Auf dieser Basis wurden erste Bestimmungen über die Verwendung des mit der LEUCOREA verbundenen Kapitals getroffen. Es sollte für die künftige vereinigte Universität und das Predigerseminar, das als Ausgleich für den Verlust der Hochschule in Wittenberg zu gründen sei, Verwendung finden. Eine Kommission aus je drei Professoren beider Universitäten erarbeitete bis zum 6. April 1816 die Grundlagen der Zusammenführung und die Ordnung der künftigen Universität.²⁰

Ein Dekret des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 12. April 1817 befahl dann die Vereinigung der LEUCOREA mit der Universität Halle.²¹ Der städtische Magistrat richtete am 19. April 1817 ein Gesuch um Wiederherstellung der Universität an den preußischen König – erfolglos, wie man weiß (Tafel 2).²²

¹⁵ Friedrich Prillwitz: Die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle, in: Leo Stern (Hg.), 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bd. II, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, o.O. o.J. [Halle/S. 1952], S. 245 

¹⁶ Krüger, 1917, Das Ende der Universität Wittenberg, a.a.O., S. 137 

¹⁷ Prillwitz, 1952, Die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle, a.a.O., S. 245 ; Speler, 1999, Die Vereinigung der Leucorea mit der Universität Halle, a.a.O., S. 29

¹⁸ Krüger, 1917, Das Ende der Universität Wittenberg, a.a.O., S. 137 

¹⁹ Friedrich Wilhelm [der III.]: An den Staatsminister Stuckmann: Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, 6. März 1816, dok. in: Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Berlin 1894, S. 534–535 

²⁰ Zentrale Kustodie und Universitätsarchiv der Martin-Luther-Universität (Hg.): „Die kombinierte Akademie“. Die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle. Jubiläumsausstellung der Zentralen Kustodie 13. April 2017 bis 9. Juli 2017, Halle (Saale) 2017, S. 3f., 19–22 

²¹ Friedrich Wilhelm [der III.]: Regulativ wegen Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle. Vom 12. April 1817, dok. in: Johann Friedrich Wilhelm Koch, Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. 1. Band: Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Berlin/Posen/Bromberg 1839 

²² vgl. Kathe, 2002, Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817, a.a.O., S. 59 

Tafel 2: Aktendokumentation des abschlägigen Bescheids bzgl. Wiedererrichtung der Universität Wittenberg auf die Eingabe des Wittenberger Magistrats, April 1817

54

An den Magistrat zu Wittenberg

Da die Auflösung der Universität Wittenberg auf gründlicher Erwägung aller Verhältnisse, welche mit derselben im Zusammenhange standen, beruht, solche auch bereits völlig zur Ausführung gebracht worden ist, so kann die von dem Magistrat am 19^{ten} d. M. nachgesuchte Wiedererrichtung derselben nicht statt finden. Die Stadt darf sich aber der Vorsorge des Staats in allen andern zulässigen Beziehungen versichert halten.

Berlin 30. April 1817.

gez. Friedrich Wilhelm.

Transkript:

An den Magistrat zu Wittenberg.

Da die Auflösung der Universität Wittenberg auf gründlicher Erwägung aller Verhältnisse, welche mit derselben im Zusammenhange standen, beruht, solche auch bereits völlig zur Ausführung gebracht worden ist, so kann die von dem Magistrat am 19ten d.M. nachgesuchte Wiedererrichtung derselben nicht statt finden. Die Stadt darf sich aber der Vorsorge des Staats in allen andern zulässigen Beziehungen versichert halten. Berlin 30. April 1817.

gez. Friedrich Wilhelm.

Ungewöhnlich erscheint es allenfalls, dass ausgerechnet das protestantische Preußen in einer Zeit historischer Selbstvergewisserung die einstige Reformationsuniversität aufhob. Sinnfällig wird die symbolische Bezugnahme auf die Wittenberger Reformation dadurch, dass die Planung eines Denkmals der Vaterländisch-literarischen Gesellschaft in Mansfeld für den berühmtesten Professor der LEUCOREA, Martin Luther, vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. 1814 an sich gezogen wurde, nachdem Wittenberg von den Preußen erobert worden war.²³ Der Grundstein für dieses erste freistehende Denkmal eines Nichtadeligen und Nichtfeldherrn wurde 1817 auf dem Wittenberger Marktplatz gelegt.

Bei allen Unterschieden, die zwischen den um 1800 versunkenen Universitäten bestanden, sticht die LEUCOREA aus diesen bis heute in einer Hinsicht hervor: Ihre Ausstrahlung und nah-

²³ vgl. Mario Titze: Preußen und Luther. Zwei Luther-Denkmale des 19. Jahrhunderts in Wittenberg, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 4 (1996), S. 62–74

wie weiträumige Wirkung oder, wie man heute sagen würde, ihr Impact war einmalig. Hier lässt sich jedenfalls unter Bezugnahme auf das erste Jahrhundert der Wittenberger Hochschule sagen: Sie war die bedeutendste unter den aufgelösten Universitäten, da keine andere solche immensen Wirkungen wie die LEUCOREA erzeugt hatte. Indem der Vorgang des großen Universitätssterbens abgeschlossen ist, kann ihr dieses Prädikat auch nicht mehr genommen werden.

Wem an dieser Stelle der Einwand auf der Zunge liegt, es sei eine ambivalente Auszeichnung, unter „Verlierern“ die größte Bedeutsamkeit gehabt zu haben, sollte sich zuvor die anderen anschauen: Gemeinsam mit den Universitäten Helmstedt, Erfurt oder Frankfurt/Oder untergegangen zu sein, ist alles andere als ehrenrührig. Nicht mit einigen anderen überlebt zu haben, deren Untergang die Welt kaum zu einem schlechteren Ort gemacht hätte – Taktgefühl und das Wissen um spätere Entwicklungen verbieten hier namentliche Nennungen –, gibt der LEUCOREA eine stille Größe noch in ihrem Untergang.

1.2. Die Dimensionen des Nachlebens der LEUCOREA

Für Wittenberg war mit der Verlegung der Universität nach Halle, so Helmar Junghans, „die Chance vergeben, mit der Neubelebung des Luthertums im 19. Jahrhundert zu neuer Blüte zu gelangen. Dem Neuluthertum erwachsen akademische Zentren in Erlangen und Leipzig“.²⁴ Der Verlust der Universität hatte vielfältige Auswirkungen auf Wittenberg – bis hin zu dem Umstand, dass der städtische Singschor einging, „da die Studenten, die bisher die Männerstimmen gestellt hatten, fehlten“. Das wiederum verursachte höchst materiell begründeten Ärger: „Denn der Rektor und Konrektor, sowie der fünfte und sechste Lehrer am Gymnasium hatten mit dem Wegfall des Chores auch die Abgabe verloren, die ihnen alljährlich aus den ersungenen Einkünften zustand.“²⁵

Doch auch im übrigen hatte die zerschossene, durch den Krieg und die napoleonischen Besetzungen verarmte Stadt zunächst nicht mehr viel zu bieten. So kamen etwa wissenschaftlich interessierte Ärzte, „die durch Lehrtätigkeit nützen und eine akademische Laufbahn einschlagen wollten“, nicht mehr nach Wittenberg.²⁶ Die Stadt lebte nach 1815 nur noch von Handwerk und Gewerbe, vor allem Brauerei, Tuchmacherei und Leinweberei, daneben auch vom Handel mit Getreide und Flachs aus der ländlichen Umgebung. Sie beherbergte eine preußische Kreisverwaltung und eine starke Garnison.²⁷ Erst später kam es zu verkehrstechnischen und industriellen Entwicklungen, die der Stadt auch neue Perspektiven eröffneten.²⁸

Parallel aber schloss sich ein Nachleben der LEUCOREA in verschiedenen Dimensionen an. Immerhin: Schon die unmittelbaren Hinterlassenschaften der Wittenberger Universität – Unterlagen, Sammlungen, Gebäude, Personal, Erinnerungen, Symbole usw. – waren zu vielfältig, als dass sie umstandslos hätten zu den Akten gelegt werden können. Hinzu trat aber vor allem die historische Bedeutung der Universität als Ausgangspunkt der lutherischen Reformation.

²⁴ Helmar Junghans: Martin Luther und Wittenberg, München/Berlin 1996, S. 154

²⁵ Theodor Knolle: Der Kantor und die Herren Primaner. Ein Kapitel von der Wiederentstehung des Wittenberger Singschors. Nach alten Urkunden erzählt, in: Heimatkalender für den Kreis und die Stadt Wittenberg auf das Jahr 1922, Wittenberg 1922, S. 55

²⁶ Wolfgang Böhmer: Die medizinische Versorgung in der Stadt, in: Wolfgang Böhmer/Andreas Wurda (Hg.), Das heilkundige Wittenberg. Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens von der Stadtfrühzeit bis zur Neuzeit, Wittenberg 2009, S. 180

²⁷ Karlheinz Blaschke: Wittenberg, die Lutherstadt, Berlin 1996, S. 49

²⁸ vgl. Ernst Ludwig Kirchner: Die wirtschaftliche Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg von 1870 bis 1914, Bitterfeld 1936

Diese sicherte der LEUCOREA ein anhaltendes Interesse auch nach ihrer Aufhebung. In mancherlei Hinsicht konnte die Stadt Wittenberg ihre nun ehemalige Universität im weiteren Verlauf der Geschichte auch sozial kapitalisieren.

Tafel 3: Wittenberg 1850, Stahlstich



Das Nachleben der Wittenberger Universität entfaltet und entfaltet sich in sieben Dimensionen:

1. *Ausgleichsmaßnahmen für Wittenberg und spätere Neuansiedlungen*: Um den Bedeutsamkeitsverlust der Stadt etwas abzumildern, gründete der preußische Staat drei neue Einrichtungen in Wittenberg: die Königliche Universitätsverwaltung zur Betreuung der LEUCOREA-Hinterlassenschaften (1817–1952),²⁹ das Königliche Predigerseminar (1817) und ein Hebammenlehrinstitut (1818–1904). Das 19. Jahrhundert brachte dann noch eine weitere Gründung, als das Lutherhaus zum Museum Lutherhalle wurde. Im 20. Jahrhundert folgten Errichtungen mehrerer Institutionen, die auf die Reformations- und Universitätsgeschichte Bezug nahmen. Damit konsolidierte sich im Laufe der Zeit in Wittenberg eine reformationshistorische Infrastruktur, bestehend aus Museen, Archiven sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen.³⁰ Diese wäre nicht entstanden, wäre die Stadt nicht einst der Sitzort der LEUCOREA gewesen.
2. *Die ehemalige Wittenberger Universität in „Halle-Wittenberg“*: Ein wichtiges Element des Nachlebens wurde die Universität in Halle, insofern sie die Nachfolge der LEUCOREA angetreten hat: Zwar war am Ende die Wittenberger Hochschule de facto aufgelöst, aber de jure wurde dies doch als Integration in die Hallesche Friedrichs-Universität vollzogen, unter anderem dadurch, dass diese dann Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

²⁹ s.u. 2. Die Wittenberger Fundation und die Universitätsverwaltung zu Wittenberg (1817–1952)

³⁰ vgl. <https://www.uni-wittenberg.de/1817-1989/wissenschaft-und-hoehere-bildung/> und <https://www.uni-wittenberg.de/seit-1990/> (11.9.2022)

hie.³¹ Derart entstand der nicht existierende ‚Ort‘ Halle-Wittenberg. Am deutlichsten wurde die Nachfolge der Wittenberger in der vereinigten Universitt dadurch dokumentiert, dass die historisch aus der LEUCOREA berkommenen Stiftungen in Halle weitergefhrt wurden. Dazu fand sich ein Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung gegrndet.³² Die Integration verlangte (und verlangt) manche organisatorische und inhaltliche Pi-rouette, regte aber auch ertragreiche Arbeiten und Aktivitten an.

3. *Gedchtnispflege und die Bewirtschaftung der Aura des Ortes:* Je weiter die Universitt und die von ihr ausgegangene Reformation zurckliegen, desto dichter fand und findet sich der Jubilumskalender belegt. Universittsjubilen wie Reformationsjubilen sind bestndig krzer getaktet. Anlsse bieten die Jahrestage der Wittenberger Grndung 1502 bzw. der Vereinigung von Wittenberger und Hallescher Universitt 1817, die Jubilen zentraler Ereignisse der Reformation, die fast immer auch eine universittsgeschichtliche Dimension hatten, schlielich die Feier von Geburtstagen und das Gedenken an Todestage der wichtigsten Reformatoren, die wiederum immer auch Professoren der LEUCOREA waren. Wittenberg wurde und wird fortwhrend gern dazu genutzt, aktuelle Ereignisse – im Laufe der Zeit auch politisch fragwrdige – genau hier stattfinden zu lassen, um sie durch die historische Aura des Ortes („Das protestantische Rom“) aufzuwerten.
4. *Die berlieferungen:* Die berlieferungsgeschichte von Bibliothek und Archiv der LEUCOREA spiegelt die wechselvolle Geschichte der Universitt wider: von ihrem Aufstieg ber einschneidende politische Vernderungen und Kriegsschden bis zur Universittsvereinigung mit Halle 1817 und der Nachgeschichte der Wittenberger Universitt. Infolgedessen sind Bestnde, Sammlungen und Archivmaterial der LEUCOREA heute stark fragmentiert: In mindestens 20 Einrichtungen an 14 Orten kann man fndig werden. Desweiteren existieren neben Archivalien, die in den Bestnden als Dokumente Wittenberger Universittsprovenienz ausgewiesen werden, zahlreiche weitere berlieferungen, die mit der LEUCOREA verbunden sind, etwa personenbezogene Sammlungen von Wittenberger Alumni und Professoren.
5. *Dokumentationen und Forschungen zur Universittsgeschichte:* Nach ihrer Auflsung ist die LEUCOREA in intensiver Weise Gegenstand vielfltiger Forschungen und Publikationen geworden. Ein wesentlicher Grund dessen ist selbstredend, dass hier die Universittsgeschichte so eng mit der Reformationsgeschichte verwoben war. Im Ergebnis drfte die LEUCOREA heute die am intensivsten erforschte unter den nicht mehr existierenden Universitten weltweit sein. Das wiederum heit aber keineswegs, dass sie bereits ‚ausgeforscht‘ sei. Die im 19. Jahrhundert einsetzten Erforschungen der Universittsgeschichte halten bis heute an.
6. *Spuren im heutigen Stadtraum:* Die frhere LEUCOREA ist im heutigen Stadtraum Wittenbergs bemerkenswert prsent. Freilich gilt hier, was auch sonst gilt: Man sieht nur, was man wei. Wer mit entsprechenden Hinweisen versehen durch die Stadt geht, wird bemerken, dass dort die alte Universitt eigentlich ‚berall‘ ist. Wer indes ohne Hinweise spaziert, wird allenfalls zentrale Stationen eines typischen Wittenberg-Durchgangs ablaufen, ohne dabei Bezge zur Universitt herzustellen. Ein ausdrcklich universittshistorischer Rundgang durch das heutige Wittenberg kann dagegen mannigfaltige Spuren erschlieen, welche entweder die LEUCOREA hinterlassen hat oder die von spteren Epochen als symbolische Hinweise auf die Universitt platziert wurden.

³¹ womit man sich auf zwei verschiedene Friedrichs als Universittsgrnder beziehen konnte: Friedrich der Weise (1463–1525), Kurfrst von Sachsen, fr den Wittenberger Geschichtsstrang und Friedrich III. (1657–1713), seit 1688 brandenburgischer Kurfrst und ab 1701 als selbstgekrnter erster Knig in Preuen Friedrich I., fr den Halleschen Strang

³² s.u. 3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung (1817–1957)

7. *Digital und online:* Quellen und Forschungen zur Geschichte der Universitäten haben im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte erheblich an Zugänglichkeit gewonnen: Zahlreiche Digitalisierungsprojekte machen sie online und damit weltweit verfügbar. Allerdings sind die Retrieval-Funktionalitäten und die Usability der Portale häufig noch stark ausbaufähig. Es bedarf daher kluger Suchstrategien und mitunter ausgeprägter Fantasie, um das, was im Grundsatz verfügbar ist, auch tatsächlich aufzufinden. Werden Strategien und Fantasie jedoch erfolgreich eingesetzt, so ergibt sich eine erstaunliche Fülle an nutzbarem Material – zur Wittenberger Universität wie auch zu anderen Universitäten. Dies ist für die Leucorea gebündelt geschehen auf der Website www.uni-wittenberg.de, die 2021 vom Institut für Hochschulforschung (HoF) online gestellt wurde.³³ Auf die Nachweise von Weblinks wird im hiesigen Report immer dann verzichtet, wenn sich der jeweilige Volltext auf der Website findet. Stattdessen wird mit dem Symbol  darauf hingewiesen, dass der Text dort verfügbar ist (und sich leicht über die seiteninterne Suche-Funktion finden lässt).

Tafel 4: Menüführung www.uni-wittenberg.de



The screenshot shows the website header for 'Universität Wittenberg LEUCOREA', presented by the 'Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)'. The navigation menu includes 'Uni-Geschichte', 'Artist. Fak.', 'Theol. Fak.', 'Jur. Fak.', 'Med. Fak.', 'Überlieferung', '1817-1989', and 'Seit 1990'. A dropdown menu is open under 'Uni-Geschichte', listing options like 'Zeittafel', 'Gesamtdarstellungen', 'Lehrkörper und Studenten', 'Matrikel', 'Weiteres zur Uni-Geschichte', and 'Schlussphase und Universitätsvereinigung Wittenberg und Halle 1817'. The main content area features a section for 'Philosophische Fakultät' with an 'Überblick' sidebar containing links to 'Lehrkörper der Artistischen Fakultät', 'Literatur zur Artistischen Fakultät', and 'Naturwissenschaften an der Artistischen / Philosophischen Fakultät'.

Auf dem Weg zur Website www.uni-wittenberg.de hatten naturgemäß vorbereitende Recherchen unternommen werden müssen. Diese erwiesen sich als unerwartet umfangreich, da es an einfachsten Voraussetzungen und Hilfsmitteln mangelte. Zum Beispiel gibt es zwar seit der Auflösung der Universität Wittenberg bis in die Gegenwart hinein umfangreiche Dokumentations- und Forschungsaktivitäten zu deren Geschichte. Doch findet sich kein Überblick zu diesen Aktivitäten und ihren Ergebnissen, nicht einmal eine neuere Bibliografie, die letzte stammt von 1980.³⁴ Gleichfalls fehlte ein Überblick zur Überlieferung der LEUCOREA – ein alles andere als trivialer Missstand, da diese Überlieferung höchst versteut ist (und ein Missstand, den wir inzwischen beheben konnten³⁵).

³³ vgl. Peer Pasternack/Daniel Watermann: www.uni-wittenberg.de. Begleitheft zur Website, Halle-Wittenberg 2020 

³⁴ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Hg.): Bibliographie zur Geschichte der Universität Wittenberg. Nachdruck aus Erman, Wilhelm; Ewald Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten. Teil 2, Leipzig/Berlin 1904, S. 1095–1158. Anhang: Hildegard Herricht: Auswahlbibliographie zur Geschichte der Universität Wittenberg, Berichtszeitraum 1900–1977, Halle (Saale) 1980 

³⁵ Peer Pasternack/Daniel Watermann: Verstreut: Die Überlieferungssituation aus und zur Universität Wittenberg. Auffindbarkeit und Zugänge, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 2022, Halle (Saale) 2022, S. 211–248

Ein drittes Desiderat motivierte dazu, den vorliegenden Forschungsreport zu erarbeiten: Bislang ist nicht systematisch dargestellt worden, wie sich die Aufnahme der Wittenberger Universitätstradition in die zunächst Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg und heutige Martin-Luther-Universität seit 1817 gestaltet hat. Zwei Ereignisstränge, die in diesem Zusammenhang wichtig waren, lassen sich als Bewirtschaftung der Wittenberger Foundation in Wittenberg selbst und in Halle zusammenfassen. Das sind die sich über knapp 140 Jahre hinziehenden Aktivitäten der Königlichen Universitätsverwaltung zu Wittenberg einerseits und des Kollegiums der Professoren der Wittenberger Stiftung in Halle (Saale) andererseits. Beide Einrichtungen, 1817 gegründet, kümmerten sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein um die materiellen und finanziellen Hinterlassenschaften der LEUCOREA. Um zu ermitteln, wie genau sie dies taten und welche Veränderungen es dabei im Zeitverlauf gab, wurden

- zeitgenössische gedruckte Materialien und
- die Forschungsliteratur auf die Aspekte der LEUCOREA-Nachgeschichte hin ausgewertet,
- die einschlägigen Aktenbestände im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg (UAHW),
- im Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), Standort Merseburg,
- im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (GStA PK) und
- im Ratsarchiv Lutherstadt Wittenberg (RA LWB) gesichtet,
- zudem punktuell Bestände im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch), Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg, Archiv des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg (APS WB; im Bestand der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg) und im Lutherhaus-Archiv (LHA WB) herangezogen.

In einschlägigen Darstellungen waren sowohl die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg als auch das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung an der Universität Halle-Wittenberg bisher nur cursorisch und hinsichtlich des Gesamtzeitraums ihres jeweiligen Bestehens noch gar nicht behandelt worden. Dem wird hier nun abgeholfen. Zugleich ist dies ein Zwischenergebnis auf dem Wege zu einer umfänglicheren Darstellung der Wittenberg-Halleschen Beziehungsgeschichte seit 1817.

2. Die Wittenberger Fundation und die Universitätsverwaltung zu Wittenberg (1817–1952)

Eine Universität, die über dreihundert Jahre bestanden hatte, lässt sich nicht einfach so und rückstandsfrei auflösen. Vorhandene Rechtstitel waren zu berücksichtigen, insbesondere wenn mit universitätsbezogenen Zweckbestimmungen versehen. Die bislang von der LEUCOREA genutzten Immobilien benötigten neue Verwendungen. Der mobile Besitz war unter Berücksichtigung konfligierender Interessen aufzuteilen. Daher wurde aus einem Teil der „Wittenberger Fundation“ ein „Universitätsfonds zu Wittenberg“ gebildet und zu dessen Bewirtschaftung eigens eine Einrichtung geschaffen: die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg, später schlicht „Universitätsverwaltung Wittenberg“.

Sie administrierte von 1817 an den einstigen Grundbesitz und Gebäudebestand, die finanziellen Mittel und im übrigen alle aus der LEUCOREA überkommenen Angelegenheiten, soweit diese nicht nach Halle gegangen waren oder im weiteren Fortgang der Entwicklungen dorthin gehen sollten. Die zu verwaltende Fundation setzte sich aus verschiedenen Fonds des Wittenberger Universitätsvermögens zusammen. Verwendet wurden diese unter anderem für das 1817 gegründete Königliche Predigerseminar in Wittenberg, die Besoldung der nun in Halle tätigen ehemals Wittenberger Professoren, für Neuanschaffungen der (halleschen) Universitätsbibliothek sowie Bau- und Reparaturkosten der Universitätsgebäude in Wittenberg, aber auch für soziale Unterstützungen aus den Erträgen von Lokalstiftungen, d.h. solcher, die an den Ort Wittenberg gebunden waren.

2.1. Organisatorisches

Im Regulativ zur Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle hatte der preußische König verfügt, dass die Universitätsverwaltung einem Rendanten übertragen werde, „welchem ein Kontrolleur und Kalkulator beigelegt wird“.¹ Die daraufhin gegründete Einrichtung wurde Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg genannt, war aber der Sache nach eine Fortsetzung der alten Universitätsadministration. Zum einen wurden die meisten Fiscii der LEUCOREA bereits seit 1580 „von einem Universitätsverwalter verwaltet, welchem zugleich die Administration der Grundstücke, Gebäude und Dorfschaften, mit Einschluß der Gerichtsbarkeit auf denselben, zustand“.² Zum anderen war der erste Universitätsverwalter nach Aufhebung der LEUCOREA Kommissionsrat Tiemann, der bereits seit 1814 in diesem Amt wirkte und es dann bis zu seinem Tode 1830 ausübte.³

Die Universitätsverwaltung arbeitete „unter Aufsicht der Direktoren des Wittenberger Predigerseminarii“.⁴ Ab 9.8.1818 wurde sie zusätzlich vom preußischen Regierungspräsidenten in Merseburg beaufsichtigt.⁵ Dort ressortierte sie anfangs bei der Finanzabteilung, seit 1826 bei

¹ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 529 

² Karl Heinrich Ludwig Pöhlitz: Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, in: Jahrbücher zur Geschichte und Staatskunst Bd. 4, Leipzig 1828, S. 305 

³ LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 34–43: 01. Finanzverwaltung, 01.02. Universitätsbeamte, und GStA PK I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 8 Tit. V Nr. 2 und Nr. 3

⁴ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 529 

⁵ Ministerium für Volksbildung [des Landes Sachsen-Anhalt], Ref. 59, Dr. v. Dellingshausen: Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg, Halle/S., den 21. März 1950, S. 2, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885, S. 1, dok. im Anhang 

der Abteilung für Kirchen und Schulen.⁶ Die Revision der Kasse erfolgte monatlich durch die Direktoren des Predigerseminars, und ein Extrakt der Monatsabschlüsse war an die Provinzregierung in Merseburg einzureichen.⁷ Um die Jahresabschlüsse zu prüfen, wurde von der Provinzregierung „eine Commission zur Revision der Bücher und des Kassenbestandes nach Wittenberg ... geschickt“.⁸

Damit ist hier schon ein Dokument zitiert, das von der Merseburger Provinzregierung 1824 erlassen worden war: die 69seitige „Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg“, erstellt nach einer außerordentlichen Kassenrevision im Jahre 1823. Aus diesem Dokument wird insgesamt deutlich: Die Universitätsverwaltung zu Wittenberg war eine Art öffentlich-rechtliches Unternehmen, das alte Rechtstitel bewirtschaftete, im übrigen aber aus dem Umstand, dass es sich um die Rechtstitel der LEUCOREA handelte, keine symbolische Überhöhung bezog. Sie erledigte administrative und kaufmännische Angelegenheiten.

Einen *inhaltlichen* Bezug auf die alten Universitätsangelegenheiten findet man in der Kassen- und Geschäfts-Instruction allein hinsichtlich des Universitätsarchivs. Hier war der Universitätsverwaltung ein Aufsichts- und Verwahrungsauftrag zugewiesen. Zudem sollte demnächst auch ein vollständiges Repertorium über alle Universitätsakten angelegt werden.⁹ Allerdings erwies sich die Universitätsverwaltung gerade in dieser Sache, in der sie ein inhaltsschweres Erbe der LEUCOREA hätte pflegen dürfen, als nicht sehr erfolgreich.

Zunächst befand sich die Ordnung des Archivs in einem recht desolaten Zustand, nachdem es während der Napoleonischen Feldzüge ausgelagert und wieder rückgeführt worden war. 1826/1827 wurde eine externe Sichtung durch das Magdeburger Provinzialarchiv durchgeführt. Nach erfolgreicher Beendigung der Ordnungsarbeit übersandte der Wittenberger Universitätsverwalter dem Staatsminister ein Gutachten, „in dem er sich merkwürdigerweise für Vernichtung des größten Teiles der Akten aussprach. [...] Nur sollten die Urkunden beim Provinzialarchiv verbleiben, die Patronats- und Güterverwaltungsakten dem Prediger-Seminar, bzw. der Universitätsverwaltung zu Wittenberg weiterhin überlassen und nur einige Stücke als Merkwürdigkeiten nach Halle gebracht werden.“¹⁰ Dem wurde allerdings nicht gefolgt.

1831 zwang ein Cholera-Ausbruch zur Umlagerung des Archivs, wobei weiteres durcheinander geriet. 1838 wurde es nach Halle überführt und dort neu geordnet, dann kamen Teile des Archivs wieder nach Wittenberg. All das war streitbehaftet und führte letztlich zu folgendem Ergebnis:¹¹

- Die Güterverwaltungsakten blieben bei der Universitätsverwaltung zu Wittenberg.
- Die Patronatsakten gingen an das Wittenberger Predigerseminar.
- Der Hauptteil der Akten wurde an die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg mit Sitz in Halle als Rechtsnachfolgerin der LEUCOREA überführt.

Später folgten weitere Wechsel des Aufenthaltsortes der Wittenberger Teilbestände. Dies und „das Fehlen einer fachmännischen Leitung brachten das Archiv wieder in solche Verwirrung, daß eine abermalige Neuordnung notwendig wurde“. Diese fand 1911 statt und erbrachte

⁶ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung: Merseburg, Benutzungsort Merseburg: Findbuch zum Bestand C 69 Universitätsverwaltung Wittenberg, o.O. [Merseburg] 2021, S. 1

⁷ §§ 25 und 51 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 8, dok. im Anhang 

⁸ § 54 ebd. 

⁹ § 12 ebd. 

¹⁰ Friedrich Israel: Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg, Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag, Halle a.d.S. 1913, S. 14 

¹¹ vgl. ebd., S. 14f. 

nicht zuletzt den Befund, dass man inzwischen in wenigstens sechs Sammlungen an drei Orten (Halle, Wittenberg, Magdeburg) suchen müsse, um das Archiv der LEUCOREA vollständig in Augenschein nehmen zu können.¹² Die in Wittenberg dauerhaft verbliebenen Teile des Archivs wurden dann von der Bibliothek des Predigerseminars verwahrt.

Die Leitung der Universitätsverwaltung hatte, wie erwähnt, zunächst Kommissionsrat Tiemann inne, der bereits seit 1814 als Universitätsverwalter wirkte. Nach seinem Tode 1830 folgte Geheim- bzw. später Amtsrat Prillwitz als Universitätsverwaltungsrendant. Er verstarb 1847. Darauf erledigte kurzzeitig der Kontrolleur (Buchhalter) des Universitätsfonds Weickert die Aufgaben, bis im Januar 1848 Amtsrat Krüger, Hauptmann a.D., übernahm. Nach dessen Tod 1868 sprang wieder Universitätskassenkontrolleur Weickert ein, bis kurz darauf Domänenrentmeister Nicolaus von Bismarck Universitätsverwalter wurde. Dieser sollte dann der erste sein, der nicht durch Tod, sondern Pensionierung aus dem Amte schied. Von ihm übernahm 1893 Rentmeister Stridde.¹³ Er amtierte bis 1897 und war der letzte hauptamtliche Verwalter.¹⁴

Zur Besoldung der Bediensteten der Universitätsverwaltung lassen sich Angaben für 1864 finden. Demnach bezog Rendant Krüger ein jährliches Einkommen von 1.300 Reichstaler (kaufkraftbereinigt 39.500 Euro entsprechend¹⁵) und hatte 1862 eine Besoldungserhöhung von 100 Rt erhalten. Der Kontrolleur, seit 1847 der erwähnte Weickert, wurde mit 500 Reichstalern (15.000 Euro) entlohnt, wovon er „seine aus 4 Personen vorhandene Familie, zu welcher zwei noch unversorgte Kinder gehören, nur mit der größten Einschränkung durchzubringen vermag“. Der Amtsdienner Borack, nach 21 Jahren im Armeedienst seit 1831 bei der Universitätsverwaltung,¹⁶ erhielt 340 Rt. (10.000 Euro).¹⁷

Im Dezember 1899 wurden per Erlass „Rentmeister Morgenstern in Wittenberg die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte des Wittenberger Universitäts-Fonds gegen Gewährung einer Entschädigung von jährlich 1500 M übertragen“ (die 1.500 Mark entsprechen einem heutigen Geldwert von 11.000 Euro). Morgenstern war hauptamtlich Rendant der Wittenberger Kreiskasse und erledigte die Universitätsverwaltung neben seinen sonstigen Aufgaben, bis zu seinem Ruhestand 1910.¹⁸ Er korrespondierte fortan unter dem eindrucksvollen Briefkopf „Staatliche Kreiskasse – Universitätsverwaltung, Predigerseminar-, Lutherhallen-, Gymnasial-, Polizei-, Forst- und Wasserstraßenkasse“. Wie dem zu entnehmen ist, verwaltete er, gleichfalls nebenamtlich, auch die Kasse des Predigerseminars und der Lutherhalle. Entsprechend des höchst unterschiedlichen Arbeitsanfalls fielen auch die Aufwandsentschädigungen aus: neben den jährlich 1.500 Mark aus dem Universitätsfonds 300 Mark aus dem Fonds des Predigerse-

¹² ebd., S. 9 und 19 

¹³ bis hierher alle Angaben nach LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 34–43: 01. Finanzverwaltung, 01.02. Universitätsbeamte, und GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. V Nr. 2 und Nr. 3

¹⁴ vgl. Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

¹⁵ vgl. Deutsche Bundesbank: Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen. Stand: Januar 2021, o.O. Nach dieser Tabelle auch alle weiteren derartigen Äquivalenzangaben in diesem Kapitel

¹⁶ Borack, Universitätsdiener: An des königlichen Staatsministers und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn von Mühlher Exzellenz, Wittenberg, den 12. Mai 1862, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8 Tit. V Nr. 2, Bd. 2

¹⁷ Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: An den königlichen Staatsminister und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten, Herrn von Mühlher, Merseburg, den 24. April 1864, Bl. 3, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8 Tit. V Nr. 2, Bd. 2

¹⁸ Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, Merseburg, den 6. September 1910: An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin. Betrifft: die Neubesetzung der Stelle des Universitäts-Verwalters in Wittenberg, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

minars und 20 Mark aus dem der Lutherhalle.¹⁹ 1944 und 1945 dann wies der Haushalt der Lutherhalle 150 Mark jährlich als Aufwandsentschädigung für den Rechnungsführer aus.²⁰

Nachdem Morgenstern 1910 in den Ruhestand gegangen war, wurde Rentmeister Fornaçon, bisher im Regierungsbezirk Königsberg tätig, Nachfolger als Rendant der Kreiskasse. Auch er übernahm die nebenamtliche Betreuung des Universitätsfonds sowie der Kassen des Predigerseminars²¹ und der Lutherhalle. Als Fornaçon 1919 verstarb, wurde am 1.11.1919 Rentmeister Beurmann sein Nachfolger.²² Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden die in-

Tafel 5: Das Augusteum, Sitz des Predigerseminars
(Zustand um 1900)



zwischen gewohnheitsmäßigen Zuständigkeitswahrnehmungen aufrechterhalten. Als Universitätsverwalter, Rendant der Predigerseminar- und der Lutherhallen-Kassen wirkte nun Oberrentmeister Paul Untermann von der Kreissteuerkasse. Er sollte, wie noch zu zeigen sein wird, dann vor allem dadurch herausgefordert sein, dass er die Auflösung des Universitätsfonds und seiner Verwaltung zu organisieren hatte.²³

Eines jedenfalls blieb in den Aufgaben des jeweiligen Universitätsverwalters auch dann noch sichtbar, als dieser nicht mehr hauptamtlich bestellt war: der Herkunftszusammenhang von Universitätsverwaltung zu Wittenberg, Evangelischem

Predigerseminar und Lutherhalle. Denn bis 1897 betreute der Universitätsverwalter deren getrennt geführte Kassen, und danach übernahm der Rendant der Kreiskasse alle drei Aufgaben. Daneben profitierten die Kreiskassen-Rendanten aber auch dadurch von diesen Nebenaufgaben, dass sie – wie ihre hauptamtlichen Vorgänger – für 200 Mark Jahresmiete eine Wohnung im Augusteum mit zugehörigem Garten, der zwischen Lutherhaus und Stadtmauer lag, nutzen konnten.²⁴

¹⁹ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55, S. 23; Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, Merseburg, den 11. Februar 1920: An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin W. 8. Betrifft: Übertragung der Verwaltung der Predigerseminarkasse zu Wittenberg an den Rentmeister Beurmann sowie die Regelung der Entschädigungsfrage für die Verwaltung des Universitätsfonds, Bl. 3, in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

²⁰ Haushaltsplan der Lutherhalle in Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1944; dto. für das Rechnungsjahr 1945, Lutherstadt Wittenberg, d. 8.5.1944 bzw. 19.8.1945, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 7

²¹ Evangelischer Oberkirchen-Rat, Berlin, 18. Oktober 1910: An das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

²² Schriftwechsel in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

²³ s.u. 2.6. Schlussphase der Universitätsverwaltung

²⁴ Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, Merseburg, den 6. September 1910: An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin. Betrifft: die Neubesetzung der Stelle des Universitäts-Verwalters in Wittenberg; Evangelischer Oberkirchen-Rat, Berlin, 18. Oktober 1910: An das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, beide in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

1919 allerdings waren aus Sicht des preußischen Landesfinanzamtes die zusätzlichen Kassenverwaltungen inzwischen keine Aufgaben mehr, die sich vom Amt des Kreiskassenverwalters trennen ließen. Gesonderte Entschädigungen seien insofern nicht mehr sachgemäß. Die Abteilung Kirchen- und Schulwesen der Merseburger Regierung teilte daraufhin dem Berliner Kultusministerium²⁵ mit, dass Rentmeister Beurmann nicht gesonnen sei, die Nebenverwaltung des Universitätsfonds ohne jede Entschädigung zu übernehmen. Als Kompromiss wurde ein jährlicher Betrag von 500 Mark, statt 1.500, vereinbart.²⁶

Die gesamte personelle Ausstattung der Universitätsverwaltung und ihre Entwicklung lässt sich in aller Kürze so zusammenfassen: Im Jahre 1824 hatte die Universitätsverwaltung vier Beschäftigte, und sieben Jahrzehnte später waren es null. So blieb es dann bis zur Auflösung der Verwaltung zum 31.12. 1952. Begonnen hatte es einst derart, dass neben dem Rendanten Tiemann zwei weitere Personen im Büro tätig waren: ein Kontrolleur und Kalkulator, also Buchhalter, sowie ein Kopist, also Schreiber. Daneben gab es einen Rüstwärter, auch als „Aufwärter oder Amts- und Gerichtsdienner“ bezeichnet. So weist die Instruktion von 1824 den Personalbestand aus.²⁷

Am 5. Juni 1850 hatte das Berliner Ministerium von der Merseburger Regierung unter Bezugnahme auf eine Verfügung vom 23.4.1850 verlangt, „den erforderlichen Bericht über die Verminderung der Verwaltungskosten ..., insbesondere die Einziehung der Stelle des Controleurs bald und jedenfalls binnen 4 Wochen zu erstatten, oder in gleicher Frist die Hinderungsgründe anzuzeigen“.²⁸ Wäre dem gefolgt worden, hätte sich die Ausstattung um einen von drei Büroangestellten reduziert. Das Ministerium konnte sich mit diesem Ansinnen aber offenkundig nicht durchsetzen, denn zumindest 1864 amtierte der Universitätskassenkontrolleur Weickert nach wie vor.²⁹

1897 aber endete die hauptamtliche Betreuung der Universitätsverwaltung, und das betraf offenkundig auch die nachgeordneten Positionen. Im Etatplan der Universitätsverwaltung für 1905/07 jedenfalls wird kein Angestellter für Unterstützungstätigkeiten mehr erwähnt. Stattdessen ist der Etataufstellung zu entnehmen, dass nun alle weiteren Arbeitsleistungen qua, wie man heute sagen würde, Outsourcing vergeben wurden. Der Wiesenaufseher bekam pro Jahr 180 Mark. Der Lokal-Kassenrevisor erhielt für die monatlichen Prüfungen des Rechnungswesens eine Renumeration, also Aufwandsentschädigung, von 48 Mark jährlich. Für Tagegelder, um die „zur Hilfeleistung bei den auswärtigen Verpachtungsterminen zugezogenen Personen“ zu entlohnen, waren im Etatplan bescheidene sechs Mark pro Jahr angesetzt. Auch Hausmeister-Tätigkeiten wie „das Kehren der Straße vor dem Augusteum und dem Melancthonhause, sowie für das Fegen der Höfe pp“ wurden extern vergeben (und mit 50 Mark pro Jahr vergolten). Für Dienstleistungen bei der Hausinspektion wurde der Hausmann des Predigerseminars herangezogen und dessen Aufwand entschädigt.³⁰

²⁵ Korrekte Namen: zunächst Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dann Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Wir verwenden im folgenden aus Gründen sprachlicher Vereinfachung meist „Kultusministerium“, damit der Konvention des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz folgend.

²⁶ Regierung, Abt. Kirchen- und Schulwesen, Merseburg, den 11. Februar 1920: An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin W. 8. Betrifft: Übertragung der Verwaltung der Predigerseminarkasse zu Wittenberg an den Rentmeister Beurmann sowie die Regelung der Entschädigungsfrage für die Verwaltung des Universitätsfonds, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 3 Bd. 3

²⁷ § 1 Kassen- und Geschäfts-Instruktion für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), dok. im Anhang 

²⁸ Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Der Minister: An die K. Regierung zu Merseburg, Berlin, den 5ten Juni 1850, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 2, Bd. 1

²⁹ vgl. Acta betreffend die Anstellung und Besoldung der Beamten und Unterbedienten bei der Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg [1861–1864], in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. V, Nr. 2, Bd. 2

³⁰ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55, S. 23, 27–29

Während der NS-Zeit war die Universitätsverwaltung, wie andere Stiftungen mit agrarischem Besitz, der Domänenabteilung der Regierung unterstellt.³¹ Die Verwaltung lag weiterhin bei der Wittenberger Kreiskasse. Diese nahm nun aber vornehmlich Mittlerfunktionen wahr – etwa wenn der Beamte 1942 dem Universitätskurator³² in Halle mitteilte, dass der „Pachtvertrag der Universitätsverwaltung für die Silbermann’sche Ackerparzelle in der Gemarkung Hohenroda“ Ende September 1942 ablaufe und man vorgeschlage, „den Pachtvertrag unter den gleichen Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu verlängern“. Der bisherige Pächter habe sich damit einverstanden erklärt. Es wurde um „Genehmigung und Vollziehung“ gebeten.³³ Mithin: Die Universitätsverwaltung in Wittenberg war zu dieser Zeit nur noch bedingt eine Einrichtung, die vermögenswirksame Entscheidungen traf, sondern bereitete in wesentlichen für die MLU Vorgänge auf.

Etwas verworren waren die administrativen Verflechtungen, die zwischen der Universitätsverwaltung und der Lutherhalle von 1883 bis 1952 bestanden. Die Universitätsverwaltung zahlte seit 1930 einen Teil des Gehalts des Lutherhallen-Direktors, und der Universitätsverwalter betreute auch die Kasse der Lutherhalle.³⁴ Bauliche Maßnahmen am Lutherhaus waren von der Universitätsverwaltung zu finanzieren, während die sonstigen Unterhaltskosten aus dem Etat der Lutherhalle getragen wurden.³⁵ Die Universitätsverwaltung organisierte die Anstellung der Hausleute des Melanchthonhauses und bezahlte diese, doch hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigungen waren sie dem Direktor der Lutherhalle unterstellt.³⁶ Die inhaltliche Ausgestaltung der Besichtigungsräume im Melanchthonhaus oblag bis 1952 der Lutherhalle, während das Haus von der Universitätsverwaltung verwaltet wurde, zugleich aber die Lutherhalle die Grundsteuer zahlte.³⁷ Auch marginale Aufgaben waren zwischen den beiden Einrichtungen präzise aufgeteilt: So erfolgten die Führungen von Gästen durch das Melanchthonhaus „gegen Erhebung von Eintrittsfeldern, die vom Direktor der Lutherhalle festgesetzt werden und für die seitens der Universitätskasse Eintrittskarten gedruckt und verwaltet werden“.³⁸ Zugleich

³¹ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, 2021, Findbuch zum Bestand C 69, a.a.O., S. 1

³² Der Universitätskurator war ein Ministerialbeamter, der für das Wissenschaftsministerium die Aufsicht über die jeweilige Universität wahrnahm, in ständigem Kontakt mit dem Rektor stand und ggf. auch operativ in die Universität hineinwirkte.

³³ Staatliche Kreiskasse an den Herrn Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, den 26. August 1942, in: UAHW Rep. 6, Nr. 3066

³⁴ Haushaltsplan der Lutherhalle in Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1944; dto. für das Rechnungsjahr 1945, Lutherstadt Wittenberg, d. 8.5.1944 bzw. 19.8.1945, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 7; Lutherhalle, Reformationsgeschichtliches Museum: An den Rat der Lutherstadt Wittenberg, Abtlg. Kultur und Schulwesen, Lutherstadt Wittenberg, den 9.3.1953, gez. Thulin, in: RA LWB Akte 6313

³⁵ vgl. z.B. Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, S. 25, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55; Haushaltsplan der Lutherhalle in Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1944; dto. für das Rechnungsjahr 1945, Lutherstadt Wittenberg, d. 8.5.1944 bzw. 19.8.1945, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 7

³⁶ Dienstvertrag zwischen der Universitätsverwaltung Wittenberg, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Merseburg, und Herrn Kaufmann Heinrich Seidel, sowie seiner Ehefrau Elisabeth, Lutherstadt Wittenberg, den 17. Juli 1939, Merseburg, den 14. August 1939, und Dienstvertrag zwischen der Verwaltung des niversitätsfonds Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt – Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft – in Halle/Saale, und Herrn Gärtner Knappe sowie seiner Ehefrau Helene, Lutherstadt Wittenberg, den 25. Januar 1949, beide in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

³⁷ Lutherhalle, Kom[missarischer] Leiter: An den Herrn Ministerpräsidenten der Landesregierung Sachsen-Anhalt, 4.9.1949, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

³⁸ Dienstverträge zwischen der Universitätsverwaltung Wittenberg und den Hauswarten des Melanchthonhauses, Lutherstadt Wittenberg, den 17. Juli 1939, und Lutherstadt Wittenberg, den 25. Januar 1949, beide in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

nahmen sowohl die Universitätsverwaltung³⁹ als auch die Lutherhalle⁴⁰ je für sich in Anspruch, für die Verwaltung des Melanchthonhauses zuständig zu sein.

1947 übernahm das sachsen-anhaltische Ministerium für Volksbildung die Aufsicht über die Universitätsverwaltung. 1949 sei sie „wieder verselbständigt“, dabei jedoch „die Personalunion des Verwalters mit dem Leiter der Steuerkasse ... beibehalten“ worden. Den Haushaltsplan genehmigte weiterhin das Ministerium für Volksbildung.⁴¹ Worin in dieser Konstruktion eine „Verselbstständigung“ lag, muss hier als noch unaufgeklärt markiert werden.

Zwei Dinge vor allem bereiteten damals auch den Gutwilligen in der politischen Administration des neu errichteten Landes Sachsen-Anhalt Kopfzerbrechen. Das war zum einen die unklare rechtliche Bestimmtheit der Universitätsverwaltung: öffentliche Einrichtung? öffentlich-rechtliche Körperschaft? stiftungsähnliche Institution? Zum anderen mutete ihr Geschäftszweck etwas merkwürdig, wenn nicht verwegen an: die Verwaltung des Vermögens einer seit geraumer Zeit nicht mehr existierenden Universität, die doch aber de jure in der vereinigten Universität Halle-Wittenberg eine Rechtsnachfolge gefunden hatte. Das wird unten zu vertiefen sein.⁴²

2.2. Finanzielle Fonds

Finanziell war es der Universität Wittenberg auch zu ihrem Ende hin vergleichsweise gut gegangen, auch wenn dies ein wenig in Spannung steht zur oben konstatierten Unterfinanzierung und teilweisen Unterausstattung.⁴³ Die LEUCOREA verfügte über neun Kapitalfonds sowie laufende Einnahmen aus diversen Begünstigungen, aus denen sie ihre Ausgaben problemlos bestreiten konnte. Von den Fonds war nur einer defizitär. Für das Jahr 1814 werden folgende Angaben gemacht:⁴⁴

- Der *fiscus foundationis* besaß 146.668 Reichstaler bares Gesamtkapital (in heutiger Kaufkraft 5,65 Mio Euro). Außer den Zinsen dieses Kapitals verwaltete dieser Fiskus zudem 2.603 Rtlr geistliche Stiftungs- und Erbzinsen, etwa 600 Rtlr bares Einkommen aus den acht Universitätsdörfern,⁴⁵ 800 bis 900 Rtlr Zinsen von Grundstücken (insgesamt 4.053 Rtlr, entsprechend 156.000 Euro) und dazu die jährlichen Naturalabgaben der Universitätsdörfer.

³⁹ Verwaltung des Universitätsfonds der Lutherstadt Wittenberg: An den Herrn Direktor der Lutherhalle, Lutherstadt Wittenberg, den 16.6.[19]49, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

⁴⁰ Prof. Thulin: An Wittenberger Universitäts-Verwaltung, 16.9.[19]52; Thulin: An Herrn Dr. Knorr [Direktor der Fachstelle für Heimtmuseen], Wittbg, 15.4.1954, beide in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

⁴¹ Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

⁴² s.u. 2.6. Schlussphase der Universitätsverwaltung

⁴³ Reinhard, 1810, Oberhofprediger und Kirchenrat Reinhard an König Friedrich August I., a.a.O., S. 562–565

⁴⁴ die nachfolgenden Angaben nach Pölit, 1828, Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, a.a.O., S. 300–305 . Pölit hat keine Quelle für seine Auflistung vermerkt. Eine „Acta Das Vermögen der Universität Wittenberg betrff.“ (in GStA PK 1. HA, Rep. 172, Nr. 2012: Notarsumme der Kapitale aller Fisco- rum der Universität) enthält die Abschrift einer undatierten Liste mit identischen Angaben. Diese Liste muss – vermutlich nach einer entsprechenden Abfrage bei der Wittenberger Universität – nach dem 21.10.1813 erstellt worden sein, da die Gesamtake Unterlagen zum Generalgouvernement Sachsen enthält. Dieses war am 21.10.1813 errichtet worden und sollte dann bis 1815 bestehen. Das Generalgouvernement verwaltete nach Völkerschlacht und Internierung des sächsischen Königs das Königreich Sachsen im Namen der antinapoleonischen Allianz. – Zur Einordnung der Fondsmittel muss man sich die Größe der Universität vor Augen halten: 1814 lehrten an ihr 22 Professoren – an der heutigen MLU Halle-Wittenberg sind es 362 Professor.innen.

⁴⁵ zu diesen s.u. 2.4. Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte

- Der *fiscus stipendiorum academicorum* verfügte aus privaten Stiftungen über ein Kapital von 74.404 Rtlr (2,85 Mio Euro), aus dessen Erträgen 75 Stipendien finanziert wurden.
- Der *fiscus viduarum* (Witwenfonds) hatte ein Kapital von 23.605 Rtlr (909.000 Euro), gespeist aus jährlichen Zahlungen der Professoren und angewiesenen Summen aus den anderen Fiscis.
- Die *Philosophische Fakultät* hatte außerdem einen besonderen Wittwenfiscus mit 1.200 Rtlr Kapital (46.000 Euro).
- Der *fiscus promotionis* enthielt 3.055 Rtlr Kapital (118.000 Euro) und diente der Gebäudeunterhaltung. Seine Kapitalerträge reichten für anfallende Reparaturen und Unterhaltskosten häufig nicht aus, da die Quellen dieses Fiscus schwer planbare Einkünfte aus Promotionen, Inskriptionen, Mietzinsen und aus dem Verkauf von unbrauchbarem Bauholz waren. Die Defizite mussten über den *fiscus foundationis* gedeckt werden. Der *fiscus promotionis* war der einzige Fiskus, der Passiva hatte.
- Der *fiscus nosocomii* verfügte über 10.220 Rtlr. Kapital (393.000 Euro) und hatte einige jährliche Zuschüsse, etwa Anteile von eingenommenen Strafgeldern. Er rührte von 23 einzelnen milden Stiftungen her (besonders für Begräbnisplätze in der Universitätskirche). Finanziert wurde aus ihm die Genesung von Studenten im Universitätshospital.
- Der *fiscus bibliothecae* hatte ein Kapital von 5.100 Rtlr (196.000 Euro), aus dessen Zinsen die Ergänzung der Universitätsbibliothek finanziert wurde (die aber auch zusätzliche laufende Mittel aus dem *fiscus foundationis* sowie aus Einkünften von Inskriptionen, Promotionen und Auktionen erhielt).
- Der *fiscus convictorii* mit 10.375 Rtlr Kapital (399.000 Euro) zzgl. jährlicher Einnahmen aus Naturalabgaben, Pachtgeldern und Zuschüssen aus dem *fiscus foundationis* (68 Rtlr), dem königlichen Stipendiatenfiscus (175 Rtlr), den Promotionen sowie wie aus der Generalakzise (120 Rtlr), der Fleischsteuer (80 Rtlr) u.a. finanziert rund 180 Freitische für Studenten.
- Der *fiscus stipendiorum regiorum* verfügte über ein Kapital von 79.728 Rtlr (3,1 Mio Euro). Aus dessen Erlösen wurden 93 bis 100 königliche Stipendien vergeben, überwiegend für Studenten, aber auch sieben für Privatdozenten.

Die Gesamtsumme der Kapitalien aller neun Fiscis betrug im Jahre 1814 354.358 Rtlr (13,6 Mio Euro). Hinzu traten zahlreiche Pachtgelder, Zinsen, Mieten, Naturallieferungen usw., welche die Universität beanspruchen konnte. All dies zusammengerechnet, kommt man auf einen Kapitalwert des Universitätsbesitzes von einer halben Million Taler (19,25 Mio Euro). Abzüglich der Ausgaben wurde 1814 der jährliche Überschuss der acht Fiscis (ohne den defizitären *fiscus promotionis*) auf rund 1.500 Taler (58.000 Euro) berechnet.⁴⁶

Die Verwendung dieser bisherigen finanziellen Mittel LEUCOREA war bereits in der ersten (geheimen) Anweisung des preußischen Königs vom 6. März 1816, in der dieser seine Wittenberghalle-Vereinigungsabsicht erklärte, detailliert skizziert worden:

Von den Fonds und Einkünften der Wittenberger Universität sollen der vereinten Universität überwiesen werden:

1. aus dem Foundationsfonds jährlich 10,000 Thlr. ...
2. die Einkünfte des *fisci nosocomii* 587 Thlr. ...
3. aus den Einkünften des *fisci biblioth[ecae]* 102 Thlr.
4. aus den Einkünften des *fisci convictorii* 2,000 Thlr.
5. aus den Einkünften der Königlichen Stipendien 1,387 Thlr.
6. aus den Einkünften der akademischen [Stiftungen] 2,574 Thlr.
7. die Einkünfte der Wittwenkasse 1,259 Thlr.

überhaupt also 17,911 Thlr. ...

Dieses Vermögen soll unter Benennung der Wittenberger Foundation besonders verwaltet werden.⁴⁷

⁴⁶ Pölitz, 1828, Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, a.a.O., S. 305 und 307 

⁴⁷ Friedrich Wilhelm [der III.], 1816, An den Staatsminister Stuckmann: Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, a.a.O., S. 534 

In der Vereinigungsurkunde vom 12. April 1817 wurde dann ausdrücklich auch der „Zuschuss ... aus dem Steuer-Aerario“ genannt.⁴⁸ Damit wurden als Teil des Universitätsvermögens neben Stiftungen, Pachteinahmen, Vermögenserlösen und dergleichen nun auch die bisherigen staatlichen Jahreszuschüsse namhaft gemacht (die z.T. freilich schon die Aufzählung von 1816 enthielt). Sie waren 1815 mit den territorialen Neuordnungen im Gefolge des Wiener Kongresses von Sachsen auf Preußen übergegangen.

Später entfielen die direkten staatlichen Zuschüsse an die Universitätsverwaltung wieder, indem sie direkt der Universität Halle zugewendet wurden. In den Jahren 1905–1907 erzielte die Universitätsverwaltung Einnahmen aus

- Pachten: zwei Erbpachten (bescheidene 15,50 Mark jährlich), Zeitpachten für Äcker und Wiesen in verschiedenen Dörfern der Umgebung (12.164 Mark pro Jahr), eine Verpachtung von rund 45 Sauerkirschbäumen (für eine Mark), Jagdpachten (128 Mark),
- die Vermietung von Wohnungen im und Gärten hinter dem Lutherhaus an den Universitätsverwalter selbst und an Angestellte des Predigerseminars,
- Zinsen von Kapitalien des Universitätsfonds (jährlich 68.071 Mark) und Zinsen aus vier Stiftungen (439 Mark); hinzu traten die Erträge aus nicht im Etatplan, sondern in einem gesonderten „Etat für die Verwaltung der Localstiftungen für fromme und milde Zwecke bei der Universitäts-Verwaltung in Wittenberg“ ausgewiesene Stiftungen,⁴⁹
- „Hebungen grundherrlicher Gefälle an Erbzinsen, Schoß-Hufengeldern, feststehenden Geldrenten pp.“ aus verschiedenen Ortschaften, darunter 742,50 Mark Konventionsgeld vom Wittenberger Magistrat für das Rathaus (insgesamt 1.092 Mark).⁵⁰

So ergaben sich in Summe für 1905–1907 82.000 Mark jährlicher Einkünfte der Universitätsverwaltung zu Wittenberg.

Die Mittel aus der Universitätsfondation waren zunächst zu verwenden, um die Königliche Universitätsverwaltung selbst und das neugegründete Wittenberger Predigerseminar zu finanzieren, desgleichen die Instand- und Unterhaltung der ehemaligen Universitätsgebäude. Dem Seminar war bei seiner Gründung ein größerer Etat und eine wissenschaftliche Bibliothek zugesagt worden. Aus dem Fonds der Universität sollten der Einrichtung, „nebst hinreichender Feuerung aus der Holzung der Universität und nebst dem Augusteum“, jährlich „Achttausend Sechshundert und Neunzig Thaler 18 Gr. überwiesen werden“ (in heutiger Kaufkraft 242.500 Euro).⁵¹ Das Vereinigungsregulativ von 1817 nannte das Predigerseminar viermal als Begünstigten von finanziellen Mitteln, die aus der bisherigen Universität stammten:

„Aus dem Fisco stipendiorum regionum werden 2000 Rthlr. und aus dem Fisco convictorii 2400 Rthlr. jährlich zu dem Fonds des Predigerseminarii in Wittenberg abgegeben, von der übrigen Einnahme dieser Fiscorum ... in nöthigen Fällen ... auch ... bedürftige Seminaristen in Wittenberg unterstützt. [...]

Der Fiscus stipendiorum academicorum wird ... dergestalt verwaltet, ... daß ..., in so fern die Stiftungen es gestatten, die in das Seminarium zu Wittenberg aufgenommenen Kandidaten für qualifiziert zu den für Wittenberger Studenten gestifteten Benefizien geachtet werden [...]

Aus dem Fisco bibliothecae werden zuvörderst die Besoldungen bestritten, welche der Direktor und die Kustoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben [...]

Von dem jährlichen Zuschuß von 3500 Rthlr., welchen bisher die Universität Wittenberg aus dem Steuer-Aerario empfangen hat, sind ... 1500 Rthlr. an das Predigerseminar zu Wittenberg ... abzugeben“.⁵²

⁴⁸ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 529 

⁴⁹ s.u. 2.3. Lokalstiftungen

⁵⁰ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07, Berlin den 19. September 1904, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55, S. 1–18

⁵¹ Friedrich Wilhelm [der III.], 1816, An den Staatsminister Stuckmann: Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, S. 535 

⁵² Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, S. 530f. 

Ein geringerer Betrag ging an das Wittenberger Lyzeum, für jährliche Zuschüsse zu den Lehrergehältern, Schülerstipendien und eine Handbibliothek.⁵³ An die Universität in Halle waren der Höhe nach, z.T. auch in der Sache definierte Mittel zu überweisen. Soweit Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Universitätsfondation in Wittenberg verblieben, sollten auch diese nach Halle gehen, „zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitätsinstitute“. Erkennbar wird in letzterer Formulierung nicht zuletzt eines: Der preußische Staat suchte den Eindruck zu vermeiden, die Wittenberger Universität sei geschlossen worden – sie war mit Halle vereinigt worden („die kombinierte Universität in Halle“).⁵⁴ In der Sache freilich änderte das nichts.

Andere Geldquellen erfuhren gleichfalls genaueste Aufteilung, um in Halle Mehrkosten zu vermeiden. So wurden aus der Wittenberger Universitätskrankenkasse, dem *Fiscus nosocomii*,⁵⁵ jährlich 350 Thaler an die Hallischen Kliniken besonders zur Verpflegung kranker Studenten abgegeben, ergänzt um weitere 150 Thaler für diesen Zweck aus dem bisherigen Staatszuschuß für die Wittenberger Universität.⁵⁶ Schließlich und vor allem betrafen die finanziellen Mittel die Wittenberger Stipendien, die unten gesondert verhandelt werden.⁵⁷

Anders als in der Anweisung vom 6.3.1816 wurde im Vereinigungsregulativ der jährliche 10.000-Taler-Zuschuss (in heutigem Geldwert 279.000 Euro) aus dem Fundationsfonds an die vereinte Universität nicht mehr erwähnt. Hier scheint es, dass man zwischenzeitlich noch einmal nachgerechnet hatte. Im ersten Etat der vereinigten Universität, dem für 1818, ebenso wie für 1819 sind aus dem Wittenberger Universitätsfonds in Höhe von 5.437 Reichstaler ausgewiesen. Dies geschah unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 8 des Vereinigungsregulativs, d.h. die Bestimmungen, wonach zuerst die Wittenberger Einrichtungen zu finanzieren sind und erst dann verbleibende Überschüsse der Universitätskasse in Halle zufließen. Festgeschrieben wurden folgende Überweisungen nach Halle:

a. aus dem Fisco bibliothecae	137 Rt.
b. aus dem Fisco nosocomii	350 Rt.
c. aus dem Zuschuß des Steuer-Aerario	150 Rt.
d. aus dem Fiscus foundationis und dem Fiscus promotionis	1.330 Rt.
e. zur Besoldung der von Wittenberg nach Halle versetzten Professoren aus demselben Fiscus	
in Geld	3470 Rt.
in Naturalien	
Roggen im Wert von	413 Rt.
Hafer im Wert von	88 Rt.
Holz im Wert von	37 Rt.
Summe des Naturalienwertes:	539 Rt.
Gesamt	5.437 Rt. ⁵⁸

⁵³ Bericht der Staatsminister der Finanzen und des Innern vom 1.2.1817, zit. bei Kathe, 2002, Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817, a.a.O., S. 60 

⁵⁴ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 529 und 534 

⁵⁵ Er speiste sich aus Spendengeldern, Strafgeldern, die für studentische Vergehen verhängt wurden, Stiftungen mit Kapitalerträgen, Geldsammlungen, z.T. auch Promotionsgebühren (Ludwig, 2017, Die Universitätshospitäler, a.a.O., S. 329).

⁵⁶ Wilhelm Schrader: Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, in: ders., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Berlin 1894, S. 90 

⁵⁷ s.u. 3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung (1817–1957)

⁵⁸ Entwurf zum Etat für die Kasse der vereinigten Königlichen Universität Halle und Wittenberg auf das Jahr 1819, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 2 Bd. 2

Der Gesamtetat der vereinigten Universität betrug 1818 und 1819 60.566 bzw. 60.968 Reichstaler⁵⁹ (kaufkraftbereinigt 1,77 Mio bzw. 2,3 Mio Euro). Der aus Wittenberg zufließende Anteil daran machte in beiden Jahre folglich neun Prozent aus. Hinzu traten aber noch die Einnahmen aus den anderen Wittenberger Fiscis – Konviktorium, Königliche Stipendien und akademische Stiftungen –, die von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg zweckgebunden überwiesen wurden. Diese summierten sich, gemäß den Angaben in der königlichen Anweisung vom 6. März 1816, auf 5.961 Reichstaler. So ergab sich für 1818/1819 eine jährliche Gesamtbegünstigung der halleschen Universität von 11.500 Reichstaler (in heutigem Geldwert 336.000 Euro), die aus der Vereinigung mit Wittenberg folgte.

Anfangs hatte die Königliche Universitätsverwaltung für sämtliche „noch bestehenden Fiscus der Universität Bezug habenden“ die Administrations- und Kassen-Geschäfte zu besorgen – das waren der sog. kombinierte Universitäts-Fiscus, der Konviktorien-Fiscus, akademischer Stipendien-Fiscus und akademischer Wittwen-Fiscus.⁶⁰ Die Verwaltung der Stipendienstiftungen incl. der Konviktorien soll dann, nach einer Auskunft von Wilhelm Schrader, um 1820 nach Halle gegangen sein.⁶¹ Allerdings ist, wie zu sehen sein wird, die Wittenberger Universitätsverwaltung auch später noch mit der Bewirtschaftung zumindest des Konviktoriums befasst.

1839 sind ebenso die Fiscis fundationes, promotionis, nosocomii und bibliothecae noch durch die Königliche Universitätsverwaltung betreut worden.⁶² Die Wittenberger Witwenkasse wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Halle verlegt, wenn auch mit der Maßgabe, dass ihre Einkünfte nur für die früheren und gegenwärtigen Hinterbliebenen der Professoren Wittenberger Stiftung verwendet werden dürfen.⁶³ Als die Wittenberger Stiftungen dann im Haushaltsplan des Stipendien- und Stiftungshaushalts der halleschen Universität eigene Kapitel hatten, wurden dort unter „Einnahmen“ Positionen wie Wertpapiereinnahmen oder Sparkassenzinsen benannt.⁶⁴

Dauerhaft dagegen wurden durch die Universitätsverwaltung zu Wittenberg die Erträge aus den Besitzungen einschließlich des einstigen Barvermögens der LEUCOREA und ihrer historischen Einnahmerechte erwirtschaftet und verausgabt. Dazu hatte sie alle dem Universitätsfonds zugehörigen Kapitalien einzuziehen und deren Anlage auf dem Kapitalmarkt zu organisieren, Stiftungs- und Erbzinsen sowie Zinsen von Staatspapieren und hypothekarischen Kapitalien einzutreiben und Hypotheken-Bücher zu führen. Sie sollte alle Forderungen und Ansprüche der Wittenberger Stiftung im In- und Ausland fortlaufend beobachten, Sorge tragen, dass nichts davon verloren gehe, und „so bald nur eine bestimmte Vermuthung des rechtmäßigen Anspruches da ist“, diesen sichern.⁶⁵

⁵⁹ ebd.

⁶⁰ Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), S. 1, dok. im Anhang 

⁶¹ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 90 ; wohl dieser Angabe folgend auch: Haupt-Abt. Hochschulen u. wissenschaftliche Einrichtungen, [Vermerk] Betr.: Universitätsfonds Wittenberg, Halle, den 27.5.[19]50, S. 1, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

⁶² Der Königliche außerordentl. Regierungsbevollmächtigte an hiesiger Universität, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Delbrück: An Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Freiherr von Altenstein, Halle, den 30ten December 1839, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 17

⁶³ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 90 

⁶⁴ z.B. Haushaltsplan der Stipendien- und Stiftungsfonds der Universität Halle a.S. für das Rechnungsjahr 1940/42, Berlin, den 29. März 1941, in: UAHW Rep. 6, Nr. 3066, S. 21–25

⁶⁵ §§ 4, 11, 13 und 50 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), dok. im Anhang . Ausführlicher zur Bewirtschaftung des Grundbesitzes und der Pachtrechte s.u. 2.4. Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte.

Das geschah auch. So war der Fisco stipendorium regionum – einst für kurfürstliche Stipendien für mittellose talentierte Studenten – aus einer Reihe von Ansprüchen gespeist, die der Kurfürst der Universität verliehen hatte. Die Ansprüche richteten sich gegen verschiedene (vormals) sächsische Stifte, Klöster und Ämter, die jeweils bestimmte Abgaben an den Wittenberger Universitätsfisco zu leisten hatten. Dies ging auf Entscheidungen der Jahre 1580, 1598 und 1605 zurück. Die Zahlungsverpflichteten hatten jedoch wegen der Kriegszeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts Zahlungsrückstände aufgebaut.

Da nun, so wurde von der Universitätsverwaltung 1821 vorgetragen, im Jahr 1815 jene sächsischen Ämter usw. unter die preußische Krone gekommen sind, seien auch deren Verpflichtungen von Preußen übernommen worden. Folglich seien sie „also auch nun vom Königl. Preuß. Regierungs-Fiscus zu tilgen“. Eine gütliche Einigung darüber habe bisher nicht stattgefunden. „Es muß daher nach Hoher Ministerial Anordnung dessalb gerichtlich geklagt werden.“ So klagte die Universitätsverwaltung gegen die Königliche Regierung zu Merseburg.⁶⁶

Wie die Sache ausgegangen ist, war einstweilen auf direktem Wege nicht zu ermitteln. Allerdings finden sich Hinweise im Etatplan der Universität Halle für die Jahre 1878/81. Dort wird ein Zuschuss aus dem allgemeinem Staatsfonds aufgeführt, der offenkundig frühere Zahlungen aus kursächsischer Zeit ablöste, wie sich aus den Erläuterungen eines angefügten Vermerks ergibt:⁶⁷

„1.) nach dem Etat der Geistlichen und Unterrichtsverwaltung	
a, auf den Ämtern Eckartsberga, Seyda, Bitterfeld, Eilenburg und Belzig gestiftete Stipendiengelder:	3,148 M. 36 P.
b, auf dem Gebiete Jessen laut Foundation vom Jahre 1569:	28 M.
c, Konventionsgeld auf dem Amt Wittenberg laut Stiftungsurkunde vom 3. April 1569 ...:	95 M. 92 P.
d, Konventionsgeld auf dem Amt Liebenwerda, laut Stiftungsurkunde vom 3. April 1569 ...:	121 M. 99 P.
e, für die Universität Wittenberg durch Rescript vom 18. August 1651 zugestandene Biersteuerbefreiung auf 3500 Faß Bier, welche seit 1736 mit 3 M. pro Fasst vergütet wird:	10,500 M.
2.) nach dem Etat der Domänen-Verwaltung, Konventionsgeld auf dem ehemaligen Amt Torgau laut Foundation vom 24. Oktober 1580 und Befehl laut Foundation von 6. Juni 1589 und 15. Februar 1605 ...:	2,649 M. 69 P.
3.) nach dem Etat der Forstverwaltung:	
a, Vergütung für drei wilde Schweine ...	
b, für drei Rothhirsche ...	
c, für zwei Rehe ...	130 M. 50 P.
4.) nach dem Etat der allgemeinen Kassenverwaltung:	
Muto für die durch die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben[en], an den Universitätsfonds zu entrichten[den] gewerblichen Abgaben, laut Vergleichs vom 15. November 1855:	180 M. 50 P.
Summa ...	16,854 M. 98 P.“

Die erwähnten Daten der Foundationsbestimmungen decken sich weitgehend mit denen, die 1821 von der Universitätsverwaltung gegenüber dem Oberlandesgericht Naumburg vorgetra-

⁶⁶ An das Königl. Preuß. Hochlöbliche Oberlandes Gericht zu Naumburg. Rechtliche Klage des Wittenberger Universitäts Stipendiatenfiscus gegen den Königl. Regierungsfiscus zu Merseburg wegen rückständiger jährlicher Praestationen, Wittenberg, den 17. April 1821, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 8

⁶⁷ Etat der Universität Halle a.S. pro 1. April 1878/81, Titel IV, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 3, Bd. 6

gen worden waren. Insgesamt wurden rund zwei Drittel der vormaligen Einkünfte der LEUCOREA auf die vereinte Universität übertragen. Dabei ist die „Wittenberger Fundation“ im Laufe der Jahrzehnte teils in Halle und teils in Wittenberg jeweils gesondert verwaltet worden.

In den Folgejahren ergaben sich auch allerlei Auseinandersetzungen zwischen der Universitätsverwaltung in Wittenberg und der Universität in Halle. Letztere mahnte wiederholt an, dass die Universitätsverwaltung gemäß Vereinigungsregulativ alle erwirtschafteten Überschüsse nach Halle zu überweisen habe. 1832 bezweifelte der Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte (Kurator) der halleschen Universität, Gottlieb Delbrück (1777–1842), dass dies hinsichtlich des Fisco convictorii tatsächlich geschehe.⁶⁸ Aus dem Fisco waren einst kurfürstliche Freitische finanziert worden, bevor diese 1806 in Geldzahlungen umgewandelt wurden. Die Merseburger Regierung zog entsprechende Erkundigungen ein und antwortete abschlägig:

„Die beim Convictorien Fonds eintretenden Überschüsse gehen nur aus dem Getraide-Verkauf hervor, wenn dabei ein höherer Preiß erlangt wird, als etatsmäßig dafür berechnet ist. Es werden jährlich 1898 Scheffel ... zum Verkauf gestellt, wodurch bis mit 1831. eine Mehr-Einnahme von 11.4190 Rthr 27 Sgl gegen den Staat eingegangen. Hierauf sind aber ... aus den Überschüssen des Convictorien Fonds schon jährlich 1500 rt ausgebracht; und auf die Jahre 1830. 1831. und 1 Semester 1832. an die Universitäts-Kasse in Halle gezahlt 3750 rt. Kommen hinzu die extraordinären Zuschüsse von 1000 rt, welche unterm 31en December 1827. und 31en Maerz d.J. angewiesen und gezahlt worden sind, so ergiebt sich, daß überhaupt 559 rthl 3 Sgl aus dem Kassen-Bestande des vereinigten Universitäts-Fonds, mehr als die Überschüsse des Convictorien Fonds ergeben, abgeführt sind.“⁶⁹

Im April 1833 intervenierte Delbrück erneut bei der Merseburger Regierung, und ebenso erneut wurde die Universitätsverwaltung um Äußerung gebeten. Universitätsverwalter Prillwitz teilte mit spitzer Feder mit, dass „sich der Herr Geheime Regierungs-Rath Delbrück der Genehmigung keines seiner Anträge zu erfreuen haben“ werde. Denn sie seien von der Art, „das schon in der Natur der Sache die Unzulässigkeit oder Unmöglichkeit der Willfahung derselben liegt“. Delbrück schein „von den Principien, nach welchen die hiesige Verwaltung ... geleitet wird, nicht gehörig unterrichtet“ zu sein.⁷⁰ Das Regulativ vom 12. April 1817 spreche sich darüber aber deutlich aus. Dort sei bestimmt worden, dass aus dem Universitätsfonds zunächst die angewiesenen Zahlungen für das Predigerseminar und das Lyzeum in Wittenberg sowie die Universitätsverwaltung zu bestreiten seien. Dann sich ergebende Überschüsse flössen an die Universitätskasse nach Halle.

Prillwitz: „Nach diesen Grundsätzen ist das Vermögen der Wittenberger Fundation bisher verwaltet worden. Der Herr Delbrück scheint jedoch anderer Meinung zu seyn und vorauszusetzen, es werden Kapitalien auf Kapitalien gehäuft.“⁷¹ Er lasse dabei jedoch außer Acht, dass inzwischen nach und nach und auf Anweisung höheren Ortes die verschiedenen Fonds vereinigt worden seien. Eine jeweils spezielle Administration der einzelnen Fonds habe sich nach der Vereinigung der Universitäten nicht bewerkstelligen lassen, denn:

⁶⁸ Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte an hiesiger Universität: An die Königliche hochlöbliche Regierung, Abteilung für die Kirchen-Verwaltung und des Schulwesens Merseburg, Halle, den 24ten Maerz 1832, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 17

⁶⁹ Königliche Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen: An den Königlichen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten der Universität, Herrn Geheimer Regierungs-Rath Delbrück Hochwohlgeboren in Halle, Merseburg, den 9ten Mai 1832, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 17

⁷⁰ Königliche Universitätsverwaltung, Prillwitz: An Die Königl. Hochlöbl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen zu Merseburg, Wittenberg den 1. März 1833, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 17

⁷¹ ebd.

„mehrere derselben verloren dadurch bedeutende ihrer Einnahmen ... Hatte nun ein Fund zur Zahlungszeit keine hinreichenden Mittel, so mußte ein anderer aushelfen und die nöthigen Gelder hergeben. [...]. Die Vereinigung der verschiedenen Funds ... war ... von doppelt wohlthätigem Einfluß, denn es wurden dadurch 1.) die Mittel zur pünctlichen Befriedigung der Universität Halle gesichert und 2.) unzählige Weitläufigkeiten und Verwickelungen vermieden.“⁷²

Derart, so Prillwitz, „hat nun die Universität Halle zwar ihre Ansprüche auf die Ueberschüsse der einzelnen verschiedenen Funds unserer Ansicht nach verloren, denn diese sind eben so wenig als die eingetretenen Ausfälle an der Einnahme jetzt noch zu ermitteln, indeß ist sie dessen ohner achtet berechtigt, die Ueberschüsse zu beanspruchen, welche sich bei dem nunmehr allein noch bestehenden vereinigten Funds ergeben dürfte. Diese sind ihr aber durch Abführung ... auf das Vollständigste gewährt worden.“⁷³

Die Antwort der Merseburger Regierung an den halleischen Universitätskurator folgte diesen Darlegungen offenbar, denn Delbrück bekannte später, eine ihm am 5. Juni 1833 zugegangene Erklärung habe ihn „von der Erfolglosigkeit weiterer Schritte auf diesem Wege hinlänglich“ überzeugen müssen. Auch habe er seinerzeit dann noch Kenntnis davon erlangt, dass nötige Baumaßen den Wittenberger Fonds außergewöhnlich belastet hatten und dass aufgrund der damals sehr gedrückten Getreidepreise⁷⁴ ein erheblicher Überschuss der Wittenberger Fonds nicht zu gewärtigen war.⁷⁵

Gleichwohl: Von Dauer war Delbrücks Hinnahmefähigkeit des Umfangs der Wittenberger Überweisungen nicht, wie weiteren Interventionen abzulesen ist. Auch 1839 ging er davon aus, dass die verschiedenen Fiscis als solche bestünden und dass er von der Wittenberger Universitätsverwaltung nur unzulänglich über deren Erträge informiert werde.⁷⁶ 25 Jahre später, 1864, erwirtschaftete die Universitätsverwaltung einen disponiblen Überschuss von 2.805 Reichstaler, was in heutiger Kaufkraft 85.500 Euro entsprechen würde.⁷⁷

Wie berechtigt die Positionen beider Seiten waren, ist hier kaum zu entscheiden. So mag es tatsächlich sein, dass die Universitätsverwaltung gegenüber der Universität Halle Überschüsse verschwieg, da sie diese andernfalls gemäß Vereinigungsregulativ nach Halle hätte abführen müssen (immerhin aber prüfte die Merseburger Provinzialregierung die Jahresabschlüsse). Doch gab auch Delbrück schon einen Hinweis, was eine Ursache solchen Handelns gewesen sein könnte: die Verpflichtung der Universitätsverwaltung, die von ihr verwalteten Gebäude in Wittenberg instandzuhalten.⁷⁸ Die Bauten stammten aus dem 16. Jahrhundert und waren alles andere als in gutem Zustand. Ein Dach neu zu decken zum Beispiel bedurfte der überjährigen Rücklagenbildung, da sich mit dem Überschuss nur eines Jahres eine solch teure Baumaßnahme nicht finanzieren ließ.

Wie entwickelten sich die Zuschüsse, die der Wittenberger Universitätsfonds nach Halle leitete, im weiteren? Für Auskünfte dazu lassen sich exemplarisch zunächst der Etatplan der halleischen Universität für die Jahre 1878–1881 heranziehen und anschließend der Etat der Wittenberger Universitätsverwaltung für 1905–1907.

⁷² ebd.

⁷³ ebd.

⁷⁴ Diese waren von Bedeutung, weil der Universitätsfonds u.a. aus Getreideabgaben und deren Erlösen gespeist wurde. Vgl. unten 2.4. Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte.

⁷⁵ Der Königliche außerordentl. Regierungsbevollmächtigte an hiesiger Universität, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Delbrück: An Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Freiherr von Altenstein, Halle, den 30ten December 1839, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 17

⁷⁶ ebd.

⁷⁷ Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: An den königlichen Staatsminister und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten, Herrn von Mühler, Merseburg, den 24. April 1864, Bl. 4, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. V Nr. 2, Bd. 2

⁷⁸ s.u. 2.5. Gebäude

Im halleschen Universitätsetat für die Jahre 1878–1881 war ein jährlicher Zuschuss für die ehemals Wittenberger königlichen Stipendien in Höhe von 16.854 Mark ausgewiesen. Hinzu traten direkte Überweisungen aus dem Wittenberger Universitätsfonds, und zwar:

- zu allgemeinen Universitätszwecken: 33.561 Mark
- für die Universitäts-Witwenkasse: 260 Mark
- an Getreide zum Durchschnittspreis der Stadt Wittenberg: für allgemeine Universitätszwecken 2.733 Mark und für die Witwenkasse 448 Mark⁷⁹

Die Beträge, die Wittenberger Ursprungs waren und den halleschen Universitätsetat verstärkten, summierten sich damit auf 53.408 Mark (in heutiger Kaufkraft 400.500 Euro entsprechend).

Dazu kamen dann noch die Erträge aus den sonstigen ehemals Wittenberger Stiftungen, die in einem eigenen Stiftungs- und Stipendienhaushalt verwaltet wurden.

Für die Situation ein Vierteljahrhundert später lässt sich der Etat der Universitätsverwaltung zu Wittenberg für die Jahre 1905–1907 konsultieren:⁸⁰

- Darin wurden als jährliche Einnahmen und Ausgaben der Universitätsverwaltung jeweils 82.000 Mark angegeben (heutiges Kaufkraftäquivalent 549.400 Euro). Die kumulierte Summe der Geschäftsaktivitäten bezog sich also auf 164.000 Mark.
- Unter den Ausgaben bildete der Zuschuss für die Universität in Halle den größten Posten: 38.261 Mark (umgerechnet 256.300 Euro).
- Davon waren 37.676 Mark (heute 248.661 Euro entsprechend) „Zu allgemeinen Zwecken“ der Halleschen Universität bestimmt. Einen nur geringen Teil machte mit 584 Mark der Zuschuss für die Universitäts-Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt aus.
- Insgesamt überwies damit die Wittenberger Universitätsverwaltung 47 Prozent ihrer Einnahmen nach Halle.

Vergleichen wir das mit dem ersten Haushaltsjahr nach der Universitätsvereinigung: 1818 waren aus dem Wittenberger Universitätsfonds 5.437 Reichstaler an die Hallesche Universität geflossen⁸¹ (die weiteren Mittel aus Stipendienstiftungen bleiben hier wiederum unberücksichtigt, da sie erst von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg, später in Halle innerhalb eines gesonderten Stipendien- und Stiftungsfonds mit eigenem Haushaltsplan verwaltet wurden). Setzt man den Überweisungsbetrag von 1818 ins Verhältnis zu dem der Jahre 1905ff., so ergibt sich:

- Die 5.437 Reichstaler von 1818 entsprechen kaufkraftäquivalent heutigen 159.000 Euro.
- Die von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg 1905 bis 1907 jährlich nach Halle überwiesenen 38.261 Mark entsprechen umgerechnet heutigen 256.000 Euro.
- Damit hatte sich die finanzielle Begünstigung der Halleschen Universität, die ihr durch die Vereinigung mit der LEUCOREA zugewachsen war, von 1818 bis 1905 kaufkraftbereinigt um 61 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung war eine reale, nicht lediglich nominale, denn die genutzten Faktoren zur Ermittlung von Kaufkraftäquivalenzen⁸² berücksichtigen zwischenzeitlich stattgehabte Währungsumstellungen und Geldwertentwicklungen bereits. Zugleich ließe sich aus heutiger Sicht

⁷⁹ Etat der Universität Halle a.S. pro 1. April 1878/81, Titel IV, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 3, Bd. 6

⁸⁰ für alle nachfolgenden auf den Etat bezogenen Geldbetragsangaben: Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, in: LASA/ Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

⁸¹ Entwurf zum Etat für die Kasse der vereinigten Königlichen Universität Halle und Wittenberg auf das Jahr 1819, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 2 Bd. 2

⁸² entnommen aus Deutsche Bundesbank, 2021, Kaufkraftäquivalente historischer Beträge

einwenden, dass ein Jahresbetrag von 38.261 Mark, der heutigen 256.000 Euro entspricht, keine wirklich bedeutsame Summe sei – wenn man sich vergegenwärtige, dass die MLU heute 246 Millionen Euro pro Jahr vom Land Sachsen-Anhalt erhält.⁸³ Allerdings wäre ein solcher Vergleich ziemlich schief, denn er berücksichtigte nicht die vervielfachte Größe der Universität seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Um die unterschiedlichen Größenverhältnisse einzufangen, lässt sich folgende Rechnung anstellen:

- Im Jahr 1900 lehrten an der halleischen Universität 57 Professoren, heute sind es 362 Professor.innen. 1900 gab es 1.620 Studenten, heute sind es 21.500 Studierende.⁸⁴ Damit ist die Universität Halle-Wittenberg heute nach Professorenzahl sechsmal größer als 1900, nach Studierendenzahl dreizehnmal größer.
- Kalkulatorisch lässt sich demgemäß zweierlei festhalten: Gemittelt war die Universität im Jahre 1900 9,5-mal kleiner, als sie es heute ist. Umgekehrt kann die seinerzeitige Überweisung der Universitätsverwaltung Wittenberg an die Universität Halle fiktiv mit 9,5 multipliziert werden, um eine Vorstellung von ihrer Größenordnung zu erhalten, welche die heutigen Verhältnisse und unsere entsprechenden Wahrnehmungen in Rechnung stellt.
- Dann werden aus der Überweisung des Jahres 1905 von 38.261 Mark kalkulatorisch 363.500 Mark. In heutigem Geldwert entspräche das 2,4 Millionen Euro. Dieser fiktive Betrag markiert, welche Bedeutung die im Jahre 1905 von Wittenberg nach Halle überwiesenen 38.261 Mark hatten, wenn man die deutlich geringere Größe der damaligen Universität und die Kaufkraftentwicklung seither in Rechnung stellt.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs, Zinsverlusten bei Wertpapieren und Hypotheken, Währungsumstellung und DDR-Gründung waren finanzielle Begünstigungen der MLU, die auf die Vereinigung mit der LEUCOREA zurückgingen, nicht mehr vorhanden. Was aber hatten bis dahin nicht Halle, sondern die Stadt und Region Wittenberg davon, dass die Königliche Universitätsverwaltung unverdrossen die alten Rechtstitel der LEUCOREA bewirtschaftete?

Kurz gesagt, lautet die Antwort: Stadt und Region Wittenberg hatten davon die 53 Prozent der Erträge, welche jährlich übrigblieben, nachdem deren knappe andere Hälfte nach Halle überwiesen worden war. Das waren 1905 43.739 Mark (und wären heute 293.000 Euro). Die davon getätigten Ausgaben der Universitätsverwaltung zu Wittenberg lassen sich trennen nach ihrer Größenordnung. Mit Zuwendungen wurden – entsprechend der Vereinigungsdokumente von 1816 und 1817, z.T. ergänzt um spätere Festlegungen – drei Wittenberger Bildungseinrichtungen bedacht. 1905 ging

- ein größerer Betrag an das Königliche Predigerseminar mit 27.960 Mark,
- ein mittelgroßer an das Melancthon-Gymnasium mit 6.263 Mark⁸⁵ und
- ein kleinerer Betrag an die Bürgerschule mit jährlich 906 Mark.⁸⁶

Die Zuwendungen an das Predigerseminar waren 1902 gekürzt worden, indem das preußische Kultusministerium die Stelle eines dritten Direktors strich, um es an die Üblichkeiten in den anderen Provinzialseminaren anzugleichen.⁸⁷

⁸³ https://www.prorektoratse.uni-halle.de/stabsstelle/1066734_2805267/ (10.9.2022) und LSA, 2020, Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, S. 84

⁸⁴ schr. Mittlg. Dekanat Medizinische Fakultät der MLU, 12.9.2022; Studenten- und Professorenzahlen 1900: Eulenburg, 1904, Die Frequenzen, S. 306 und 319 

⁸⁵ Zur Einordnung: Die Gesamtausgaben des Gymnasiums betragen 1901 86.014 Mark (B. Irmer (Hg.): Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung. Vierter Band, umfassend die Zeit von 1874–1901 (1902), Berlin 1902, S. 400). Der Zuschuss aus dem Universitätsfonds machte also sieben Prozent des Gymnasialetats aus.

⁸⁶ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

⁸⁷ Krüger, 1917, Das Ende der Universität Wittenberg, a.a.O., S. 142 

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs verringerten sich die Einnahmen der Universitätsverwaltung durch Zinsverlust von Wertpapieren und Hypotheken um ca. 23.000 Mark jährlich. Zugleich waren Ausgaben erforderlich, um Kriegs- und Kriegsfolgeschäden an den Gebäuden zu beheben.⁸⁸ 1951 wurde dann konstatiert, dass die Einkünfte der „Universitätsrestverwaltung“ nur noch für zweierlei Ausgabenarten ausreichten: die Instandhaltung der Gebäude – Augusteum, Lutherhaus- und Melanchthonhaus, z.T. auch Schlosskirche – und die Deckung der Kosten des eigenen Geschäftsbetriebs.⁸⁹

Der Haushalt der Universitätsverwaltung für das Jahr 1952 dokumentiert Einnahmen und Ausgaben von jeweils 58.200 Mark. Unter den Einnahmen waren ein Bestand aus dem Vorjahr von knapp 23.000 Mark, Einnahmen aus Grundstücken von 18.000 Mark und Zinseinnahmen von 15.000 Mark.⁹⁰ Davon zu unterscheiden ist das Vermögen der Universitätsverwaltung. Eine entsprechende Aufstellung vom März 1953 wies ein Gesamtvermögen der Universitätsverwaltung von 870.250 Mark aus. Darunter waren Hypothekenbriefe im Wert von 268.400 Mark, DDR-Wertpapiere in Höhe von 41.000 Mark, drei Uraltguthaben in West-Berlin bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) und der Reichsschuldenverwaltung in Höhe von insgesamt 533.000 D-Mark⁹¹ und ein Girobestand von 20.200 Mark.⁹²

Neben den hier dargestellten Ausgaben gab es bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Reihe von weiteren Unterstützungszahlungen, die von der Universitätsverwaltung in Wittenberg geleistet wurden und auf private Stiftungen zurückgingen. Diesen widmen wir uns im folgenden.

2.3. Lokalstiftungen

Zu unterscheiden sind zwei Arten von Stiftungen, die der 1817 bestehenden Foundation der Universität Wittenberg zugehört hatten. Zum einen waren das Stipendienstiftungen, aus denen nun an der Universität in Halle sog. Wittenberger Stipendien vergeben wurden, überwiegend von einem Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung.⁹³ Zum anderen gab es sog. Lokalstiftungen, deren Stiftungszwecke an die Stadt Wittenberg bzw. bestimmte Einrichtungen in Wittenberg gekoppelt waren. Daher konnten sie nicht nach Halle verlagert werden. Sie stammten ebenfalls aus der LEUCOREA und wurden nun von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg bewirtschaftet. Diese Lokalstiftungen wiederum lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Armen- und Gedächtnisstiftungen sowie Stiftungen für weitere wohltätige Zwecke.

Diverse Unterstützungen für Arme, welche die Universitätsverwaltung leistete, summierten sich auf jährlich 677 Mark („Brotspende an Arme in Wittenberg“, Zuschüsse an alte Witwen sowie an „35 alte, kanke und gebrechliche Personen“, „Gewährung von Lernmitteln für arme fleißige Schüler der städtischen Volksschulen“). Hierzu gehörten auch Benefizien aus einer

⁸⁸ Ev. Predigerseminar: An den Rat der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Abteilung Kultur und Schulwesen, Lutherstadt Wittenberg, den 11.2.1957, gez. Wätzel, S. 1, in: RA LWB, Akte 6313

⁸⁹ Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt: Gutachten über die Luthergedächtnisstätten in Wittenberg, BArch Berlin DO 4/1586, Bl. 128–134, S. 4, dok. im Anhang . Laut Jan Scheunemann vom 15.8.1951 (Luther und Müntzer im Museum. Deutsch-deutsche Rezeptionsgeschichten, Leipzig 2015, S. 56). Das Dokument selbst ist nicht datiert.

⁹⁰ Haushaltsplan der Universitätsverwaltung Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1952, in: RA LWB, Akte 6073

⁹¹ Der Begriff Uraltguthaben bezeichnete nach der Währungsumstellung in den westlichen Besatzungszonen 1948 Reichsmark-Guthaben, die am 8. Mai 1945 bei einem West-Berliner Kreditinstitut bestanden hatten.

⁹² Universitätsverwaltung Lutherstadt Wittenberg: Übergabeverhandlung [Protokoll], Lutherstadt Wittenberg, den 21.3.1953, in: RA LWB, Akte 6313

⁹³ s.u. 3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung (1817–1957)

Wohltätigkeitsstiftung, der Dr. Vater'schen Stiftung, aus deren Erträgen 377 der insgesamt 677 Mark finanziert wurden.⁹⁴ Diese Stiftung war 1772 von der Witwe des Medizinprofessors Abraham Vater (1684–1751), geb. Marperger, errichtet worden (zugleich mit sechs weiteren Stiftungen⁹⁵).⁹⁶ Es handelte sich um eine Stiftung, aus der „hülfbedürftige Wittwen nicht gemeinen Standes“ unterstützt wurden – daneben gab es auch eine Vater'sche Stiftung für „arme Wittwen“, was solche gemeinen Standes meinte.

Anhand dieser Vater'schen Stiftungen lassen sich auch die nicht ganz leicht durchschaubaren Verhältnisse illustrieren, welche die Verwaltung der Wittenberger Lokalstiftungen prägten. Den jährlichen Auszahlungsverfügungen kann entnommen werden, dass vom Direktorium des Predigerseminars die Zuwendungsempfängerinnen erfasst wurden sowie eine unterschriftliche Bestätigung erfolgte, dass „sämtliche Empfängerinnen der Unterstützung bedürftig und nicht gemeinen Standes sind“. Dann bat das Direktorium die Universitätsverwaltung zu Wittenberg „um gefällige Vollziehung dieser Nachweisung durch Auszahlung“. Diese Auszahlung war aber nun nicht an die Begünstigten zu leisten, sondern an den Schlossküster. Dieser erst nahm dann die Verteilung an die benannten Witwen vor.⁹⁷

Im Jahre 1891 zum Beispiel profitierten von den Zuwendungen der Vater'schen Witwen-Stiftungen zwölf Wittenberger Witwen nicht gemeinen Standes (je 21,30 Mark) und 35 Witwen gemeinen Standes (je 2,47 Mark). 1919 waren es wiederum zwölf bei den ersteren (je 27,09 Mark) und 37 bei den letzteren (jeweils Beträge zwischen zwei und vier Mark).⁹⁸

Daneben gab es verschiedenen Gedächtnisstiftungen, deren Erträge von der Universitätsverwaltung verteilt wurden. An zwei Seminaristen des Predigerseminars, welche „die am 23. April und 24. Oktober in der Schloßkirche zu haltenden Johann Georg Meißner'schen Gedächtnisreden“ hielten, gelangten zusammen 27,03 Mark zur Auszahlung. Der Betrag wurde aus der Johann Georg Meißner'schen Stiftung finanziert. Aus der Dorothea Meißner'schen Stiftung fanden sich „demjenigen armen Studierenden der Theologie, jetzt Mitglied des Prediger-Seminars“ 10,82 Mark gezahlt, „welcher am Tage Johannis-Baptistae predigt“. Meißner (1655–1740) war Pfarrer in Schmiedeberg und später Superintendent in Schlieben (bei Herzberg).

Die Erträge aus der Jeremias Deutschmann'sche Stiftung – 21,63 Mark – waren bestimmt „für die am 26. Juni, dem Namenstage des Deutschmann, und am 1. Juli, dem Geburtstage desselben, zu haltenden Predigten“. Deutschmann (1634–1704) war Archidiakon in Wittenberg. Gehalten werden sollten die Gedächtnispredigten vom Direktor des Gymnasiums, unterstützt vom Kantor des Gymnasiums, und von Lehrern der Bürgerschule. Die im Etat der Wittenberger Universitätsverwaltung 1905/07 vermerkten Nebenbestimmungen verdeutlichen auch exemplarisch, wie sich einerseits die Zeitläufte über die Stifterwillen legen konnten und wie penibel man sich andererseits um die Verwaltung der Stiftungen mühte:

„Da Predigten in den Wochentagen Montag bis Freitag nicht mehr gehalten werden und die kirchlichen Organe laut Beschluss vom 6. Mai 1889 auf die Zinsen verzichtet haben, so kommen letztere nach der Stiftungsurkunde nur dann zur einen Hälfte für den Direktor und den Kantor des Gymnasiums an die Gymnasialkasse, zur anderen Hälfte für die Lehrer der Bürgerschule an die Schulkasse zur Auszahlung, wenn die beiden Tage auf einen Sonnabend oder Sonntag fallen.

⁹⁴ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, S. 24f., in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

⁹⁵ darunter auch zwei Stipendienstiftungen, die auf Vaters Witwe zurückgingen und nun zu den in Halle verliehenen gehörten

⁹⁶ A. M Meyner: Geschichte der Stadt Wittenberg, aus archivalischen und anderen zuverlässigen Quellen geschöpft und bearbeitet, Dessau 1845, S. 40f.

⁹⁷ vgl. exemplarisch Decrete und Auszahlungsbeläge (1891) in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 72, Bl. 88–91, sowie Acta über Die Verteilung der Spende im Augustum an arme alte Witwen am Weihnachtsfeste des Jahres 1919 und Nachweisung über die Auszahlung der Dr. Vater'schen Legatgelder, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 82, Bl. 38–40

⁹⁸ ebd.

Wenn nur einer der genannten Tage auf Sonnabend oder Sonntag fällt, so ist auch nur die eine Hälfte an die Gymnasialkasse und die Schulkasse zahlbar.⁹⁹

Diese Angaben zu den Gedächtnisstiftungen entstammen, wie gesagt, dem „Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07“, vom preußischen Kultusministerium bestätigt am 19.9. 1904. Einstweilen nicht aufzuklären war, warum der „Etat für die Verwaltung der Localstiftungen für fromme und milde Zwecke bei der Universitäts-Verwaltung in Wittenberg“ für 1910/12, von der Provinzregierung in Merseburg bestätigt am 2.11.1910, die 1904 genannten Gedächtnisstiftungen nicht enthält, dafür aber zwei andere nennt, nämlich

- die Scharf'sche Stiftung, 1660 gestiftet von Johannes Scharff (1595–1660), Theologieprofessor und Propst an der Schlosskirche. Die Zinsen wurden jährlich am 13. Juni, dem Geburtstag Scharffs, an die Choralisten verteilt;
- eine weitere Vater'sche Stiftung, wiederum eine der Stiftungen der Witwe Abraham Vaters, hier zur Zahlung einer Gedächtnispredigt auf ihren Mann in der Schlosskirche, wobei die Zinsen der Daiconus, die Choralisten und der Küster erhielten.¹⁰⁰

Denkbar könnte sein, dass es unter den von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg betreuten Stiftungen zwei Gruppen gab, deren eine dem allgemeinen Etat zugeschlagen war, während die andere aus noch unaufgeklärten Gründen in einem gesonderten Etat der Lokalstiftungen verwaltet wurde. Gleichfalls in dem allgemeinen Etat von 1904 nicht, aber im Lokalstiftungen-Etat von 1910 genannt sind vier weitere Stiftungen, die nicht vorrangig dem Gedächtnis an eine Person, sondern einem sachlichen Zweck dienen.¹⁰¹

- die von Beust'sche Stiftung, eine Stiftung des Juraprofessors Joachim von Beust (1522–1597), deren Zinsen zur Verteilung von Schulbüchern an arme Kinder zu Ostern und Michaelis bestimmt waren;
- Fendius'sche Stiftung: Stiftung des Medizinprofessors Melchior Fendius (1486–1564) und seines Schwiegersohnes Johann Herrmann aus dem Jahre 1560, deren Zinsen an fünf Geistliche und fünf Schullehrer zu verteilen sind, offenbar als eine Art Gehaltszuschlag;
- eine weitere der Vater'schen Stiftungen, erneut von der Witwe des Medizinprofessors Abraham Vater errichtet. Die Erträge wurden verwendet zur Zahlung für das Halten des Katechismus-Examens an der Lutherschule. Verfügungsberechtigt war der Direktor des Predigerseminars;
- die Chladenius'sche Stiftung, 1782 gestiftet vom Hofrat und Juraprofessor Chladenius bzw. Ernst Martin Chladni (1715–1782). Die Zinsen wurden an zwei Knaben und zwei Mädchen, die sich bei dem Katechismus-Examen in der Lutherschule ausgezeichnet haben, verteilt.¹⁰²

Die Summe der Einnahmen und der Ausgaben dieser sechs Stiftungen, die der „Etat für die Verwaltung der Localstiftungen für fromme und milde Zwecke“ aufführt, betrug 1910 jeweils 445,34 Mark (in heutiger Kaufkraft 2.670 Euro).

Insgesamt ließen sich über verschiedene Quellen elf Stiftungen identifizieren, die auch nach 1817 in Wittenberg verblieben waren und dort von der Königlichen Universitätsverwaltung betreut wurden.

⁹⁹ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, S. 26f., in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

¹⁰⁰ Etat für die Verwaltung der Localstiftungen für fromme und milde Zwecke bei der Universitäts-Verwaltung in Wittenberg“ für die Rechnungsjahre 1910/1912, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 60

¹⁰¹ ebd.

¹⁰² Bei der genannten Vater'schen und der Chladenius'schen Stiftung müssen nachträglich Präzisierungen des Stiftungszweckes vorgenommen worden sein, da die Lutherschule erst 1834 gegründet worden war, mithin deutlich nach den Zeitpunkten der Stiftungerrichtungen.

2.4. Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte

Über die Stiftungen, das vorhandene Vermögen und dessen Kapitalerträge sowie die staatlichen Zuschüsse der vormaligen LEUCOREA hinaus gehörten zur Universitätsfondation auch Grundbesitz, Universitätsdörfer und Pachtrechte, aus denen sich weitere Einnahmen ergaben. Auch diese wurden seit 1817 von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg bewirtschaftet. Damit war gleichfalls eine beträchtliche Fülle an Aufgaben und Ausgaben verbunden. Hinzu traten Verpflichtungen und Kosten, welche durch die von der Universitätsverwaltung selbst zu unterhaltenden Gebäude anfielen – Augusteum mit Lutherhaus, Schloss, ab 1845 auch Melanchthonhaus.¹⁰³

Die Universitätsverwaltung verpachtete im Umfeld Wittenbergs mehr als 130 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen, die im universitären Besitz gewesen waren. Zum Teil gehörten diese zu den sog. Universitätsdörfern, d.h. Dörfern in der Umgebung Wittenbergs, die der LEUCOREA übereignet worden waren, um mit den daraus zu erzielenden Einnahmen das wirtschaftliche Fundament der Universität zu stärken. Es handelte sich um Pratau, Apollensdorf, Piesteritz, Teuchel, Dietrichsdorf, Melzweg, Reuden, Eutzsch, Kopnik und Abtsdorf.

Dies ging auf die Integration des Allerheiligenstifts in die Universität 1507 zurück, dem die Dörfer zuvor gehört hatten.¹⁰⁴ „Der kluge Gründer“, also Friedrich der Weise, schreibt dazu Horst Herrmann, „hatte es verstanden, die Hauptlast seiner eigenen Schatulle zu ersparen, indem er sich auf die Rücklagen einer Kirche stützte, die 15 von den insgesamt 22 Professoren zu dotieren hatte, wenn auch mehr schlecht als recht, wie sich unter diesen Umständen versteht.“¹⁰⁵

Die Rechte an den Universitätsdörfern wurden dann mehrfach bestätigt und erweitert, zuletzt in der Fundationsurkunde für die LEUCOREA vom 3.4.1569, ausgestellt vom sächsischen Kurfürsten August (1526–1586).¹⁰⁶ Darin hatte die Universität gegenüber den Universitätsdörfern das Recht der Erbgerichtsbarkeit über diese bestätigt erhalten, welches ihr spätestens 1537 zugewiesen worden war.¹⁰⁷ Die LEUCOREA wurde damit auch Grund- und Gerichtsherrin. Sie war berechtigt, „in den Dörfern Gericht zu halten bzw. halten zu lassen und von den anfallenden Geldbußen bzw. Gerichtsgebühren einen erheblichen Anteil einzunehmen“.¹⁰⁸ Die Bauern dagegen waren der Universität zu bestimmten Abgaben verpflichtet.

Zugleich mit der Verantwortung für die Dörfer waren die entsprechenden Aufgaben von der LEUCOREA auf die Universitätsverwaltung übergegangen. Sie hatte sich zu kümmern um

- das Eintreiben von Geld- und Getreide-Zinsen, von „Schock- und Quatembersteuern, Kavallerie-Verpflegungs-Geldern, Klassen- und Gewerbe-Steuer, Brandkassen-Gelder“ sowie von Naturaldeputaten, „bestehend aus Gänsen, Hünern, Lämmern, Kälbern auch Wildprat“;¹⁰⁹

¹⁰³ dazu unten 2.5. Gebäude

¹⁰⁴ Pölit, 1828, Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, a.a.O., S. 289 . Zum Allerheiligenstift, inklusive seiner Einkünfte, vgl. Bünger, Fritz/Gottfried Wentz: Das Kollegiatstift Allerheiligen in Wittenberg, in: dies., Das Bistum Brandenburg 2 (Germania Sacra A.F. Abt. 1), Berlin 1941, S. 76–164 

¹⁰⁵ Horst Herrmann: Martin Luther. Eine Biographie, Berlin 2003, S. 105

¹⁰⁶ unter der Überschrift „1569 April 3. – Dresden. Fundationsurkunde Kurfürst Augusts von Sachsen für die Universität Wittenberg“ abgedruckt in Israël, 1913, Das Wittenberger Universitätsarchiv, a.a.O., S. 127–139 

¹⁰⁷ vgl. den Abdruck des Dokuments in ebd., S. 116f., unter der Überschrift „1537 November 24. – Torgau. Kurfürst Johann Friedrich verleiht der Universität Wittenberg die Erbgerichte in den Universitätsdörfern“ 

¹⁰⁸ Lück, 2020, Alma Leucorea, a.a.O., S. 56; vgl. auch Heiner Lück: Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 78–90

¹⁰⁹ §§ 9, 19 und 45 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung (1824), dok. im Anhang 

- die Armenkassen auf den Universitätsdörfern;¹¹⁰
- die Aufsichtsführung über die Universitätsdörfer in polizeilicher Hinsicht – womit damals jegliche öffentliche Ordnungsaufgaben gemeint waren –, etwa die Errichtung neuer Wohnhäuser;¹¹¹
- die „Theilnahme als weltlicher Inspector an den Kirchen- und Schul-Angelegenheiten“,¹¹² z.B. die Beteiligung an Pfarrstellen-Besetzungen oder Kirchenvorsteher-Bestellungen und Reparaturen an Schul- oder Kirchengebäuden.¹¹³

Neben den Universitätsdörfern gab es weitere auswärtige Ortschaften, für die verschiedene Patronate bestanden. Ein „Verzeichniß von den Kirchen-, Pfarr- und Schul-Patronaten der mit Halle jetzt vereinten Universität Wittenberg, deren Verwaltung vermöge Allerhöchsten Regulative vom 12. April 1817. dem Directorio des königlichen Prediger Seminar zu Wittenberg aufgetragen ist“,¹¹⁴ wohl von 1821, listet insgesamt 23 Zuständigkeiten, die einst von der LEUCOREA wahrgenommen wurden. Sie waren nun von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg unter Aufsicht des Seminardirektoriums zu betreuen.

Auch die weiteren Ortschaften hatten Abgaben an die Universität Wittenberg zu leisten gehabt. Hier musste jetzt die Universitätsverwaltung alle Lehnsfälle betreuen und die Lehngelder-Zahlungen sichern.¹¹⁵ Daneben war sie generell für die öffentliche Verpachtung der Universitätsgrundstücke und die Verwaltung der Pachtgelder zuständig. Universitätsverwalter Tiemann hatte Mitte 1822 eine „Uebersicht der seit dem ersten April 1821 für die Universitätsverwaltung besorgten Arbeiten“ erstellt.¹¹⁶ Diese verzeichnet allein in diesem Zeitraum 39 Schuldsachen, die zu bearbeiten waren, häufig durch Befassung der Gerichte.

1824 wurde der Universitätsverwaltung aufgetragen, ein Bodenregister, d.h. ein Verzeichnis der Wiesen, Felder und Wälder aus dem LEUCOREA-Besitz anzulegen und zu führen.¹¹⁷ Mithin gab es ein solches zu diesem Zeitpunkt noch nicht.¹¹⁸ Auch hatte sich die Universitätsverwaltung an sämtlichen Belangen zu beteiligen, die durch Universitätsgrundstücke am Elbufer nötig wurden. Das betraf Deichregulierungen und auch -neuerrichtungen.¹¹⁹ Ebenso waren von ihr bestimmte Wege, die an ihren Grundstücken anlagen, zu unterhalten.¹²⁰

Aus Getreide-Abgaben, die bei der Universitätsverwaltung eingingen, wurden zunächst Natural-Deputate, auf die das Predigerseminar Anspruch hatte, bedient. Zumindest bis 1843 hatten auch die sechs Professoren der Wittenberger Stiftung in Halle Anrechte auf Natural-Deputate

¹¹⁰ Acta Das Armenwesen bey den Universitäts-Dörfern [1817–1865], in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 430

¹¹¹ vgl. etwa Errichtung einer neuen Schankstelle in dem Universitätsdorf Dietrichsdorf, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 442

¹¹² § 14 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung (1824), dok. im Anhang 

¹¹³ vgl. LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 454–462, 472–477, 483–488, 494–497

¹¹⁴ in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. I, Nr. 3, Bd. 7

¹¹⁵ § 9 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung (1824), dok. im Anhang 

¹¹⁶ in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. I, Nr. 3, Bd. 7

¹¹⁷ §§ 5, 6, 8, 9, 29, 34 und 50 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung (1824), dok. im Anhang 

¹¹⁸ Sämtliche Güter, Patronatssachen usw. sind dann aufgelistet in einer 1827 erstellten Aktengruppierung des Universitätsarchivs, dok. in Israël, 1913, Das Wittenberger Universitätsarchiv, a.a.O., S. 11–14 

¹¹⁹ vgl. Regulierung des Deichwesens in den Elbniederungen ... 1831–1930, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 162–168

¹²⁰ Von der Universitätsverwaltung in Wittenberg aufgrund ihrer Grundstücke zu unterhaltende Wege (1854–1936), in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 169

– jeweils 50 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Hafer jährlich –, die dann wohl in eine Geldrente umgewandelt wurden, vermutlich 100 Reichstaler jährlich.¹²¹ Das übrigbleibende Getreide war öffentlich zu verkaufen.¹²² Für die Zeit zwischen Empfang und Verkauf unterhielt die Universitätsverwaltung ein Getreidekontor, das zeitweilig im Lutherhaus untergebracht war. Akribisch fand sich geregelt, dass und wie sie verantwortlich ist für die Sicherheit der Getreidevorräte:

„Auf den Getreide-Böden ist die größte Ordnung zu beobachten, zu diesem Ende das aufgeschüttete Getreide in ungutmäßige Scheiben, welche beim Weizen, Roggen auch Gerste, nicht über 16 Zoll und beim Hafer nicht über 24 Zoll hoch sein dürfen, zu bringen; auf den Ecken der Scheiben aber sind Tafeln mit Angaben der, in der Scheibe befindlichen Quantität aufzustecken und der Zuwachs und Abgang, welchen die Scheibe erleidet, bleibt jedesmal durch Zu- und Abschreibung mit Kreide zu berichtigen. [...] Durch fleissiges Umschütten muß selbiges vor dem Verderben geschützt und etwaniger, durch Unsorgsamkeit entstandener Schaden lediglich vom Rendanten vertreten werden.“¹²³

Tafel 6: Wiesenverpachtung durch die Universitätsverwaltung 1891

Wiesen-Verpachtung.

Die auf den Marken Hohenroda, Neuroda, im Friedeholze, Brehmerluge und großem Luge belegenen Universitäts-Wiesen sollen unter der unerlässlichen Bedingung der Bezahlung von zwei Dritttheilen der Pacht im Verpachtungstermine und von einem Dritttheile vor der Sen-Ernte an folgenden Tagen in den bezeichneten Lokalen und unter den im Verpachtungstermine bekannt zu machenden Bedingungen jedesmal

von Vormittags 9 Uhr ab
zur Benutzung für das Jahr 1891 meistbietend verpachtet werden.

1. die Wiesen im Friedeholze, Brehmerluge und die große Lugwiese Nr. 493 am Dienstag den 2. Juni c.
im Schiekhause zu Klein-Wittenberg;

2. die Wiesen auf Hohenroda und Neuroda am Montag den 8. Juni c.
in dem Horn'schen Gasthose zu Seegrehna.

Wittenberg, den 27. Mai 1891.

Die Universitäts-Verwaltung.

Verlag von Fr. Bartsch in Wittenberg. — Conc. öffentl. Verträge.

Welche Verpflichtungen sich aus der Verwaltung der Dörfer und Nutzflächen ergaben, kann beispielhaft der „Reiseplan über die im Rechnungsjahr 1927 ... notwendigen Dienstreisen“ verdeutlichen, den die Universitätsverwaltung der Merseburger Regierung wie in jedem Jahr vorlegte:

„1. Reise zur Teilnahme an den Frühjahrs- und Herbstdeichschauens zwecks Vortragung von Wünschen und Beschwerden der Pächter an Ort und Stelle.

2. Halbjährlich je eine Dienstreise zur Besichtigung der Waldungen, Äcker usw. auf dem Apollensberg.

3. Je eine Dienstreise nach Bodemar und Schnellin zur Besichtigung der Grundstücke, Anweisung der Grundstücke an die Pächter, bei Grenzstreitigkeiten, Beschwerden pp.

4. Im Spätherbst je eine Dienstreise nach Seegrehna, Pieseritz und Schnellin zur Besichtigung der von der Universitätsverwaltung zu unterhaltenden Wege, Gräben, Schleusen, Brücken usw., die verträglich von den Pächtern instandzuhalten sind.

5. Zur Durchforstung des Kiefernbestandes auf dem Apollensberg, Verkauf des geschlagenen Holzes und zu[r] Aufforstung... 2 Dienstreisen.“¹²⁴

Die Verpachtung der Jagdrechte z.B. füllt in der Überlieferung der Universitätsverwaltung für die Jahre 1851 bis 1930 zwei dicke Bände.¹²⁵

¹²¹ Bericht der Professoren Wittenberger Stiftung in Halle über die Umwandlung ihrer Getreide-Deputate in den Geldwerth, Halle d. 30 December 1843, in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. IV, Nr 13. Näheres s.u. 3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung (1817–1957)

¹²² §§ 22 und 34 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung (1824), dok. im Anhang

¹²³ § 21 ebd., vgl. auch § 2

¹²⁴ Universitätsverwaltung an die Regierung, Abteilung Kirchen- und Schulwesen, Merseburg, Wittenberg, den 19. April 1927: Reiseplan über die im Rechnungsjahr 1927 zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte notwendigen Dienstreisen, in: LASA/Merseburg Rep. C 69 Nr. 7

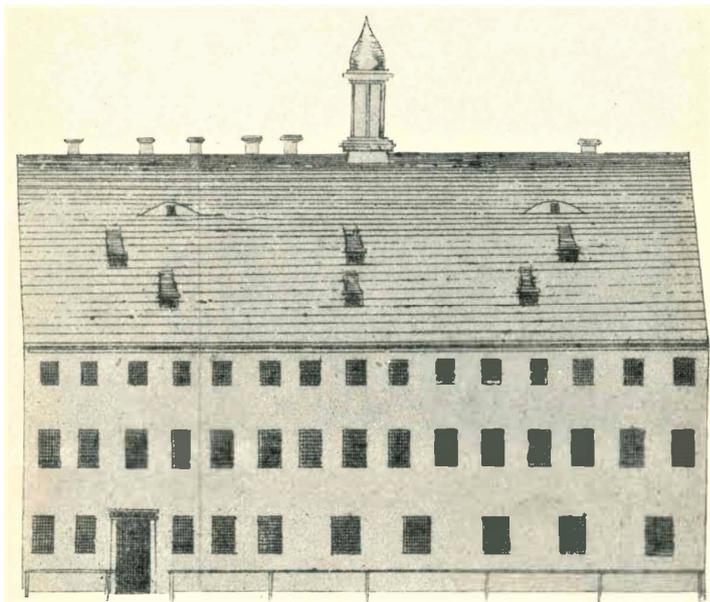
¹²⁵ vgl. LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 129 und 130

Dem oben bereits exemplarisch ausgewerteten Etatplan der Universitätsverwaltung für die Jahre 1905–1907 sind die regelmäßigen Ausgaben zu entnehmen, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts aus der Verwaltung der Dörfer und Nutzflächen ergaben: Für die Universitätsdörfer waren Gemeindegrundsteuern zu entrichten, für die Universitätsländereien Beiträge an den Wittenberger Deichverband, den Sommerwallverband, die landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.¹²⁶

2.5. Gebäude

Die Einkünfte der Wittenberger Universitätsverwaltung waren, soweit es Wittenberg betraf, neben dem Zuschuss an das Predigerseminar vor allem für die bauliche Erhaltung früherer Universitätsgebäude bestimmt. Die Beträge dafür waren aber nicht immer sehr üppig. Im Etatplan für die Jahre 1905–1907 z.B. fanden sich jährliche Bau- und Reparaturkosten von 2.900 Mark veranschlagt, 2.600 für das Augusteum/Lutherhaus und 300 Mark für das Melanchthonhaus.¹²⁷ 1925 ergab sich ein Überschuss bei der Universitätsverwaltung von 5.974 Mark, den

Tafel 7: Collegium Fridericianum, straßenseitige Ansicht, wohl um 1800



das Kultusministerium für dringende Arbeiten am und im Augusteum zu verwenden genehmigte: Umdeckung des Daches, Höherlegung des Heizraumes und der Kesselanlage, Verlegung der Klosettanlage des Predigerseminars und Instandsetzung der Kandidatenzimmer.¹²⁸

Im übrigen war die Geschichte der historischen Universitätsgebäude in den Jahren nach 1817 zum Teil eine Geschichte der Gleichgültigkeit, zu deren Protagonisten allerdings nicht die Universitätsverwaltung gehörte. Sie suchte eher nach Möglichkeiten, den alten Universitätsgebäuden ein neues Leben zu ermöglichen, das ihrer einstigen Funktion und Bedeutung entspricht. Die Resultate dieser Bemühungen fielen im Zeitverlauf uneinheitlich aus.

Die Kassen- und Geschäfts-Instruktion von 1824 hatte der Königlichen

Universitätsverwaltung die „spezielle Aufsicht auf die Universitäts- und die übrigen hierzu gehörigen Gebäude“ zugewiesen. Als solche benannt waren: das Vorder- und Nebengebäude

¹²⁶ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, S. 23f., in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

¹²⁷ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, S. 25, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

¹²⁸ Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: An die Regierung in Merseburg, Berlin W 8, den 28. Juni 1926, in: APS WB, Akte 76

Tafel 8: Das Fridericianum vor der Niederlegung,
Hof-Ansicht



des Augusteums¹²⁹ sowie dessen Hintergebäude (Lutherhaus)¹³⁰, die Dienstwohnung des Aufwärters der Universitätsverwaltung und die Schloßkirche (als frühere Universitätskirche).¹³¹ Im Grundbuch waren Augusteum, Lutherhaus und nach 1845 auch das Melancthonhaus als Eigentum der Königlichen Universitätsverwaltung eingetragen, die Schlosskirche hingegen als solches der Preußischen Landesverwaltung.¹³²

Ein für die einstige Universität wichtiger Gebäudekomplex tauchte in dieser Aufzählung der Instruktion nicht auf: das Fridericianum, ursprünglich bestehend aus dem Alten Kolleg (collegium vetus, errichtet 1503 bis spätestens 1507) und dem

nördlichen Neuen Kolleg (collegium novus, errichtet 1509–1513). Im südlichen Alten Kolleg waren bis zum Ende der Universität das Auditorium für die Artisten und Mediziner, das anatomische Theater (seit 1599/1600), Lektorien, Speiseräume und Wohnstuben untergebracht. Im nördlichen Neuen Kolleg befanden sich der große theologische Hörsaal, Wirtschaftsräume, eine Schankstube, Lektorien und Wohnräume. „Über die gesamte Zeit des Universitätsbetriebs blieb das Collegium Fridericianum das Hauptgebäude der Wittenberger Universität.“¹³³

Dieses Areal war bereits 1815 – als zwar schon die (verdeckte) Planung für die LEUCOREA-Auflösung lief, sie aber noch nicht vollzogen war – für eine künftige militärische Nutzung ins Auge gefasst worden. So hatte im November 1815 eine Ermittlung des Wertes und des Sanierungs-

¹²⁹ Als „Collegium Augusteum“ wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein der Gesamtkomplex des Lutherhauses (errichtet als Augustinerkloster 1504–1507), des straßenseitigen Vorderhauses und des westlichen Seitenflügels (1581–1582 errichtet und 1595–1598 ertüchtigt) bezeichnet (Isabelle Nispel: Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, in: Lück et al., 2017, Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, a.a.O., S. 203). Wegen der recht unterschiedlichen Entwicklungen, welche die Gebäude nach dem Ende der Universität nahmen, aber auch aufgrund des Umstandes, dass das Lutherhaus bereits zu Luthers Zeiten bestand, das Vorderhaus dagegen erst nach Luthers Tod errichtet wurde, verwenden wir hier durchgehend die getrennten Bezeichnungen „Lutherhaus“ (bzw. „Lutherhalle“ für die Zeit von 1883 bis 2003) und für das Vorderhaus incl. des westlichen Seitengebäudes „Augusteum“. Mit „Collegium Augusteum“ wird der Gesamtkomplex im historischen Kontext bezeichnet, „wie heute üblich“ (Isabelle Frase: Das Collegium Augusteum. Zur Baugeschichte während der Universitätsnutzung, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonhard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner. Textband, Petersberg 2013, S. 239).

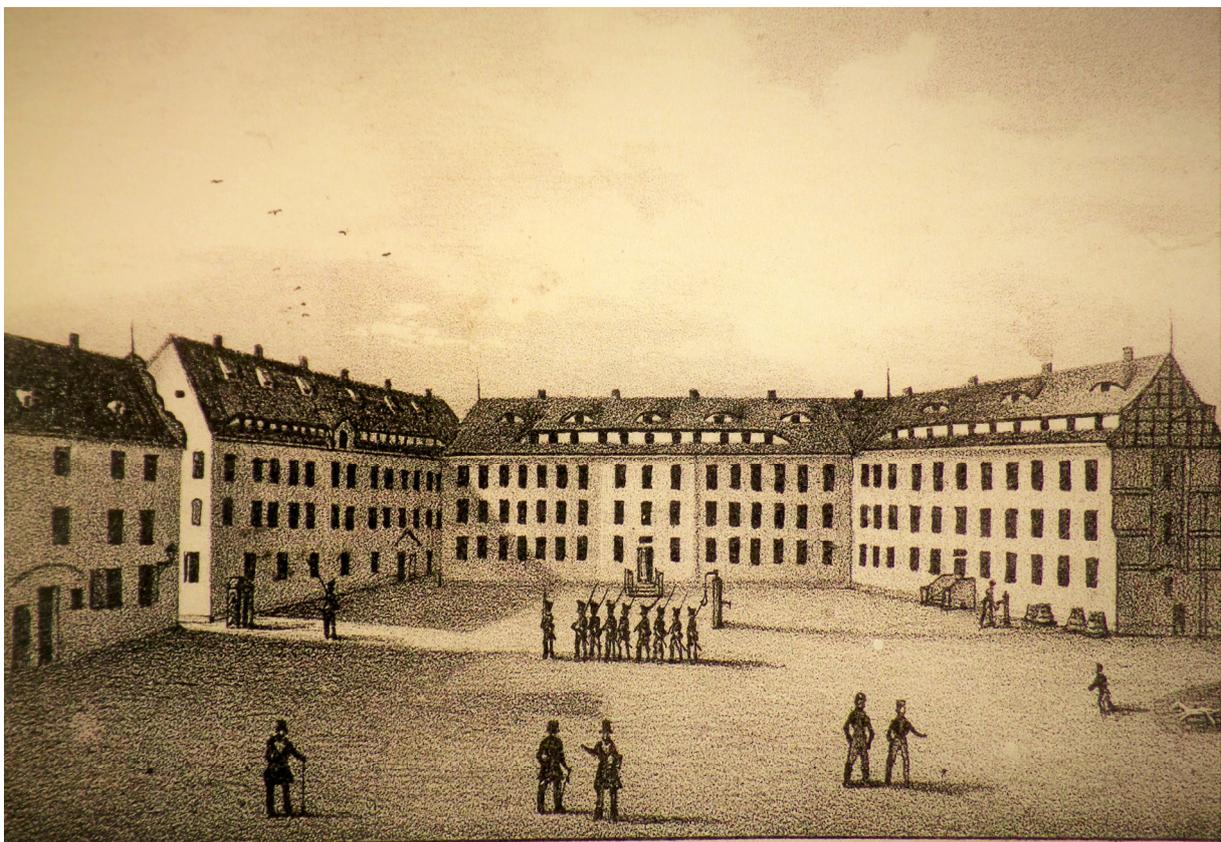
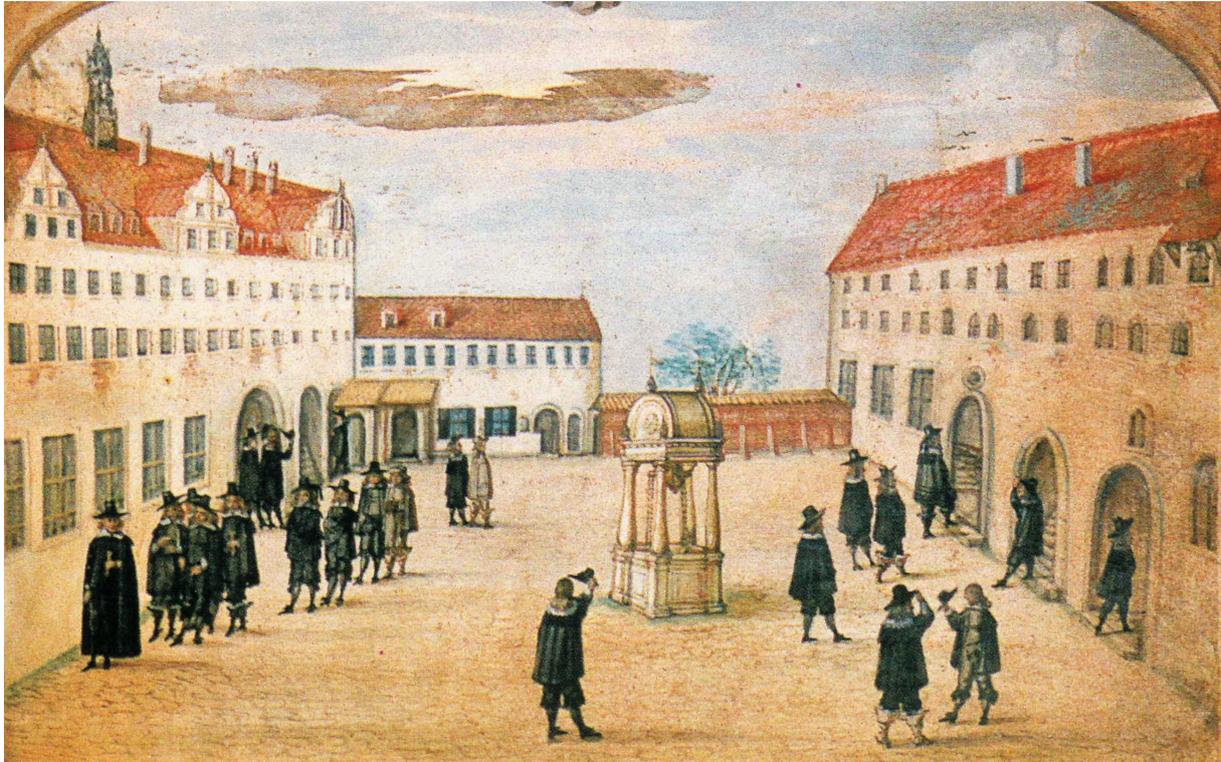
¹³⁰ das bereits zum Zeitpunkt der Universitätsauflösung in den Hintergrund der Aufmerksamkeit gerückt war und schon 1780 nur noch als „Hintergebäude des Augustei“ geführt wurde. Vgl. Nesper, 2005, Luthers Wohnhaus in Wittenberg, a.a.O., S. 53 (Abb. 19) und 56–63

¹³¹ § 8 Kassen- und Geschäfts-Instruktion für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), dok. im Anhang

¹³² Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten, o.J. [1951], Gutachten über die Luthergedächtnisstätten, dok. im Anhang

¹³³ Isabelle Nispel: Das Collegium Augusteum im Kontext der Universitäten im Heiligen Römischen Reich im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Heiner Lück et al., 2017, Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, a.a.O., S. 291. Eine Übersicht zu den Universitätsgebäuden von 1813/14 nennt neben den o.g. Nutzungen auch noch eine anatomische Präparierstube, den akademischen Karzer und einen akademischen Getreideboden (An Gebäuden besitzt die Universität, in: GStA PK I. HA, Rep. 172, Nr. 2012).

Tafel 9: Ansichten des Fridericianums um 1644 und vor 1842, beide Richtung Osten. Unten die Fridericianum-Kaserne mit bereits neu errichtetem Süd- und Ostflügel (im Bild rechts und Mitte) und dem noch in alter Form vorhandenen Neuen Kolleg (links)



Die Casserne.

aufwandes der dort vorhandenen Kollegienhäuser stattgefunden.¹³⁴ Im März 1816 drängte Friedrich Wilhelm III. gegenüber dem Finanzminister Graf von Bülow (1774–1825) auf Beschleunigung des Vorgangs: „Ich will, daß die der Stadt Wittenberg zuzuwendenden Vortheile zugleich mit der Verlegung der Universität bekannt gemacht werden sollen.“¹³⁵ Der zu kommunizierende Vorteil war, dass Wittenberg Garnisonsstadt werden soll.¹³⁶ In einer Deutung des späten 20. Jahrhunderts heißt es zu dieser Transformation des Fridericianums: „Der Ort zeigt, wie labil der Prozeß der Bildung ist. Wenn nicht unaufhörlich daran gearbeitet wird, tritt an ihre Stelle die Kaserne.“¹³⁷

Ein Planansatz von 1819 sah vor, die bestehenden Bauten zwar zu belassen, sie aber für die neue Verwendung grundlegend umzubauen. Nachdem jedoch die mangelnde Eignung der Gebäude als Kaserne unabweisbar geworden war, zog sich das Ganze noch beträchtlich hin. Am Ende lief es dann darauf hinaus, dass auf den alten Grundmauern Neubauten errichtet wurden. Für das Collegium Fridericianum bedeutete das Ende der Universität also auch das Ende der ursprünglichen Bebauung.

Das Alte Kolleg (Südflügel) wurde zwischen 1820 und 1837 neu errichtet. Der Abriss des Neuen Kollegs (Nordflügel) ist erst für 1842 nachweisbar. 1843 war auch hier ein Ersatzbau fertiggestellt. Der ursprüngliche Westflügel wurde nicht wieder errichtet, dafür aber ein zuvor nicht vorhandener Ostflügel.¹³⁸ Das einschlägige Werk zur Baugeschichte Wittenbergs teilt hierzu nüchtern mit:

„(Neues Collegium) ... 1813/14 diente das Collegium als Lazarett, das Große Auditorium als Pferdestall. Wenig später wurde es als Kaserne eingerichtet. [...]

(Neues Haus) ... Bald nach 1830 entstand an seiner Stelle ein Seitenflügel der Kaserne.

(Westflügel) ... 1842 abgetragen.“¹³⁹

Nicht erwähnt wurde in dem Buch „Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg“ von 1979 das Alte Colleg, der Südflügel des Fridericianums. Von ihm blieben bauliche Reste erhalten, vor allem die Umfassungs- und die massiven Binnenmauern, daneben ein tonnengewölbter Kellerraum.¹⁴⁰

Der Gebäudekomplex des Fridericianums war dann nach dem ersten Weltkrieg rechtsgeschäftlich durch die Stadt Wittenberg erworben worden, so eine Auskunft des MLU-Wittenberg-Beauftragten der Jahre 1992/93, Jürgen Costede (1939–2021). 1992 übertrug die Stadt das Fridericianum, welches erkennbar einer teuren Restaurierung bedurfte (Tafel 10), an das Land Sachsen-Anhalt. Das Land wiederum übertrug es 1994 auf die neu errichtete Stiftung Leucorea.¹⁴¹

¹³⁴ Taxe Von dem Werthe der Universitäts Gebäude des Friedericiano, so wie selbige gegenwärtig beschaffen sind, Wittenberg, 11. November 1815, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 7

¹³⁵ Friedrich Wilhelm: An den Staats- und Finanzminister Grafen von Bülow, Berlin, den 6. März 1816, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 7

¹³⁶ Vgl. Acta Die Überlassung der Collegii Fridericiano zum Behuf der Kasernierung, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XVIII, Nr. 7

¹³⁷ Stiftung Bauhaus Dessau/Industrielles Gartenreich e.V. (Hg.): Vom Bauhaus nach Bitterfeld. Reise zu den Ursprüngen des modernen Lebens, Berlin 1998, S. 159

¹³⁸ von Gaisberg, 2017, Die Rekonstruktion des Collegium Fridericianum, a.a.O., S. 131, 135

¹³⁹ Fritz Bellmann/Marie-Luise Harksen/Roland Werner: Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1979, S. 224f.

¹⁴⁰ Gaisberg, 2017, Die Rekonstruktion des Collegium Fridericianum, a.a.O., S. 97

¹⁴¹ Jürgen Costede: Ein Rückblick auf 5 Jahre Aufbauarbeit (1991 bis 1995) in Halle und Wittenberg, in: Michael Kilian (Hg.), Sachsen-Anhalt. Land der Mitte – Land im Aufbau. Die Entstehung eines neuen Bundeslandes in Erlebnisberichten, Bad Honnef 2002, S. 108 

Tafel 10: Das Fridericianum Anfang der 90er Jahre (Nordflügel)



Die Aufgaben, welche die Universitätsverwaltung hinsichtlich der anderen früheren Universitätsgebäude wahrzunehmen hatte, waren zunächst recht überschaubar. Zum ersten verpflichtete die Kassen- und Geschäfts-Instruction von 1824 dazu, ein Gebäude-Inventarium sowie ein Inventarium der in den Gebäuden befindlichen beweglichen Gegenstände zu erstellen. Auch solche Verzeichnisse, so lässt sich dem entnehmen, waren bei der ein Jahr zuvor stattgefundenen Revision durch die Merseburger Provinzialregierung nicht vorgefunden worden.¹⁴²

Zum zweiten war der Universitätsverwaltung die Beseitigung von Mängeln und Schäden an den zu betreuenden Gebäuden aufgetragen.¹⁴³ Zum dritten wurde die Besorgung der Röhrrwasser-Angelegenheiten genannt, soweit diese eine Teilnahme der Universitätsverwaltung erfordern.¹⁴⁴ Letzteres betraf zu diesem Zeitpunkt nur eine Röhrrwasserportion, die auf dem Lutherhof anlandete (und dort frisches Bachwasser sprudeln ließ, das nördlich von Wittenberg mit einer der historischen Wasserröhren abgezapft wurde¹⁴⁵). 1845 kam eine weitere Röhrrwasserportion auf dem Hof des Melanchthonhauses hinzu, denn in dem Jahr gelangte auch dieses Haus in die Zuständigkeit der Universitätsverwaltung.¹⁴⁶ Zuvor bereits, 1832, war neben den Gebäuden auch der Hof des Lutherhauses als „ehemaliger botanischer Garten“ in die Obhut der Universitätsverwaltung gegeben worden.¹⁴⁷

Abgesehen von der Schlosskirche und dem Augusteum (Vorderhaus), wurden die Gebäude im Laufe der Jahre alternativen und z.T. wechselnden Nutzungen zugeführt. Eine sofortige adäquate Verwendung erhielt das Augusteum, indem dort ab 1817 das Predigerseminar saß. Bis dahin waren im Augusteum die Bibliothek, Wohnstuben, Kollegienräume, ein anatomisches Museum (gegr. 1736), infolge der kriegsbedingten Zerstörung des Juristenkollegiums 1760 die Juristenfakultät (ab 1785) sowie das geistliche Konsistorium (ab 1802) und zeitweilig auch ein Getreidelager untergebracht.¹⁴⁸

¹⁴² vgl. dann aber Bauinventar der Universitätsverwaltung in Wittenberg, 1833ff., in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 170 und 171

¹⁴³ § 8 Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), dok. im Anhang

¹⁴⁴ § 8 ebd.

¹⁴⁵ dazu detailliert Burkhard Richter: Wittenberger Röhrrwasser. Ein technisches Denkmal aus dem 16. Jahrhundert. Wasserversorgung Wittenbergs von früher bis heute, Lutherstadt Wittenberg o.J. [1990]

¹⁴⁶ vgl. Wasserzufluß vom Grundstück des Zimmermeisters Schütze zum Melanchthon-Haus und der Rohr-Wasserabfluß vom Melanchthon-Haus zum Grundstück des Tucherermeisters Neumann in Wittenberg, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 158

¹⁴⁷ Acta betreffend die Benutzung und Überweisung des auf dem Hofe des Augusteums befindlichen ehemaligen botanischen Gartens an den Universitätsverwalter, vom März 1832, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 14

¹⁴⁸ Nispel, 2017, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, a.a.O., S. 241f. und 251

Eine Kontinuität zur Universität stellte dar, dass die Bibliothek – seit 1598 im Augusteum untergebracht, 1813 kriegsbedingt evakuiert und 1816 wieder zurückgeführt¹⁴⁹ – nach 1817 in Teilen dort verblieb. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich der Bestand der Bibliothek aus etwa 20.000 Büchern sowie rund 30.000 kleineren Schriften zusammen, hinzu kamen die Sammlungen von Gelehrtenbibliotheken. Die Universitätsvereinigung 1817 bedeutete das Ende der Wittenberger Universitätsbibliothek in ihrer bisherigen Form.¹⁵⁰

Nach der Vereinigungsurkunde sollte die Lösung für die Bibliothek darin bestehen, die theologischen und philologischen Bestände zur Verfügung des 1817 gegründeten Predigerseminars und der Wittenberger Höheren Schule, des Lyzeums, zu belassen. Nach einigen Querelen zwischen Predigerseminar und Hallescher Universitätsbibliothek kamen bis Mitte des 19. Jahrhunderts zwei Drittel der Wittenberger Universitätsbibliothek nach Halle,¹⁵¹ darunter auch die umfangreiche Ponickausche Sammlung, die bis 1841 nach Halle gebracht wurde.¹⁵²

Ein Drittel der Bücher verblieb also in Wittenberg, neben der theologischen und philologischen auch einige philosophische Literatur sowie Dubletten hallescher Bestände aus anderen Fachgebieten.¹⁵³ Sie bildeten dort die Grundlage für den Aufbau der Bibliothek des Predigerseminars. Dessen Gründungsdirektor Heinrich Leonhard Heubner (1780–1853) soll der Anweisung der preußischen Regierung, die Bibliothek bis auf wenige definierte Ausnahmen nach Halle zu überführen, dadurch begegnet sein, dass er sehr restriktiv definierte, was kein Bibliotheksgut sei, somit auch nicht zur Bibliothek gehöre und folglich nicht nach Halle überführt werden müsse.¹⁵⁴

Nach Auskunft des 1853 erschienenen „Handbuchs Deutscher Bibliotheken“ von Julius Petzhold bestand die Bibliothek in Wittenberg 1846 aus „etwa 18.000 Bänden Druck- und 100 Handschriften“. Weiter hieß es dort:

„Zu Anschaffungen sind jährlich nicht mehr als 20 Thlr. ausgesetzt. Die Benutzung der Bibliothek, die zu diesem Behufe, mit Ausnahme der Seminarferien, regelmässig Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr geöffnet wird, ist zunächst zwar vorzüglich für die Angehörigen des Predigerseminars bestimmt, aber auch dem grösseren Publikum gestattet. Der jedesmalige zweite Director des Seminars und die beiden Hilfsprediger der Stadtpfarrkirche führen die Aufsicht über die Sammlung.“¹⁵⁵

Spätere Bestandsaufnahmen konkretisierten die Angaben zu den Beständen. Demnach waren es ca. 14.000 Buchbinderbände, die im Predigerseminar verblieben, 10.000 zum großen Teil in Wittenberg entstandene Dissertationen¹⁵⁶ sowie mehr als 4.000 Leichenpredigten aus dem

¹⁴⁹ vgl. Gerlach, 1859, Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos 

¹⁵⁰ ausführlich dokumentiert und überliefert in LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 25–27

¹⁵¹ Matthias Piontek: „Die Bibliothek mit einem feinen nützlichen Buch vermehren.“ Zur Bestandsgeschichte der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, in: Matthias Meinhardt (Hg.), Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg. Eine Einladung, Halle (Saale) 2017, S. 77

¹⁵² [Eduard] Boehmer: Bericht über die von Ponickausche Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, Halle 1867, S. 37–76 ; Fritz Juntke: Johann August von Ponickau und seine Bibliothek, Halle/S. 1987 

¹⁵³ Matthias Piontek: Universitätsbibliothek – Seminarbibliothek – Forschungsbibliothek. Die Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars im Wandel, in: Hanna Kasparick/Hartmut Kühne/Birgit Weyel (Hg.), Gehrock, T-Shirt und Talar. 200 Jahre Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Berlin 2016, S. 175; vgl. Friedensburg, 1917, Geschichte der Universität Wittenberg, a.a.O., S. 625f. ; Hildegard Herricht: Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Wittenberg, Halle/S. 1977, S. 5–8 

¹⁵⁴ vgl. Juntke, 1987, Johann August von Ponickau und seine Bibliothek, a.a.O., S. 10 

¹⁵⁵ Julius Petzhold: Handbuch Deutscher Bibliotheken, Halle 1853, S. 398f.

¹⁵⁶ vgl. Heinrich Kramm: Wittenberg und das Auslandsdeutschum im Lichte älterer Hochschulschriften, Leipzig 1941 

mitteldeutschen Raum,¹⁵⁷ desweiteren 365 Gesamt- und Teilausgaben der Bibel, darunter elf Inkunabeln, 91 Drucke aus dem 17. Jahrhundert, 92 aus dem 18. und 109 aus dem 19. Jahrhundert.¹⁵⁸ Auch die Bibliothek des alten Wittenberger Franziskanerklosters ist im Bestand vorhanden, darunter ca. 250 Inkunabeln.¹⁵⁹

Bei der dann einsetzenden Bestandserweiterung profitierte die Bibliothek des Predigerseminars zum einen von zwei Schenkungen König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) – der 12.000

Bände umfassenden Gelehrtenbibliothek Heubners sowie der Sammlung des Halberstädter Oberdompredigers Christian Friedrich Augustin (1771–1856), deren Bücher im Predigerseminar verblieben, während die sonstigen Sammlungsteile an die Lutherhalle gingen. Zwischen Predigerseminar und Lutherhalle bestand auch eine enge personelle Verbindung, da Dozenten des Predigerseminars fast ein halbes Jahrhundert lang auch die Lutherhalle betreuten. Zum anderen – und damit einhergehend – verfolgte man eine Erwerbungsstrategie, die dem reformatorischen Erbe, aber auch der Funktion des Predigerseminars als Lehrstätte für angehende Pfarrer Rechnung trug.¹⁶⁰

Die vormaligen LEUCOREA-Bibliotheksbestände des Predigerseminars sind heute, ebenso wie die Buchsammlung des Lutherhauses, Teil der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek. Zahlreiche Bücher der vormaligen Wittenberger Universitätsbibliothek sind inzwischen im Rahmen der von der DFG geförderten Digitalisierungsprojekte der Drucke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts (VD 16, 17 und 18) online verfügbar gemacht worden.¹⁶¹

Bauliche Veränderungen am und im Augusteum hielten sich im 19. Jahrhundert in Grenzen.¹⁶² Ein zusätzlicher Hinweis auf seine Funktion als einstiges Collegium der Universität fand sich am Gebäude platziert, als 1900 seine Ostseite mit einem Schaugiebel versehen wurde: In dessen Zentrum steht ein Medaillon mit dem Abbild Friedrichs des Weisen, das dem Universitäts-siegel der LEUCOREA nachempfunden ist. Umrahmt wird es von der Aufschrift „Docere Meavspice cepit Wittenberg. S:Univer-sit. 1502“, übersetzbar in: „Wittenberg hat unter meiner Herrschaft begonnen zu lehren. Universität 1502“.¹⁶³

Das heute zu sehende Gebäude des Augusteums erweist sich vor allem in zweierlei Hinsicht als bedeutsam. Zum einen ist es das einzige LEUCOREA-Collegium, von dem sich der Ursprungsbau erhalten hat.¹⁶⁴ Zum anderen ist es auch überregional belangvoll: Es gehört zu den fünf

Tafel 11: Eingang zur Bibliothek des Predigerseminars im Augusteum (Zustand 2020)



¹⁵⁷ Piontek, 2017, „Die Bibliothek mit einem feinen nützlichen Buch vermehren.“, a.a.O., S. 77

¹⁵⁸ Piontek, 2016, Universitätsbibliothek – Seminarbibliothek – Forschungsbibliothek, a.a.O., S. 179

¹⁵⁹ Erika Schulz: Bücher aus den beiden Wittenberger Klosterbibliotheken in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, in: Heimatverein der Lutherstadt Wittenberg und Umgebung/Kulturbüro der Lutherstadt Wittenberg (Hg.), Vorträge zur lokalen Entwicklung anlässlich der Festwoche „700 Jahre Wittenberg“, Wittenberg 1994, S. 33 ; Staatliche Lutherhalle Wittenberg (Hg.): Die Inkunabeln der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg. Katalog, bearbeitet von der Inkunabelabteilung der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, Wittenberg 1983 

¹⁶⁰ Piontek, 2017, „Die Bibliothek mit einem feinen nützlichen Buch vermehren.“, a.a.O., S. 77f.

¹⁶¹ auffindbar über die Suche im Zentralen Verzeichnis Digitalisierter Drucke (zvvd): <https://www.zvdd.de/startseite/> bzw. über www.vd16.de und www.vd17.de (28.4.2021)

¹⁶² vgl. Frase, 2013, Das Collegium Augusteum. Zur Baugeschichte, a.a.O., S. 251–253

¹⁶³ Nispel, 2017, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, a.a.O., S. 208

¹⁶⁴ ebd., S. 203

Tafel 12: *Augusteum: Durchgang zum Lutherhof (Zustand 2022)*

ältesten erhaltenen Kollegienbauten, die für Universitäten im Heiligen Römischen Reich errichtet wurden.¹⁶⁵ Die anderen sind das Collegium Georgianum (1494–1496) der Universität Ingolstadt (Gründung 1472), das Collegium Illustre in Tübingen (1588, Universitätsgründung 1477) sowie die Kollegien in Helmstedt (1575/76, 1592–1597, Universitätsgründung 1576) und Altdorf (1571–1575, 1582, Universitätsgründung 1578/ 1622).

Etwas anders als beim vorderseitigen Augusteum verhielten sich die Dinge beim rückwärtig im Hof gelege-

nen Lutherhaus. Es war nach 1817 zunächst weiter verfallen. 1834 brachte das Seminar dort die Lutherschule – eine Armen-Freischule als Übungsschule für die Predigtamtskandidaten – unter. Den großen Hörsaal hätte es gern zur Aula ausgebaut: „Hier kamen die Raum- und Repräsentationsbedürfnisse des Predigerseminars zusammen.“¹⁶⁶

1836 begann eine bauliche Instandsetzung des Lutherhauses mit dem Ziel, es als Getreidemagazin zu nutzen (nachdem zuvor die Lutherstube und der Hörsaal für die weitere Besichtigung gesichert worden waren). Wir erinnern uns der oben dargestellten Aufgaben der Universitätsverwaltung beim Eintreiben, sorgfältigen Lagern und Verkaufen des Getreides, das die Universitätsdörfer und einige weitere Ortschaften aufgrund historischer Verpflichtungen jährlich zu liefern hatten. Als 1842 das Königliche Predigerseminar seinen 25. Gründungstag feierte, wurde, gerichtet an den preußischen Kultusminister, die Anregung formuliert, das Lutherhaus zum Stipendiatenhaus umzubauen. Dies fiel auf fruchtbaren Boden, sodass im Sommer 1843 der Lutherhaus-Umbau zum Getreidespeicher storniert wurde.¹⁶⁷

Allerdings hatte die Universitätsverwaltung konkurrierende Absichten, die nun indes nicht mehr darauf zielten, doch noch ein Getreidemagazin entstehen zu lassen. Sie wurde – gemeinsam mit Ministerialbeamten, Denkmalpflegern und Vertretern der Wittenberger Bürgerschaft – zu einer der treibenden Kräfte bei den Umbau- und Musealisierungmaßnahmen des Lutherhauses.¹⁶⁸ Diese Umprogrammierung von Getreidelager auf Luthermuseum bei der Universitätsverwaltung mag dem Wechsel in ihrer Leitung zugeschrieben werden können. Nachdem Kommissionsrat Tiemann, seit 1814 Universitätsverwalter, 1830 verstorben war, wirkte Geheimrat Prillwitz als Universitätsverwaltungsrendant.

¹⁶⁵ Isabelle Nispel: *Das Collegium Augusteum in Wittenberg. Ein Universitätsgebäude der Frühen Neuzeit.* Dissertation. Textband, Berlin 2019, S. 200

¹⁶⁶ Stefan Rhein: „Zur Ehre Luthers“. *Das Predigerseminar als Ort der Wittenberger Reformationsmemoria*, in: Kasparick/Kühne/Weyel, 2016, Gehrock, T-Shirt und Talar, a.a.O., S. 75

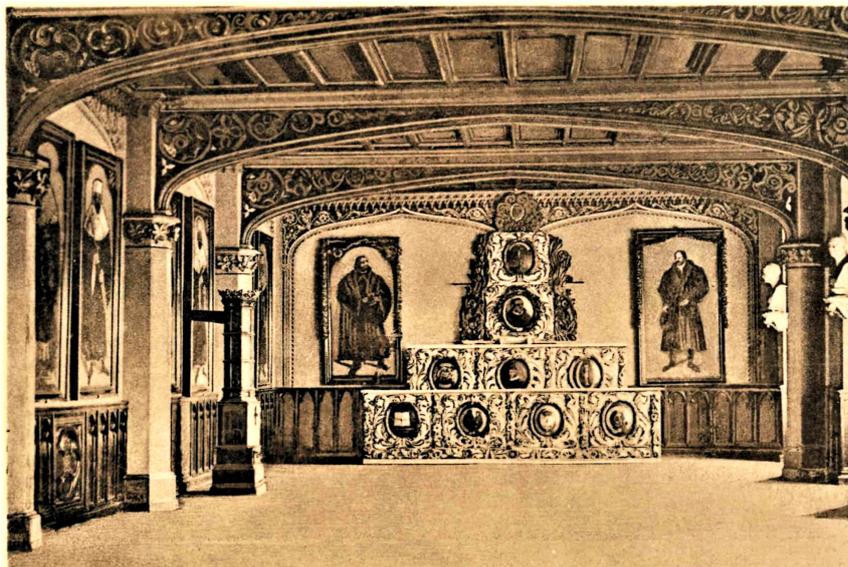
¹⁶⁷ ebd., S. 74

¹⁶⁸ ebd.; vgl. Bauten und Beschaffungen in der Lutherstube Wittenbergs (1881–1884, 1931–1933), in: *LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 140; Umbau des Augusteums in Wittenberg (1898–1901)*, in: ebd., Nr. 142, sowie die weiteren Akten, die Umgestaltung des Augusteums 1898–1937 betreffend, in: ebd., Nr. 143–148

1844 wurde der preußische Hofbauinspektor Friedrich August Stüler (1800–1865) damit beauftragt, ein Konzept für die Umgestaltung und Vereinheitlichung des Gesamtareals aus Augusteum, Lutherhaus und Lutherhof zu erarbeiten.¹⁶⁹ 1883 konnte in dem Gebäude die fortan sogenannte Lutherhalle eröffnet werden. Dass dabei nach wie vor eine starke Identifizierung mit der Herkunftseinrichtung LEUCOREA bestand, zeigen Beschriftungen überlieferter Akten wie „Bauten und Reparaturen bei dem der Universität Wittenberg gehörenden Augusteum“¹⁷⁰ – als bestünde die Universität noch.

Völlig voraussetzungslos geschah die Neugestaltung des Gebäudekomplexes nicht.¹⁷¹ 1564, 18 Jahre nach Luthers Tod, hatte die Wittenberger Universität im Auftrag des Landesherrn, Kurfürst August I. (1526–1586), von den Nachkommen Luthers dessen Wohnhaus erworben. Dann wurde es von 1565 bis 1567 für universitäre Nutzung umgebaut. Im Ergebnis gab es

Tafel 13: Disputationskathedr im Großen Hörsaal im Lutherhaus, um 1920



darin Zimmer für die kurfürstlichen Stipendiaten, Speisesaal und Küche, die Wohnung des Inspektors, der über die Stipendiaten Aufsicht führte, Wirtschaftsräume, einen großen Saal und mehrere Professorenwohnungen.¹⁷² Der Speisesaal, auch Convictorium, war zugleich der Ort, an dem die kurfürstliche Freitisch-Speisung stattfand. Hauptsächlich war das Haus nun also Stipendiatenkonvikt.

Eine Besonderheit des Raumprogramms bestand dabei aber: Die Lutherstube war von der alltäglichen Nutzung aus-

genommen. 1655 wird sie in der Überlieferung erstmals als „museum Lutheri“ bezeichnet und entwickelte sich zum Ziel zahlreicher Luther-Pilger. 1697 wurde auch der Hörsaal im Lutherhaus repräsentativ umgestaltet und ergänzte fortan dieses „museum Lutheri“. Nahm die Universität die Lutherstube und den Hörsaal zwar nicht für Alltagsverrichtungen in Anspruch, so nutzte sie diese doch für akademische Festakte. Daneben muss es wohl auch noch das sog. Turmstübchen als weitere Lutherattraktion – das sog. Turmerlebnis¹⁷³ – gegeben haben, das dann jedoch im Siebenjährigen Krieg zerstört wurde.¹⁷⁴

¹⁶⁹ vgl. Nispel, 2017, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, a.a.O., S. 252–263

¹⁷⁰ LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 145

¹⁷¹ vgl. Julius Jordan: Zur Geschichte des Lutherhauses nach 1564, in: Luther-Jahrbuch 1920/21, S. 109–135, und Luther-Jahrbuch 1922, S. 99–126

¹⁷² Nispel, 2017, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, a.a.O., S. 222

¹⁷³ vgl. Albrecht Peters: Luthers Turmerlebnis, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 2/1961, S. 203–236; Ulrich Nembach: Zur Problematik von Luthers Turmerlebnis, in: Theologische Zeitschrift 2/1963, S. 106–112

¹⁷⁴ vgl. Stefan Laube: Der Kult um die Dinge an einem evangelischen Erinnerungsort, in: ders./Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Leipzig 2002, S. 26f.; Insa Christiane Hennen: Der Umbau des Closters zum Augusteum. Repräsentation und Gedenken unter den Kurfürsten Johann

Im Fortgang der Zeiten wurden die rund 1.700 Quadratmeter des Hauses „vielfältig zu Wohn-, Schul-, Lazarett- und Lagerzwecken genutzt“.¹⁷⁵ Seit 1815 dann stand eine Anregung Karl Friedrich Schinkels (1781–1841) im Raum, formuliert nach einer Besichtigung des Lutherhauses im gleichen Jahr: Man möge doch an geeigneter Stelle darüber nachdenken, eine Institution einzurichten, die Haus und Luthergarten dauerhaft schütze.¹⁷⁶

Nach der Gründung der Lutherhalle¹⁷⁷ setzte eine Sammlungstätigkeit ein, die vor allem zum Aufbau einer Bibliothek und weiterer Sammlungen führte (sich aber weniger auf dreidimensionale, also ausstellungsgeeignete Objekte bezog¹⁷⁸). Anfang des 20. Jahrhundert begannen zaghaft auch eigenständige wissenschaftliche Bearbeitungen der historischen Materialbestände – nicht zuletzt, um die Ausstellungstätigkeit wissenschaftlich zu fundieren.

Oskar Thulin, von 1930–1968 Direktor,¹⁷⁹ wollte das Haus weder nur als Denkmal noch allein als Museum verstanden wissen. „Stille wissenschaftliche Einzelarbeit, Vorträge und Arbeitstagungen werden die Schätze des Lutherhauses für das geistige Leben der Gegenwart, für Universität wie für heutige die ‚Anschauung‘ mehr und mehr verwendende Pädagogik und für das Gemeindeleben fruchtbar machen“, notierte er 1930.¹⁸⁰ Und 24 Jahre später: „Die denkmalpflegerische Aufgabe bildet das äußere Fundament aller anderen Arbeit“.¹⁸¹ Thulin sah die Lutherhalle ebenso als wissenschaftliche Einrichtung wie als ein Institut mit besonderer Scharnierfunktion: „Streng wissenschaftliche Forschungsarbeit auf der einen Seite und transformierende Verständlichkeit anschaulicher Art für den Alltag des Gemeindelebens auf der anderen Seite bestimmen Inhalt und Form der Lutherhallenarbeit.“¹⁸²

In den Jahren zwischen diesen Zitaten hatte Thulin die Sache Luthers und die ‚deutsche Erweckung‘ eng verkoppelt. Im September 1933 bot das Lutherhaus die Kulisse für den Festakt anlässlich der Einsetzung des „Reichsbischofs“ Ludwig Müller (1883–1945). Evangelische Kirchen- und Hakenkreuzfahne waren gemeinsam aufgezogen. „Heute schwingt wieder das Herz mit bei den Worten Volk, Nation, Staat, Reich der Deutschen“, so Thulin.¹⁸³ Ein Jahr später trat er der NSDAP und der SA bei.

Friedrich und August, in: Lück et al., 2017, Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, a.a.O., S. 195; H[ans] G[eorg] Voigt: Luthers Wittenberger Turm, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Jg. 26, Magdeburg 1930, S. 165–175

¹⁷⁵ Rhein, 2016, „Zur Ehre Luthers“, a.a.O., S. 73

¹⁷⁶ Schinkel an das Preußische Innenministerium, 14.8.1815, zit. bei Annemarie Nesper: Vom Klosterhaus zum Baudenkmal. Erste Begegnungen Friedrich August Stülers mit dem Wittenberger Lutherhaus, in: Laube/Fix, 2002, Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, a.a.O., S. 298

¹⁷⁷ Den für ein dreigeschossiges Gebäude merkwürdigen Namen führte die Hausfolklore lange Zeit auf eine unglückliche Formulierung des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1831–1888, 1888 als Friedrich III. sog. 99-Tage-Kaiser) in seiner Eröffnungsansprache zurück. Dass sich das so nicht mehr aufrechterhalten lässt, hat Karl-Heinz Fix rekonstruiert in: Lutherhaus – Reformationshalle – Lutherhalle. Zur Namensgeschichte des Wittenberger reformationsgeschichtlichen Museums, in: Laube/Fix, 2002, Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, a.a.O., S. 241–263.

¹⁷⁸ Stefan Rhein: Deponieren und Exponieren. Einblicke in das Lutherhaus, in: Jens Hüttmann/Peer Pasternack (Hg.), Wissensspuren. Bildung und Wissenschaft in Wittenberg nach 1945, Wittenberg 2004, S. 60 

¹⁷⁹ Bis 1934 sog. hauptamtlicher Pfleger, dann formal ernannt, womit den bereits bestehenden Tatsachen Rechnung getragen wurde. Ebenfalls formal blieb die entnazifizierungsbedingte Unterbrechung des Direktorats von 1945 bis 1952, die Thulin als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ an der Lutherhalle überbrückte.

¹⁸⁰ Oskar Thulin: Wie sah Luther aus?, in: Blätter für Heimatgeschichte Nr. 25, Beilage zur Wittenberger Zeitung Nr. 267/1930, S. 104

¹⁸¹ Oskar Thulin: Die Wittenberger Lutherhalle. Ein Wandel in 25 Jahren, in: Luther. Mitteilungen der Luther-Gesellschaft 1954, S. 133

¹⁸² ebd., S. 135

¹⁸³ Oskar Thulin: Der gegenwärtige Luther, in: ders. (Hg.), 450 Jahre Luther. Sonderausgabe der Illustrierten Zeitung, Leipzig 1933, S. 2

Nach dem Kriegsende am 18.2.1946 wiedereröffnet (das erste Stockwerk konnte bereits ab August 1945 wieder besichtigt werden), stellte die Lutherhalle in der DDR in gewisser Weise ein Unikum dar: Sie war institutionell problematisch verankert zwischen ihrer (späteren) offiziellen Benennung als „Staatliche Lutherhalle“, der tatsächlichen kommunalen Trägerschaft und einer in Teilen schützenden Aufmerksamkeit seitens der evangelischen Kirchen. Durch einen „Handstreich der Verwaltung“ war die Lutherhalle 1946 der städtischen Administration unterstellt worden.¹⁸⁴ Allerdings war sie auch bereits bei ihrer Gründung 1883 königlich-preußisch, also staatlich getragen; die Verwaltung des Regierungsbezirks Merseburg nahm die staatliche Aufsicht wahr, und im Vorfeld der Lutherhallen-Eröffnung hatte es schon Differenzen zwischen dem preußischen Kultusministerium und dem Berliner Evangelischen Oberkirchenrat um die Rechte am Lutherhaus gegeben.¹⁸⁵ Nach der Trennung von Staat und Kirche 1919 mussten für die kirchliche Mitwirkung andere Arrangements gefunden werden. Die DDR übernahm in Gestalt der Kommunalverwaltung Wittenberg die preußische Trägerschaft und versuchte, die kirchlichen Mitwirkungsansprüche unter (in diesem Falle durchsichtigem) Verweis auf die Trennung von Staat und Kirche zurückzudrängen.

Die Lutherhalle hatte dann in der DDR eine gewichtige Funktion im Forschungsbetrieb, indem sie zahlreiche Dienstleistungen für auswärtige Wissenschaftler:innen und sonstige Interessenten erbrachte. So kamen vor 1989 durchschnittlich 120 wissenschaftliche Anfragen pro Jahr (ohne die zahlreichen Unterstützungersuchen für genealogische Forschungen).¹⁸⁶ Die eigenen Arbeiten zur Reformationsgeschichte und Reformationswirkungsgeschichte sind in zahlreichen Publikationen dokumentiert.

1997 wurde die Lutherhalle (seit 2003 Lutherhaus) Teil der damals neugegründeten Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Die Stiftung betreibt in Wittenberg das 1883 eröffnete Lutherhaus und das Melanchthonhaus, seit 2012 auch das Augusteum. Die Häuser stehen seit Dezember 1996 auf der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes. Daneben betreut die Stiftung auch das Geburts- und das Sterbehäus Luthers in Eisleben und sein Elternhaus in Mansfeld. 2003 wurde die Dauerausstellung des Lutherhauses neugestaltet, nun unter dem Titel „Martin Luther: Leben – Werk – Wirkung“.¹⁸⁷ In Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 wurden alle Häuser der Stiftung einer gründlichen Sanierung unterzogen.¹⁸⁸

Eine wichtige Aufgabe der Stiftung ist die Bewahrung dieser Bauwerke als Zeugnisse der Reformationsgeschichte. Dazu gehören auch deren Erforschung und Aufarbeitung. Die Mitarbeiter:innen organisieren und präsentieren Ausstellungen und Tagungen, erschließen die Sammlungen und publizieren Forschungsergebnisse. Die Ergebnisse werden u.a. in den Buchreihen „Schriften“ bzw. „Kataloge der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig mitgeteilt.¹⁸⁹

Über die baulichen Veränderungen, welche den mit der Universitätsgeschichte verbundenen Gebäuden im 19. Jahrhundert widerfuhr, lässt sich streiten. Sie entsprachen dem Zeitgeschmack, der auf historische Verbürgtheit nicht allzuviel Rücksicht nahm. In Bezug auf das Lutherhaus kommentierte Cornelius Gurlitt (1850–1938) das Umbauergebnis 1902 etwas pikiert

¹⁸⁴ Martin Treu: Die Lutherhalle Wittenberg, Leipzig 1991, S. 117–119

¹⁸⁵ Fix, 2002, Lutherhaus – Reformationshalle – Lutherhalle, a.a.O., S. 241, 248–250

¹⁸⁶ Martin Treu: Die Lutherhalle Wittenberg zwischen 1980 und 1991, in: Lutherjahrbuch 1993, S. 131–136

¹⁸⁷ vgl. den „alltagsgeschichtlichen Rundgang“ durch die Ausstellung von Antje Heling: Zu Haus bei Martin Luther, Wittenberg 2003, und „den Rundgang zur Wirkungsgeschichte“: Volkmar Joestel/Jutta Strehle: Luthers Bild und Lutherbilder, Wittenberg 2003

¹⁸⁸ vgl. Matthias Noell (Hg.): weiterbauen, weiterdenken. Neue Häuser für Martin Luther. Die musealen Erweiterungen in Wittenberg, Eisleben und Mansfeld, München 2017, zum Lutherhaus und Augusteum S. 115–133, zum Melanchthonhaus S. 105–113

¹⁸⁹ <https://www.martinluther.de/de/ueber-die-stiftung/forschung-publikationen> (18.4.2021)

mit den Worten, es sei „ein Schlößchen mit allerhand romantischem Firlefanz, Erkern und Giebeln, Kuppeltürmen u.s.w. geworden ... – kurz die echte Stimmung ist dem Bau genommen und dafür eine Theaterstimmung gegeben. Er könnte nach einer Dekoration aus dem Freischütz gemacht sein. Nicht mehr Luther und seine Zeit spricht zu uns, sondern die Friedrich Wilhelm IV. und Stülers“.¹⁹⁰

Manche der baulichen Veränderungen ist im 20. Jahrhundert wieder näher an frühere Zustände gebracht worden,¹⁹¹ womit die Universitätsverwaltung aber nichts mehr zu tun hatte. Auch nach weiteren Veränderungen und Ertüchtigungen im 20. und 21. Jahrhundert ist das Areal des Collegium Augusteum heute „das einzige weitgehend erhaltene Kollegium der Wittenberger Universität“.¹⁹²

Das Melanchthonhaus wurde erst seit 1845 durch die Universitätsverwaltung betreut. Es war von 1536 bis 1539 errichtet worden und diente Philipp Melanchthon (1497–1560) und seiner Familie als Wohnhaus. Seine Existenz verdankt sich einer frühen Form dessen, was im heutigen Universitätsbetrieb unter dem Begriff „Bleibeangebot“ firmiert. Als Melanchthon nach 18 Jahren in Wittenberg deutlich machte, dass er die Stadt zu verlassen gedenke, bot ihm der Kurfürst, Johann Friedrich der Großmütige (1503–1554), an, einen großen Anteil der Errichtung eines Wohnhauses zu finanzieren. So entstand bis 1536 (Einzug) bzw. 1539 (Vollendung) das Haus auf dem Grundstück, das Melanchthon mit Familie bereits seit 1520 bewohnte, allerdings in einem auffälligen Gebäude. Auch die Universität beteiligte sich an den Kosten der Errichtung des neuen Hauses.¹⁹³

Nach Melanchthons Tod 1560 wurde es als Professorenwohnung der Universität genutzt. Seit 1810 konnte sein Studier- und (mutmaßliches) Sterbezimmer besichtigt werden. 1845 wurde das Gebäude vom preußischen Staat gekauft, um im Staatsdienst tätigen Lehrern und Beamten Wohnungen zu verschaffen.¹⁹⁴ Für die allgemeine Besichtigung ergänzte man später den bereits vorhandenen Gedenkraum um das sog. Wappenzimmer im zweiten Obergeschoss,¹⁹⁵ auch Scholarenzimmer. Ein Lehrer der Lutherschule bezog 1847 eine Dienstwohnung im Haus und wurde verpflichtet, das Sterbe- und das Wappenzimmer sauberzuhalten und Besuchern zugänglich zu halten.¹⁹⁶ 1860 wurde die westliche Hälfte des Gartens an den Grundstücksnachbarn verkauft, eine etwas unsinnige Entscheidung, die erst 2009 wieder repariert werden wird, als die Stiftung Leucorea diesen Grundstücksteil übernimmt und ihn der Stiftung Luthergedenkstätten qua Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung überlässt.¹⁹⁷

¹⁹⁰ Cornelius Gurlitt: Die Lutherstadt Wittenberg, Berlin o.J. [1902], S. 59

¹⁹¹ vgl. Insa Christiane Hennen: ‚Von sinnwidrigen Um- und Ausbauten der letzten Jahrhunderte befreit‘. Oskar Thulin und der Mythos der Lutherstätten, in: Harald Meller (Hg.), Fokus: Wittenberg. Die Stadt und ihr Lutherhaus. Multidisziplinäre Forschungen über und unter Tage, Halle (Saale) 2015, S. 410–414

¹⁹² Nispel, 2017, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, a.a.O., S. 266

¹⁹³ Insa Christiane Hennen: Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers im Wittenberger Melanchthonhaus 1989/99, in: Stefan Rhein/Gerhard Schwinge (Hg.), Das Melanchthonhaus Bretten. Ein Beispiel des Reformationsgedenkens der Jahrhundertwende, Bretten 1997, S. 47

¹⁹⁴ Vgl. Ankauf und Reparaturen des von Philipp Melanchthon bewohnten Hauses in der Kollegiengasse [sic] in Wittenberg 1845–1911, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 154–157

¹⁹⁵ Dort waren 1880 Wandmalereien mit Wappen von Schülern Melanchthons freigelegt worden (Jan Scheunemann: Heimatmuseum und Gedenkstätte, in: Stefan Rhein/Martin Treu (Hg.), Philipp Melanchthon. Zur populären Rezeption des Reformators, Leipzig 2015, S. 213). Insa Christiane Hennen gibt als Jahreszahl 1845 an und vermerkt, dass die Inschriften und Wappen im Bauinventar von 1849 als „vermutlich aus den Zeiten Melanchthons“ bezeichnet wurden (Hennen, 1997, Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers, a.a.O., S. 49).

¹⁹⁶ Scheunemann, 2015, Heimatmuseum und Gedenkstätte, a.a.O., S. 213

¹⁹⁷ zu den verwickelten Details dieses Casus vgl. Hennen, 1997, Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers, S. 49

1897 bekam die Universitätsverwaltung von der Königlichen Kasse ein Gnadengeschenk von 5.320 Mark bewilligt, um das Melanchthonhaus samt Nebengebäude instandsetzen zu können. So konnten im Umfeld des 400. Geburtstages von Philipp Melanchthon 1897 umfangreichere Bauarbeiten in und am Melanchthonhaus stattfinden.¹⁹⁸ Die Anregung dafür war allerdings nicht auf die Universitätsverwaltung, sondern das Predigerseminar zurückgegangen. Die finanziellen Mittel stellte die Königliche Kasse bereit. Geschmückt war das Melanchthonhaus dann zum eigentlichen Ereignis nur mit einer Efeugirlande und ein paar Sträußen: Die „sparsame Universitätsverwaltung“ hatte es dabei belassen, 18 Mark und 3 Pfennige auszugeben.¹⁹⁹

Anders als die Lutherhalle war das Melanchthonhaus erst in der DDR ein Museum geworden. Nach Melanchthons Tod 1560 waren Haus und Grundstück an eine Tochter und deren Ehemann gegangen. Das Haus diente erst als Professorenwohnung der Universität und wurde ab dem späten 18. Jahrhundert von Handwerkern bewohnt.²⁰⁰ Seit 1810 konnte das Studier- und

(mutmaßliche) Sterbezimmer Melanchthons be-
sichtigt werden – auf Initiative des Schornsteinfe-
germeisters Sichler, seit 1796 Hauseigentümer.²⁰¹
1845 wurde das Gebäude vom preußischen Staat ge-
kauft und einer Renovierung unterzogen, wenn
auch nur, um dort im Staatsdienst tätigen Leh-
rern und Beamten Wohnungen zu verschaffen.
Die Verwaltung des Hauses übernahm die Königli-
che Universitätsverwaltung zu Wittenberg.²⁰²

Tafel 14: Melanchthonhaus, Ansicht Südseite, Zustand 2022



Die musealen Teile des
Hauses wurde später von der Lutherhalle aus betreut. Jan Scheunemann meint, man werde wohl davon ausgehen können, dass Lutherhallen-Direktor Oskar Thulin seit dem Beginn seiner Wittenberger Amtszeit, mithin seit 1930, „das Melanchthonhaus als Bestandteil seines Wirkungsfeldes betrachtete“:

„So hatte er sich beispielsweise nach einer baulichen Instandsetzung des Hauses Ende 1930er Jahre um eine Möblierung der Räume im zweiten Stockwerk bemüht, um dort in- und ausländischen Wissenschaftlern, die zu Forschungszwecken in Wittenberg weilten, eine Wohnmöglichkeit zu bieten. Das historische Ambiente werde, so Thulin, auf die Forscher „auch stimmungs-“

¹⁹⁸ ebd., S. 50; vgl. Weidner, 1998, Das Melanchthonhaus in Wittenberg, a.a.O., S. 93–96

¹⁹⁹ Hennen, 1997, Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers im Wittenberger Melanchthonhaus 1989/99, a.a.O., S. 52, 50

²⁰⁰ vgl. Heinrich Kühne: Aus der Geschichte des Wittenberger Melanchthonhauses, in: Melanchthon-Komitee der DDR (Hg.), Philipp Melanchthon 1497–1560. Bd. 1: Philipp Melanchthon. Humanist, Reformator, Praeceptor Germaniae, Berlin [DDR] 1963, S. 291–300 ; Hennen, 1997, Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers, a.a.O., S. 47

²⁰¹ Helfried Weidner: Das Melanchthonhaus in Wittenberg, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 2/1998, S. 89

²⁰² vgl. Ankauf und Reparaturen des von Philipp Melanchthon bewohnten Hauses in der Kollegiengasse [sic] in Wittenberg 1845–1911, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 154–157

mäßig einen starken Eindruck vermitteln. Zugleich wird das gut erhaltene Professorenhaus der Reformationszeit wieder seiner alten Zweckbestimmung zugeführt [...]’.²⁰³

Nach 1948 wurde das Melanchthonhaus zwar schrittweise von seiner Nutzung als Wohnraum befreit, doch zogen stattdessen zunächst öffentliche Ämter ein. Eine wirkliche Lösung konnte das aus Thulins Sicht selbstredend nicht sein. Im September 1949 schrieb er eine Eingabe an den sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten: Zwar habe die Lutherhalle die Steuerlasten des Melanchthonhauses zu tragen, doch sei die Mehrzahl der Zimmer mit der Dienstwohnung des Hausmanns, der Universitätsverwaltung und der Wittenberger Steuerkasse belegt.²⁰⁴

1952 bot sich einem Visitor vor Ort ein wenig günstiges Bild. Der Zustand, so fasste der Besucher zusammen, sei unwürdig:

„Das eigentliche Melanchthonzimmer im 1. Stockwerk ist völlig verwahrlost mit Spinnweben und Staub. Das Inventar, durchweg Reproduktionen, auch im Mobiliar, ... ist dürftig und z.T. verkommen. Das sog. Scholarenzimmer im 2. Stockwerk sah der Unterzeichnete nicht. Es wird in seiner jetzigen Darbietung ähnlich belanglos sein. Der Garten am Haus ist ein primitiver Hausgarten. Die gesamte Führung durch die Hausmannsfrau ist unzureichend.“²⁰⁵

Bis zum März 1953 befand sich noch die Kreis- und Universitätskasse – letztere der Rest der zwischenzeitlich aufgelösten Universitätsverwaltung zu Wittenberg – im Haus. Oskar Thulin drängte weiterhin darauf, dass Lutherhalle und Melanchthonhaus zusammengehörten, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Im Januar 1954 entschieden dann der Rat der Stadt und die Stadtverordneten, aus dem Melanchthonhaus ein Heimatmuseum zu machen.²⁰⁶ Die Theologische Fakultät der MLU hingegen wünschte, dass dort ein Museum eingerichtet werde, „welches das Wirken des großen Humanisten und Gelehrten nach allen Richtungen hin zum Ausdruck bringt“.²⁰⁷ Das Heimatmuseum wurde im Juli 1954 eröffnet. Der Umstand, dass es in Melanchthons Haus residiert, wird dabei nicht ausgeblendet, aber spezifisch akzentuiert: Im Mittelpunkt steht nicht Melanchthon als Reformator, sondern „Melanchthon als Wissenschaftler“.²⁰⁸

1967 schließlich, aus Anlass der 450-Jahrfeier der Reformation, wurde das Haus zum Memorialmuseum umgestaltet, das Leben und Werk des *Praeceptor Germaniae* erläutert, aber auch zu einer Art Museum der frühbürgerlichen Revolution gemacht wurde. In Vorbereitung der Martin-Luther-Ehrung 1983 erfolgte eine umfangreiche Umgestaltung. 1994 ging das Gebäude in Landeseigentum über, und das Land brachte es dann in die 1997 errichtete Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ein. Seither steht das Haus auch auf der Weltkulturerbeliste der UNESCO.

Die Schlosskirche schließlich war als vormalige Universitätskirche ebenfalls eine Immobilie mit historischer Bindung an die LEUCOREA. Nachdem 1507 ein päpstliches Dekret die 1502 gegründete Universität nachträglich legitimiert hatte, wurden das an der Schlosskirche angesiedelte Allerheiligenstift der Universität inkorporiert und die Stiftskapitel-Mitglieder zur Lehre verpflichtet: „Seither übernahm die Schlosskirche die zuvor der Stadtpfarrkirche Unser lieben Frau zugefallene Funktion als Aula der Hochschule, sie diente den Rektoratsübergaben, Disputationen, Festreden, akademischen Trauergottesdiensten usw. als Veranstaltungsort.“²⁰⁹

²⁰³ Scheunemann, 2015, Heimatmuseum und Gedenkstätte, a.a.O., S. 217f.

²⁰⁴ Lutherhalle, Kom[missarischer] Leiter: An den Herrn Ministerpräsidenten der Landesregierung Sachsen-Anhalt, 4.9.1949, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

²⁰⁵ Bericht vom 9.9.1952, gerichtet wohl an Kurt Hager, Leiter der Kulturabteilung des SED-Zentralkomitees. Zitiert in Scheunemann, 2015, Heimatmuseum und Gedenkstätte, a.a.O., S. 218

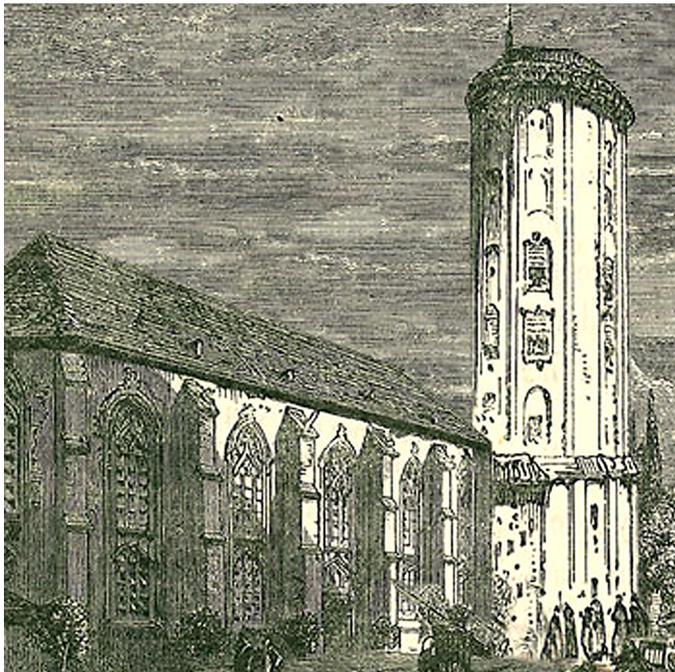
²⁰⁶ ebd., S. 220

²⁰⁷ Der Dekan der Theologischen Fakultät der MLU an das Ministerium für Kultur, 9.5. 1955, zit. in ebd., S. 222

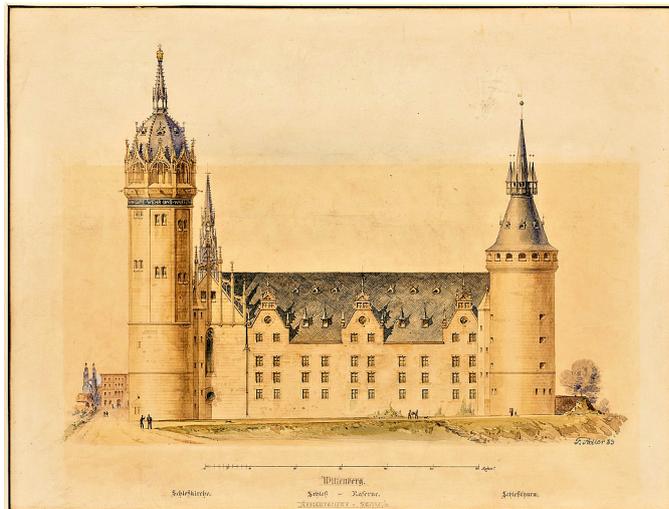
²⁰⁸ Scheunemann, 2015, Heimatmuseum und Gedenkstätte, a.a.O., S. 220f.

²⁰⁹ Thomas Lang/Anke Neugebauer: Zur universitären Nutzung des Wittenberger Schlosses und der Schlosskirche in ernestinischer Zeit (1502–1547), in: Lück et al., 2017, Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, a.a.O., S. 339

Tafel 15: Schlosskirche ohne Haube



Tafel 16: Friedrich Adler (1827–1908): Schlosskirche und Schloss Wittenberg, Restaurierungsskizze 1883



Handzeichnung: Tusche und Bleistift aquarelliert auf Karton, 70,8 x 90,4 cm

Die Rektorwahlen wurden dort durchgeführt (wobei häufig eine adelige Person, nicht selten sehr jungen Alters, gewählt wurde, um der Universität Prestige zu verschaffen, während ein Prorektor dann die eigentlichen Geschäfte führte). Vor dem Hochaltar stand ein Rektorenkathedra und unter der Fürstenempore ein Katheder für Doktorpromotionen. Zu den Universitätsjubiläen fanden die zentralen Veranstaltungen in der Schlosskirche statt.²¹⁰

Nachdem bereits Luther und Melancthon in der Schlosskirche beigesetzt worden waren, avancierte sie seit den 1560er/70er Jahren auch zur Grablege universitärer Eliten. „Unter den mehr als 100 hier beigesetzten Personen befinden sich elf Professorengattinnen und 79 Professoren – die Theologen zumeist in der Doppelfunktion als Propst –, von denen beachtliche 73 Gelehrte ein oder mehrmals das Amt eines Rektors der Hochschule bekleideten.“²¹¹ Dies setzte sich in den kommenden Jahrhunderten fort. 1782 hat letztmalig ein LEUCOREA-Professor sein letzte Ruhestätte in der Schlosskirche gefunden.²¹²

Thomas Lang und Anke Neugebauer resümieren die Bedeutung der Schlosskirche für das universitäre Leben – und in diesem Zusammenhang auch die des Schlosses, das aber für die Universitätsverwaltung zu Wittenberg keine Rolle spielen sollte.²¹³ Nach ihrer Einschätzung gehörten Schloss und Schlosskirche zu den wichtigsten Standorten jedenfalls der jungen LEUCOREA. Der Schlosskirche sei diese Bedeutung zuzuschreiben durch

²¹⁰ ebd., S. 341–348 und 354–356

²¹¹ Anke Neugebauer: *Mors ultima linea rerum est*. Die akademische Grablege in der Wittenberger Schlosskirche, in: Leonhard Helten/Enno Bünz/Armin Kohnle/Heiner Lück/Ernst-Joachim Waschke (Hg.), *Das ernestinische Wittenberg: Residenz und Stadt*, Petersberg 2020, S. 297–322. Grabstellenplan und Gräberliste ebd., S. 302–304

²¹² ebd., S. 304

²¹³ Zum Schloss: „Weite Bereiche des Schlosses wurden ... als Prinzenhof“ für an der LEUCOREA eingeschriebene junge Adlige, „fürstliche Studentenherberge, Heimstatt von Gelehrten, Studien- und Vorlesungssaal sowie als Zweitstandort der Universitätsbibliothek genutzt. [...] Spalatin und Karlstadt besaßen ... Stuben im Schloss ... Selbst der große Saal des Schlosses diente dem Doktorschmaus der ersten Doktoren der evangelischen Theologie. [...] das Gefängnis des Schlosses diente in Ausnahmefällen als Karzer.“ Diese Aussagen beziehen sich auf die Jahre bis zum Herrschaftswchsel von den Ernestinern zu

die Inkorporation des Allerheiligenstifts (dessen Zentrum die Schlosskirche war) in die Universität 1507, durch die Funktion der Schlosskirche als akademische Fest- und Weihstätte, als Standort der kurfürstlichen Bibliothek bis 1536 (die danach bis zum Abzug der Ernestiner aus Wittenberg 1547 im Schloss untergebracht war), ihre Entwicklung von einer Fürsten- zur Rekorengrablege und schließlich ihre über die LEUCOREA-Gesamtdauer hin beibehaltene Funktion als Universitätskirche.²¹⁴

1817 war die Schlosskirche zur Übungskirche für die Kandidaten (und seit 1967 Kandidatinnen) des Predigerseminars geworden. Doch befand sich die Kirche zunächst – nach verheerenden Bränden 1760 und 1814 – in einem weitgehend zerstörten Zustand. Bis 1770 hatte es eine sparsame Reparatur gegeben, und 1844 begannen gründliche Wiederaufbauarbeiten. Diese wurden von Berlin aus beaufsichtigt und schließlich von Kronprinz Friedrich Wilhelm vorangetrieben. Die Schlosskirche fand sich dem Zeitgeschmack der Kaiserzeit entsprechend umgebaut. Den inneren Kern hatte man dabei nach historischen Aufzeichnungen vollkommen neu gestaltet, zudem die seither ansichtsprägende Haube des Kirchturms aufgesetzt.²¹⁵ Die Wiedereröffnung der Schlosskirche fand am 31. Oktober 1892 statt.

Die Universitätsverwaltung zu Wittenberg kümmerte sich anschließend um nötige Instandhaltungen, wenn etwa das Königliche Institut für Glasmalerei zu Berlin 1902 beauftragt wurde, „im Südfenster am Altar ‚das Wappen von Elberfeld‘ und im Nordfenster nächst dem Thurm ‚1 Stück Grisaillemalerei‘“ zu ergänzen. Einschließlich zweier Reisen des Glasers zum Herausnehmen und Einsetzen der Gläser schlug dies mit 53 RM zu Buche.²¹⁶ Im Etatplan der Königlichen Universitätsverwaltung für die Jahre 1905–1907 tauchte die Schlosskirche allerdings nicht mehr als Immobilie in Zuständigkeit der Universitätsverwaltung auf (sondern nur noch das Augusteum, Lutherhaus und Melancthonhaus). Jedoch wurden zu bestreitende „Mehrausgaben infolge Wiederaufnahme der Gottesdienste in der erneuerten Schloßkirche“ vermerkt.²¹⁷

Die vier Gebäude, um die sich die Universitätsverwaltung in der einen oder anderen Weise zu kümmern hatte – Lutherhaus, Augusteum, Melancthonhaus und Schlosskirche –, wurden 1929 auf einen Wert von 1,4 Millionen Reichsmark geschätzt. Die Grundstücke der Gebäude einschließlich der umgebenden Gärten umfassten eine Größe von 2,14 Hektar.²¹⁸

Im Umfeld des 500. Reformationsjubiläums 2017 kam es für zwei der Gebäude, die Bezüge zur alten LEUCOREA hatten, zu einer erneuten Eigentumsänderung. Nachdem 2017 wiederum eine umfassende Sanierung der Schlosskirche abgeschlossen war, wurde die Kirche im Wege eines

den Albertinern 1547. (Lang/Neugebauer, 2017, Zur universitären Nutzung des Wittenberger Schlosses und der Schlosskirche, a.a.O., S. 416)

²¹⁴ ebd.

²¹⁵ vgl. zeitgenössisch F[riedrich] Adler: Die Schloßkirche in Wittenberg. Ihre Baugeschichte und Wiederherstellung, Berlin 1895 , und Leopold Witte: Die Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg. Eine That evangelischen Bekenntnisses, Wittenberg 1894; spätere Bewertungen: Ingrid Schulze: Die Wittenberger Schloßkirche als Sakralbau und nationale Gedenkstätte im 18. und 19. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 6/1969, S. 91–107; Martin Treu: Reformation als Inszenierung. Die Neugestaltung der Schloßkirche zu Wittenberg 1885–1892, in: Rhein/Schwinge, 1997, Das Melancthonhaus Bretten, a.a.O., S. 15–29; Martin Steffens/Insa Christiane Hennen (Hg.), Von der Kapelle zum Nationaldenkmal. Die Wittenberger Schlosskirche, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Wittenberg 1998

²¹⁶ Rechnung des Königlichen Instituts für Glasmalerei zu Berlin über ausgeführte Reparaturen in der Schlosskirche zu Wittenberg, Charlottenburg, den 21. Februar 1902, in: LASA/Merseburg Rep C69, Nr. 80

²¹⁷ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07, Berlin den 19. September 1904, S. 21, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55

²¹⁸ Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten, o.J. [1951], Gutachten über die Luthergedächtnisstätten, dok. im Anhang 

Objektetausches an die EKD übertragen. Im Gegenzug übereignete die EKD das Augusteum dem Land Sachsen-Anhalt, das es der Stiftung Luthergedenkstätten zur Nutzung übergab.

Auch das Augusteum war vor der Übergabe saniert worden, nachdem das dort seit 1917 ansässige Evangelische Predigerseminar 2012 ausgezogen war. Das Seminar bezog 2017 einen Neubau am Schlosshof sowie die Dachetage des sanierten Schlosses. Die Stiftung Luthergedenkstätten verfügte bereits seit 1997 über das Luther- und das Melanchthon-Haus. So waren 200 Jahre nach der Universitätsauflösung die Verfügungen über die Gebäude, die jeweils zeitweilig von der Universitätsverwaltung betreut worden waren, komplett neu geordnet.

2.6. Schlussphase der Universitätsverwaltung

1945 war ein Teil der inzwischen – wohl durch Verkauf – zusammengeschrumpften Verpachtungsflächen, der zum alten Universitätsvermögen gehörte, in den Bodenreformfonds gelangt.²¹⁹ 1947 ging die Aufsicht über die Universitätsverwaltung Wittenberg an das sachsen-anhaltische Landesministerium für Volksbildung über, das in der damaligen Landeshauptstadt Halle residierte. 1949 sei die Universitätsverwaltung „wieder verselbständigt“ worden, hieß es 1950, dabei jedoch „die Personalunion des Verwalters mit dem Leiter der Steuerkasse ... beibehalten“ worden. Den Haushaltsplan genehmigte weiterhin das Ministerium für Volksbildung.²²⁰

Es blieb also faktisch wie zuvor, nur dass die Landesregierung an die Stelle der Merseburger Provinzialregierung getreten war. Allerdings beschwerte sich die Lutherhalle im September 1949 beim sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten, dass die Lutherhalle zwar die Steuerlasten des Melanchthonhauses zu tragen habe, doch die Mehrzahl der dortigen Räume sachfremd belegt sei.²²¹ Das klingt nicht nach einer Zuständigkeitswahrnehmung durch die Universitätsverwaltung, wenn diese nun nicht einmal mehr Steuerabgaben für die Gebäude leistete, die eigentlich von ihr betreut wurden.

1950 wurde der Universitätsverwalter in der Kreissteuerkasse, Oberrentmeister Paul Untermann, vom Volksbildungsministerium „beauftragt und bevollmächtigt, den Universitätsfonds Wittenberg, Stiftung öffentlichen Rechts, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten“. Verbunden war das mit der Befugnis, Neuverpachtungen von Grundstücken vorzunehmen.²²² Die Betreuung der Wittenberger Gebäude nahm das städtische Bauamt wahr und hielt sich bei anfallenden Kosten beim Universitätsfonds schadlos.²²³

Unter den Beamten der sachsen-anhaltischen Landesregierung war man etwas unschlüssig hinsichtlich der Rechtsnatur dieser Verwaltung des Vermögens einer seit längerem nicht mehr existierenden Universität. Unterlagen, die Aufklärung hätten verschaffen können, seien nur gering verfügbar, hieß es. Ein Beamter des Volksbildungsministeriums informierte im Mai 1950 den Abteilungsleiter über seine Rechercheergebnisse, welche die juristischen Verhältnisse aufklären sollten. Er leitete mit den Worten ein, seine Bemühungen hätten „bisher zu

²¹⁹ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, 2021, Findbuch zum Bestand C 6, a.a.O., S. 1

²²⁰ Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

²²¹ Lutherhalle, Kom[missarischer] Leiter: An den Herrn Ministerpräsidenten der Landesregierung Sachsen-Anhalt, 4.9.1949, in: LHA WB, Akte StLu Nr. 15

²²² Landesregierung von Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung: Vollmacht, Halle (Saale), den 22. März 1950, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

²²³ Dr. v. Dellingshausen [Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen-Anhalt]: Aktenvermerk, Halle/S., den 22. März 1950, S. 2, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

folgenden dürftigen Ergebnissen“ geführt.²²⁴ In einem anderen Papier nennt der gleiche Autor den Universitätsfonds eine als öffentlich-rechtliche Stiftung „aufzufassende“ juristische Person, schiebt aber auch gleich als Klammerausdruck nach: „oder Anstaltsvermögen?“.²²⁵

Jenseits der Rechtsfragen aber wirkte der Universitätsfonds zumindest finanziell solide. Die Einnahmen und Ausgaben waren im Jahre 1950 mit 30.155,45 Mark ausgeglichen. An Ausgaben fielen solche für Gebäude-Instandhaltungen („nicht unerheblich“), die Kosten der Verwaltung selbst und zwei Drittel des Gehalts für Oskar Thulin an²²⁶ (das weitere Drittel wurde von der Kirche bestritten und lief als Durchlaufposten vom Berliner APU-Oberkirchenrat über den Haushalt der Universitätsverwaltung²²⁷). Vom Predigerseminar als Zuschussempfänger war nicht mehr die Rede – dieses taucht nur als Mieter des Augusteums auf.

Insgesamt wird die Verwaltung des Universitätsfonds als Liegenschaftsverwaltung beschrieben, die sich um die Pflege des Fondsvermögens kümmere: Lutherhaus, Augusteum, Melancthonhaus, weitere Liegenschaften und Kapitalien.²²⁸ Nur eine Unklarheit gebe es hier: ob die Schlosskirche, „die fraglos im Eigentum des Staates steht“, zu den Gebäuden des Universitätsfonds zu rechnen sei? Sollte das noch nicht der Fall sein, wäre es anzustreben, so empfahl die „Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg“ aus dem Volksbildungsministerium 1950.²²⁹

Eine Erkundungsfahrt nach Wittenberg, die ein Vertreter der Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts im Juni 1951 unternommen hatte, erbrachte auch, dass „keine vollständige Übersicht über die Vermögenswerte“ der Universitätsverwaltung vorhanden ist²³⁰ – ein Problem, das sich offenbar über die gesamte Zeit vom Beginn bis zum Ende der Universitätsverwaltung durchzog und immer nur punktuell bearbeitet werden konnte.

Deutlich verzagter war der Autor der „Denkschrift“, wenn er die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse nicht der Universitätsverwaltung, sondern der Lutherhalle beschreibt. Diese war gleichsam ein Spross der Universitätsverwaltung und hatte sich im Laufe der Jahrzehnte von der Muttereinrichtung zunehmend emanzipiert. Sie nahm aber immer dann, wenn es ihr günstig schien, die Universitätsverwaltung in Anspruch. Über die Rechtsfragen, wer Eigentümer der Lutherhallen-Sammlungen sei oder sein solle und wie die Einrichtung im Rechtsleben auf-trete, habe man sich in der Vergangenheit „anscheinend nur wenig Gedanken“ gemacht: „Man ließ die Frage in der Schwebe.“ Nach dem Ende des 2. Weltkriegs lag bis 1948 die Aufsicht über die Lutherhalle beim Volksbildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, danach bei der Kirchenabteilung des Ministerpräsidenten (womit implizit ein konfessioneller Charakter der Einrichtung unterstellt wurde).

Aktuell, hieß es 1950, lasse der Haushalt der Lutherhalle „mangels feststehender Einnahmen und verhältnismäßig geringer Zuschüsse mit 15.000,- DM“ eine Erweiterung der Sammlungen

²²⁴ Haupt-Abt. Hochschulen u. wissenschaftliche Einrichtungen, Betr.: Universitätsfonds Wittenberg, Halle, den 27.5.[19]50, S. 1, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

²²⁵ Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

²²⁶ ebd. 

²²⁷ vgl. Haushaltsplan der Universitätsverwaltung Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1952, in: RA LWB, Akte 6073, Bl. 2f.

²²⁸ Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

²²⁹ ebd. 

²³⁰ Der Ministerpräsident [des Landes Sachsen-Anhalt], Rechtsstelle: Aktennotiz, Halle/S., den 6.6.1951, Betr.: Universitätsverwaltung Wittenberg, in: BArch Berlin DR 1/8040, Bl. 224f., S. 1

nicht zu. Dabei sei der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt mit 8.000 Mark die höchste Einnahme.²³¹ Fazit: „Ohne die Mitwirkung des Staates und des Universitätsfonds wäre die Lutherhalle nicht lebensfähig.“ Dem Autor der „Denkschrift“ erscheint eine rechtliche Regelung im Einvernehmen von Staat und Kirche dringend erforderlich.²³² Im Ergebnis gelangt er zu drei Vorschlägen, um den Komplex Universitätsfonds/Lutherhalle befriedigend zu lösen:

- a) „Universitätsfonds und Lutherhalle werden zu einer einheitlichen Stiftung des öffentlichen Rechts mit neuer Satzung zusammengefaßt.
- b) Im Kuratorium der Stiftung sind Staat und Kirche zu gleichen Teilen beteiligt. Einzelheiten müssen Verhandlungen mit der Landeskirche ergeben, in denen auch die Rechte und Pflichten des Predigerseminars festgelegt werden.
- c) Darüber hinaus wird ein Freundeskreis der Lutherhalle in rechtlich loser Form zugelassen, um das Interesse der Weltöffentlichkeit und die Hilfe der Evgl. Kirchen für die Sammlungen zu nutzen.“²³³

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin trug in einem Schreiben vom 24. Februar 1951 den Wunsch vor, dass die Wittenberger Luther-Gedächtnisstätten der Kirche übereignet werden. Er bezog sich dabei auf die Lutherhalle, das Augusteum als Sitz des Predigerseminars, das Melancthonhaus und die Schloßkirche.²³⁴ Daraufhin wurde im August 1951 im Büro des Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts ein Rechtsgutachten zu den Wittenberger Verhältnissen erstellt.

Dieses gelangte zu der Einschätzung, dass sowohl die mit der Reformation vollzogene „Verstaatlichung“ des Kircheneigentums als auch der Verkauf von Luthers Wohnhaus an die Universität (durch Luthers Erben 1564) ein Eigentumsrecht der LEUCOREA belegten. Da das Lutherhaus, das Melancthonhaus wie das Augusteum laut Grundbucheintrag der Universitätsverwaltung gehörten – für das Augusteum sei dem Predigerseminar nur ein Nutzungsrecht zugesprochen worden – und die Schlosskirche als Eigentum der Preußischen Landesverwaltung eingetragen sei,²³⁵ ergebe sich: Es handelt sich faktisch um staatliches Eigentum, denn die Gebäude gehören zu einem Körperschaftsvermögen, das auf staatliche Fundierung zurückging. Und für Eigentum des preußischen Staates auf dem Territorium der DDR galt ohnehin die Rechtsnachfolgeschaft der DDR.

Zur Rechtsnatur der Universitätsverwaltung schließt sich das Gutachten der oben zitierten Denkschrift an: „Die rechtliche Struktur ... muß als ungeklärt betrachtet werden. In der Praxis arbeitet sie wie eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, obwohl dazu die Rechtsgrundlage fehlt.“²³⁶

Wie auch schon die Denkschrift, so setzt das Rechtsgutachten die Sammlungen der Lutherhalle deutlich von den Gebäuden ab und sieht zugleich den schwer auflösbaren Zusammenhang, der zwischen Lutherhalle und der darin bewahrten Sammlungen besteht. Sodann werden Argumente abgewogen, die versuchen, gleichermaßen den Zusammenhang zu würdigen und Differenzierungen vorzunehmen.

Zunächst heißt es: „Der umfassende kulturelle Wert dieser Sammlungen macht es erforderlich, daß sie als Werte der deutschen Nation auch der besonderen Pflege des Staates bedürfen, wobei jedoch betont werden muß, daß die Bedeutung dieses Museums auf vorwiegend

²³¹ 2.500 Mark steuerten jährlich Landkreis und Stadt Wittenberg gemeinsam bei. Vgl. Ministerium für Volksbildung, 1950, Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds, dok. im Anhang 

²³² ebd. 

²³³ ebd. 

²³⁴ Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten, o.J. [1951], Gutachten über die Luthergedächtnisstätten, dok. im Anhang 

²³⁵ ebd. 

²³⁶ ebd. 

konfessionellem Gebiet liegt.“ Gleichwohl handele sich „hier um ein staatliches Vermögen mit starker musealer Zweckgebundenheit“. Erwähnt wird der Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, die Luthergedächtnisstätten der Kirche zu übertragen. Dies „wäre eine Möglichkeit zur Lösung dieser Frage“. Zugleich wird ein Zusammenhang zur Universitätsverwaltung hergestellt, um zu verdeutlichen, dass es nicht um eine Komplettübertragung an die Kirche gehen könne: Da „es nicht die Aufgabe der Kirche ist, landwirtschaftliche Grundstücke zu verwalten“, müssten die sonstigen Pachtflächen der Universitätsverwaltung an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft übergehen.

Hinsichtlich der Gebäude wiederum sei zu bedenken, dass sie „bisher ausschließlich mit staatlichen Mitteln erhalten wurden und daß das in der Lutherhalle befindliche Kulturgut eine so große Bedeutung hat, die weit über den kirchlichen Rahmen hinausgeht, daß der Staat durch seine zuständigen Stellen Einfluß nehmen sollte auf der Art und Weise der Darstellung der Zeitepoche Luthers, denn die Frage der Reformation ist keine rein konfessionelle.“ Doch wiederum: Die Übertragung der Grundstücke „auf die Kirche müsste dennoch erwogen werden, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, ... das Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu verbessern.“ Dies sei vor allem eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit.

Schließlich gelangt das Gutachten zu einem Kompromissvorschlag. Vorgeschlagen wird die Errichtung einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Reformationsstätten Wittenberg, A.d.ö.R.“, d.h. einer Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Form einer unselbstständigen Stiftung könne deshalb nicht empfohlen werden, „weil nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche Interessen innerhalb der ... Anstalt wahrnehmen sollen“. Die Stiftungslösung wäre nach Ansicht des Gutachters offenkundig auch ein Weg, das Vermögen der Universitätsverwaltung in Gänze beieinander zu halten, d.h. unter Einbezug der landwirtschaftlichen Nutzflächen, denn abschließend heißt es: „Die Reformationsstätten in Wittenberg können sich durch ihren Grundbesitz, der ausschließlich an kleinbäuerliche Betriebe der Nachbargemeinden verpachtet ist, mit geringen staatlichen Zuschüssen erhalten.“²³⁷

Erkennbar wird: Sowohl die Denkschrift aus dem Volksbildungsministerium von 1950 als auch das Gutachten der Rechtsstelle des Ministerpräsidenten von 1951 halten die Universitätsverwaltung – wohl zu Recht – für ein juristisches Unikum, das man einer Lösung zuführen müsse. Diese Lösung benötige man aber nicht um der Universitätsverwaltung oder der Erinnerung an die alte Wittenberger Universität willen. Vielmehr gehe es darum, eine Lösung für die gleichfalls in einer rechtlichen Grauzone schwebende Lutherhalle einschließlich ihrer Sammlungen zu organisieren.

Das Predigerseminar, dessen Finanzierung 1817 ein wesentlicher Grund für die Errichtung der Universitätsverwaltung war, spielt in den Überlegungen eine nur randständige Rolle. Das wiederum ist insoweit nachvollziehbar, als es bereits mit der Weimarer Reichsverfassung eine Aufhebung der Staatskirche gegeben hatte und die DDR sich nicht in der Verantwortung für kirchliche Einrichtungen sah. Denkschrift und Gutachten plädieren aber auch dafür, einen Ausgleich mit der Kirche zu suchen, deren Interessen bezüglich der Lutherhalle man anerkennen müsse.

Parallel dazu liefen im Hintergrund Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, in denen die Kirche vor allem ihren Einfluss auf die Lutherhalle zu sichern bzw. wiederzugewinnen suchte. Als beste Lösung erschien ihr, trug sie erneut im August 1951 vor, wenn die Lutherhalle in kirchliche Trägerschaft überführt würde.²³⁸ Im Ministerium des Innern der DDR hielt man das

²³⁷ ebd. 

²³⁸ Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen in einem Schreiben an den sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten vom 9.8.1951, zit. bei Scheunemann, 2015, Luther und Müntzer im Museum, a.a.O., S. 55

für keine gute Idee: „Eine Geste dieser Art würde nicht geeignet sein, die politisch und sachlich klare Linie in eigentumsrechtlichen Fragen gegenüber der Kirche zu festigen.“²³⁹

In Vorbereitung des 450. Gründungstages der Wittenberger Universität, der 1952 anstand, ventilierte die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität die Idee, die Lutherhalle der Universität anzugliedern. Kurt Aland (1915–1994), Professor für Kirchengeschichte, trug in einer Senatsitzung vor, dass man, „falls Unterstellung unter die Kirche nicht möglich ist, die Lutherhalle zu einem Institut der Universität“ machen solle, „sodass dann die Lutherhalle die Stellung eines Instituts für reformationsgeschichtliche Forschung hätte.“²⁴⁰ Ein entsprechender Vorschlag an das Staatssekretariat für Hochschulwesen, der auch das Melanchthonhaus einbezog, wurde am 7.6.1952 „abschlägig und kurz“ beantwortet: Die Lutherhalle sei „einwandfrei staatlicher Besitz“.²⁴¹

Klar wird aus all dem: 1952 fand sich die Universitätsverwaltung zu Wittenberg von staatlicher wie kirchlicher Seite vor allem unter dem Aspekt Lutherhalle betrachtet. Von kirchlicher Seite spielte zusätzlich eine Rolle, die Unterbringung des Predigerseminars im Augsteum abzuschern.

Am 6.3.1952 wurde der Haushaltsplan der Universitätsverwaltung für 1952 vom Volksbildungsministerium nur mit drei Einschränkungen genehmigt: „vorbehaltlich einer Neuordnung des Haushaltswesens und vorbehaltlich einer Neuregelung der Dienstaufsicht“ sowie mit der Maßgabe, dass 15.000 DM nicht, wie geplant, für den Ankauf weiterer Wertpapiere, sondern für dringende Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung zu verwenden seien.²⁴²

Die beiden Vorbehalte dürften im Vorgriff auf die im Juli 1952 vollzogene Auflösung der Länder und Bildung von Bezirken formuliert worden sein. In dem Verbot, weitere Wertpapiere anzukaufen, deutete sich wohl bereits an, was in einem Vermerk zu einer Besprechung acht Monate später, am 3.11.1952, dann deutlich ausgesprochen wurde: Das Vermögen der Universitätsverwaltung sei „als öffentliches Eigentum – Besitz des Volkes – anzusehen. Es dürfte unter diesen Umständen nicht mehr vertretbar sein, daß dieses Eigentum nach kapitalistischen Grundsätzen verwaltet und von seinen Erträgen Vermögen gebildet wird“. Dies gelte erst recht, da die Lutherhalle, zu deren Unterhaltung die Universitätsverwaltung beizutragen habe, finanziell notleidend sei. „Es ergibt sich das Kuriosum, daß die Universitätsverwaltung Überschüsse ansammelt und das Museum nicht über die notwendigen Mittel zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt.“²⁴³

Im Juni 1952 waren die Lutherstätten Wittenberg administrativ der Staatlichen Galerie Moritzburg unterstellt worden.²⁴⁴ Das war offenbar eine Maßnahme, um die Loslösung von der Universitätsverwaltung zu erleichtern. Sie wird im weiteren aber keine Wirkungen entfalten. Am 4. Oktober 1952 wurden dem amtierenden Universitätsverwalter Untermann mittgeteilt, dass die Lutherhalle und die Universitätsverwaltung nunmehr dem Rat des Bezirkes Halle, Abteilung Kunstangelegenheiten unterstellt seien.²⁴⁵

²³⁹ Ministerium des Innern der DDR, HA Amt zum Schutze des Volkseigentums, an das ZK der SED, HA Staatliche Verwaltung, 23.10.1951, zit. bei Scheunemann, 2015, Luther und Müntzer im Museum, a.a.O., S. 56

²⁴⁰ zit. bei Scheunemann, 2015, Luther und Müntzer im Museum, a.a.O., S. 58

²⁴¹ zit. ebd.

²⁴² Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung: [Schreiben an die Universitätsverwaltung Wittenberg], Halle, den 6.3.1952, in: RA LWB, Akte 6073

²⁴³ Beinert, Verwaltungsleiter der Staatl. Galerie [Moritzburg, Halle (Saale)]: Bericht über die am 3.11.1952 in Wittenberg durchgeführte Besprechung in Haushaltsangelegenheiten Lutherhalle und Universitätsverwaltung Wittenberg-Lutherstadt, S. 2, in: RA LWB, Akte 6313. Beinert nahm an der Besprechung als Vertreter der Verwaltung des Bezirkes Halle, Ref. Bildende Kunst teil.

²⁴⁴ Rat des Bezirkes Halle (Land Sachsen-Anhalt), Abt. Kunst und kulturelle Massenaarbeit: An den Rat der Stadt Wittenberg – Abt. Finanzen –, Halle (S.), den 20.11.1952, in: RA LWB, Akte 6313

²⁴⁵ Untermann: Aktenvermerk, 4.10.52, in: RA LWB, Akte 6313

Am 3.11.1952 fand eine Besprechung offiziell über den Haushaltsplan der Universitätsverwaltung für das Jahr 1953 statt. Auf dieser ging es dann aber gar nicht um den Haushaltsplan. Vielmehr wurde viererlei mitgeteilt: Die Universitätsverwaltung ist zum Ende Dezember 1952 aufzulösen. Die Verwaltung der Gebäude – Augusteum, Lutherhalle, Melancthonhaus und Schlosskirche – geht auf die Lutherhalle über. Sonstige Liegenschaften – Äcker und Wiesen –, Wertpapiere und ausgeliehene Hypotheken werden vom Rat der Stadt Wittenberg übernommen. Die bisherigen Einnahmen und Ausgaben der Universitätsverwaltung sind im Haushalt der „Lutherhalle beim Rat der L Wittenberg“ einzuplanen.²⁴⁶

Der Universitätsverwalter machte einen Versuch, die Sache noch aufzuschieben: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten bis zur Klärung der Rechte der Kirche und des Staates ausgesetzt werden, „zumal dieserhalb seit 1½ Jahren Verhandlungen schweben“.²⁴⁷ Das offizielle Protokoll vermerkt, dass durch die Übernahme der Objekte in die staatliche Verwaltung die Interessen der Kirche in keiner Weise geschmälert würden.²⁴⁸ Am 20. November 1952 erging ein offizielles Schreiben des Rates des Bezirkes Halle an den Rat der Stadt Wittenberg, in dem mitgeteilt wurde, dass die Universitätsverwaltung zum 31.12.1952 aufzulösen sei.²⁴⁹ Dieser selbst wurde am selben Tage angeordnet, dass sie ihr Vermögen am 31.12.1952 an die Finanzabteilung des Rats der Stadt Wittenberg zu übergeben habe.²⁵⁰

Für die Lutherhalle und Oskar Thulin lief die Sache insoweit gut, als sie von diesen Entwicklungen profitierten. Thulin war im März 1952 auch wieder in das Amt des Direktors der Lutherhalle eingesetzt worden, nachdem er entnazifizierungsbedingt die Jahre zuvor als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ beschäftigt war²⁵¹ (aber auch währenddessen, offenbar allseits akzeptiert, wie ein Lutherhallen-Direktor agierte²⁵²). Etwas pikiert vermerkte der Universitätsverwalter, dass Thulin in der Besprechung am 3.11.1952 auf sein Ansinnen, die Sache aufzuschieben, geäußert habe, „die Kirche hätte keine Rechte der Universitätsverwaltung gegenüber“.²⁵³

²⁴⁶ Untermann: Aktenvermerk, 3.11.52, Bl. 1, in: RA LWB, Akte 6313; ebenso auch in Beinert, Verwaltungsleiter der Staatl. Galerie [Moritzburg, Halle (Saale)]: Bericht über die am 3.11.1952 in Wittenberg durchgeführte Besprechung in Haushaltsangelegenheiten Lutherhalle und Universitätsverwaltung Wittenberg-Lutherstadt, S. 2, in: RA LWB, Akte 6313

²⁴⁷ Untermann: Aktenvermerk, 3.11.52, Bl. 1, in: RA LWB, Akte 6313

²⁴⁸ Beinert, Verwaltungsleiter der Staatl. Galerie [Moritzburg, Halle (Saale)]: Bericht über die am 3.11.1952 in Wittenberg durchgeführte Besprechung in Haushaltsangelegenheiten Lutherhalle und Universitätsverwaltung Wittenberg-Lutherstadt, S. 2, in: RA LWB, Akte 6313

²⁴⁹ Rat des Bezirkes Halle (Land Sachsen-Anhalt), Abt. Kunst und kulturelle Massarbeit: An den Rat der Stadt Wittenberg – Abt. Finanzen –, Halle (S.), den 20.11.1952, in: RA LWB, Akte 6313

²⁵⁰ Rat des Bezirkes Halle (Land Sachsen-Anhalt), Abt. Kunst und kulturelle Massarbeit: An die Universitätsverwaltung Wittenberg, Halle (S.), den 20.11.1952, in: RA LWB, Akte 6313

²⁵¹ Der vormalige, seit 1922 pensionierte Merseburger Regierungspräsident Wolf von Gersdorff (1867–1949), 1910–1945 Vorsitzender des Lutherhallen-Kuratoriums, hatte in einem Leumundszeugnis für Thulin ausgeführt, dieser sei 1933 der NSDAP nur aus strategischen Gründen und „im Interesse der Lutherhalle“ beigetreten. „Thulin hat aber in keiner Weise einen fremden Einfluss aus der Parteiideologie zugelassen; im Gegenteil haben sich die Konfliktstoffe mehr und mehr herausgestellt, die sogar zu drei Gestapo-Verhaftungen führten. [...] Eine Funktion in der Partei hat Professor Thulin niemals ausgeübt“ (zit. bei Hennen, 2015, ‚Von sinnwidrigen Um- und Ausbauten der letzten Jahrhunderte befreit‘, a.a.O., S. 412).

²⁵² Der Unterschied war wohl vor allem einer des Gehalts. Als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ hatte er monatliche Bezüge von 495 Mark. Nachdem er 1952 wieder als Direktor eingesetzt war, bezog er monatlich 875 Mark. Vgl. Haushaltsplan der Universitätsverwaltung Lutherstadt Wittenberg für das Rechnungsjahr 1952, und Evangelische Kirche der altpreußischen Union, Kirchenkanzlei: An den Rat der Stadt Wittenberg, Abt. Kultur- und Schulwesen, Berlin C 2, den 27. Januar 1953, beide in: RA LWB, Akte 6313

²⁵³ Untermann: Aktenvermerk, 3.11.52, Bl. 1, in: RA LWB, Akte 6313

Thulin mag die Universitätsverwaltung für eine verlorene Sache gehalten haben, angesichts derer man sich nun darauf konzentrieren müsse, eine Schwächung der Lutherhalle zu vermeiden. So dürfte es auch zu verstehen sein, wenn er gegenüber dem Rat der Stadt angab, er selbst habe „mit der Wittenberger Universitätsverwaltung nur in sofern zu tun gehabt, als mein Gehalt von ihr gezahlt wurde und als bei Bauunterhaltungsarbeiten der Lutherhalle diese Wittenberger Universitätsverwaltung die Finanzierung durchgeführt hatte“. Dazu passt nur bedingt die vier Absätze später folgende Aussage, dass der Universitätsverwalter nebenbei auch die Kasse der Lutherhalle verwaltet habe.²⁵⁴

Die Kirche war von den Entwicklungen selbstredend alarmiert. Am 21. November 1952 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Berliner Kirchenkanzlei, des Predigerseminars und des Rats der Stadt Wittenberg statt. Die kirchlichen Vertreter wiesen auf Verhandlungen mit dem Büro des DDR-Regierungsbeauftragten für die Beziehungen zu den Kirchen, Otto Nuschke (1883–1957), hin. Der Stadtvertreter sprach sich daraufhin dafür aus, die Auflösung der Universitätsverwaltung bis zur Klärung der Rechtslage aufzuschieben.²⁵⁵ Universitätsverwalter Untermann teilte dem Rat des Bezirkes Halle am 26.11.1952 mit, dass „die Kirche der altpreußischen Union – Kirchenkanzlei – ... ihre Vermögensrechte gegenüber der Universitätsverwaltung geltend macht“. Es möge daher noch einmal geprüft werden, ob die Auflösung zurückzustellen sei.²⁵⁶

Am 8.12.1952 schrieb die Berliner Kirchenkanzlei dem Rat des Bezirkes Halle und unterbreitete nochmals ihre Anliegen. Zum ersten wird vorgeschlagen, das Eigentum an den Lutherstätten in Wittenberg – Schlosskirche, Augusteum und Lutherhaus (Melanchthonhaus fehlt nun) – an die Evangelische Kirche zu übertragen. Zum zweiten solle dies auch für die reformationsgeschichtliche Sammlung der Lutherhalle gelten. Notfalls müsse es zu einer gemeinsamen Verwaltung durch Staat und Kirche kommen. Zum dritten müsse geklärt werden, wie mit dem Universitätsfonds Wittenberg zu verfahren sei. Denn dieser habe 1817 die besondere Zweckbestimmung erhalten, „in erster Linie dem Unterhalt des ... Predigerseminars zu dienen“. Diesem Zweck sei der Fonds durch die neueren haushaltsrechtlichen Bestimmungen der DDR praktisch entfremdet worden. Gegebenenfalls müsse der Staat in anderer Weise für die Unter- und Erhaltung des Augusteums eintreten.²⁵⁷

Diese Einwendungen sollten in der Sache nichts mehr ändern. Offiziell wurde die Auflösung der Universitätsverwaltung zu Wittenberg zum 31.12.1952 vollzogen. Nachdem sie 136 Jahre bestanden hatte, ließ sich das Ganze lediglich nicht so umstandslos bewerkstelligen, wie man es sich staatlicherseits vorgestellt hatte, zumal der Vorlauf doch recht kurz war: Zwischen der mündlichen Bekanntgabe am 3.11.1952 und dem angeordneten Vollzug der Auflösung am 31.12.1952 lagen acht Wochen.

Am 29. Dezember 1952 ordnete daher die Stadtverwaltung an, dass Untermann „die Dienstgeschäfte in der bisherigen Weise für einen Monat fortführen soll, und zwar bis der Rat des Bezirks in Halle über den Bericht der Kirche der altpreußischen Union in Berlin bezüglich ihrer Rechte entschieden hat“.²⁵⁸ Es waren auch noch allerlei Vorgänge zu erledigen, und die Stadtverwaltung konnte die nötigen Geschäftsbesorgungen mangels Einblick nicht sofort übernehmen. Untermann bekam z.B. am 26.2.1953 eine Anfrage vom Rat des Kreises Wittenberg, ob

²⁵⁴ Lutherhalle, Reformationsgeschichtliches Museum: An den Rat der Lutherstadt Wittenberg, Abtlg. Kultur und Schulwesen, Lutherstadt Wittenberg, den 9.3.1953, gez. Thulin, in: RA LWB Akte 6313

²⁵⁵ Untermann: Aktenvermerk, 21.11.52, in: RA LWB, Akte 6313

²⁵⁶ Universitätsverwaltung: An den Rat des Bezirkes – Abt. Kunst und kulturelle Massennarbeit –, Lutherstadt Wittenberg, den 26.11.1952, in: RA LWB, Akte 6313

²⁵⁷ referiert in: Evangelische Kirche der Union, Kirchenkanzlei: An das Ministerium für Kultur, Abt. Ausstellungen, Heimatmuseen, Zoologische und Botanische Gärten, Berlin C 2, d. 18. Mai 1955, in: RA LWB, Akte 6313

²⁵⁸ Untermann: Aktenvermerk, 29.12.1952, in: RA LWB, Akte 6313

es sich bei der Universitätsverwaltung um eine Stiftung oder stiftungsähnliche Vermögensmasse handele. Wenn ja, müsse diese dem Ministerium des Innern gemeldet werden. Der Universitätsverwalter machte sich den Spaß, eine Stiftung zu melden: „Öffentlichrechtliche Stiftung mit besonderer kirchlicher Zweckgebundenheit“, schrieb er in das Formular, Stifter: König Friedrich Wilhelm III.²⁵⁹

Anderes lief dann schon bei der Stadtverwaltung, z.B. eine kuriose Angelegenheit, die 1950 ihren Ausgang genommen hatte. Damals war zwischen dem Stickstoffwerk Piesteritz und der Universitätsverwaltung ein Gestattungsvertrag über die Durchleitung einer Starkstromleitung vom Kraftwerk Zschornowitz durch ein Waldgrundstück auf dem Apollenberg geschlossen worden. Das Grundstück gehörte der Universitätsverwaltung. Der zehn Paragraphen umfassende Vertrag regelte in § 7: „Für die benutzte Fläche hat Stickstoffwerk Piesteritz an die Kasse der Verwaltung des Universitätsfonds Lutherstadt Wittenberg ... eine Anerkennungsgebühr von jährlich 2,-- DM – in Worten: Zwei Deutsche Mark –, fällig am 1. April j. Jrs., im voraus zu zahlen.“²⁶⁰ Im Januar 1953 regte das Stickstoffwerk Piesteritz beim Rat der Stadt Wittenberg an, diese Anerkennungsgebühr niederzuschlagen. „Im Zeichen der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist es u.E. nicht mehr vertretbar, Arbeit für Schriftwerk, Buchführung und sonstige Aufzeichnungen darauf zu verwenden, daß jährlich ein Betrag von DM 2,00 von uns überwiesen und dort untergebracht wird.“²⁶¹ Die Stadtverwaltung erklärte sich einverstanden.²⁶²

Die Übergabeverhandlung der Universitätsverwaltung mit dem Rat der Stadt fand schließlich am 21. März 1953 statt. Die Vermögensaufstellung ergab ein zu übergebenes Vermögen von 870.250 Mark.²⁶³ Ebenso wurden die Acker-, Wiesen- und Waldflächen der Universitätsverwaltung an die Stadtverwaltung übergeben, insgesamt 131,5 Hektar.²⁶⁴ Die Akten der Universitätsverwaltung gingen zunächst an das Evangelische Predigerseminar Wittenberg, wurden von dort 1961 durch das Staatsarchiv Magdeburg übernommen und befinden sich heute im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg.²⁶⁵

Damit war die Universitätsverwaltung auch sachlich beendet. Anders verhielt es sich mit den aus Sicht der Kirche ungeklärt gebliebenen Fragen bezüglich der Eigentumsverhältnisse an den Gebäuden und der Lutherhallen-Sammlung. Hierzu schlossen sich über Jahre anhaltende Scharmützel zwischen Staat und Kirche an. Am 27. Januar 1953 hatte die Berliner Kirchenkanzlei dem Rat der Stadt mitgeteilt, dass man auch weiterhin beabsichtige, den seit langem gezahlten Zuschuss für die Lutherhalle – zu diesem Zeitpunkt 7.500 Mark jährlich – zu überweisen. Man hatte offenbar erkannt, im Augenblick nichts erreichen zu können, wollte durch die fortgesetzte Überweisung aber die eigene Rechtsposition dokumentieren. Verbunden wurde die Mitteilung mit dem Hinweis, dass man aus grundsätzlichen Erwägungen bekanntermaßen gegen eine einseitige Umwandlung der Lutherhalle in ein staatliches Museum Einspruch erhoben habe und davon nicht abrücke:

„Um die laufende Arbeit des Museums nicht zu gefährden, wollen wir jedoch bis auf weiteres gegen die Übernahme der Einnahmen und Ausgaben des Reformationsgeschichtlichen Museums in den Haushalt der Stadt Wittenberg und die Übernahme der Rechnungsführung durch

²⁵⁹ Statistische Meldung über Stiftungen und stiftungsähnliche Vermögensmassen, Lutherstadt Wittenberg, den 18.3.53, in: RA LWB Akte 6313

²⁶⁰ Vertrag [zwischen Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, und Stickstoffwerk Piesteritz], Halle/Saale, den 18. März 1950, Piesteritz, den 24. März 1950, in: RA LWB Akte 6313

²⁶¹ Stickstoffwerk Piesteritz: An den Rat der Stadt, Abt. Volksbildung, Kunst und kult. Massenarbeit, Wittenberg-Piesteritz, am 19.1.1953, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶² Rat der Stadt Wittenberg, Abt. Kultur- und Schulwesen: An das Stickstoffwerk, 31.1.1953, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶³ Universitätsverwaltung Lutherstadt Wittenberg: Übergabeverhandlung [Protokoll], Lutherstadt Wittenberg, den 21.3.1953, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶⁴ Unbebauter Grundbesitz der ehemaligen Universitätsverwaltung Wittenberg, o.D., in: RA LWB, Akte 6313

²⁶⁵ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, 2021, Findbuch zum Bestand C 69, a.a.O., S. 2

die Stadt keine Einwendungen erheben, setzen jedoch voraus, dass dadurch keinerlei Aufsichts-befugnisse der Stadt gegenüber dem Museum begründet werden, das in den bisherigen Jahrzehnten seines Bestehens stets als gemischt staatlich kirchliche Einrichtung angesehen wurde.“²⁶⁶

Knapp fünf Jahre später, am 30.11.1957, schrieb die Stadtverwaltung der Kirchenkanzlei, dass für die weitere Erhaltung der Lutherhalle der Zuschuss von der Kirchenkasse nicht mehr nötig sei. Es werde darum gebeten, von einer Überweisung der Beiträge ab 1958 Abstand zu nehmen.²⁶⁷ Die Antwort der Kirchenkanzlei ist vergleichsweise scharf formuliert:

„Der Rat der Lutherstadt Wittenberg wird nicht im Ernst annehmen, dass sich die evangelische Kirche aus der für ihre eigene Geschichte so hoch bedeutsamen Einrichtung verdrängen lassen wird, ohne jeden ihr möglichen Widerstand dagegen zu leisten. [...] Das Verlangen ... muss als Versuch angesehen werden, unsere Rechte an der Lutherhalle auf kaltem Wege auszuschalten. [...] Wir bestreiten entschieden, dass die Lutherhalle eine Einrichtung der Stadt Wittenberg ist. [...] Wir werden daher unsere Zuschüsse nach wie vor in gewohnter Weise überweisen.“²⁶⁸

Die Stadt retournierte fortan die Beträge postwendend, sobald sie von der Kirchenkanzlei eingingen.²⁶⁹ Diese Hinweise auf das Nachleben der Universitätsverwaltung mögen an dieser Stelle genügen.

²⁶⁶ Evangelische Kirche der altpreußischen Union, Kirchenkanzlei: An den Rat der Stadt Wittenberg, Abt. Kultur- und Schulwesen, Berlin C 2, den 27. Januar 1953, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶⁷ Amt. Bürgermeister Lutherstadt Wittenberg: An die Evangelische Kirche der Union – Kirchenkanzlei –, 30.11.1957, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶⁸ Evangelische Kirche der Union, Kirchenkanzlei: An den Rat der Lutherstadt Wittenberg, Berlin C 2, den 11. Januar 1958, in: RA LWB, Akte 6313

²⁶⁹ Scheunemann, 2015, Luther und Müntzer im Museum, a.a.O., S. 140

3. Die Wittenberger Stipendien und das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung (1817–1957)

Aus der LEUCOREA war eine stattliche Zahl an Benefizien überkommen, die auf staatlichen und privaten Stiftungen und Zuwendungen beruhten. Deren größerer Teil wurde nach 1817 in Halle als „Wittenberger Stipendien“ ausgereicht. Das Kollatur-, d.h. Verleihungsrecht lag überwiegend bei einem eigens dafür gegründeten Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung.

3.1. Stipendienvergabe und Wittenberger Kollegium bis 1932

Bereits im Vereinigungsregulativ von 1817 waren drei Gruppen von Zuwendungen genannt worden, die als Wittenberger Stipendien überwiegend in Halle weitergeführt werden sollten:¹

- die Königlichen Stipendien (vormals Fisco stipendorium regiorum), dabei handelte es sich um landesherrliche Zuwendungen an mittellose talentierte Studenten,²
- die akademischen Stiftungen (Fiscus stipendorium academicorum), beruhend auf privaten Stiftungen zur Finanzierung von Stipendien,³ und
- das Konvictorium (Fisco convictorii), seit 1536 kurfürstlich finanzierte Freitische, die 1806 in Geldunterstützungen verwandelt worden waren, jedenfalls zur Unterstützung unbemittelter Studierender. Der Name leitete sich von dem großen Saal im Erdgeschoss des Lutherhauses ab, das Convictorium genannt wurde. Die Umwandlung in Geldzuwendungen war erfolgt, nachdem der Gebäudekomplex des Augusteums 1806 von den napoleonischen Truppen zu militärischen Zwecken requiriert worden war und daher dort keine Naturalspeisung mehr stattfinden konnte.⁴ Die Auszahlung fand an Wittenberger Gastwirte statt, die sich um Gewinnung der Studenten bemühen mussten. In den letzten LEUCOREA-Jahren hatten davon 180 bis 200 Studenten profitiert.⁵

¹ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 529f. 

² Hierzu liegen zwei Untersuchungen zur ernestinischen Zeit bis 1547 vor: Otto Kius: Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena unter den Ernestinern im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Theologie 35 (1865), S. 96–159 , und Ulrike Ludwig: Das landesherrliche Stipendienwesen an der Universität Wittenberg unter den ernestinischen Kurfürsten von Sachsen. Norm und Praxis, Leipzig 2019.

³ Diese finden sich für die gesamte Zeit der LEUCOREA und incl. der zwischenzeitlich erloschenen Stiftungen detailliert benannt in A. M. Meyner, 1845, Geschichte der Stadt Wittenberg, a.a.O., S. 37–43. Ebenso in Robert Ernst: Alte Wittenberger Milde Stiftungen, in: Blätter für Heimatgeschichte. Beilage zur „Wittenberger Zeitung“ 17/1932 . Vgl. auch Andreas Gößner: Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 2003, dort S. 69–101 auch eine Auflistung der Stipendienstiftungen; ders.: „Ein Seminarium und baumschuel ... neuer fruchtbarer bäume“. Stipendien und Stipendiaten an der Universität Wittenberg, in: Evangelisches Predigerseminar (Hg.), „Recht lehren ist nicht die geringste Wohltat“. Wittenberg als Bildungszentrum 1502–2002. Lernen und Leben auf Luthers Grund und Boden, Lutherstadt Wittenberg 2002, S. 59–74 .

⁴ Königlicher Universitätsverwalter Krüger: An die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in Merseburg, Wittenberg den 17. December 1850, in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. VIII, Nr. 19

⁵ Fiscus Convictorii [erstellt von den Professoren Weber, Stübel, Seiler und Bölit, Schmiedeberg, 31. Oktober 1814], in: GStA PK Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. VIII, Nr. 19

Die Zuständigkeiten für die Verleihungen in Halle sind aus drei Gründen etwas verworren. Zu berücksichtigen waren nicht nur die verschiedenen Stipendienarten, sondern bei einer Reihe der privaten Stiftungen Stifterwillen, die sich auf das Kollaturrecht bezogen. Hinzu trat, dass sich einige Zuständigkeiten im Zeitverlauf änderten.

1839 fand sich eine Übersicht über die aus Wittenberg herrührenden Stipendien veröffentlicht.⁶ Dabei wurden, wie im Vereinigungsregulativ, gleichfalls die drei Gruppen von Zuwendungen unterschieden:

- Jährlich 1.700 Reichstaler konnten, gemäß dieser Aufstellung, weitgehend für *Königliche Stipendien* verwendet werden (in heutiger Kaufkraft 60.500 Euro entsprechend⁷). Im einzelnen war geregelt: 120 Reichstaler gingen, gemäß Vereinigungsregulativ von 1817, an das Wittenberger Predigerseminar. Der Famulus Ephoriae (Universitätssekretär) erhielt 12 Rtl. als Remuneration, also Aufwandsentschädigung. Ein Stipendium für einen Privatdozenten wurde mit 87 Rtlr. veranschlagt. Jeweils 20 Stipendien zu 30 Rtlr. und zu 20 Rtlr. für Studenten verbrauchten zusammen 1.200 Rtlr. Für außerordentliche Unterstützungen wurden 280 Rtlr. verausgabt. Im engeren Sinne Stipendien für Hallesche Universitätsstudenten waren es demnach 40, die aus diesem Teil der Wittenberger Stipendien ausgereicht werden konnten.

- *Akademische Stiftungen* waren die Stiftungen von Privatpersonen, häufig bevorzugt für Familienangehörige bzw. Nachkommen vorgesehen, aber auch bzw. ersatzweise durch andere Studenten zu erlangen. Genannt werden 1839 26 solcher Stiftungen. Deren Jahreserträge bewegten sich zwischen 13 (Silbermannsche Stiftung) und 736 (Marschallscher Fonds) Reichstalern. Summiert betragen die jährlichen Erträge aus allen dieser Stiftungen, soweit für Studentenstipendien verwendbar, 3.566 Reichstaler. Das entspricht in heutiger Kaufkraft 127.000 Euro. Die Zahl der daraus finanzierbaren Stipendien betrug etwa 70.⁸ Dagegen beliefen sich die Stiftungen, die von hallescher Seite 1817 in die vereinigte Universität eingebracht worden waren, auf lediglich 469 Reichstaler (16.696 Euro).⁹ An der und für die LEUCOREA hatte man sich demnach über die Jahrhunderte hin deutlich stiftungsfreudiger als in Halle gezeigt.

- Aus dem Fonds namens *Konviktorium* standen Erträge von 456 Reichstalern zur Verfügung.¹⁰ Hieraus wurden nach einem Ministerialerlass vom 12. Mai 1837 „dreizehn Stipendien, nämlich sechs an Theologen, drei an Juristen, je eines an einen Studierenden der Medizin und der Philosophie und die beiden übrigen ohne Unterschied der Fakultät für die dreijährige Studienzeit nach der Bestimmung des Wittenberger Professorenkollegiums verliehen“.¹¹

Insgesamt wurden also 1839 in Halle aus den vormals Wittenberger Benefizien und Stiftungen rund 125 Stipendien vergeben. Jährlich konnten dafür 5.735 Reichstaler aufgewandt werden¹² (in heutigem Wert 204.166 Euro).

In den alten Stiftungsurkunden waren zur Verwaltung und Verleihung der Stipendien aus den akademischen Stiftungen (Fiscus stipendorium academicorum) ausdrücklich der Rektor bzw. die magistri et doctores der Universität Wittenberg bestellt. Deshalb – „so scheint man wenigstens geglaubt zu haben“ – konnten sie auch in Halle nur durch Wittenberger Professoren

⁶ Johann Friedrich Wilhelm Koch: Die ursprünglich Wittenbergschen Stipendien-Stiftungen, in: ders., 1839, Die Preussischen Universitäten, a.a.O., S. 442–449 

⁷ vgl. Deutsche Bundesbank, 2021, Kaufkraftäquivalente historischer Beträge, a.a.O. Nach dieser Tabelle auch alle weiteren derartigen Äquivalenzangaben in diesem Kapitel

⁸ Das entspricht etwa den 75 akademischen Stipendien, die zum Schluss der Universität von deren Akademischem Senat vergeben worden waren (vgl. Pölit, 1828, Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, a.a.O., S. 289 

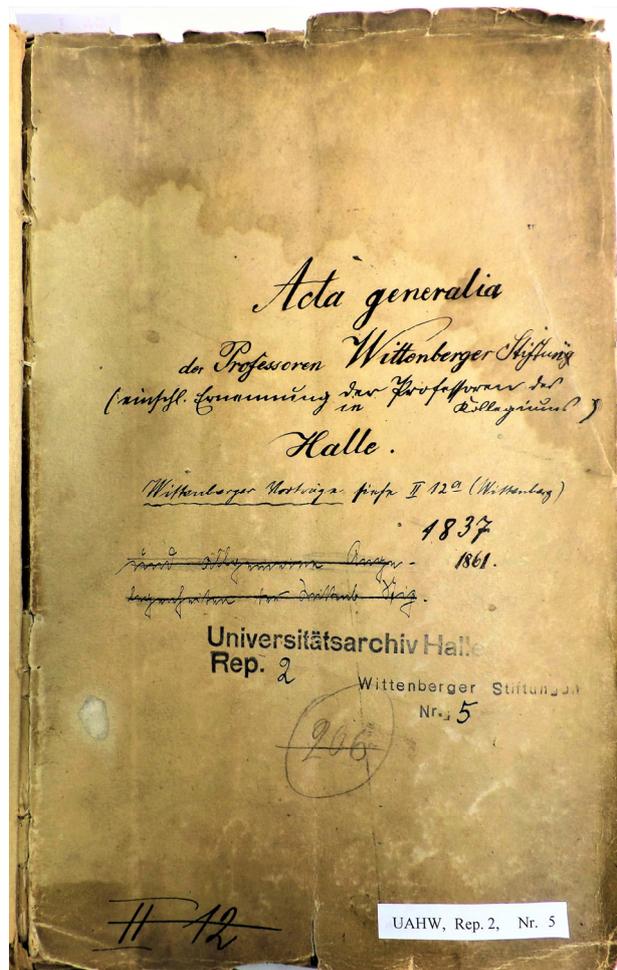
⁹ Koch, 1839, Die ursprünglich Wittenbergschen Stipendien-Stiftungen, a.a.O., S. 443–449 

¹⁰ ebd., S. 448 

¹¹ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 86 

¹² Koch, 1839, Die ursprünglich Wittenbergschen Stipendien-Stiftungen, a.a.O., S. 448 

Tafel 17: Acta generalia der Professoren Wittenberger Stiftung im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Titelblatt



verliehen werden.¹³ Daher wurde, so auch schon im Vereinigungsregulativ bestimmt, ein „Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung“ gebildet.¹⁴ Dieses bestand zunächst aus sechs Professoren, die mit der Universitätsvereinigung von Wittenberg nach Halle gegangen waren.¹⁵

Im Vereinigungsregulativ war 1817 auch bestimmt worden, dass zu „den Professoren der Wittenberger Fundation künftig jedesmal, so wie für jetzt, Ein Professor der Theologie, Ein Professor der Rechte, Ein Professor der Arzneiwissenschaften und drei Professoren der philosophischen Fakultät“ gehören.¹⁶ Als dann die alten Wittenberger nach und nach ausstarben, trat also „jedes Mal an die Stelle eines Heimgegangenen ein Halle-Wittenbergischer Professor, dem zu diesen Zweck der spezifische Charakter eines Wittenberger Professors verliehen wurde“.¹⁷ Auch dies folgte dem königlichen Vereinigungsregulativ: Nach Abgang eines der sechs ursprünglichen Professoren habe das Ministerium ihnen jedesmal einen anderen als Wittenberger *Collator Stipendorum* zuzuordnen.¹⁸ Das Kollegium wählte einen „Ephorus der Wittenberger Benefizien“ an seine Spitze, der alle in den Sitzungen zu fassenden Beschlüsse vorzubereiten und vorzutragen hatte.¹⁹

Als Aufwandsentschädigung bekamen die sechs Wittenberger Professoren der Wittenberger Stiftung ein jährliches Natural-Depu-

tat, jeweils 50 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Hafer. Es wurde von der Königlichen Universitätsverwaltung zu Wittenberg aus deren Natural-Einnahmen geliefert. Die Regelung dazu enthielt ein Kuriosum, das noch auf die Zeit zurückging, als Professoren der LEUCOREA Natural-Deputate als Teil ihrer Besoldung erhielten:

¹³ Carl Robert: Die Wittenberger Benefizien. Rede zur 100jährigen Gedenkfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle am 21. Juni 1917 gehalten von dem Ephorus des Wittenberger Professoren-Kollegiums, Halle (Saale) 1917, S. 5

¹⁴ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 530

¹⁵ Von den sieben Wittenberger Professoren, die nach Halle gewechselt waren, gehörte der Mathematiker Johann Gottfried Steinhäuser (1768–1825) dem Kollegium nicht an.

¹⁶ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 530

¹⁷ Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, a.a.O., S. 5

¹⁸ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 530

¹⁹ § 5 Regulativ wegen Verleihung der Benefizien aus dem vormaligen Wittenberger Fiscus stipendorium academicorum durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, vom 15. Januar 1858, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarfondens ergangenen Vorschriften und Fundations-Bestimmungen, Halle o.J. [1901], S. 121

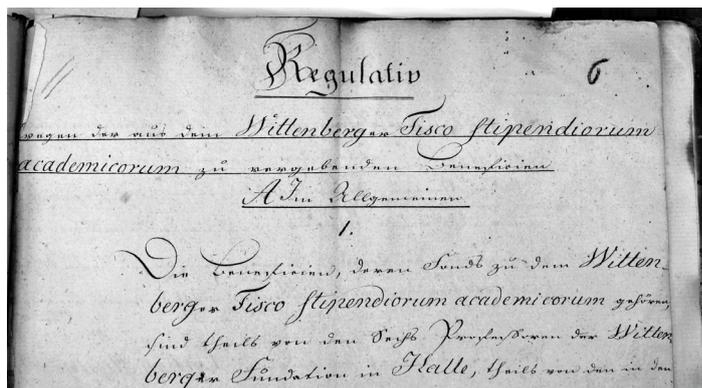
„Statutenmäßig erhält jährlich jeder der Professoren Wittenberger Stiftung – mit Ausnahme des Professors der Medicin – 50 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Hafer, der Professor der Medicin dagegen nur die Hälfte, und dies in Folge eines Irrthums. Derjenige Professor der medicinischen Fakultät zu Wittenberg nämlich, welcher nur die Hälfte dieses Deputats erhielt, war Stellvertreter des Professors Leonhardi, der, als er zum königlichen Leibarzt nach Dresden berufen worden – nicht eben edelmüthig²⁰ – die Hälfte der Emolumente sich vorbehalten hatte, was auch genehmigt worden war. So fiel nun zwar dieser Stelle immer das Ganze zu, während dem aktiven Professor nur die Hälfte zuzukommen schien“.²¹

1843 wurden diese Natural-Deputate dann wohl in Geldrenten umgewandelt, vermutlich 100 Reichstaler jährlich, gezahlt von der Universitätsverwaltung zu Wittenberg. Darauf lief jedenfalls der Vorschlag des Kollegiums der Wittenberger Professoren selbst hinaus, nachdem ihm das preußische Finanzministerium eine solche Umwandlung vorgeschlagen hatte. Zuvor hatten die Kollegiumsmitglieder dem Ministerium taktisch kluge Erwägungen mitgeteilt:

Könne denn eine solche Änderung aus ihrer Sicht wünschenswert sein? Mit welcher Summe dürften sie sich angesichts der wechselnden Getreidepreise für angemessen entschädigt halten? Sie hätten „der früheren Zeit der Theurung“ gedacht, „wo jeder sich glücklich schätzte,

Naturallieferungen zu erhalten. Allerdings sind auch wohlfeile Zeiten eingetreten, in denen der Ertrag geringer war“. Dann sei aber auch zu erwägen, wie sich die Aussichten auf die Zukunft darstellten. Da die Bevölkerung stetig zunehme, sei der Wert von Grund und Boden auf eine bislang ungekannte Höhe gestiegen. Dieses könne länger dauern, und in diesem Falle würden sich die Getreidepreise halten. Jede Teuerung aber verschaffte ihnen, den Wittenberger Professoren, einen Nachteil, wenn sie die Naturallieferung aufgegeben hätten. Zum Schluss der entscheidende Satz, mit dem sich ein orientierender Maßstab gewinnen

Tafel 18: *Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Benefizien* (1818), Titelblatt



ließ: „Bei der Vergleichung mehrerer Jahre stellte sich heraus, daß der Betrag öfter 100 rt überstieg, seltener darunter“.²²

1854 fand sich das Kollegium auch in den Universitätsstatuten verankert. Zur Erinnerung an die Vereinigung von Wittenberg und Halle, so hieß es dort,

„werden von unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf den jedesmaligen Vorschlag des Kurators der Universität sechs ordentliche Professoren zu

²⁰ Hier ist anzumerken, dass Johann Gottfried Leonhardi (1746–1823) zwar seit 1791 kurfürstlicher Leibarzt in Dresden war, er aber seine seit 1782 gehaltene Professur in Wittenberg weiterführen durfte, wobei er einen Substituten stellen musste. Er blieb auch weiterhin in Wittenberg aktiv, verwaltete 1804–1814 das Seniorat der Medizinischen Fakultät und amtierte in den Jahren 1801 sowie 1807 als Prorektor (Rektor) der LEUCOREA. Vgl. Johann Gottfried Leonhardi, in: Friedrich August Schmidt (Hg.), Neuer Nekrolog der Deutschen 1823, 2. Heft, Ilmenau 1824, S. 71, und die Wikipedia-Liste der Wittenberger Rektoren: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Rektoren_der_Universit%C3%A4t_Wittenberg#19._Jahrhundert (6.11.2022).

²¹ Bericht der Professoren Wittenberger Stiftung in Halle über die Umwandlung ihrer Getreide-Deputate in den Geldwerth, Halle d. 30 December 1843, Bl. 1, in: GStA PK 1. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. IV, Nr. 13

²² ebd., Bl. 1f.

Professoren der Wittenberger Stiftung ernannt ... Diese Professoren haben collegialisch die Kollatur derjenigen Benefizien auszuüben, welche bei der Universität Wittenberg theils von dem akademischen Senate theils von dem Rektor, entweder allein, oder mit Zuziehung einiger vergeben wurden.“²³

Ein „Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Benefizien“ vom 2. Mai 1818 hatte die Verteilung der aus den privaten Stiftungen herrührenden Wittenberger Stipendien geregelt und war durch mehrere Nachträge bis zum Juli 1822 noch ergänzt worden.²⁴ Das Kollaturrecht lag hier von Beginn an im Grundsatz beim Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, allerdings nicht vollständig. Denn ein Teil der akademischen Stipendien stammte aus Familienstiftungen, die Nachkommen der jeweiligen Stifter zugutekommen sollten, und bei einem anderen Teil waren durch die Stifter andere Einrichtungen zur Benennung der Stipendiaten bestimmt worden. Nur dort, wo beides nicht der Fall war, stand die Verteilung der Stipendien aus den privaten Stiftungen vollständig dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zu. 1839 traf so das Kollegium die Verleihungsentscheidungen über 16 (von 26) akademischen Stiftungen mit einem Jahresertrag von 3.098 Reichstaler²⁵ (entspricht 110.300 Euro), aus denen etwa 61 (von 70) Stipendien finanziert werden konnten.

1849 war an der Universität Halle daneben eine weitere sog. Kollatur-Behörde in Gestalt der Beneficien-Commission gegründet worden,²⁶ besetzt mit dem Prorektor der Universität, dem Erprorektor, dem Syndikus und fünf Professoren.²⁷ Auch diese Kommission hatte sich bereits im Vereinigungsregulativ geregelt gefunden. Demnach sollte die Mittelverteilung aus den königlichen Stipendien und dem Konviktorium „von der 2. Abtheilung des Ministerii des Innern“ geschehen, und zwar „nachdem jedesmal vorher die Qualifikation der um Unterstützung bitenden Studenten von einer besonders hierzu verordneten aus einigen Professoren bestehenden Kommission geprüft und darüber gutachtlich Anzeige erstatten worden“ war.²⁸ Das wurde dann die Beneficien-Kommission.

Sie hatte – neben den Entscheidungen über zahlreiche originär Hallesche Zuwendungen – in zweierlei Hinsicht Aufgaben, welche Wittenberger Stipendien betrafen. Zum einen war ihr die Kollatur „der auf dem Wittenberger Universitäts-Fonds fundirten laufenden Stipendien“ zugewiesen; dabei sei aber der Ephorus des Kollegiums der Wittenberger Professoren hinzuzuziehen. Das betraf, wie erwähnt, die einst an der LEUCOREA ausgereichten königlichen Unterstützungen (Fisco stipendiorum regionum) und die Mittel des Konviktoriums (Fisco convictorii). Die Verleihung der letzteren wurde indes sieben Jahre später, 1856, dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung überantwortet. Zum anderen erhielt die Beneficien-Kommission „Kenntniß von den Stipendien-Verleihungen aus dem Wittenberger Stipendien-Fonds“ und war berechtigt, „disciplinarische Bedenken gegen diese Verleihungen geltend zu machen“. Im übrigen aber änderte sich bezüglich dieser Stipendien nichts: Sie wurden weiterhin „von den hierzu verordneten Professoren Wittenberger Stiftung conferirt“.²⁹

²³ Auszug aus den Universitäts-Statuten vom 24. April 1854, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), o.J. [1901], Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen, a.a.O., S. 120

²⁴ Prillwitz, o.J. [1952], Die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle, a.a.O., S. 247 

²⁵ vgl. Koch, 1839, Die ursprünglich Wittenbergschen Stipendien-Stiftungen, a.a.O., S. 444–448 

²⁶ Instruktion für die Beneficien-Commission vom 24. März 1849, auffindbar ist: Entwurf zu einer Instruktion für die Beneficien-Commission, o.D. [1849], in: UAHW Rep. 6, Nr. 685

²⁷ ebd., S. 4

²⁸ Friedrich Wilhelm [der III.], 1817, Regulativ wegen Vereinigung, a.a.O., S. 530 

²⁹ Entwurf zu einer Instruktion für die Beneficien-Commission, o.D. [1849], in: UAHW Rep. 6, Nr. 685, S. 2f.

1854 waren die Funktionen der Benefizien-Kommission vorübergehend dem akademischen Senat übertragen worden, bevor 1856 erneut eine Benefizien-Kommission eingesetzt wurde. Diese verlieh nun wieder die „auf den Wittenberger Universitätsfonds fundierten Königlichen Stipendien“,³⁰ also die aus dem Fisco stipendiorum regiorum. Die aus den privat gestifteten Wittenberger Fonds gespeisten Stipendien (Fiscus stipendiorum academicorum) wurden weiterhin vom Kollegium der Wittenberger Professoren entschieden, dies aber nun ergänzt um die Stipendien aus dem Fisco conviktorium.³¹

Die Auswahl der Stipendiaten war genau geregelt. Einem 1858 erlassenen Regulativ zufolge durften Stipendien an „würdige und bedürftige Studirende evangelischer Konfession und preußische Unterthanen vergeben werden, welche

1. ihre Tüchtigkeit durch ein von einer preußischen Abiturienten-Prüfungskommission ausgestelltes oder einem solchen vom Minister der Unterrichts-Angelegenheiten gleichgeachtetes, von einer ausländischen Prüfungsbehörde herrührendes *testimonium maturitatis*,
2. ihren Fleiß durch ein, nach Maßgabe des Reskripts vom 28. November 1853 erworbenes Dekanatszeugnis dargethan und
3. ihre Bedürftigkeit durch ein nach Vorschrift des § 24 des Quästur-Reglements vom 18. Juli 1845 ausgestelltes, erforderlichen Falls nach Anweisung der Professoren Wittenberger Stiftung oder des Universitäts-Kurators zu ergänzendes Vermögensattest beurkundet haben.
4. Studirende der Theologie haben außerdem die Reife im Hebräischen nachzuweisen.“³²

Im Laufe der Jahrzehnte ergaben sich dann auch Schwierigkeiten, die Stipendien dem jeweiligen Stifterwillen entsprechend zu vergeben. So wandte sich das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung in den 1860er Jahren mehrfach an das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, um mehr Flexibilität bei der Stipendienvergabe zu erlangen. Beispielsweise durften das v. Marschallsche und das v. Wolfframsdorffsche Stipendium nur an solche Studierende der Jurisprudenz vergeben werden, die aus dem zum Königreich Sachsen vor 1815 gehörigen Landesteilen gebürtig waren, also aus den sächsischen Gebieten vor dem Wiener Kongress. Die „wesentlich geminderte Zahl solcher Studierenden“, so wurde vorgetragen, mache es aber seit Jahren unmöglich, „sämtliche unter der Bedingung solcher Herkunft für Rechtsbeflissene bestimmte und von uns zu verleihende Stipendien ... nach dem Buchstaben der Gründungsurkunden zu konferieren“.³³

Vergleichbar schwierig zu berücksichtigen waren andere Stifterwillen, wie aus einer 1932 angefertigten Stipendienübersicht hervorgeht.³⁴ So galt eine ganze Reihe von Stiftungen für Nachkommen des jeweiligen Stifters. Beispielsweise war die Unruhsche Stiftung, begründet 1662 von der Witwe des Juraprofessors Erasmus Unruh (1576–1628), „für einen von dem Vater der Stifterin ... abstammenden Studierenden“ bestimmt. In solchen Fällen vermerkt dann

³⁰ § 3 Regulativ für die Benefizien-Kommission auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom 7. März 1856, a.a.O., S. 126. Welche Stipendien genau die Benefizien-Kommission einige Jahrzehnte später, 1901, verlieh, ist dokumentiert in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), o.J. [1901], Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen, a.a.O., S. 40–106.

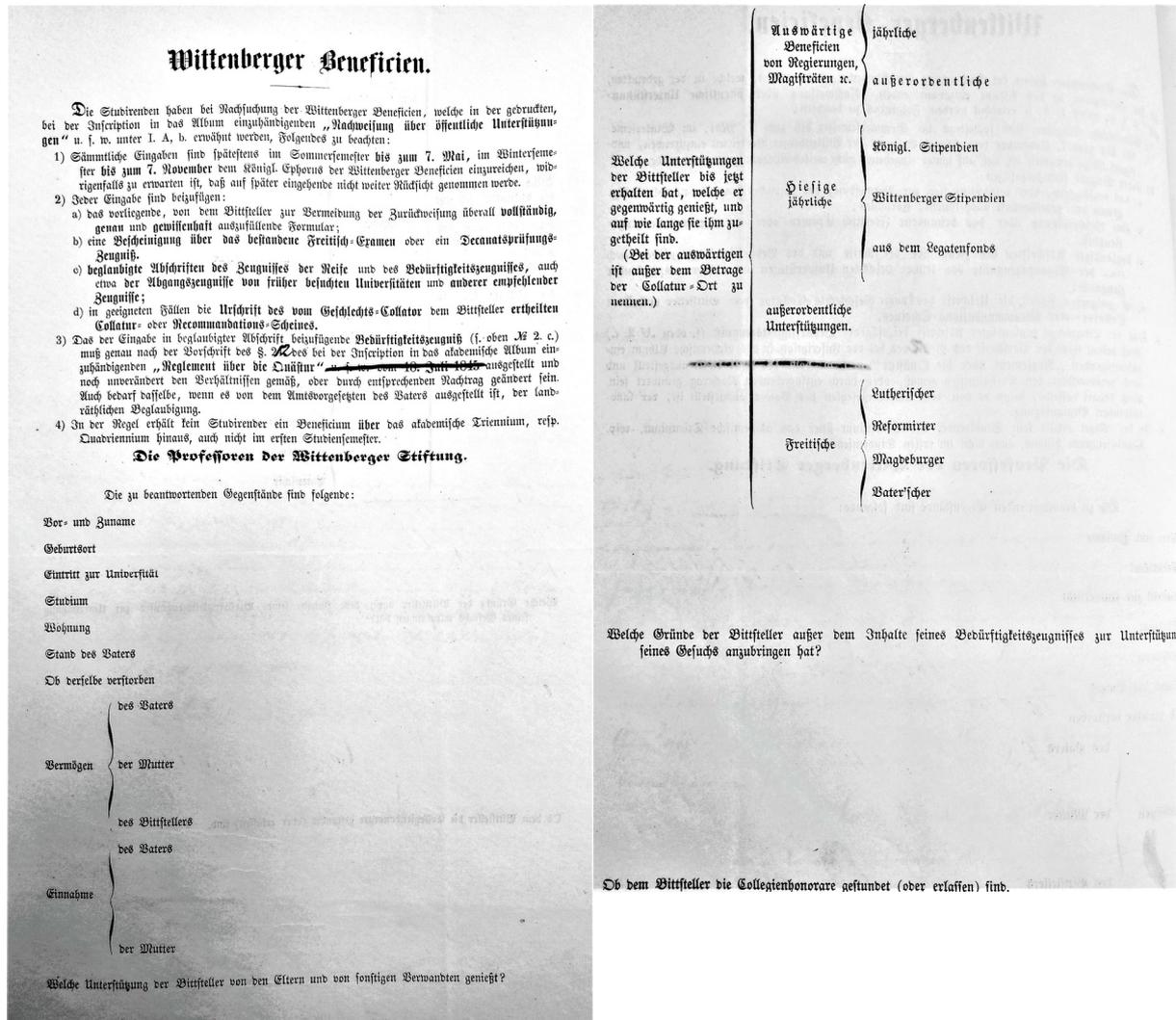
³¹ Geschäftsordnung der Benefizien-Kommission: „Die laufenden Stipendien, welche die Commission vertheilt, heißen königliche. [...] Auserdem existiren Wittenberger Stipendien und solche aus dem Legatenfonds. Diese verleiht die Commission nicht.“ (Nachweisungen und Geschäftsordnung für die Benefizien-Commission. 1. Dezember 1864, in: UAHW Rep. 27, Nr. 989)

³² § 5 Regulativ wegen Verleihung der Benefizien aus dem vormaligen Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, vom 15. Januar 1858, a.a.O., S. 122

³³ Die Professoren der Wittenberger Stiftung an Sr. Hochwohlgeboren dem Königlichen Universitätskurator, Herrn Oberpräsidenten, Dr. von Beuermann, Halle, 19. Juni 1869, in: UAHW Rep. 6, Nr. 427

³⁴ Bösche, Famulus ephoriae: Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Verleihung der Wittenberger Stipendien unter Berücksichtigung der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen, Halle a.S., Frühjahr 1932, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

Tafel 19: Antragsformular für ein Wittenberger Stipendium, 1860er Jahre



aber immerhin der Stiftungszweck meist, dass bei Nichtvorhandensein einer entsprechenden Person andere Studenten zum Zuge kommen können. Doch machte auch dies es nicht immer einfacher, denn wo sich der Adressatenkreis derart geöffnet fand, war er mitunter anderweitig sofort wieder verengt und damit inzwischen schwierig handhabbar. Vier Beispiele:

- So sollten die Ersatzkandidaten (falls keine Verwandten infrage kommen) für Stipendien aus der Thielemannschen Stiftung „arme evangelische Bürgerkinder aus der Stadt Belgern oder der Belgerschen Nachbarschaft oder aus dem Meißner Kreise, welche Theologie studieren“, sein. Vor der Verleihung sei zudem das geistliche Ministerium der Stadt Belgern zu hören.³⁵ Belgern, dem damaligen Kreis Torgau zugehörig, hatte, wie eine Volkszählung 1925 ergab, 2.934 Einwohner.³⁶

- Bei der von Marschallschen Stiftung aus dem Jahr 1772 sollten die Kinder von „Thüringer und insonderheit Altengotterischer Einwohner“ bevorzugt werden.³⁷ Das thüringische Alten-

³⁵ Die Professoren der Wittenberger Stiftung an Sr. Hochwohlgeboren dem Königlichen Universitätskurator, Herrn Oberpräsidenten, Dr. von Beuermann, Halle, 19. Juni 1869, in: UHAW Rep. 6, Nr. 427

³⁶ Statistisches Reichsamt (Hg.): Die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern im Deutschen Reich nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Berlin 1926, S. 41

³⁷ Die Professoren der Wittenberger Stiftung an Sr. Hochwohlgeboren dem Königlichen Universitätskurator, Herrn Oberpräsidenten, Dr. von Beuermann, Halle, 19. Juni 1869, in: UHAW, Rep. 6, Nr. 427

gotttern, damals zum Landkreis Langensalza in der Provinz Sachsen gehörend, tauchte bei der Volkszählung 1925 nicht im Verzeichnis der Orte mit 2.000 oder mehr Einwohnern auf, hatte also weniger Einwohner.

■ Auch manche landsmannschaftliche Einschränkung war von Stiftern vorgenommen worden. So schloss es die Poldtsche Stiftung von 1735 aus, den Studenten der vom Stifter bevorzugten ungarischen Nationalität, falls ein solcher einmal nicht zur Verfügung stehe, durch einen Slowaken, Wenden oder Kroaten zu ersetzen (d.h. durch Ungarn, die keine „eigentlichen Ungarn“ waren³⁸). Gegebenenfalls sei ein Deutscher vorzuziehen.³⁹

■ 1916 sah sich das Kollegium der Wittenberger Professoren veranlasst, eine Bestimmung der Goedenschen Stiftungsurkunde von 1529 für hinfällig zu erklären. Der Urkunde gemäß mussten medizinische Bewerber Studien der Mathematik nachweisen. Nach Ansicht einiger Kollegiumsmitglieder seien „unter ‚Mathematik‘ zur Zeit der Stiftung ... die Naturwissenschaften verstanden“ worden. „Da alle Mediziner zuerst Physik, Chemie, Zoologie, Botanik hören müssen, haben sie also alle in diesem Sinne mathematische Studien betrieben, sobald sie das erste Semester erledigt haben.“⁴⁰

Andere Stifterwillen zu berücksichtigen erwies sich dagegen weniger kompliziert. So war etwa der Genuss einiger Stipendien an die Bedingung geknüpft, „daß der Beliehene jährlich eine öffentliche Rede über einen von den Wittenberger Professoren gewählten oder doch genehmigten Gegenstand meist in lateinischer Sprache zu halten hatte, welche die Universität durch ein gedrucktes Programm ankündigt. Diese stiftungsmäßige Vorschrift wird noch jetzt befolgt“, hieß es 1894.⁴¹ Allerdings seien diese Reden, vermerkte Carl Robert 1917, allmählich zu bloßen Formalitäten herabgesunken, „bis sie endlich 1899 durch Ministerial-Verfügung abgeschafft und durch die Universitäts-Chronik ersetzt wurden, in deren Eingang derjenigen Stiftungen, die jene Bestimmung enthielten, kurz gedacht wird“.⁴²

1894 war auch mitgeteilt worden, dass die Stiftungsvermögen „während der Hallenser Zeit durch angesammelte Ersparnisse und sorgfältige Verwaltung weiter“ gestiegen seien, und zwar erheblich. 1886 haben das Gesamtvermögen der Wittenberger Stipendien rund 365.000 Mark mit einem jährlichen Zinsertrag von 14.550 Mark betragen. So sei z.B. die Wolframsdorffsche Stiftung, 1701 mit einem Kapital von 12.960 Thalern begründet, auf mehr als 90.000 Mark angewachsen. Ihr jährlicher Zinsertrag betrage 3.750 Mark, woraus 25 Stipendien von je 150 Mark jährlich ausgereicht werden können.⁴³

Es gebe 28 Familienstipendien, die üblicherweise für eine dreijährige Studienzeit vergeben würden. Zwar stehe hier das Recht der Verleihung häufig „den Geschlechtsnachfolgern des Stifters zu; allein die jetzt lebenden haben 1882 dieses Recht für ihre Lebensdauer dem Kurator der hallischen Universität übertragen“.⁴⁴ Auch waren unterdessen vier Stiftungen zu den ursprünglichen hinzugetreten: Zwei hatte 1899 die Merseburger Regierung an die Universität

³⁸ vgl. Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 84 

³⁹ Die Professoren der Wittenberger Stiftung an Sr. Hochwohlgeboren dem Königlichen Universitätskurator, Herrn Oberpräsidenten, Dr. von Beuermann, Halle, 19. Juni 1869, in: UHAW, Rep. 6, Nr. 427

⁴⁰ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Halle (Saale), den 18. Februar 1916, Bl. 1, in: UAHW Rep. 2, Nr. 7

⁴¹ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 86 

⁴² Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, S. 7f. 

⁴³ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 83–85 

⁴⁴ ebd., S. 83 und 85 

abgetreten,⁴⁵ zwei waren nach 1817 neu gestiftet⁴⁶ und für alle vier war das Kollaturrecht dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zugewiesen worden.

Das Konviktorium mit einem anfänglichen Vermögen von 5.400 Mark habe inzwischen, also bis 1894, einen Jahresertrag von 1.368 Mark gewonnen, „welcher sich durch Zinsen aus früheren Ersparnissen auf 1560 M. erhöht“. Daraus würden aktuell dreizehn Stipendien vergeben. Und aus den königlichen Stipendien, die von der Benefizien-Kommission vergeben werden, würden 1894 jährlich zwanzig Stipendien zu je neunzig und dreißig Stipendien zu je sechzig Mark, insgesamt also 3.600 Mark, bestritten.⁴⁷

Tafel 20: Vormals Wittenberger Stipendienstiftungen an der halleschen Universität 1901

Stiftung	Gründungsjahr	Stipendienzahl	Stiftung	Gründungsjahr	Stipendienzahl
Goedensche	1529	4	Sigismundsche	1706	1
Beskausche	1535	1	Thielemansche	1707	1
Bergersche	1538	1	v. Einsiedelsche	1709	2
Schlomausche	1498	1	Suevesche	1715	2
Pollichsche	1546	2	Vogelsche	1716	1
Gabrielsche	1570	1	v. Marschallsche	1722	22
Wallwitzsche	1575	1	Ungarische Stiftungen	1725, 1711, 1749	ca. 7
Plauensche	1580	1	Poldtsche	1735	1
Saergersche	1614	2	Jahnsche	1760	-
Silbermannsche	1629	1	Callmansche	1760	1
Unruhsche	1662	1	Marpergersche	1772	1
Ostermannsche	1697	1	Vatersche	1772	1
Straußsche	1696	2	Kornfallsche	1781	1
v. Wolframsdorffsche	1701	75	Österreichische	1791	2–3
Deutschmannsche	1701	1	Conviktorium		nicht beziffert
Donathsche	1702	1			
Summe					140 (+ 13)

Datenquelle: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Fundations-Bestimmungen, Halle o.J. [1901], S. 6–41

1901 wurde eine Liste sämtlicher an der Halleschen Universität ausgereichten Stipendien veröffentlicht, aus der auch der damals aktuelle Stand der Wittenberger Stipendien hervorgeht. Demnach wurden nun aus 31 Stiftungen 140 Stipendien vergeben; hinzu traten die nicht bezifferten Stipendien aus dem Konviktorium (1894 waren hier dreizehn angegeben worden).

⁴⁵ Ministerialerlaß vom 18. Mai 1899, betr. die ehemals bei der Königl. Regierung in Merseburg verwalteten Stipendien, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), o.J. [1901], Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen, a.a.O., S. 119. Es handelt sich um den Österreichischen und den Callmannschen Stipendienfonds. Sie werden von Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, a.a.O., S. 24 , als nicht zu den Wittenbergischen Stipendien im engeren Sinn gehörend bezeichnet, „da deren Kollatur früher vom Hochlöblichen Konsistorium in Dresden, später von der Königl. Regierung in Merseburg ausgeübt wurde“.

⁴⁶ Die Lehmannsche und die Schmidtsche Stiftung waren 1917 bzw. 1906 gestiftet worden (Bösche, Famulus ephoriae: Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Verleihung der Wittenberger Stipendien unter Berücksichtigung der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen, Halle a.S., Frühjahr 1932, S. 5, in: UAHW Rep. 2 Nr. 214).

⁴⁷ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, a.a.O., S. 86f. 

Die Höhe der Zuwendungen streute erheblich: Sie lagen zwischen 40 und 500 Mark jährlich⁴⁸ (kaufkraftbereinigt 280 bzw. 3.350 Euro).

1917, einhundert Jahre nach der Aufhebung der Wittenberger Universität, waren es dann insgesamt 37 Stiftungen, aus denen Stipendien an bedürftige Studenten der Universität in Halle vergeben wurden. Etwa zur gleichen Zeit, 1916, schätzte der Ephorus des Wittenberger Kollegiums ein, dass die Wittenberger Benefizien „das einzige reale Band zwischen Halle und Wittenberg“ darstellten, welches noch bestehe.⁴⁹

Die Wittenberger Stiftungen repräsentierten 1917 insgesamt ein Kapital von 449.740 Mark mit einem jährlichen Zinsertrag von 19.727 Mark, von denen 13.994 Mark für Stipendienzwecke zur Verfügung standen.⁵⁰ Diese knapp 14.000 Mark entsprachen in heutiger Kaufkraft etwa 33.500 Euro. Reichten die meisten der Stipendien zur Zeit ihrer Stiftung für eine bescheidene Lebensführung, so war dies 1917 schon längere Zeit nicht der mehr der Fall. Daher „sieht sich der Stipendiat, wenn ihm nicht noch andere Mittel zu Gebote stehen, genötigt durch Erteilung von Privatunterricht sein Einkommen zu vermehren, wodurch ihm die für das selbständige Studium unentbehrliche Zeit in bedenklichem Maße verkümmert wird“.⁵¹

Nach dem 1. Weltkrieg und infolge der Inflation gingen die Erträge der Stiftungen deutlich zurück. Ein Erlass des preußischen Kultusministeriums⁵² regte daher 1921 die Prüfung an, „ob die Stiftungen nach ihrer Höhe sich wirtschaftlich überhaupt noch rechtfertigen. Es gibt Stipendien von wenigen Mark Wert, die keinen Sinn haben und eher als Almosen ungünstig wirken. Es wird zu erwägen sein, derartige geringfügige Stiftungen zu einer vereinigten Stiftung zusammen zu ziehen.“⁵³ Die Benefizien-Kommission der Halleschen Universität stimmte dem zu,⁵⁴ wenn auch vorerst folgenlos.

Das preußische Gesetz über Änderungen von Stiftungen bestimmte dann 1924, dass Stiftungen „durch Beschluß ihrer Vorstände mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zusammengelegt, aufgehoben oder in ihren Zwecken geändert werden“ können, „wenn es wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse angezeigt erscheint. Die Absicht des Stifters ist tunlichst zu berücksichtigen.“⁵⁵ Zwar war damit, anders als Erich Grosser 1960 schrieb, keine Zusammenlegung von Stiftungen „gefordert“, aber nahegelegt worden. An der halleschen Universität sei dies jedoch, so die Auskunft Grossers, zunächst am Widerstand des Wittenberger Kollegiums und der Fakultäten gescheitert.⁵⁶

⁴⁸ Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), o.J. [1901], Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen, a.a.O., S. 6–41

⁴⁹ Ephorus der Wittenberger Benefizien, Carl Robert, an den Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle a.d. Saale, 25. November 1916, in: UAHW Rep. 4, Nr. 119

⁵⁰ Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, a.a.O., S. 24

⁵¹ ebd., S. 25

⁵² Korrekte Namen: zunächst Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dann Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Aus Gründen sprachlicher Vereinfachung wird im folgenden meist „Kultusministerium“ verwendet, damit der Konvention des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz folgend.

⁵³ Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Herrn Universitätskurator in Halle, Berlin W 8 den 21. Juli 1921, in: UAHW Rep. 6, Nr. 1649

⁵⁴ Die Benefizienkommission an den Herrn Universitätskurator: Zum Ministerialerlaß vom 21. Juni 1921 – U I Nr. 20172 – Kurat. vom 25. Juli 1921 – Nr. 3066 –, betreffend die Neuordnung des studentischen Stipendienwesens., Halle, den 8. Dezember 1921, in: UAHW Rep. 6, Nr. 1649

⁵⁵ § 1 Abs. 1 Gesetz über Änderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924, in: Preußische Gesetzsammlung Jahrgang 24 Nr. 42, S. 575

⁵⁶ Erich Grosser: Wittenberger Stiftungen, Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 1960

Am 21. August 1928 unternahm der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen erneuten Anlauf. Er sandte ein Rundschreiben an alle preußischen Universitäten, in dem es hieß: „Im Hinblick auf § 1 des Gesetzes über Änderung von Stiftungen vom 10. Juli 1924 ... ersuche ich ... zu prüfen, ob und inwieweit die Stiftungen unter Berücksichtigung der Absicht der Stifter und der historischen Bedeutung der Stiftungen zusammenzulegen, aufzuheben oder in ihren Zwecken zu ändern sein werden.“ Die Begründung war wiederum, dass die Stiftungsfonds infolge Vermögensentwertungen zum Teil nicht mehr lebensfähig seien, „sodaß die Absicht der Stifter nicht mehr durchgeführt werden kann“.⁵⁷

Vorarbeiten in dieser Sache hatte es an der Halleschen Universität seit 1921 offenkundig nicht gegeben. So musste der Rektor unterm 23.11.1928 mitteilen, dass sich die Erledigung des Rundschreiben-Ansinnens noch hinziehen werde, „da die gestellte Frage nicht so einfach zu beantworten ist“.⁵⁸ Zwei Wochen zuvor hatte er den Universitätskurator gebeten, ihm ein Verzeichnis der Stiftungen mit den gegenwärtigen Zinserträgen bzw. den Etat der Stipendien und Stiftungen zukommen zu lassen,⁵⁹ das hieß: Ein solches lag beim Rektor nicht vor. Entlassend muss hier allerdings bemerkt werden, dass es bei dieser Aktion nicht allein um die Wittenberger, sondern sämtliche Halleschen und Wittenberger Stipendien ging. Währenddessen waren alle Erträge jeglicher Stipendienstiftungen in den Jahren seit 1925 der Hallischen Studentenhilfe zur Verfügung gestellt worden, um die schwierige soziale Lage der Studierenden lindern zu können.⁶⁰

Es folgten Verhandlungen des Akademischen Senats mit den Kollaturbehörden – Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, Fakultäten, Benefizien-Kommission –, und am Ende kam ein Kompromiss heraus. Im Februar 1930 setzte der Rektor den Universitätskurator von einem allseits getragenen Beschluss in Kenntnis: „Die Stipendien bleiben in ihrem rechtlichen Bestand unangetastet. Es werden die Erträgnisse der von derselben Kollaturbehörde zu vergebenden Stipendien jeweils so zusammengelegt, daß auf den einzelnen Stipendiaten ein Durchschnittsbetrag von mindestens 100 RM entfällt.“ Auf diese Weise sollen die Stiftungen mit der nötigen Pietät behandelt und zugleich die nötige Bewegungsfreiheit hergestellt werden.⁶¹ Der Kurator hätte sich ein zupackenderes Vorgehen gewünscht, erklärte sich aber einverstanden. Er nähme an, „daß dem ersten Schritt, nämlich der Zusammenlegung der Zinsen, auch der weitere, die Zusammenlegung des Kapitals, folgen wird“.⁶²

Das Kollegium der Wittenberger Professoren setzte sich 1930 beim Universitätskurator auch dafür ein, dass wieder Stipendien aus sieben seiner Stiftungen vergeben werden können (nachdem ihre Erträge, wie erwähnt, seit 1925 der Hallischen Studentenhilfe zugute gekommen waren). Für diese sieben Stiftungen wurde erwartet, dass sie aufgrund höherer Kapitalerträge keinesfalls mit anderen zusammengelegt werden. Tatsächlich genehmigte der Kurator die Vergabe von Stipendien aus Wittenberger Stiftungen und teilte die dafür zur Verfügung

⁵⁷ Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin W 8 den 21. August 1928: [Rundschreiben an die preußischen Universitäten], in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁵⁸ Der Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), den 13. November 1928: An den Herrn Universitätskurator, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁵⁹ Der Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), den 10. November 1928: An den Herrn Universitätskurator. Betrifft: Zusammenlegung bzw. Aufhebung verschiedener Stiftungen, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁶⁰ vgl. Acten betreffend den Etat der vereinigten Stipendien- und Stiftungsfonds, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2466; s.a. bereits P. Mentzer, Rektor: Die Notlage der Halleschen Studentenschaft, Halle, im Februar 1921, in: UAHW Rep. 6, Nr. 1715

⁶¹ Der Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), den 28. Februar 1930: An den Herrn Universitätskurator, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁶² Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle a. S., den 31. Mai 1930: An des Herrn Rektors Magnifizienz und den Akademischen Senat, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

stehenden Zinsen mit. Die Spanne reichte von je 117 RM der Saergerschen und der Poldtschen Stiftung bis zu 750 RM, die aus der Wolfframsdorffschen Stiftung erlöst wurden.⁶³

Die Diskussionen um die Zusammenlegung von Stiftungen zogen sich aber weiter hin. Am 5. November 1930 machte das Kollegium der Wittenberger Professoren dem Rektor Mitteilung über die Ergebnisse seiner Überlegungen. Demnach schieden von den 33 Stipendien, die es zu vergeben habe, acht größere Stiftungen, die meist mehrere Stipendien enthielten, aus. 25 Stiftungen erbrächten einen Ertrag von jeweils nur unter 100 RM jährlich. Hier werden zum Teil Zusammenlegungen vorgeschlagen und teils Aufsparungen, um das jeweilige Stipendium in größeren Abständen als jährlich vergeben zu können. Letzteres wird mit den Stifterwillen begründet, die eine umstandslose Zusammenlegung schwierig machen könnten.⁶⁴

Der Universitätskurator erklärte darauf, dass die „vorgeschlagene Behandlung der kleinen Stipendien, sei es durch Zusammenziehen von Zinsbeträgen mehrerer Stiftungen zu einem Stipendium, sei es durch Aufsparen von Zinsen von Jahr zu Jahr und Verleihung des Stipendiums nur alle 2 oder 3 Jahre oder in noch längeren Zwischenräume“, der Verwaltung und der Kasse eine erhebliche Mehrarbeit verursachen würde. Es sei zu befürchten, dass dafür keine ministerielle Genehmigung zu erlangen sei.⁶⁵

1932 erstellte der Famulus ephoriae (Universitätssekretär) eine aktuelle Übersicht zu den Wittenberger Stipendien „unter Berücksichtigung der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen“. Demnach waren in der Zwischenzeit 16 Stiftungen zu sechs Stiftungen vereint worden.⁶⁶ Die Zahl aller Stiftungen war damit von 32 auf 20 reduziert. Aus dem zehnsseitigen Papier mit detaillierten Beschreibungen der Stiftungen fertigte der Universitätssekretär eine tabellarische Übersicht, die in Tafel 21 in Abschrift wiedergegeben und in Fußnoten kommentiert ist.

Tafel 21: Die 1932 zur Verteilung durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zur Verfügung stehenden Stipendien

Nr. ¹⁾	Stiftung	Jahr der Stiftung ²⁾	Für welche Fakultät	Zahl der Stipendien	Jahresbetrag RM	Bemerkungen
1.	Unruhsche Stiftung	1662	alle 5 ³⁾	1	90	
2.	v. Wolfframsdorffsche	1701	3/4 theol. 1/4 jur.	7–8	1158	1 Stip. = 150 RM jährl. nach den Stiftungsbestimmungen
3.	Donathsche	1702	alle 5 ³⁾	1	120	
4.	Sigismundsche	1706	alle 5, vor- zugsw. theol.	1	120	
5.	Thielemannsche ¹⁾	1707	theol.	1	150	
6.	Suevesche	1715	jur.	1	90	
7.	v. Marschallsche	1772	1/2 theol. 1/2 jur.	6–7	960	1 Stip. = 150 RM jährl. nach den Stiftungsbestimmungen
8.	Saergersche	1614	• ³⁾	1	180	s. Schreiben des Mag. Spittal

⁶³ Das Collegium der Wittenberger Professoren: An den Herrn Universitätskurator, Halle S., den 2. November 1930; Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle a. S., den 22. November 1930: An das Kollegium der Wittenberger Profesoren; beides in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁶⁴ Das Kollegium der Wittenberger Professoren an Seine Magnifizenz den Herrn Rektor der Universität, Halle, den 5. November 1930, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁶⁵ Der Kurator der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg an des Herrn Rektors Magnifizenz und den Akademischen Senat, Halle a.S., 2. Oktober 1931, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2483

⁶⁶ Bösche, Famulus ephoriae: Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Verleihung der Wittenberger Stipendien unter Berücksichtigung der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen, Halle a.S., Frühjahr 1932, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214; vgl. auch Der Kurator der Universität, Halle, den 27. Januar 1932, in: UAHW Rep. 2, Nr. 7

Nr. ¹⁾	Stiftung	Jahr der Stiftung ²⁾	Für welche Fakultät	Zahl der Stipendien	Jahresbetrag RM	Bemerkungen
9.	Ungarische	1711, 1725, 1749	alle 5	nach d. Bewerberzahl ⁴⁾	792	Ein angemessener Betrag ist d. Univ.Bibl. f. d. Ung. Bibl. zu überweisen
10.	Poldtsche	1735	“	1	180	Kollator Sektionsrat v. Torkos in Budapest
11.	Callmansche	1760	“ ³⁾	1	90	
12.	Österreichische	1791	alle 5 ³⁾	2	210	früher 156+78 RM Stipendienbetrag
13.	Lehmann-Schmidtsche	1917, 1906 ⁵⁾	phil.	1	156	
14.	Conviktorium		alle 5 ⁶⁾	1	72	
15.	Wallwitz-Marperger	1577, 1772	•	•	144	für unbemittelte Dozentenangehörige
17.	Berger-v. Marschall-Plauen	1538, 1679, 1580	theol.	1	180	
18.	Beskau-Schlomau-Gabriel-Bilbermann-Deutschmann	1535, 1498, 1570, 1629, 1701	alle 5 ³⁾	1	150	
19.	Goede-Strauß	1529, 1696	“**	1	102	Fak. abwechselnd, 1931 phil.
20.	Pollich-v.Einsiedel	1546, 1709	“	1	90	
21.	Vater-Kornfall	1772, 1781	med.	1	144	
Σ ⁷⁾				max. 38	5.178	

¹⁾ Im Original werden die Aufzählungsziffern 6. und 16. übersprungen. Die Thielemanssche Stiftung ist offenbar versehentlich nicht in die Tabelle aufgenommen worden, da sie sich im zugrundeliegenden Papier aufgeführt findet (vgl. Bösche, Famulus ephoriae: Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über die Verleihung der Wittenberger Stipendien unter Berücksichtigung der Zusammenlegung verschiedener Stiftungen, Halle a.S., Frühjahr 1932, S. 6, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214). Sie ist daher hier als Nr. 5 ergänzt. Nr. 16 fehlt deshalb, weil es sich um die 1760 gegründete Jahnsche Stiftung handelt: Diese war nicht für Stipendien, sondern zur Anschaffung von anatomisch-chirurgischen Instrumenten bestimmt (ebd., S. 6).

²⁾ Spalte nicht in der Originaltabelle; hier zusätzlich eingefügt und aus den Angaben in Bösche, 1932, Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen, a.a.O., aufgefüllt

³⁾ handschriftliche Anfügung „th“, vermutlich für „Theologie“; im Original nicht weiter erläutert

⁴⁾ Aus Anmerkungen zu anderen Stipendien geht hervor, dass der jährliche Betrag eines Stipendiums im Regelfall offenbar 150 Reichsmark betrug. Zieht man von den Ungarischen Stipendien die 34 RM ab, die für den nebenamtlichen Betreuer der Ungarischen Bibliothek aufzuwenden waren, und teilt den Restbetrag von 758 RM durch den vermutlich üblichen Stipendiensatz, so konnten damit fünf Stipendien finanziert werden.

⁵⁾ Diese beiden (zusammengelegten) Stipendien tauchen, obgleich nicht aus der ehemaligen LEUCOREA stammend, hier auf, weil die Kollatur der Reinhold Schmidt-Stiftung „vom Rektor und den Dekanen an das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung abgetreten“ worden war (Bösche, 1932, Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen, a.a.O., S. 5), und gleichfalls – wenn auch bei Bösche nicht gesondert angegeben, hingegen bei Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, a.a.O., S. 27 – das Lehmannsche Stipendium, vom Stifter „Halle-Wittenberger Stipendium“ genannt, gemäß Stifterwillen zusammen mit den alten Wittenberger Stiftungen verwaltet und vom Wittenberger Kollegium verliehen wurde.

⁶⁾ Die Stipendien aus dem ehemaligen Fiscus convictorii – bis 1806 kurfürstlich finanzierte Freitische – waren laut zugrundeliegendem Papier (Bösche, 1932, Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen, a.a.O., S. 14) für Studenten aller Fakultäten. Die in der darauf beruhenden Originaltabelle vermerkte Einschränkung „naturw.“ ist daher fehlerhaft und hier korrigiert.

⁷⁾ Zeile nicht im Original

Quelle: Verzeichnis der im Rechnungsjahr 1932 zur Verteilung durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zur Verfügung stehenden Stipendien, o.D., in: UAHW Rep. 2, Nr. 214: Handakten Ephorus Kollegium Wittenberg Professoren. Belege und Schriftwechsel 1932–1957

Insgesamt standen also 1932 Erträge aus 20 ehemals Wittenberger Stiftungen mit maximal 38 Stipendien für Studierende zur Verfügung. Davon konnten aus 13 Stiftungen im Grundsatz 18 Stipendien für Studierende aller damals fünf Fakultäten vergeben werden. Allerdings waren eine Stiftung für ein Stipendium mit der Einschränkung „vorzugsweise Theologische Fakultät“ und sieben Stiftungen für acht Stipendien mit dem handschriftlichen Zusatz „th“ versehen, also offenbar auch eher oder ausschließlich für Theologen vorgesehen. Von vornherein allein für Theologiestudenten waren zehn Stipendien aus drei Stiftungen bestimmt. Sechs Stipen-

dien aus drei Stiftungen mussten an Juristen vergeben werden. Speziell an Studenten der Philosophischen und Medizinischen Fakultät richteten sich zwei Stiftungen, die jeweils ein Stipendium umfassten.

So spiegelte sich in der Adressierung der Wittenberger Stipendien auch 115 Jahre nach der Universitätsaufhebung ziemlich eindeutig wider, welche Bedeutsamkeit die Fakultäten an der einstigen LEUCOREA hatten: Einsam an der Spitze stand die Theologische (19 Stipendien), mit großem Abstand gefolgt von der Juristischen Fakultät (sechs Stipendien). Die Philosophische und die Medizinische Fakultät (je ein Stipendium) rangierten abgeschlagen am Ende dieses Stipendien-,Rankings‘.

3.2. Sukzessiver Bedeutungsverlust des Kollegiums

Um die Mitte der 1930er Jahre gab es eine Änderung in Bezug auf die Vergabepaxis der Wittenberger Stipendien, deren Ursachen sich aus den überlieferten Akten des Kollegiums nicht genau erschließen lassen. Zu vermuten steht, dass man an der Universität Halle schlicht eine vereinfachte Vergabe der vielen (Wittenberger und halleschen) Stipendien herbeiführen wollte. Unabhängig von den letztlichen Gründen können wir hier aber zumindest die Ereigniskette nachzeichnen.

Noch bis zum Juli 1934 berief der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung neue Mitglieder des Wittenberger Kollegiums, sobald ein altes Mitglied ausgeschieden bzw. verstorben war. Das geschah, wie bisher auch, auf Vorschlag der Universität, und die Universitätsleitung verließ sich dabei auf die Vorschläge des Kollegiums selbst.⁶⁷ Damit wird zugleich deutlich: Im Laufe der Zeit hatte ein faktisches Selbstergänzungsrecht des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung Einzug gehalten und war zum Gewohnheitsrecht geworden.

Nur zwei Wochen später genehmigte das Preußische Kultusministerium dem Rektor der MLU eine deutliche Änderung der Verfahrensweise bezüglich der Wittenberger Stipendien – und da eine Genehmigung eine Beantragung

voraussetzt, ist anzunehmen, dass diese Änderung von der Universitätsleitung angestrebt worden war. Bedeutsam wurde nun der Gebührenerlaßausschuß, ein Gremium, das 1922/23 durch Ministererlass nicht nur in Halle, sondern an allen preußischen Universitäten geschaffen worden war. Es entschied zunächst Anträge auf den Erlass von Hochschulgebühren, dann auch solche auf Freitische. Beide Möglichkeiten hatte die preußische Regierung Anfang der 1920er Jahre angesichts der wirtschaftlichen Probleme vieler Studierender ausgeweitet.⁶⁸ Nun, 1934, schrieb das Kultusministerium an die Universität:

„Unter Aufhebung des Regulativs für die Benefizien-Kommission auf der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom 7.3.1856 genehmige ich, daß die Stipendien und Freitische von dem in der Gebührenerlaßordnung vorgesehenen Gebührenerlaßausschuß vergeben werden. | Gleichzeitig erkläre ich mich bis auf weiteres damit einverstanden, daß die Verleihung der Stipendien aus dem vormaligen Fiscus Stipendorium academicorum anstelle des Kollegiums

Tafel 22: Briefkopf des Wittenberger Kollegiums (1930er Jahre)



⁶⁷ vgl. exemplarisch: Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: An den Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Halle (Saale), den 13. Juli 1934, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁶⁸ Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin W 8 den 20. November 1922: An die Herren Universitätskuratoren..., in: UAHW Rep. 6, Nr. 1716

der Professoren Wittenberger Stiftung durch den Gebührenerlaßausschuß vorgenommen wird. | Endgültige Entscheidung bleibt vorbehalten.“⁶⁹

Damit war das Wittenberger Kollegium (wie auch die Benefizien-Kommission) an der Stipendienvergabe vorerst nicht mehr beteiligt. Seine Tätigkeit scheint im weiteren erst einmal eingeschlafen zu sein. Jedenfalls setzt die Überlieferung in der Akte des Kollegiums einstweilen aus, vom November 1934 bis zum Januar 1936.

In dieser Zeit wurde zudem eine weitere Zentralisierung der Stipendienvergaben an der Universität in Halle eingeführt. Nachdem es bisher das Wittenberger Kollegium, die Benefizien-Kommission und den Gebührenerlassausschuss gegeben hatte, daneben die Fakultäten als Kollaturbehörden für bestimmte Stipendien wirkten, wurde nun ein Förderungsausschuß gegründet. Dieser sollte Aufgaben der anderen zusammenführen, da es zu einer „immer stärkeren Aufspaltung des Unterstützungswesens“ gekommen sei.⁷⁰ Dabei ging es nun selbstredend nicht allein um die Wittenberger Stipendien, sondern auch um andere Unterstützungsformen. Die Geschäftsordnung des Ausschusses bestimmte:

„Der F.A. vergibt sämtliche an der Universität bestehenden Stipendien und Unterstützungen aller Art, darunter insbesondere Gebührenerlaßmittel, Freitische, Stipendien der Benefizienkommission, die Mittel des Wirtschaftskörpers, der Darlehenskasse und der sonstigen der Universität zugehörigen oder ihr nahestehenden Einrichtungen.“⁷¹

Den Verfassern der Geschäftsordnung war aber offenkundig klar, dass sich das nicht umstandslos per Erlass durchsetzen lässt: „Solange eine völlige Verschmelzung der verschiedenen Stipendien nicht möglich ist, bleibt die finanzielle Verwaltung in den Händen der bisherigen Verwaltungsstellen“, hieß es daher. Aber für die Wittenberger Stipendien war vor allem folgende Aussage bedeutsam: „Der F.A. übt alle der Universität zustehenden Vorschlagsrechte aus.“⁷² Die Entscheidungen über die Wittenberger Stipendien waren bereits vom Wittenberger Kollegium auf den Gebührenerlassausschuss übertragen worden, und von diesem übernahm nun der Förderungsausschuss diese Kompetenz. Dessen Vorsitz führte der Rektor (der einen Vertreter benannte), und die Geschäftsführung lag beim Leiter des Studentenwerks Halle.⁷³

Am 15. Mai 1936 tagte das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung nach 14 Monaten wieder. Der Eporus verkündete, „daß er nach der langen Ruhepause künftig wieder mehr Sitzungen abzuhalten beabsichtigt“. Zugleich teilte er mit, daß er den Dekan der Theologischen Fakultät gebeten habe, „durch seine guten Verbindungen zum Rektor und zum Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die Rechte in bezug auf Verleihung von Stipendien für das Kollegium wieder zu erwirken“.⁷⁴ Man hatte also noch nicht vollends aufgegeben.

Am 29. Juni 1936 berief das Preußische Ministerium auch wieder einen Nachfolger für einen ausgeschiedenen Kollanden des Kollegiums,⁷⁵ womit diese alte Routine erneut hergestellt

⁶⁹ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: An den Herrn Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Halle a.d.S., den 17. November 1934: Abschrift Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, den 23. Juli 1934, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁷⁰ Geschäftsordnung des Förderungsausschusses [o.D., um 1934], in: UAHW Rep. 23, Nr. 332, S. 3

⁷¹ ebd.

⁷² ebd.

⁷³ ebd., S. 2, und Studentenwerk Halle an Sr. Magnifizenz dem Rektor der Martin-Luther-Universität, Halle (Saale), 9.1.1942, UAHW Rep. 23, Nr. 332

⁷⁴ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: An den Herrn Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Halle a.d.S., den 17. November 1934: Abschrift Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin, den 23. Juli 1934, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5, Bl. 2

⁷⁵ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: An den Herrn Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Halle a.d.S., den 10. Juli 1936, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

schien. Doch erst anderthalb Jahre später, am 1.12.1937, fand die nächste Sitzung des Kollegiums statt. Zwischenzeitlich, am 18. Februar 1937, hatte es eine Unterredung zwischen Rektor Weigelt (1890–1948) und dem Ephorus Prof. Otto Kern (1863–1942) gegeben. Darüber heißt es in einem aus dem Jahre 1944 überlieferten Memorandum,⁷⁶ dass das Kollegium der Verfechtung seiner Rechte einen Vergleich vorgezogen habe:

„... wurde durch ein Schreiben des Rektors vom 18.2.1937 die Beteiligung des Kollegiums an der Verleihung ihrer [*sic*] Stipendien durch Ernennung des Ephorus zum Mitglied des Förderungsausschusses sichergestellt. Seit 1937 nimmt daraufhin der Ephorus an den Sitzungen dieses Ausschusses teil, soweit sie die Wittenberger Stipendien betreffen. Die letzte Entscheidung über diese steht ihm zu. Die einschlägigen Akten werden ihm vor der Sitzung von dem Studentenwerk zugeleitet.“⁷⁷

Im Ergebnis des Gesprächs erließ der Rektor eine Verfügung, in der er „den jeweiligen Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung zum Mitglied des Förderungsausschusses der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Anerkennung des freiwilligen Verzichts auf die bisher ausgeübten Rechte“ ernannt, „sodass eine Beteiligung an der Vergebung der Stipendien in etwas veränderter Form gesichert ist“.⁷⁸

Dieses neue Verfahren musste aber offenkundig noch gegen Gleichgültigkeit oder Widerstände durchgesetzt werden. Am 25.11.1937 sah sich der Rektor zu Klarstellungen genötigt, weil bei der jüngsten Sitzung des Förderungsausschusses das neue Verfahren nicht angewendet worden war. Die Klarstellungen betreffen zwei Punkte: Der Ephorus des Wittenberger Kollegiums ist an den Entscheidungen über die Wittenberger Stipendien zu beteiligen, und diese Beteiligung beschränkt sich auf eben diese Stipendien, umfasst also nicht eine Mitwirkung an sämtlichen Vergabeentscheidungen des Ausschusses.⁷⁹

Unterm Strich war die Hauptaufgabe des Kollegiums, die Entscheidung über die Wittenberger Stipendien, nunmehr also einem weniger glamourösen Gremium, dem Förderungsausschuß der MLU, zugewiesen. Am 8. Juni 1938 berichtete der Ephorus dem Kollegium, wie jetzt verfahren wird: „Das Kollegium hat über die Verleihung der Stiftungen nicht mehr zu beschließen, sondern der Vertreter nimmt an der Sitzung des Förderausschusses über die Verteilung der Stipendien teil und gibt seine Zustimmung.“⁸⁰

Am 21.5.1940 teilte der Rektor dem Ephorus mit, dass gemäß einer Mitteilung des Universitätskurators vom 1.4.1940 eine weitere Vereinfachung der Stipendienvielfalt erzeugt worden

⁷⁶ Die Datierung des Memorandums, das einen seit bereits sieben Jahren bestehenden Zustand formalisiert, überrascht. Ende 1945 hieß es dazu, der Ephorus habe nach der Regelung von 1937 „erwirkt“, dass das Memorandum vom 8.11.1944 ausgefertigt werde. Man wird vermuten dürfen, dass im Rektorat der MLU keine besondere Notwendigkeit gesehen wurde, die Normalisierung der Stipendienverhältnisse, die auf eine mittlerweile 127 Jahre nicht mehr bestehende Universität zurückgingen, ausdrücklich zu regeln, da doch das Leben seine Fakten geschaffen habe.

⁷⁷ Memorandum über die Neufassung der Aufgaben des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1937 ab (Rektorat Weigelt), Halle a.S., den 8.11.1944, gez. Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung E. Klostermann, Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Weigelt, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁷⁸ Der Rektor der Universität: An den Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Herrn Geh. Reg. Rat Professor D. Dr. Dr. Otto Kern in Halle a/S., Halle a.S., den 18.2. 1937, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁷⁹ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an Prorektor Professor Dr. Schulz, Halle, am 25.11.1937, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

⁸⁰ Kollegium der Professoren Wittenberg Stiftung: [Protokoll der Sitzung], Verhandelt Halle, den 8.6. 1938, Bl. 1

sei.⁸¹ 16 Wittenberger Stiftungen waren demnach zu einer Stiftung zusammengelegt worden⁸² und wurden im weiteren unter dem Namen „Wittenberger Stiftungen“ geführt. Ihr Kapital betrug 41.700 RM und die Stipendiumsumme für 1941 1.775 RM. Bei diesen 16 Stiftungen handelte es sich offenkundig um die mit Kleinbeträgen, denn drei größere Stiftungen wurden getrennt fortgeführt. Das waren die von Wolframsdorff-Stiftung (Kapital 21.000 RM, Stipendiumsumme 932 RM), die von Marschall-Stiftung (Kapital 17.590 RM, Stipendiumsumme 791 RM) und die Ungarischen Stiftungen (Kapital 19 000 RM, Stipendiumsumme 682 RM).

Im Haushaltsplan des Stipendien- und Stiftungshaushalts der halleischen Universität 1940/1942 haben die nun zusammengefassten Stipendien der Wittenberger Stiftungen ein eigenes Kapitel, daneben und gesondert auch die größeren, selbstständig gebliebenen Stiftungen. Bei den zusammengelegten Wittenberger Stiftungen werden unter „Einnahmen“ verschiedene Sachpositionen benannt – Wertpapiere oder Sparkassenzinsen z.B. –, die ein Gesamtkapital von 41.700 RM repräsentieren und Jahreserträge in Höhe von 1.775 RM erwarten lassen. Bei den drei größeren, eigenständig gebliebenen Stiftungen sind die im vorangegangenen Absatz genannten Beträge notiert.⁸³

Damit ergibt sich: Alle Wittenberger Stiftungen zusammen stellten 1941 ein Kapital von 99.290 RM dar (in heutiger Kaufkraft etwa 420.000 Euro), und aus ihren Erträgen standen jährlich 4.180 RM (umgerechnet etwa 17.500 Euro) für Stipendien zur Verfügung. Bei all diesen Stiftungen hieß es im Haushaltsplan jeweils einleitend: „Die Verleihung erfolgt nach Anhören des Kollegiums der Wittenberger Professoren.“⁸⁴ Das ist ein der Pietät geschuldeter Satz, der den Bedeutungsverlust des Kollegiums dokumentiert, indem er diesem eine Bedeutung zuweist: Festgeschrieben ist Anhören statt Entscheiden (wobei gültig bleibt, dass der Ephorus an den Förderausschuß-Sitzungen teilnimmt und hinsichtlich der Stipendienvergaben aus Wittenberger Stiftungen zustimmen muss).

Am 27. Juni 1942 tagte das Wittenberger Professorenkollegium erstmals nach 23 Monaten wieder. Der Ephorus berichtete u.a. über die Verwendung der Einkünfte aus den Wittenberger Stiftungen und über die Zusammenlegung der Wittenberger Stiftungen. „Die Vergebung der Mittel aus den Stiftungen erfolgt durch den vom Rektor eingesetzten Förderausschuß unter Teilnahme des Ephorus“ – also wie bisher schon. Hingegen würden die „Stipendien der Ungarischen Stiftungen auf Vorschlag des Ephorus ohne Heranziehung des Förderausschusses verliehen“. Ungarische Stiftungen waren solche, die von Personen ungarischer Herkunft der LEUCOREA gestiftet worden waren, um ungarische Studenten mit Stipendien zu unterstützen. Die ungarische Landsmannschaft war in Wittenberg seit dem 16. Jahrhundert ver-

⁸¹ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an den Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Halle a.d.S., den 21.5.1940, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214: Handakten Ephorus Kollegium Wittenberg Professoren. Belege und Schriftwechsel 1932–1957

⁸² Goeden-Strauss-Stiftung, Beskau-Schlomau-Gabriel-Silbermann-Deutschmann-Stiftung, Berger-von Marschall-Plauen-Stiftung, Pollich-von Einsiedel-Stiftung, Unruh-Stiftung, Donath-Stiftung, Sigismund-Stiftung, Thielemann-Stiftung, Sueve-Stiftung, Vater-Kornfall-Stiftung, Callmann-Stiftung, Dr. Heinrich Lehmann-Reinhold Schmidt-Stiftung, Wallwitz-Marperger-Stiftung, Konviktorien-Stiftung, Österreichische Stiftung, Saerger-Stiftung

⁸³ Haushaltsplan der Stipendien- und Stiftungsfonds der Universität Halle a.S. für das Rechnungsjahr 1940/42, Berlin, den 29. März 1941, in: UAHW Rep. 6, Nr. 3066, S. 21–25

⁸⁴ ebd., S. 23–25

gleichweise bedeutsam vertreten.⁸⁵ Im übrigen, so der Ephorus resümierend, erfolge die Zusammenarbeit mit dem Förderungsausschuß in gutem Einvernehmen „und ist gangbar“.⁸⁶

Im Wintersemester 1941/42 und im Sommersemester 1942 seien keine Stipendien vergeben worden, „weil keine Anwärter vorhanden waren“. Dies dürfte ein Hinweis auf den seit zwei Jahren tobenden Krieg gewesen sein – und hier die Anmerkung gestatten, dass wir mit den Stipendien-Geschehnissen seit 1933 eine Entwicklung reportieren, die sich scheinbar völlig unberührt von den politischen Ereignissen in Deutschland vollzog. Dass dem doch nicht ganz so war, wurde dann 1946 deutlich, als zwei Mitglieder des Wittenberger Professorenkollegiums entnazifizierungsbedingt die Universität verlassen mussten.⁸⁷

Dass keine Stipendien zu vergeben waren, mag vielleicht auch erklären, warum im weiteren zwei Jahre lang keine Sitzung des Kollegiums stattfanden. Die letzte Information zu diesem Punkt lautet, dass die nicht verteilten Mittel zum Kapital geschlagen würden, „um dadurch die Stiftung, deren Kapital durch die Inflation sehr stark herabgemindert wurde, wieder etwas zu erhöhen“.⁸⁸

1944 gab es ein stipendienbezogenes Ereignis, das hier deshalb zu erwähnen ist, weil es die Halle-Wittenberger Beziehung betrifft: In diesem Jahr wurde der halleische Zweig der MLU 250 Jahre alt, wobei aufgrund der Kriegsumstände die üblichen großen Feierlichkeiten ausblieben. Die Stadt Wittenberg aber hatte aus diesem Anlass 50.000 Reichsmark als Kapitalbetrag bereitgestellt, um damit die Verleihung eines „Stipendiums der Lutherstadt Wittenberg an Söhne und Töchter Wittenberger Einwohner, die an der Martin-Luther-Universität studieren“ zu finanzieren.⁸⁹

⁸⁵ vgl. András Szabó: Ungarische Studenten in Wittenberg 1555–1592, in: ders. (Hg.), *Iter Germanicum. Deutschland und die Reformierte Kirche in Ungarn im 16.–17. Jahrhundert*, Budapest 1999, S. 154–168; ders.: Die Universität Wittenberg als zentraler Studienort im 16. Jahrhundert, in: Marta Fata/Gyula Kurucz/Anton Schindling (Hg.), *Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 55–63; Ioannis Ladislai Bartholomaeides: *Memoriae Ungarorum, qui in alma condam Universitate Vitebergensi a tribus proxime concludensis seculis studia in ludis patriis coepta confirmarunt*, Pest 1817 ; Géza Szabó: Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555–1613, Halle 1941 ; Miklós Asztalos: Wissenschaftliches Leben in der Wittenberger ungarischen Gesellschaft im 16. Jahrhundert, in: *Ungarische Jahrbücher* 10 (1930), S. 128–133 ; Károly Kapronczay: Ungarische Leucorea-Absolventen in der Ära von Luther und Melanchthon, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle-Wittenberg. Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe* 11/1985, S. 111f.; András Szabó: Die soziale Struktur der Universitätsstudentenschaft im Spiegel der ungarischen Studenten zu Wittenberg, in: August Buck/Tibor Klaniczay (Hg.), *Sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Renaissanceforschung*, Wiesbaden 1992, S. 41–48; Máté Tamáska: Die ungarische Peregrination an die Universität Wittenberg, in: Peter Wörster (Hg.), *Universitäten im östlichen Mitteleuropa. Zwischen Kirche, Staat und Nation. Sozialgeschichte und politische Entwicklungen*, München 2008, S. 269–293; Friedrich K. Schumann: Ungarische Studenten an den Universitäten Wittenberg und Halle-Wittenberg vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 5 (1958), S. 344–347; vgl. auch zur Wirkungsgeschichte der ‚Wittenberger Ungarn‘ Lorenz Hüfner: Zur Pflege der Schriften ungarländischer Studenten und Professoren der Universität Wittenberg, in: László Szögi/Júlia Varga (Hg.), *Universitas Budensis 1395–1995. International Conference for the History of Universities on the Occasion of the 600th Anniversary of the Foundation of the University of Buda*, Budapest 1997, S. 225–228

⁸⁶ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle a.S., den 27.6.1942, S. 1, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁸⁷ vgl. Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle (Saale), Halle a.d.S., den 16.1.1946: Schreiben an Professor D. Dr. Klostermann, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁸⁸ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle a.S., den 27.6.1942, S. 2, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

⁸⁹ Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister: Richtlinien § 1., Lutherstadt Wittenberg, den 22.11.1944, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

Es handelte sich also um ein Wittenberger Stipendium, das nicht historisch überkommen war, sondern 127 Jahre nach Aufhebung der LEUCOREA neu gestiftet wurde. Der dafür zur Verfügung gestellte Betrag wurde bei der Stadtparkasse Wittenberg angelegt. Aus dessen Zinsen sollten alljährlich am 15. Mai und 15. November jeweils zweimal 500 Reichsmark an „würdige und bedürftige Söhne oder Töchter Wittenberger Einwohner“ vergeben werden, und zwar solche „deutschblütiger Abstammung“.⁹⁰ Die Prozedur war detailliert geregelt, der größere Teil des Aufwands wurde der MLU überantwortet, und nicht zuletzt sollte in diesem Falle das Kollegium der Wittenberger Professoren wieder eine exklusive Entscheidungsfunktion erhalten:

„Schriftliche Bewerbungen um Verleihung des Wittenberger Stipendiums sind an den Rektor der Martin-Luther-Universität zu richten.

Der Rektor leitet die eingehenden Bewerbungen dem Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung zu. Dieses schlägt dem Rektor die in Frage kommenden Bewerber vor. Der Rektor übermittelt die Vorschläge der Professoren dem Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg und ersucht um eine Äußerung über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der zu Beliehenden und ihrer Familien. Äußert sich der Oberbürgermeister nicht innerhalb von 2 Wochen ..., so spricht der Rektor die Verleihung des Stipendiums aus ... Der Oberbürgermeister wird alsdann die Auszahlung des Stipendiums an den Beliehenen ohne Verzug in die Wege leiten.“⁹¹

Beachtenswert ist, dass die Stipendiaten an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, „in welcher die Fachrichtungen Mathematik, Physik und Chemie in erster Linie zu berücksichtigen sind“, der Medizinischen oder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen studieren sollten.⁹² Hier schien erstens eine Anknüpfung an die historische LEUCOREA gewollt, indem Fakultäten berücksichtigt wurden, die es bereits in Wittenberg gab (Medizin und Jura). Zweitens war auch die Philosophische Fakultät einbezogen, insofern diese seinerzeit auch die Naturwissenschaften umfasste (bevor sich letztere im 19. Jahrhundert verselbstständigten). Drittens aber überrascht es, dass die Theologische Fakultät ausdrücklich nicht erwähnt ist und die geisteswissenschaftlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät gleichfalls nicht.

Zum Tragen kam dieses Wittenberger Stipendium dann aber offenbar nicht mehr, vermutlich wegen anderer Prioritäten, die sich aus dem Kriegsende und dem notwendigen Wiederaufbau ergaben. Es kann hier also nur als einer der vielen Versuche Wittenbergs genannt werden, Anläufe zu verstetigten Beziehungen mit Halle zu nehmen.

3.3. Weitere Aufgaben des Kollegiums

Auch als die Stipendienvergabe noch die zentrale Funktion des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung war, nahm dieses zusätzlich weitere Funktionen wahr. Später bemühte sich das Kollegium, seinen Bedeutungsverlust in den Stipendienangelegenheiten durch neue Aufgaben etwas auszugleichen.

Einen Bezug zu den Stipendienentscheidungen wies die Aufgabe auf, dass sich das Kollegium auch anderweitig um die von ihm Begünstigten zu kümmern hatte. 1858 war geregelt worden, dass ihm die Verpflichtung obliege, „über die Benefiziaten hinsichtlich ihres Fleißes und ihrer Gesamthaltung eine möglichst genaue Aufsicht zu führen“. Dies betreffe „insbesondere die Führung derjenigen Studirenden ..., welche ... zugleich solchen Studenten-Verbindungen angehören, deren Treiben zu unnötigen Ausgaben verleitet“.⁹³

⁹⁰ ebd. § 4

⁹¹ ebd.

⁹² ebd. § 5

⁹³ § 12 Regulativ wegen Verleihung der Benefizien aus dem vormaligen Wittenberger Fiscus stipendiorum academicorum durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, vom 15. Januar 1858, a.a.O., S. 123

Auch wurde aus dem Stiftungsfonds ein nebenamtlicher Bibliothekar ungarischer Nationalität bezuschusst, der die Ungarische Bibliothek betreute. Diese war einst aus Wittenberg nach Halle in die Universitätsbibliothek gekommen (und 1921 zum größeren Teil an die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin nicht ganz freiwillig ‚ausgeliehen‘ worden, um zwischen 2006 und 2020 etappenweise wieder nach Halle zurückzukehren⁹⁴). Der „Hallei Magyar Egylet – Ungarn-Verein Halle-Wittenberg“ wählte den Bibliothekar und legte dessen Namen dem Kollegium der Wittenberger Professoren zur Anerkennung vor.⁹⁵ Seine jährliche Aufwandsentschädigung, auch „Ungarisches Kustodenstipendium“ genannt,⁹⁶ betrug in den 1930er Jahren 34 Reichsmark. Das entsprach in heutiger Kaufkraft etwa 140 Euro, war also ein eher symbolischer Betrag.

In Wittenberg war dem Kollegium die Mitwirkung an der Wahl des ersten Pfarrers der Wittenberger Stadtkirche zugewiesen – ein Amt, das mit der Superintendentur des Kirchenkreises verbunden war. Dies beruhte auf einer historischen Besonderheit der einstigen LEUCOREA: 1507 war das Allerheiligenstift in die Universität inkorporiert worden, bestand aber als Körperschaft weiter. Der Reformation verweigerte es sich bis zum Tode Friedrichs des Weisen. 1523 stand die Berufung eines neuen Stadtpfarrers an, wofür das Allerheiligenstift zuständig war. Es gab jedoch eine Pattsituation, da das Stift die evangelische Predigt nicht fördern wollte und einen Vertreter des alten Glaubens nicht durchsetzen konnte. Luther wurde daraufhin initiativ und ließ Johannes Bugenhagen (1485–1558) von der Gemeinde zum Stadtpfarrer wählen. Infolge dieser Entmachtung des Stifts ging das Besetzungsrecht an den Rat der Stadt und zwei Vertreter der LEUCOREA über.⁹⁷ Der Nachfolger Friedrichs des Weisen, Johann der Beständige (1468–1532) ließ dann das Allerheiligenstift auflösen.

Ein Ministerialreskript vom 25.10.1832 regelte dann die Zusammensetzung des Wahlgremiums für den 1. Stadtkirchenpfarrer und Superintendenten neu. Dieses bestand nun aus dem Direktorium des Predigerseminars (eine Stimme), Vertretern der Stadtverordnetenversammlung (zwei Stimmen), dem Magistrat der Stadt Wittenberg (fünf Stimmen) und den Hallenser Professoren der Wittenberger Stiftung mit gleichfalls fünf Stimmen. Angewandt wurde diese Regelung auch am 18.12.1925, als Professor Maximilian Meichßner (1875–1954) zum ersten Stadtkirchenpfarrer und Superintendenten gewählt wurde,⁹⁸ und dann noch einmal 1956.⁹⁹

⁹⁴ vgl. zu dem Vorgang Joseph Fitz: Georg Michaelis Cassei und seine Bibliothek, in: Bund der ehemaligen Instituts- und Collegiumsmitglieder (Hg.), Aus den Forschungsarbeiten der Mitglieder des Ungarischen Instituts und des Collegiums Hungaricum in Berlin. Dem Andenken Roberts Graggers gewidmet, Berlin/Leipzig 1927, S. 141f.; Dorothea Sommer: Die Ungarische Bibliothek zu Halle. Eine Geschichte von nicht geschriebenen, verschollenen, gedruckten und digitalen Katalogen, in: Thomas Bremer (Hg.), Grenzen überschreiten. Beiträge zur deutsch-ungarischen Kulturwissenschaft, Halle an der Saale 2001, S. 51; Anja Otto: Rückgabe fristgerecht nach 99 Jahren, in: UB-Blog, Humboldt-Universität zu Berlin, 14.4.2020; Ulf Walther: Nach 90 Jahren: Ungarische Bibliothek der ULB wieder nahezu komplett, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), 17.2.2011

⁹⁵ Hallei Magyar Egylet – Ungarn-Verein Halle-Wittenberg: An das Sekretariat der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle S., den 18.7.1928, in: UAHW, Rep. 6, Nr. 1356; weitere Schriftwechsel unter dieser Signatur

⁹⁶ Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg: [Anweisung] An die Universität, Halle a. S., den 6. Juli 1931, in: UAHW, Rep. 6, Nr. 1356

⁹⁷ Junghans, 1978, Wittenberg und Luther – Luther und Wittenberg, S. 112

⁹⁸ vgl. Abschrift Verhandlungsniederschrift über die Wahl des Inhabers der ersten Pfarrstelle an der Stadt- und Pfarrkirche in Wittenberg anstelle des Herrn D. Orthmann, Wittenberg, im Rathause der Lutherstadt, Freitag, den 18. Dez. 1925, nachm. 4 1/2 Uhr, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214 (Anlage zum Schreiben des Evangelischen Predigerseminars an den Ephorus des Kollegiums der Wittenberger Stiftung vom 20.4.1955)

⁹⁹ s.u. 3.4. Nachkriegszeit

Daneben nahm die Stadt Wittenberg das Professorenkollegium auch als Verbindungsglied zur Universität Halle-Wittenberg in Anspruch, und das Kollegium ließ sich dafür in Anspruch nehmen, soweit seine Kapazitäten ausreichten. 1917 etwa antwortete der Ephorus auf die Wittenberger Einladung zur 400. Reformationsgedenkefeier:

„Das Kollegium hat die Einladung des Festausschusses ... als einen Ausdruck der Pflege der alten Traditionen, die es mit dem ehrwürdigen Wittenberg verbindet, mit besonderer Freude und Dankbarkeit begrüßt. Um so mehr bedauert es der unterzeichnete Ephorus, der Einladung nicht Folge leisten zu können, da ihm seine körperliche Gebrechlichkeit ein längeres Stehen unmöglich macht. Auch die Kollatoren der Juristischen und der Medizinischen Fakultät sind zu ihrem Bedauern an der Teilnahme verhindert. Dagegen haben der Kollator der Theologischen Fakultät, Herr Geheimrat Kattenbusch, und der Kollator der Philosophischen Fakultät, Herr Geheimrat Strauch, mit Bestimmtheit, der Kollator derselben Fakultät, Herr Geheimrat Wangerin, mit Wahrscheinlichkeit sich bereit erklärt, das Kollegium bei dieser Gelegenheit zu vertreten ...“¹⁰⁰

Im Januar 1936 schrieb der Direktor der Wittenberger Lutherhalle dem Ephorus einen Begleitbrief, als er ihm einige Publikationen übersandte. Oskar Thulin teilte mit, dass er es dankbarst begrüßen würde, „wenn seitens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die bestehenden und wieder neu geknüpften Fäden zu unserer Lutherstadt Wittenberg und zur Lutherhalle durch verständnisvolle Förderung der in Frage kommenden Stellen weiter enger geknüpft würden“.¹⁰¹

Worauf sich die Formulierung von den „neu geknüpften Fäden“ bezieht, ist nicht ersichtlich. Doch wird man zumindest schlussfolgern dürfen, dass es zuvor eine Lockerung des Kontakts gegeben hatte. Aus der Zusicherung Thulins, dafür Sorge tragen zu wollen, dass das Kollegium künftig wieder zu Lutherfeiern in Wittenberg eingeladen werde,¹⁰² lässt sich schließen, dass dies zuvor eine Zeitlang nicht der Fall war. Ein Grund für diesen gelockerten oder unterbrochenen Kontakt dürfte zumindest hinsichtlich des Kollegiums der Wittenberger Professoren auf der Hand liegen: Es hatte seit 1934, als dem Gebührenerlaßausschuß der MLU die Entscheidungen auch über die Wittenberger Stipendien übertragen worden waren, in Halle nichts mehr zu sagen und zu entscheiden – was sich erst 1937 wieder teilweise ändern sollte.

Auf der Sitzung des Wittenberger Kollegiums am 1.12.1937 wurde dann erstmals eine neue Aktivität besprochen: „Vorträge in Wittenberg“. Zuvor hatte es in der oben schon erwähnten Unterredung zwischen Rektor Weigelt und dem Ephorus Prof. Otto Kern am 18. Februar 1937 eine entsprechende Festlegung gegeben:

„... wurde dem Kollegium zusätzlich noch eine Aufgabe übertragen: die Martin-Luther-Universität, die es für dringend erwünscht hielt, die geistige Verbindung mit den grösseren Städten ihres Einflussgebietes, wie Torgau, Wittenberg, Naumburg und Erfurt durch dort gehaltene Vorträge enger zu knüpfen, beauftragte das Kollegium mit der Betreuung eines solchen Vortragswesens. Der Ephorus sollte innerhalb des Lehrkörpers die geeigneten Redner gewinnen und in Verbindung mit örtlichen Stellen in den einzelnen Städten für die Durchführung der Vorträge Sorge tragen. Der Anfang ist Unternehmens sollte in der der Martin-Luther-Universität besonders nahestehenden Stadt Wittenberg gemacht werden.“¹⁰³

Zum Tagesordnungspunkt „Vorträge in Wittenberg“ hatte das Kollegium für den 1.12.1937 Oskar Thulin, den Lutherhallen-Direktor, eingeladen:

¹⁰⁰ Die Reformationsfeier zu Wittenberg 1917, Wittenberg 1918, S. 21f.

¹⁰¹ Direktor der Lutherhalle: Schreiben an Herrn Geheimen Regierungsrat Professor D. Dr. O. Kern, Lutherstadt Wittenberg, den 10. Januar 1936, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

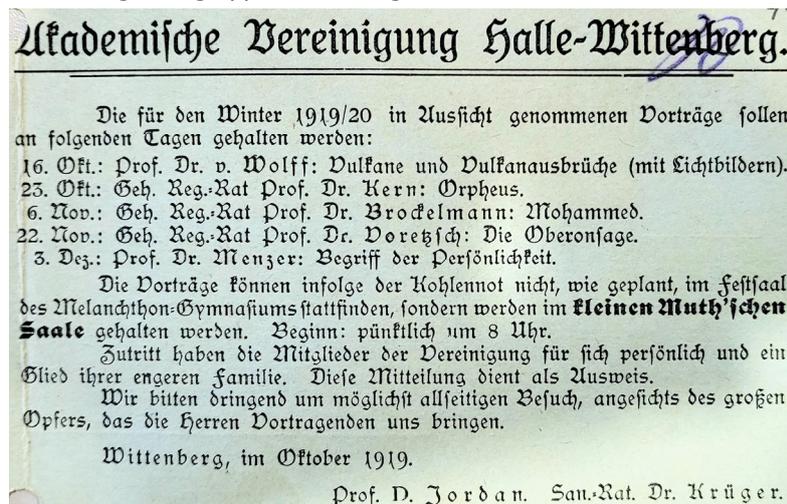
¹⁰² Wiedergegeben in Niederschrift über die Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung am 15. Mai 1936 im Senatssaal, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5, Bl. 1f

¹⁰³ Memorandum über die Neufassung der Aufgaben des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1937 ab (Rektorat Weigelt), Halle a.S., den 8.11.1944, in: UAHW, Rep. 2, Nr. 5

„Doz. Thulin berichtet, dass der Wunsch von Seiner Magnifizienz dem Herrn Rektor der Universität anlässlich des Besuches unserer Universität im Juni in Wittenberg zur Schaffung engerer Beziehungen zwischen der Universität Halle und der Stadt Wittenberg ausgegangen ist, und dass das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung mit der Durchführung beauftragt worden ist. [...] Die Vorträge sollen ... in der Lutherhalle mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Vertiefung der Aussprache stattfinden.“¹⁰⁴

Unerwähnt blieb in den Verhandlungen über diese Wittenberger Vorträge, dass es solche schon einmal gegeben hatte – vermutlich wusste davon niemand mehr: Von 1919 bis 1921

Tafel 23: Vortragsprogramm der Akademischen Vereinigung Halle-Wittenberg, Ortsgruppe Wittenberg 1919



hatte die Ortsgruppe Wittenberg der Akademischen Vereinigung Halle-Wittenberg drei Reihen von je vier bis fünf Vorträgen organisiert, die teils im Melanchthon-Gymnasium, teils im kleinen Muth'schen Saal gehalten wurden. Hallesche Hochschullehrer kamen dafür jeweils im Wintersemester nach Wittenberg. Der Vorstand bat „um möglichst allseitigen Besuch, angesichts des großen Opfers, das die Herren Vortragenden uns bringen“.¹⁰⁵ (Tafel 23)

Nun, 1937, hatte sich Thulin ganz offensichtlich bereits um alles gekümmert, denn schon

am 6. Dezember 1937 korrespondierte er mit dem MLU-Kurator über den ersten Wittenberger Universitäts-Vortrag, der am 17.12.1937 gehalten werden sollte.¹⁰⁶ Das Wittenberger Professorenkollegium war hier also erneut vor vollendete Tatsachen gestellt und darum gebeten, sein symbolisches Kapital zur Verfügung zu stellen, um der Sache eine höhere Weihe zu geben. Im Falle der Wittenberger Universitäts-Vorträge sollte das Kollegium als Veranstalter auftreten, und so geschah es dann auch (Tafel 24).

Der Paläontologe und Geologe Johannes Weigelt (1890–1948), 1936 als treuer Vertreter des NS-Regimes ins Rektoramt der MLU gelangt, übernahm den ersten Vortrag „Der Werdegang der mitteldeutschen Heimat“. Zu Beginn der Veranstaltung sprachen der Ephorus des Kollegiums der Wittenberger Professoren und der Wittenberger Oberbürgermeister. Letzterer betonte, „daß dieser Vortrag den Auftakt zu neuen Beziehungen zwischen Wittenberg und Halle darstelle“ (Wittenberger Universitätsvorträge 1937). Das MLU-Universitätssekretariat stellte der Lutherhalle anschließend 20,55 Reichsmark in Rechnung, die als Fahrtkosten für die drei Halleschen Teilnehmer angefallen waren.¹⁰⁷ Später wurden dem Ephorus des Wittenberger

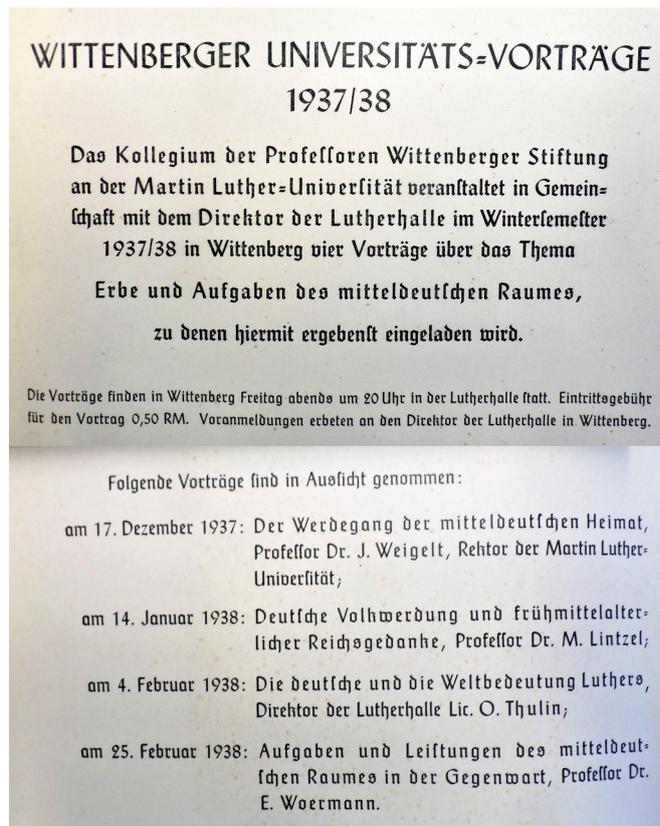
¹⁰⁴ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle, den 1.12.1937, in: UAHW, Rep. 2, Nr. 5, Bl. 1f.

¹⁰⁵ Akademische Vereinigung Halle-Wittenberg, Ortsgruppe Wittenberg: [Vortragsreihen-Programm], im Oktober 1919, Anfang Oktober 1920, Oktober 1921, in: RA LWB Akte 3569

¹⁰⁶ Der Direktor der Lutherhalle – Reformationsgeschichtliches Museum, Liz. Thulin an Oberinspektor Kurze, o.O., 6. Dezember 1937, in: UAHW, Rep. 2, Nr. 36

¹⁰⁷ Universitätssekretariat an den Direktor der Lutherhalle, Halle, den 24.12.1937, in: UAHW Rep. 2, Nr. 36

Tafel 24: Einladung zu den ersten Wittenberger
Universitäts-Vorträgen 1937/38



Kollegiums vom Rektor der MLU jährlich 300 Reichsmark zur Verfügung gestellt, um aus den Kollegiumsaktivitäten entstehende Kosten begleichen zu können.¹⁰⁸

Am 8. Juni 1938 hatte das Kollegium der Wittenberger Professoren seine nächste Zusammenkunft. Der Ephorus konnte zu den Wittenberger Vorträgen im Winterhalbjahr 1937/38 berichten, es sei „die Beobachtung gemacht worden, dass die Vorträge einen guten Erfolg hatten“. Sie sollten daher im Wintersemester 1938/39 fortgesetzt werden.¹⁰⁹ Nach Abschluss der ersten Vortragsreihe gab es auch einen Gegenbesuch der Vortragsgemeinde, die sich in Wittenberg gebildet hatte, in Halle. Am 18. Juni 1938 weilte die Gruppe unter Führung des Wittenberger Oberbürgermeisters an der MLU, wurde vom Prorektor begrüßt und besichtigte einige Institute und Sammlungen.¹¹⁰

1938/39 fand also die zweite Auflage der Wittenberger Universitäts-Vorträge statt, diesmal unter dem Rahmenthema „Erbe und Aufgaben des mitteldeutschen Raumes“. Es sprachen die Halleschen Professoren Walter Schulz (1887–1982) zu „Der vor-

geschichtliche Mensch im mitteldeutschen Raum“ (18.11.1938), Gerhard Buchda (1901–1977) über den „Kampf zwischen dem deutschen und dem römischen Recht“ (16.12.1938), Oskar Thulin zu „Das Ravenna der Theoderichszeit“ (20.1.1939), Max Schneider (1875–1967) zum Thema „Die Musik um Luther und ihre Aufgabe für die Gegenwart“ (10.2.1939) sowie Georg Baesecke (1876–1951) über „Deutsche Fastnachtsgebräuche“ (3.3.1939).¹¹¹

Zu einer Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung wurde das nächste Mal für den 22.5.1939 eingeladen,¹¹² neun Monate nach der vorangegangenen. Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht aufzufinden. Weitere 14 Monate später, am 18. Juli 1940, traf sich das Kollegium wieder. Viel war offenbar nicht zu besprechen, das Protokoll umfasst zwölf Zeilen, und sachlich relevant sind nur die folgenden: „Es wird bei Punkt 1 der Tagesordnung Bericht

¹⁰⁸ vgl. Memorandum über die Neufassung der Aufgaben des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1937 ab (Rektorat Weigelt), Halle a.S., den 8.11.1944, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹⁰⁹ Kollegium der Professoren Wittenberg Stiftung: [Protokoll der Sitzung], Verhandelt Halle, den 8.6.1938, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5, Bl. 1f.

¹¹⁰ Der Prorektor der Martin-Luther-Universität an das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, in: UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹¹¹ Wittenberger Universitäts-Vorträge 1938/39 [Einladungskarte mit Programm], Wittenberg o.J. [1938], in: UAHW Rep. 2, Nr. 36, und Der Direktor der Lutherhalle: Wittenberger Universitäts-Vorträge 1938/39, Lutherstadt Wittenberg, den 14. Januar 1939, in: UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹¹² Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung: Einladung, Halle, den 15.5.1939, gez. Der Ephorus Klostermann, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

erstattet über die Wittenberger Stipendien und sodann über die Wittenberger Universitätsvorträge.“¹¹³

Die Fortführung der Vorträge hatte zunächst im Zweifel gestanden, „aus begreiflichen Gründen“, wie Ephorus Erich Klostermann (1870–1963) schrieb.¹¹⁴ Damit der soeben von Deutschland begonnene Krieg gemeint. Dann aber fanden sie dennoch auch 1939/40 statt. Oskar Thulin sprach am 17.11.1939 über „Die Baukunst der Sachsenkaiser“, Prof. Wilhelm Waetzoldt (1880–1845) am 19.1.1940 zum Thema „Dürer, der Deutsche“ und Rektor Weigelt am 5.4.1940 unter dem Titel „Eine wichtige erdgeschichtliche Entdeckung in Mitteldeutschland“.¹¹⁵

Für den Vortragszyklus 1940/41 waren Vorträge der Professoren Werner Frauendienst (1901–1966) zum „Problem der Führung in der deutschen Geschichte“ (25.10.1940), Wilhelm Waetzoldt über „Die ersten und die letzten Werke großer Meister“ (29.11.1940), Oskar Thulin zu

„Stätten deutscher Geschichte in Italien“ (24.1.1941), Johann Fück (1894–1974) über „Großbritannien und der Islam“ (28.2.1941) sowie Johannes Ficker (1861–1944) über „Das Straßburger Münster“ (o.D.) vorgesehen. Sie dürften auch alle so stattgefunden haben. In welchem Umfeld man sich an den schöngeistigen Themen erfreute, wird durch einen Hinweis auf der Einladungskarte deutlich: „Mit Rücksicht auf die Verdunkelung ist der Beginn der Vorträge auf 19.30 Uhr gelegt worden“.¹¹⁶

Die Organisation der Vortragsreihe scheint neuerlich allein in Thulins Händen gelegen zu haben, denn das Wittenberger Professorenkollegium tagte nach dem 22.5.1939 erst 23 Monate später wieder, am 27. Juni 1942. Eingangs machte der Ephorus darauf aufmerksam, „dass durch den Artikel des Bibliotheksrates Dr. Weissenborn in den

Hallischen Nachrichten bekannt geworden ist, dass am 21. Juni 1942 125 Jahre seit der Vereinigung“ verfließen sind, „dass in den Jahren 1867 und 1917 Feiern abgehalten wurden, 1917 sogar zwei Minister ... teilnahmen“.¹¹⁷ Hier hatte es offenbar eines Zeitungsartikels bedurft, diese Sachverhalte in Erinnerung zu rufen. Der Ephorus meinte sodann, dass „in der heutigen Zeit“ (also im Krieg) eine Feier nicht durchgeführt werden könne.¹¹⁸ Aber er halte es auch für „nicht angebracht“, „alle 25 Jahre Veranstaltungen im grossen Stil durchzuführen“.¹¹⁹

Tafel 25: *Symbolisches Kapital aus Halle, finanzielles Kapital aus Wittenberg: Erstattung von RM 20,55 Fahrtkosten von der Lutherhalle an die MLU (1937)*

081827 Konto Nr. 28374
 28374 Stadtsparkasse Wittenberg
 überweise auf das unten bezeichnete Konto oder*) auf ein anderes (Spargiro-, Bank-, Post-scheck-) Konto des Nebengenannten
 Kto. Nr. 922 bei der *H. K. K. K. K. K.*
Laudbach, Halle Saale
 Verwendungszweck: *H. K. K. K. K. K.*
Reuter, L. Hofalla.
 Name (Firmenstempel), Wohnort und Wohnung des Absenders
 StraÙe und Hausnummer nicht vergessen!

¹¹³ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle/S., den 18. Juli 1940, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹¹⁴ Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung an Magnifizienz, Halle (Saale), den 22.9.39, in: UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹¹⁵ nach diversen Schriftstücken in UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹¹⁶ Wittenberger Universitäts-Vorträge 1940/41 [Einladungskarte mit Programm], Wittenberg o.J. [1940], in: UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹¹⁷ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle a.S., den 27.6.1942, S. 1, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹¹⁸ So auch der Rektor der MLU: „In diesen Kriegszeiten ist es nicht angebracht, Feste zu feiern.“ (Der Rektor der Universität Halle-Wittenberg, gez. Weigelt: An den Ephorus des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, Herrn Professor D. Dr. Klostermann, 8.7.1942, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5)

¹¹⁹ [Protokoll der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Verhandelt Halle a.S., den 27.6.1942, S. 1, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

Zur weiteren Aufgabe des Kollegiums, der Betreuung der Wittenberger Vorträge, gab es nicht viel Neues zu berichten. Sie seien weitergeführt worden, und zwar „Vorträge über Kunst- und Literaturgeschichte, aber keine Kriegsvorträge“. Der Wunsch, moderne Themen zu behandeln, sei bisher immer an der starken Inanspruchnahme der dafür in Betracht kommenden Professoren gescheitert. Der Rektor habe dem Ephorus einen kleinen Dispositionsfonds bewilligt, um die Durchführung der Vorträge zu erleichtern. Sonderlich dynamisch schienen das Gremium bzw. seine Mitglieder aber nicht zu sein: „zu den Ausführungen des Ephorus [erfolgte] keine Aussprache“.¹²⁰

Nach der Sitzung am 27. Juni 1942 versiegt die Überlieferung zum Wittenberger Kollegium vorerst. Es ist anzunehmen, dass die Kriegsereignisse seine Tätigkeit zum Erliegen brachten. Allerdings sprachen auch 1943/44 im Rahmen der Wittenberger Universitäts-Vorträge zumindest zwei Hallesche Professoren: Herbert Koch (1880–1962) zum Thema „Römische Kunst zur Zeit des Augustus“ (wohl 30.10.1943) und Wilhelm Kraft über „Das Weltbild der Physik“ (26.11.1943).¹²¹

3.4. Nachkriegszeit

Ab November 1945 sind wieder Dokumente zum Wittenberger Professorenkollegium verfügbar, die auf dessen aktives Wirken hinweisen. Am 25.11. 1945 trat das Kollegium zu seiner ersten Nachkriegssitzung zusammen. Vier Mitglieder waren anwesend, zwei entschuldigt. Das Procedere der Stipendienverleihung – durch den Förderungsausschuß der Universität unter Beteiligung und mit Vetorecht des Ephorus der Professoren Wittenberger Stiftung – wurde unter Vorbehalt bestätigt. Es sei einstweilen „eine geeignete Grundlage für die Fortsetzung alter Gewohnheiten unter den neuen Verhältnissen“.¹²²

Am 16.1.1946 teilte der Rektor Otto Eißfeldt (1907–1973) dem Ephorus mit, dass infolge eines Befehls der SMAD – also entnazifizierungsbedingt – zwei Professoren, die bisher dem Kollegium angehört hatten, aus der Universität ausgeschieden seien.¹²³ Daher bitte er darum, Zuwahlen in die Wege zu leiten.¹²⁴ Dies geschah auf der Sitzung am 9. März 1946, nachdem ein erster Versuch am 16. Februar wegen Nichtbeschlussfähigkeit hatte abgebrochen werden müssen. Anwesend waren nun drei Mitglieder.

Beschlossen wurde neben den beiden Zuwahlentscheidungen, die Wittenberger Vorträge wieder aufzunehmen und dem Rektor den Wunsch zu übermitteln, das Kollegium erneut an der Verleihung von Stipendien zu beteiligen.¹²⁵ Die Abteilung Volksbildung der provinzsächsischen Regierung bestätigte am 25.5.1946 die Zuwahlen durch Ernennung der Professoren Wolfgang Hein (1883–1976, Juristische Fakultät) und Martin Lintzel (1901–1955, Geschichte).¹²⁶

¹²⁰ ebd.

¹²¹ nach diversen Schriftstücken in UAHW Rep. 2, Nr. 36

¹²² Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung. Halle a.S., den 25.11.1945, S. 1, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹²³ Gottfried Langer (1896–1979, Jurist) und Walter Schulz (1887–1982, Frühgeschichte)

¹²⁴ Der Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle (Saale), Halle a.d.S., den 16.1. 1946: Schreiben an Professor D. Dr. Klostermann, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹²⁵ Protokoll [der Sitzung des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung], Halle 9/III/46, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹²⁶ Der Präsident der Provinz Sachsen, Abt. Volksbildung, Halle/Saale, 25.5.46: Schreiben an Herrn Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

Im Oktober 1946 beauftragte der Rektor das Kollegium, in Vorbereitung einer Feier zum Universitätsjubiläum 1952 „schon jetzt erste Schritte zu tun“.¹²⁷ Zeugnisse dafür, dass dies geschah, sind nicht auffindbar. In dem 1952 erschienenen Band 1 der dreibändigen MLU-Geschichte, der sich ausschließlich mit der LEUCOREA befasst, ist kein Mitglied des Wittenberger Kollegiums als Autor vertreten.¹²⁸

1948 lieferte die MLU ein Verzeichnis aller an der Universität bestehenden Stiftungen, darunter auch der Stipendienstiftungen, als die Landesregierung ein Hauptstiftungsverzeichnis erstellen wollte.¹²⁹ In dieser Auflistung werden vier auf Wittenberg zurückgehende Stiftungen genannt: zum einen die drei großen, also die von Wolfframsdorff-Stiftung, die von Marschall-Stiftung und die Ungarischen Stiftungen; zum anderen die „Wittenberger Stiftungen“, die 1940, wie berichtet, aus 16 Wittenberger Stiftungen zu einer Stiftung zusammengelegt worden waren. Die Angaben zu den Stiftungsvermögen und ihren Jahreseinnahmen hatte man einfachheitshalber aus der Übersicht von 1940 übernommen.¹³⁰

Nach dem Oktober 1946 scheinen erneut keine Sitzungen mehr stattgefunden zu haben. Der Förderungs- oder der Gebührenerlaßausschuß tagten wohl auch nicht, weil keine Stipendienvergaben zu beschließen waren. Die Wittenberger Universitätsvorträge wurden nicht wieder aufgenommen. Der Ephorus Klostermann amtierte offenbar vor allem deshalb weiter, weil das niemand infrage stellte, und regelte das Nötigste (etwa die Umstellung des Kontos des Kollegiums mit einem Guthaben von 490 DM im Zuge der Währungsreform 1948¹³¹). Bis 1954 waren dann drei der 1946 vorhandenen sechs Mitglieder verstorben und 1955 zwei weitere ausgeschieden. Klostermann war also mittlerweile das einzige verbliebene Mitglied.

Nun schien er die Sache für sich persönlich zum Abschluss bringen zu wollen, drängte aber dazu auf Entscheidungen, die dem historischen Anliegen, welches das Wittenberger Kollegium repräsentierte, gerecht werden. Am 25.4.1955 fragte er bei der Universitätsverwaltung an: „Da ich nicht unterrichtet worden bin, was inzwischen aus ... unseren Stipendien geworden ist, darf ich vielleicht Sie um einen schriftliche Auskunft bitten, die ich meinen Handakten zur Information meiner Nachfolger anfügen könnte.“¹³²

Die Haushaltsabteilung der MLU antwortete mit der Mitteilung, „daß die Wittenberger Stiftungen im Augenblick zwar noch bestehen, daß sie aber in absehbarer Zeit mit noch mehreren gleichartigen Stiftungen zu einer Sammelstiftung vereinigt wird (*sic*). Für die in Ihrer Eigenschaft als Ephorus des Collegiums der Wittenberger Stiftung darf ich Ihnen im Namen der Universität für Ihre geleistete Mitarbeit danken (*sic*).“¹³³

Das klang schon nach einem Verabschiedungsschreiben. Klostermann aber setzte nach und bat, „mich wissen zu lassen, welches die von Ihnen genannten gleichartigen Stiftungen sind,

¹²⁷ Der Ephorus: [Vermerk z.Hd. des Rektors], 4.10.46, in: UAHW Rep. 2, Nr. 5

¹²⁸ Mitglieder waren 1946 die Professoren Baesecke, P. Schmidt, v. Wolff, Hein, Lintzel und Klostermann. Weitere traten später nicht hinzu. Vgl. Stern, o.J. [1952], 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bd. 1, a.a.O. 

¹²⁹ Landesregierung Sachsen-Anhalt, Der Ministerpräsident, Halle (Saale), den 14. Januar 1948: An den Kurator der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Betr.: Erfassung und Registrierung der Stiftungen des Landes Sachsen-Anhalt, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2686

¹³⁰ Verzeichnis der an der Universität Halle bestehenden Stiftungen. Anlage zu einem Schreiben des Universitätskurators an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.1.1948, in: UAHW Rep. 6, Nr. 2686

¹³¹ Vorgang 8.8. bis 4.9.1946 in: UAHW Rep. 2, Nr. 214: Handakten Ephorus Kollegium Wittenberg Professoren. Belege und Schriftwechsel 1932–1957

¹³² Der Ephorus des Collegiums d. Profess. Wittenberger Stift., Halle/S., am 25.4.1955 an Helfensteller, in: UAHW Rep. 2 Nr. 214

¹³³ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Verwaltungsdirektion, Haushaltsabteilung an Herrn Prof. D. Dr. E. Klostermann, Halle (Saale), den 10. Mai 1955, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2, Nr. 214

mit denen die Wittenberger Stiftungen vereinigt werden sollen“.¹³⁴ Die Antwort: Es sei im Augenblick noch nicht möglich, „Ihnen die Stiftungen mitzuteilen, mit denen die Wittenberger Stiftungen vereinigt werden, da die vorbereitenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind“. Nach deren Abschluss werde man ihm Nachricht zukommen lassen.¹³⁵ Klostermann blieb hartnäckig. Am 7.6.1955 schrieb er dem Rektor der Universität:

„Die hergebrachte Stellung dieses Collegiums innerhalb der Universität Halle-Wittenberg ist von den Ereignissen der beiden letzten Jahrzehnte nicht unberührt geblieben Bei dieser Sachlage wende ich mich an Sie in der Überzeugung, daß Ihnen die Aufrechterhaltung der auf die ‚Wittenberger Sechs‘ vom Jahre 1818 (*sic*) zurückgehende Tradition ebenso wünschenswert erscheinen wird wie die Neubelebung ihrer Funktionen. | Zu einer Besprechung über sich ergebende Fragen, d.h. über die durch unser Collegium zu verleihenden Wittenberger Stipendien – bei denen nach Auskunft der Vermögensverwaltung die Vereinigung zu einer Sammelstiftung geplant wird – wie über die Wiederaufnahme der 1937 eingerichteten Universitätsvorträge in Wittenberg, würde ich Sie bitten, mich empfangen zu wollen. Da ich jedoch laut Personalausweis hüftlahm bin, erlaube ich mir hiermit die Anfrage, ob vielleicht Sie die Liebenswürdigkeit haben wollten, mich in meiner Wohnung aufzusuchen.“¹³⁶

Diesem Schreiben war ein „Kurzbericht über das Collegium von 1818–1954“ beigelegt. Darin wird der Bedeutungsverlust, den das Wittenberger Kollegium erlitten hatte, so dargestellt:

„Es war ... ein Eingriff, als durch Verordnung der nationalsozialistischen Regierung vom 23.7.1934 ‚bis auf weiteres‘ die Verleihung der Stipendien auf den Gebührenerlaßausschuß übertragen wurde. Nach Lage der Dinge mußte damals das Collegium der Verfechtung seines Rechtes einen Vergleich vorziehen, demzufolge der jeweilige Ephorus durch Verfügung des Rektors vom 18.2.1937 zum Mitglied des Förderungsausschusses ernannt wurde, um an dessen Sitzungen teilzunehmen, soweit es sich um Wittenberger Stipendien handelte. Zugleich wurde dem Collegium zusätzlich eine neue Aufgabe gestellt: es sollte die geistige Verbindung der Martin-Luther-Universität mit Wittenberg durch regelmässig dort zu veranstaltende Vorträge Hallenser Professoren wacherhalten. Eine vorstehende Abmachung bestätigendes von dem damaligen Rektor Weigelt und mir als Ephorus unterzeichnetes Memorandum vom 8.11.1944 ist durch eine ausdrückliche Erklärung des Collegiums vom 25.11.1945 dahin ergänzt worden, daß obige Vereinbarung nur eine vorläufige sein könne: falls sie von anderen Seiten nicht innegehalten werde, behalte sich das Kollegium die Geltendmachung seiner Rechte aus der Zeit vor 1934 vor. | Der Ausgang des Krieges und seine Folgen ließen es zunächst geraten erscheinen, die weitere Entwicklung abzuwarten. Nunmehr jedoch dürfte die Zeit gekommen sein, die Fortführung der Tradition für die Zukunft sicherzustellen.“¹³⁷

Im Oktober 1955 versuchte Ephorus Klostermann nochmals, der Sache in formalisierter Weise einen Schub zu geben. Er formulierte einen Antrag an den Akademischen Senat der Universität (Tafel 26).

Dass dieser Antrag im Akademischen Senat behandelt worden sei, ist in den Unterlagen nicht belegt – er wurde also vermutlich nicht behandelt. In der Überlieferung tritt nun eine Pause von zwei Jahren ein, was den Kontakt zwischen Kollegium (also Klostermann) und Universitätsleitung betrifft.

Zwischenzeitlich war 1955 in Wittenberg Superintendent Meichßner verstorben. Damit stand nach 1925 erstmals wieder die Besetzung der Ersten Pfarrstelle an der Stadtkirche Wittenberg, die mit der Superintendentur des Kirchenkreises Wittenberg verbunden war, an. An der Wahl

¹³⁴ Der Ephorus d. Collegiums der Professoren Wittenberger Stiftung an die Verwaltungsdirektion der MLU-Vermögensverwaltung, Halle/S., 18.5.1955, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2, Nr. 214

¹³⁵ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Verwaltungsdirektion, Haushaltsabteilung an Herrn Prof. D. Dr. E. Klostermann, Halle (Saale), den 26. Mai 1955, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2, Nr. 214

¹³⁶ Der Ephorus des Collegiums der Professoren Wittenberger Stiftung an Magnificenz, Halle/S., 7.6.1955, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2 Nr. 214

¹³⁷ Der Ephorus des Collegiums d. Professoren Wittenberger Stiftung: Kurzbericht über das Collegium von 1818–1954, Halle/S., am 23.5.1955, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2 Nr. 214

Tafel 26: Antrag an den Senat der MLU zur Reorganisation des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, 1955

Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung an der Martin-Luther-Universität
Der Ephorus

Halle/S., am 15.10.1955

Dem Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beehre ich mich folgenden Antrag zur Reorganisation des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung zu unterbreiten:

Der Senat wolle erstens der zuständigen Regierungsstelle vorschlagen, folgende Kollegen zu Mitgliedern des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung zu ernennen:

Für die Juristische Fakultät: Frau Prof. Schubart-Fikentscher,

für die Medizinische F.: Prof. Grüneberg,

für die Philosophische F.: die Prof. Ahrbeck, Bischoff und Mothes

Bei diesen Vorschlägen wurde nach dem 1818 festgelegten Brauch verfahren, Mitglieder aus den im alten Wittenberg vertretenen Fakultäten zu nennen. [...]

Der Senat wolle weiter sich dafür einsetzen, daß die sämtlichen Wittenberger Stiftungen auch weiterhin unter diesem alten Namen geführt werden, und daß das Recht des Kollegiums, Zinserträge zur Unterstützung von Studierenden unserer Universität zu verwenden, unverändert bestehen bleibt.

Die Wittenberger Stiftungen besaßen 1917 ein Vermögen von fast 450 000.– Mark, aus deren Zinsertrag rund 14000.– Mark als Stipendien verteilt wurden. Durch den ersten Weltkrieg stark geschädigt, besaßen nach Mitteilung der Verwaltung vom 1.4.1940 die 16 inzwischen zusammengelegten kleineren Stiftungen nebst den drei größeren (Wolfframsdorfsche, Marschallsche und Ungarische Stiftung) zusammen noch fast 100.000.– RM mit fast 5000.– RM Zinsertrag. Seitdem hat sich das Vermögen durch die Folgen des letzten Krieges noch wesentlich verringert. Dennoch muß das Kollegium wünschen, daß die ursprüngliche Grundlage seiner Existenz nicht völlig verschwindet, sondern daß etwa nach einer Aufwertung oder einer besonderen Hilfsaktion ein ausreichender Bestand erhalten bleibt, um die Tradition der Wittenberger Stiftungen fortzusetzen. Ein komplettiertes Kollegium würde dann zu entscheiden haben, ob es neben der großzügigen staatlichen Leistung an Stipendium auch seinerseits noch Stipendien verleihen oder Preise für Arbeiten, z.B. zur Geschichte von Halle und Wittenberg aussetzen will.

Der Senat wolle schließlich die vor zwei Jahrzehnten neu übernommene Aufgabe des Kollegiums, regelmäßig Vorträge von Professoren unserer Universität in der Lutherstadt Wittenberg zu veranstalten, durch einen Zuschuß unterstützen.

In Anknüpfung an das Wirken der ehemaligen „Gesellschaft der Freunde“ sind von unserem Kollegium seit 1937 in Wittenberg Vorträge Hallenser Professoren mit bestem Erfolg durchgeführt worden, bis sie gegen Ende des Krieges eingestellt werden mußten. Die Vortragenden erhielten damals m.W. lediglich die Reisekosten ersetzt, wofür vom Rektor der Universität ein Zuschuß von DM 300.– jährlich zur Verfügung gestellt wurde. Da bei Wiederaufnahme dieser Vorträge jetzt auch ihre Honorierung in Aussicht genommen werden muß, wird ein wesentlich höherer Zuschuß als der frühere erforderlich sein.

Der Ephorus

(Prof. D. Dr. E. Klostermann)

Quelle: UAHW Rep. 2, Nr. 214

war nach einer Regelung des preußischen Kultusministeriums von 1832 auch das Kollegium der Wittenberger Professoren zu beteiligen. Hier ergab sich nun eine doppelt kuriose Situation.

Zum einen war gemäß der besagten Regelung die Stadt Wittenberg im Wahlgremium durch ihren Magistrat mit fünf Stimmen und durch die Stadtverordnetenversammlung mit zwei Stimmen vertreten. Die Stadt aber hatte inzwischen eine kommunistisch dominierte Stadtverwaltung. Zum anderen verfügte das Kollegium der Wittenberger Professoren über fünf Stimmen im Wahlgremium, bestand aber unterdessen nur noch aus zwei Personen, und die Martin-Luther-Universität war ihrem Selbstverständnis nach inzwischen auch eine dezidiert kirchenferne Einrichtung. Womöglich hätte auch schon die Weimarer Reichsverfassung von 1919 Anlass geben sollen, bei der letzten Wahl des Ersten Stadtkirchenpfarrers 1925 ein rein kirch-

liches Besetzungsverfahren zu wählen. Doch auch 1955 noch fühlte sich das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen an die alte Regelung von 1832 gebunden.¹³⁸

Weder die Stadt noch Prof. Klostermann für das Wittenberger Kollegium verweigerten sich dem Verfahren im Grundsatz. Der Studiendirektor und Ephorus des Wittenberger Predigerseminars, Paul Wätzel (1916–1978), leitete das Wahlgremium. Er legte Klostermann nahe, alle fünf Stimmen namens des Wittenberger Kollegiums abzugeben.¹³⁹ Dieser versuchte, beim letzten weiteren, jedenfalls noch formalen Mitglied des Kollegiums, dem seit 1951 in Frankfurt a.M. lebenden Wolfgang Hein (1883–1976), eine schriftliche Zustimmung einzuholen. Doch Hein zog es vor, aus diesem Anlass sein Ausscheiden aus dem Kollegium zu erklären. Er wolle Schwierigkeiten vermeiden, zumal es ungewiss wäre, ob eine Vollmachterteilung gültig sei.¹⁴⁰

In Wittenberg zogen sich unterdessen die Verhandlungen der Kirche mit der Stadt hin, und schließlich war letztere nicht bereit, dem kirchlichen Personalvorschlag zu folgen. So wurde nun doch „die Superintendentur wegen Schwierigkeiten mit der Stadt auf eine vom Wahlkollegium unabhängige Weise besetzt“,¹⁴¹ und zugleich hatte damit die Personalunion von Erstem Stadtkirchenpfarrer und Superintendent aufgehoben werden müssen. Die Wahl des Ersten Stadtkirchenpfarrers konnte dann unter Abgabe auch der fünf Stimmen des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung im September 1956 vollzogen werden.¹⁴² Das sollte nach 139 Jahren die letzte Wittenberg-bezogene Aktivität des Kollegiums gewesen sein.

An der Martin-Luther-Universität hatte sich bis 1957 in der Angelegenheit Wittenberger Kollegium nichts weiter bewegt. Dessen Konto, das 1948 ein Guthaben von 490 Mark hatte, war durch spärliche Zinsen auf 492,54 Mark gewachsen – was zugleich heißt, dass neun Jahre lang keine Kosten angefallen waren.¹⁴³ Der Rektor dankte am 24.7.1957 Ephorus Klostermann für ein Schreiben vom 17.7.1957 und teilt ihm mit, „daß Ihr Anliegen bezüglich des ‚Collegium der Professoren Wittenberger Stiftung‘ den Fakultäten zur Stellungnahme zugeleitet wurde, und daß darüber der Akademische Senat im Herbst ds. Js. beraten wird. Ich hoffe sehr, daß damit Ihr Anliegen eine allseitig befriedigende Lösung erfahren wird.“¹⁴⁴ Damit endet die Archivüberlieferung zum Thema. Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung war offenkundig faktisch aufgelöst, nachdem es zum Schluss ohnehin nur noch aus seinem Ephorus bestanden hatte.

¹³⁸ Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen an das Kollegium der Halleschen Professoren Wittenberger Stiftung, Magdeburg, den 1. April 1955, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹³⁹ Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Paul Wätzel an Prof. D. Dr. Erich Klostermann, Lutherstadt Wittenberg, den 20.4.1955; ders. an dens., Wittenberg, den 1.9.1955, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹⁴⁰ Prof. Dr. W. Hein an Prof. D. Dr. Erich Klostermann, Ephorus des Kollegiums Wittenberger Professoren, Frankfurt/Main, den 18.5.1955, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹⁴¹ Lic. Wätzel an Prof. D. Dr. Erich Klostermann, o.O. o.D. [1956], in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹⁴² Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Paul Wätzel an Prof. Dr. D. Erich Kellermann (*sic*), Lutherstadt Wittenberg, 11.9.1956, in: UAHW Rep. 2, Nr. 214

¹⁴³ Vorgang 11.12.1951 bis 17.7.1957 in UAHW Rep. 2, Nr. 214: Handakten Ephorus Kollegium Wittenberger Professoren. Belege und Schriftwechsel 1932–1957

¹⁴⁴ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Der Rektor an Prof. D. Dr. E. Klostermann, Halle (Saale), den 24.7.1957, in: UAHW Rep. 6 und Rep. 2, Nr. 214

4. Fazit und Diskussion

Vier Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Gegenständen dieses Reports, der Universitätsverwaltung zu Wittenberg und dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, sind besonders auffällig:

Zum ersten waren beide Gründungen gleichermaßen Teil der Bewältigung des emotional aufgeladenen Schließungsvorgangs, den der preußische Staat 1817 weniger der Universität als der Stadt Wittenberg verordnet hatte. Auch wenn die Professorenschaft der LEUCOREA selbst angesichts der Wittenberger Verhältnisse um 1815 dafür plädiert hatte, die Universität an einen anderen Ort zu verlegen oder sie ggf. mit einer anderen Universität zu vereinigen: Da es sich um die Universität der lutherischen Reformation handelte, machte sich doch auch Wehmut breit bei dem Gedanken, von dieser Universität künftig in der Vergangenheitsform sprechen zu müssen.

Zum zweiten waren sowohl die Universitätsverwaltung als auch das Wittenberger Kollegium damit befasst, aus der LEUCOREA herrührende Vermögensbestände zu bewirtschaften. Dies lässt sich gut daran illustrieren, welche finanziellen Vorteile die hallesche Universität daraus bezog, dass sie die Wittenberger Hochschule aufgenommen hatte.

Dazu hatten wir im Laufe der Untersuchung sieben relevante Beobachtungen für verschiedene Zeitpunkte machen können. Bereits festgestellt werden konnte dabei, dass sich die finanzielle Begünstigung der Halleschen Universität durch die Vereinigung von 1818 bis 1905 kaufkraftbereinigt um 61 Prozent erhöht hatte. Unter dem Vorbehalt verbleibender Unschärfen, die sich aus der begrenzten Anzahl an Beobachtungen ergeben, kann hier nun für das erste Jahrhundert nach der Aufhebung der Universität Wittenberg zumindest eine Überschlagsrechnung angestellt werden. Nach dem 1. Weltkrieg stehen Währungsturbulenzen und Geldsystemumstellungen der Vergleichbarkeit mit früheren Phasen entgegen.

Die Berechnung vermittelt ein Bild von der ungefähren Größenordnung der finanziellen Begünstigungen. Um einen einheitlichen Maßstab zu gewinnen, werden die Geldbeträge auf heutige Kaufkraft umgerechnet, wegen der Unschärfen sind alle Rechnungsbeträge gerundet. In der letzten Spalte von Tafel 27 wird eine Umrechnung auf die heutige Größenordnung der halleschen Universität vorgenommen, um ein anschaulicheres Bild von der Bedeutsamkeit der seinerzeitigen Mittel, welche an der Universität in Halle aus Wittenberger Quellen verausgabt wurden, zu erzeugen.

Tafel 27: Überslagsberechnung der finanziellen Vorteile der Universität Halle aus der Vereinigung mit der LEUCOREA für die Jahre 1818–1917

Beobachtungsjahr	Zuschüsse Uni-Fonds WB an Uni Halle-WB	Stipendienmittel	geldwertbereinigt in Euro ⁸⁾	Ø der €-Beträge pro Jahr	Hochrechnung Σ 1818–1917 in €	Umrechnung Σ 1818–1917 auf heutige Größenrelationen in € ⁹⁾
1818 ¹⁾	5.437 Rt.		159.000	230.000	23 Mio	345 Mio
1878 ²⁾	36.554 Mark		274.000			
1905 ³⁾	38.261 Mark		256.000			
1816 ⁴⁾		5.961 Rt.	171.000	129.000	13 Mio	195 Mio
1839 ⁵⁾		5.735 Rt.	204.000			
1886 ⁶⁾		14.550 Mark	109.000			
1917 ⁷⁾		13.994 Mark	33.500			
Ø pro Jahr					360.000	5,4 Mio
Σ 1818–1917					36 Mio	540 Mio

¹⁾ Entwurf zum Etat für die Kasse der vereinigten Königlichen Universität Halle und Wittenberg auf das Jahr 1819, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 2 Bd. 2. ²⁾ Etat der Universität Halle a.S. pro 1. April 1878/81, Titel IV, in: GStA PK I. HA, Rep. 76, Va, Sekt. 8, Tit. XV, Nr. 3, Bd. 6. ³⁾ Etat für die Verwaltung des Universitätsfonds zu Wittenberg für die Etatsjahre 1905/07. Berlin den 19. September 1904, in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 55. ⁴⁾ Friedrich Wilhelm [der III.], 1816, An den Staatsminister Stuckmann: Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, S. 534. ⁵⁾ Koch, 1839, Die ursprünglich Wittenbergischen Stipendien-Stiftungen, S. 448. ⁶⁾ Schrader, 1894, Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, S. 84. ⁷⁾ Robert, 1917, Die Wittenberger Benefizien, S. 24. ⁸⁾ heutige Kaufkraft nach Deutsche Bundesbank, 2021, Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen. ⁹⁾ Diese Angaben sind rein kalkulatorisch, um die unterschiedliche Größe der halleschen Universität im 19. Jahrhundert und heute abzubilden. 1818 bis 1900 (dann enden die Angaben in der verwendeten Quelle) hatte die Vereinigte Friedrichs-Universität im Durchschnitt der Jahre jeweils 975 Studenten (errechnet nach Eulenburg, 1904, Die Frequenzen, S. 301–306), angefangen bei 693 Studenten im Jahre 1818 und sich bis 1900 steigernd auf 1.620 Studenten. Die durchschnittliche Professorenzahl in diesen Jahren kann auf 47 geschätzt werden (nach ebd., S. 319 – dort sind die Daten für 1796 [25 Professoren] und 1900 [57] angegeben; geht man vereinfachend von linearem Wachstum aus und rechnet den Sprung 1817, als sieben Professoren aus Wittenberg in den halleschen Lehrkörper aufgenommen wurde, heraus, dann vergrößerte sich der hallesche Lehrkörper aller 4,2 Jahre um einen Professor). Das heißt: Nach der Studentenzahl war die hallesche Universität im 19. Jahrhundert 22mal kleiner, als sie es heute ist, und nach der Professorenzahl war sie achtmal kleiner. Als Mittelwert daraus kann kalkulatorisch bestimmt werden, dass die heutige MLU 15mal größer ist, als es die Vereinigte Friedrichs-Universität im 19. Jahrhundert war. Entsprechend sind die Daten der vorigen Spalte mit 15 multipliziert.

Eine dritte Gemeinsamkeit der beiden Einrichtungen war, dass es sowohl die Universitätsverwaltung zu Wittenberg als auch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung mit Stiftungen zu tun hatten, die aus der LEUCOREA überkommen waren. Hier gab es eine beträchtliche Fülle, die zu verwalten und deren Erträge zu verteilen waren. Um manche Verwirrung aufzulösen, die sich diesbezüglich auch durch die einschlägige Literatur zieht, lassen sich aus den oben dargestellten Details drei Unterscheidungen herausarbeiten:

- **Stipendienstiftungen und Lokalstiftungen:** Hinsichtlich des Stiftungswesens, das an der LEUCOREA eine bedeutsame Rolle gespielt hatte, müssen zunächst zwei Arten von Stiftungen unterschieden werden. Zum einen gab es Stipendienstiftungen, aus denen nach 1817 an der Universität in Halle die „Wittenberger Stipendien“ vergeben wurden. Sie setzten sich aus privaten Stiftungen und landesherrlichen Stiftungen zusammen. Zum anderen gab es sog. Lokalstiftungen, die mit ihren Stiftungszwecken an den Ort Wittenberg gebunden waren und daher nicht nach Halle verlagert werden konnten. Sie wurden in Wittenberg von der Königlichen Universitätsverwaltung bewirtschaftet, und die Zuweisungs- bzw. Abzeichnungsrechte übte das Direktorium des dortigen Predigerseminars aus.

- **Wittenberger Stipendien-Fonds und Universitäts-Fonds:** Die vorstehend erwähnten, nach Halle gegangenen Stipendienstiftungen sind nicht völlig identisch mit dem Wittenberger Stipendien-Fonds. Dieser setzte sich nur aus den Kapitalien und Erträgen zusammen, die aus privaten Stiftungen herrührten, welche bis 1817 an der Wittenberger Universität verwaltet worden waren. Sie wurden „akademische Stipendien“ (Fiscus stipendorium academicorum) genannt. Zum Universitäts-Fonds dagegen gehörten vor allem die Erträge, die aus dem Barvermögen und historischen Einnahmerechten der LEUCOREA erwirtschaftet wurden. Dabei aber enthielt auch er Mittel für Stipendien, nämlich die Königlichen Stipendien und das Konviktorium (vormals Freitische), beide einst landesherrlich finanziert, also faktisch staatliche Stipendien. Alle drei dieser Stipendiengruppen wurden nach 1817 in Halle vergeben.

■ *Wittenberger Professorenkollegium, Benefizien-Kommission und Universitätsverwaltung zu Wittenberg*: Für die Vergaben aus dem Stipendien-Fonds war – soweit die Stifterwillen dem nicht entgegenstanden – das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zuständig. Der Universitäts-Fonds wurde im Grundsatz von der Königlichen Universitätsverwaltung zu Wittenberg verwaltet, allerdings nicht dauerhaft hinsichtlich der landesherrlichen Stipendien (Königliche Stipendien und Konviktorium). Diese Stipendien waren, wie die privaten aus dem Stipendien-Fonds, im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Halle übergegangen. Dort wurden die Königlichen Stipendien dauerhaft von der Benefizien-Kommission der Universität vergeben. Anfänglich, bis 1856, galt das auch für das Konviktorium, für das dann aber das Verleihungsrecht dem Wittenberger Professorenkollegium übertragen wurde. (Tafel 28)

Tafel 28: Stiftungen und Stipendien aus der vormaligen LEUCOREA

Wittenberger Fundation					
Stipendien-Fonds		Universitäts-Fonds			
verwaltet durch					
Universität Halle-Wittenberg			Universitätsverwaltung zu Wittenberg		
Kollaturrecht (Halle) bzw. Zuweisung und Abzeichnung (Wittenberg) bei					
Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung		Benefizien-Kommission Uni Halle	Predigerseminar Wittenberg		
private Stiftungen		staatliche Zuwendungen		private Lokalstiftungen	
akademische Stipendien (Fiscus stipendorium academicorum)		Konviktorium (Fisco convictorii)	Königliche Stipendien (Fisco stipendorium regiorum)	Armenstiftungen	Gedächtnisstiftungen
				Stiftungen für weitere wohltätige Zwecke	

An regulatorischem Aufwand hatte man es von 1817 an bei der Behandlung der Wittenberger Stiftungen und Stipendien nicht fehlen lassen. Bereits die Idee, in Halle lehrenden Professoren die Eigenschaft eines „Wittenberger Professors“ zu verleihen und diese unschuldige Schmeichelei mit der Aufgabe zu verbinden, Geld an dankbare Studenten zu verteilen, darf unter die pfiffigeren Ideen im Kontext der Universitätsvereinigung gerechnet werden. Im Fortgang der Jahrzehnte hatten sich dann ganz verschiedene Universitätsstellen in Halle sehr intensiv der Aufgabe gewidmet, die Wittenberger Benefizien und Stipendien zu verwalten und zu verteilen, am intensivsten das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, daneben die Benefizien-Kommission, der Gebührenerlaßausschuß und der Förderungsausschuß. Zudem waren immer wieder Universitätskurator, Rektorat, Akademischer Senat und Fakultäten mit den Stipendien befasst.

Dass die Wittenberger Stiftungen und Stipendien keine völlig triviale Angelegenheit waren, wird sichtbar, wenn man sie vor einer wittenbergisch-halleschen Hintergrundfolie gleichsam gegen das Licht hält. Das Ergebnis einer solchen Betrachtung hatte der Ephorus des Kollegiums Wittenberger Stiftung 1916 in die Worte gefasst, die Wittenberger Benefizien stellten das nurmehr „einzige reale Band zwischen Halle und Wittenberg“ dar.¹ Wie sich im Verlauf der weiteren Jahrzehnte zeigen sollte, konnte dieses Band aber auch noch dünner werden.

Ab 1921 wurde deutlich, dass das preußische Kultusministerium, ab 1934 auch die Universität daran interessiert waren, die Stipendienvergaben zu vereinfachen. Im Zuge dessen wurde es für nötig erachtet, das Wittenberger Kollegium in den Entscheidungsprozessen zu marginalisieren. Zu einer Änderung in die Richtung, dass die früheren Zuständigkeiten des Wittenberger Kollegiums wiederhergestellt würden, kam es auch nach dem Ende Zweiten Weltkriegs nicht.

¹ Ephorus der Wittenberger Benefizien, Carl Robert, an den Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Halle a.d. Saale, 25. November 1916, in: UAHW Rep. 4, Nr. 119

Tafel 29 macht diese Entwicklung wie auch den hohen regulatorischen Aufwand nachvollziehbar, indem die zentralen Ereignisse noch einmal im Überblick präsentiert werden.

Tafel 29: Ereignisleiste: Wittenberger Stipendien und Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung 1817–1957

Datum	stipendienbezogen	weiteres
6.3.1816	Friedrich Wilhelm III. formuliert in einem Schreiben an seinen Innenminister unter anderem die Grundsätze für den Umgang mit den Wittenberger Stiftungen nach der Vereinigung der Universität Wittenberg und Halle	
12.4.1817	Kgl. Regulativ zur Universitätsvereinigung mit Details zur künftigen Verwaltung der Wittenberger Foundation	
2.5.1818	Regulativ des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Benefizien durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung	
25.10.1832	Ministerialreskript zum Wahlvorgang für den ersten Pfarrer der Wittenberger Stadtkirche, dessen Amt mit der Superintendentur des Kirchenkreises verbunden ist. Neben Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat der Stadt Wittenberg ist das Direktorium des Predigerseminars (eine Stimme) und das Kollegium der Hallenser Professoren der Wittenberger Stiftung mit fünf Stimmen (von insgesamt 13) vertreten	
12.5.1837	Erlass des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten über die Verleihung der ursprünglichen kurfürstlichen Freitische, jetzt Stipendien aus dem Konviktorium	
1839	Vergabe von rund 125 Stipendien in Halle aus den Wittenberger Benefizien und Stiftungen. Das Wittenberger Kollegium entscheidet über 16 (von 26) akademische Stiftungen, aus denen etwa 61 (von 70) Stipendien finanziert werden	
1849	Gründung der Benefizien-Commission der Universität Halle-Wittenberg. Sie entscheidet auch über die Verleihungen der königlichen Stipendien aus dem Wittenberger Universitäts-Fonds (hingegen nicht über die privaten Stiftungen aus dem Stipendien-Fonds). Daneben kann sie disziplinarisch begründete Einsprüche gegen Verleihungen aus dem Wittenberger Stipendien-Fonds (verantwortet vom Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung) geltend machen	
1854	Die Funktionen der Benefizien-Kommission sind vorübergehend dem akademischen Senat übertragen	
7.3.1856	Ministerialerlass: Gründung der zweiten Benefizien-Kommission (Rektor und Dekane der vier Fakultäten) unter anderem zur Vergabe der vormaligen Wittenberg königlichen Unterstützungen (Fiscus stipendiorum regiorum). Die Verleihung der Stipendien aus dem Konviktorium hingegen wird nun zusätzlich dem Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung übertragen	
15.1.1858	Neues Regulativ des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wegen Verleihung der Benefizien aus dem vormaligen Wittenberger stipendiorum academicorum durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung	
1886	In Halle werden 28 Stipendien aus Familienstiftungen, 13 Stipendien aus dem Konviktorium und 50 königliche Stipendien, insgesamt 91 Stipendien aus den Wittenberger Benefizien und Stiftungen vergeben	
18.5.1899	Ministerialerlaß vom 18. Mai 1899, betr. die ehemals bei der Königl. Regierung in Merseburg verwalteten Stipendien: Übertragung zweier Stipendien an die Universität Halle zur Entscheidung durch das Wittenberger Kollegium	
1901	Es bestehen 31 Stiftungen Wittenberger Herkunft zzgl. Konviktorium, aus denen rund 150 Stipendien ausgereicht werden	
1917	Es bestehen 37 Stiftungen, die Wittenberger Herkunft sind oder nachträglich dem Kollegium Wittenberger Professoren zur Verleihung übertragen wurden, aus denen Stipendien vergeben werden	
1924	Preußisches Gesetz über Änderungen von Stiftungen legt die Zusammenlegung von (zu) kleinen Stiftungen nahe	
1925	Sämtliche Erträge von Stipendienstiftungen, so auch die Wittenberger Herkunft, werden der Hallischen Studentenhilfe zur Verfügung gestellt, um die schwierige soziale Lage der Studierenden lindern zu helfen. Stipendienvergaben finden infolgedessen vorerst nicht mehr statt	
18.12.1925	Wittenberger Kollegium nimmt seine fünf (von 13) Stimmen wahr, um einen ersten Stadtkirchenpfarrer und Superintendenten Wittenbergs (Prof. Maximilian Meichßner) zu wählen	
1930	Das Wittenberger Kollegium erreicht, dass aus sieben Wittenberger Stiftungen wieder Stipendien vergeben werden dürfen	

Datum	stipendienbezogen	weiteres
1932	16 Wittenberger Stiftungen werden zu sechs Stiftungen vereint. Die Zahl aller Stiftungen für Stipendien ist damit von 32 auf 20 reduziert. Aus diesen werden jetzt maximal 38 Stipendien vergeben	
Juli 1934	Preußisches Kultusministerium genehmigt die künftige Stipendienvergabe durch den Gebührenerlaßausschuß der Universität Halle. Das Kollegium der Wittenberger Professoren ist zunächst nicht mehr beteiligt	
wohl Ende 1934	Gründung des Förderungsausschusses der Universität Halle. Funktion: Zusammenführung des zersplitterten Unterstützungswesens. Unter anderem übernimmt der Förderungsausschuß die Entscheidungen über die Wittenberger Stipendien vom Gebührenerlaßausschuß	
18.2.1937	Einigung zwischen Rektor und Ephorus des Wittenberger Kollegiums: Der Ephorus wird Mitglied des Förderungsausschusses und hat dort die Letztentscheidung über die Wittenberger Stipendien Der Rektor beauftragt das Wittenberger Kollegium mit der Durchführung von Universitätsvorträgen in Wittenberg (und anderen Städten, letzteres aber kommt nicht zustande)	
17.12.1937	Beginn der Wittenberger Universitäts-Vorträge, organisiert von Oskar Thulin und veranstaltet vom Wittenberger Professorenkollegium. Die Vorträge laufen bis 1943	
1.4.1940	Weitere Vereinfachung der Stiftungsvielfalt: 16 Wittenberger Stiftungen werden zu einer Stiftung zusammengelegt, drei größere Stiftungen davon getrennt weitergeführt	
Juni 1942– Nov. 1945	Unterbrechung der Tätigkeit des Wittenberger Kollegiums	
1944	Aus Anlass „250 Jahre Universität Halle“ stiftet die Stadt Wittenberg ein „Stipendium der Lutherstadt Wittenberg an Söhne und Töchter Wittenberger Einwohner, die an der Martin-Luther-Universität studieren“. Über die Vergabe entscheiden soll das Wittenberger Kollegium. Die Zeitumstände verhindern eine Vergabe des Stipendiums	
25.11.1945	Erste Nachkriegssitzung des Wittenberger Kollegiums	
16.1.1946	Im Zuge der Entnazifizierung scheidet zwei Mitglieder des Wittenberger Kollegiums aus der Universität aus	
25.5.1946	Die Ausgeschiedenen werden durch Zuwahlen ersetzt	
Oktober 1946	Beauftragung des Wittenberger Kollegiums durch den Rektor, in Vorbereitung einer Feier zum Universitätsjubiläum 1952 erste Schritte zu unternehmen. Keine Ergebnisse nachweisbar	
1948	Auf Anforderung der Landesregierung meldet die MLU die an der Universität bestehenden Stiftungen, darunter die vier auf Wittenberg zurückgehenden. Dazu wird das entsprechende Verzeichnis von 1940 wiederholt	
1954/55	Drei der 1946 vorhanden gewesenen sechs Mitglieder des Wittenberger Kollegiums sind verstorben, und 1955 scheidet zwei weitere aus. Der Ephorus ist das einzige verbliebene Mitglied	
1955–1957	Ephorus Klostermann dringt bei der Universitätsleitung auf Entscheidungen zum Wittenberger Kollegium. Die Reaktionen sind hinhaltend	
September 1956	Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung beteiligt sich noch einmal mit seinen fünf Stimmen (abgegeben durch das eine verbliebene Mitglied) an der Wahl des Ersten Pfarrers der Wittenberger Stadtkirche. Das ist die letzte Wittenberg-bezogene Aktivität des Kollegiums	
24.7.1957	Der Rektor teilt dem Ephorus mit, dass der Akademische Senat im Herbst die Frage des Wittenberger Kollegiums beraten soll. Ende der Archivüberlieferung zum Kollegium	

Zum vierten war eine Gemeinsamkeit von Universitätsverwaltung und Wittenberger Kollegium, dass sie nicht nur im selben Jahr, 1817, gegründet worden waren, sondern auch im selben Jahrzehnt, den 1950er Jahren, an ihr Ende kamen. Ihren Auflösungen war aber jeweils ein Niedergang vorausgegangen, der beide weit früher in eine sklerotische Phase der Organisationsentwicklung brachte. Für die Universitätsverwaltung zu Wittenberg kann der Zeitpunkt dafür auf 1897 datiert werden: In diesem Jahr endete die hauptamtliche Wahrnehmung ihrer Leitung; fortan kümmerte sich der Rendant der Kreiskasse nebenbei um die Verwaltung des Universitätsfonds. Eine besondere Bedeutung wurde dieser Einrichtung also nicht mehr zugemessen. Für das Wittenberger Kollegium begann der Bedeutsamkeitsverlust im Jahr 1934, als die Entscheidungen über die Wittenberger Stipendien dem Gebührenerlaßausschuß der MLU übertragen wurden.

Insofern ließe sich auch sagen: Die DDR brachte in den 50er Jahren lediglich etwas zum Abschluss, das bei Universitätsverwaltung wie Wittenberger Kollegium lange vorher bereits angelegt war. Dabei wird es aber gewiss förderlich gewesen sein, dass die Auflösungen beider Einrichtungen durchaus mit der Linie der sozialistischen Hochschulpolitik korrespondierten: Weder passte, wie man es wohl wahrgenommen hat, akademische Gefühlsduselei im Zusammenhang der Erinnerung an eine Universität, die seit fast anderthalb Jahrhunderten nicht mehr existierte, so recht zu den Anforderungen der sozialistischen Revolution, die zu entfachen man sich auch an den Hochschulen vorgenommen hatte. Noch schien die Pflege der Erinnerung an die Reformationsuniversität in den 50er Jahren, als die SED gleich mehrere kirchenkämpferische Kampagnen auslöste,² ausgesprochen vordringlich.

Daneben gab es aber auch Schließungsgründe, die spezifisch für entweder die Universitätsverwaltung oder das Wittenberger Kollegium waren. Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung war dem politischen Apparat an der Universität insofern fremd, als es sich nicht auf geschmeidige Weise in die sozialistische Universität kooptieren ließ. Seine Mitglieder gehörten überwiegend dem sog. Spiritus-Kreis an, ein hallesches Gelehrtenkränzchen, das sich 1958 auf politischen Druck hin auflösen musste.³ Dies dürfte die hinhaltende Weise, mit der man an der Universität alle Bemühungen um eine Wiedererweckung des Kollegiums ins Leere laufen ließ, zusätzlich erklären. Im übrigen spielten die Stipendien, darunter die Wittenberger, an der MLU nach dem Ende des 2. Weltkriegs keine Rolle mehr. So war es dann allein Ephorus Klostermann, zugleich letztes verbliebenes Mitglied, der, inzwischen hochaltrig und gesundheitlich stark eingeschränkt, von seiner Wohnung aus einen einsamen brieflichen Kampf für das inzwischen ziemlich funktionslose Kollegium und dessen historisch überkommenes Anliegen focht.

Hinsichtlich der Universitätsverwaltung Wittenberg störte man sich erstens an deren Charakter, insofern sie „nach kapitalistischen Grundsätzen“ Überschüsse ansammelte.⁴ Zweitens gab es bei den politischen Instanzen eine generelle Unzufriedenheit mit den historisch bedingten staatlich-kirchlichen Mischzuständigkeiten für die Wittenberger Gebäude und das Museum Lutherhalle. Drittens hatte die Berliner Kirchenkanzlei zwar offensiv die Argumentation verfochten, sie habe Rechte an den Wittenberger Einrichtungen. Dass sie diese aber mit staatskirchenrechtlichen Konstruktionen der Vorkriegszeit, noch mehr aber solchen des 19. Jahrhunderts zu untermauern suchte, scheint den kirchlichen Anliegen nicht besonders förderlich gewesen zu sein. Immerhin hatte es auch schon im Vorfeld der Lutherhallen-Eröffnung 1883 Differenzen zwischen dem preußischen Kultusministerium und dem Berliner Evangelischen Oberkirchenrat um die Rechte am Lutherhaus gegeben.⁵

So wurde das staatliche Bestreben, uneingeschränkt über die Gebäude zu verfügen, zur eigentlichen Triebkraft, die Wittenberger Angelegenheiten neu zu ordnen. Die Universitätsverwaltung war darüber zum nurmehr abgeleiteten Problem geworden. Daher erschien es auch als wenig dramatisch, sie zu opfern, um über den so erleichterten Zugriff auf die Gebäude die

² vgl. z.B. Ellen Ueberschär: Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945–1961, Stuttgart 2003

³ vgl. Günter Schenk/Regina Meyer: Spirituskreis-Mitglieder im Collegium der Wittenberger Stiftung, in: dies., Biographische Studien über die Mitglieder des Professorenzirkels „Spirituskreis“, Halle/Saale 2007, S. 860–866, und Günter Mühlpfordt/Günter Schenk: Der Spirituskreis (1890–1958). Eine Gelehrten-gesellschaft in neuhumanistischer Tradition. Vom Kaiserreich bis zum Verbot durch Walter Ulbricht im Rahmen der Verfolgungen an der Universität Halle 1957 und 1958. Band 2: 1945–1958, Halle/Saale 2004

⁴ Beinert, Verwaltungsleiter der Staatl. Galerie [Moritzburg, Halle (Saale)]: Bericht über die am 3.11. 1952 in Wittenberg durchgeführte Besprechung in Haushaltsangelegenheiten Lutherhalle und Universitätsverwaltung Wittenberg-Lutherstadt, S. 2, in: RA LWB, Akte 6313

⁵ zu letzterem vgl. Karl-Heinz Fix: Lutherhaus – Reformationshalle – Lutherhalle. Zur Namensgeschichte des Wittenberger reformationsgeschichtlichen Museums, in: Laube/Fix, 2002, Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, a.a.O., S. 241, 248–250

Wittenberger Kalamitäten aufzulösen. Drei der vier Gebäude, um die es ging, waren grundbuchlich auf die Universitätsverwaltung eingetragen, und deren Vermögen war offensichtlich kein privates, sondern eine Art Körperschaftsvermögen, das wiederum auf staatliche Zuwendungen zurückging. Hier unternahm die DDR-Administration auch einen gewissen argumentativen Aufwand, die früheren Rechts- und sonstigen Akte feudaler Herrschaftsträger mit vermögenswirksamen Folgen als staatliches statt privates Handeln zu kennzeichnen. Im Nachhinein weckt allenfalls Erstaunen, dass die Auflösung der Universitätsverwaltung Wittenberg ausgerechnet im selben Jahr betrieben wurde, in dem man in Halle und Wittenberg und unter Schirmherrschaft der DDR-Regierung ziemlich aufwändig den 450. Gründungstag der LEUCOREA feierte.⁶

Man kann das Ganze eine „Enteignung“ nennen, wie es sich ziemlich konsensual durch die Literatur zieht. Allerdings funktioniert diese Bewertung nur, wenn man gleichzeitig zweierlei tut, das in Spannung zueinander steht: Es muss zwar der Eigentumsbegriff eines bürgerlichen Rechtsverständnisses zugrunde gelegt, aber zugleich der Umstand als unbeachtlich einstuft werden, dass 130 Jahre lang versäumt worden war, einen Träger dieses Eigentums rechtlich zu verfassen, im bürgerlichen Rechtsverständnis also zu konstituieren.⁷ So, wie die Dinge lagen, existierte aber ein Körperschaftsvermögen ohne Körperschaft oder ein Eigentum ohne Eigentümer, da die Universitätsverwaltung ein nicht hinreichend bestimmtes Rechtssubjekt war. Aus Sicht der DDR-Administration gab es mithin gar niemanden, den man hätte enteignen können (was man, wäre einer vorhanden gewesen, vermutlich getan hätte, wie es auch bei anderen, weniger unklaren Körperschaftsvermögen geschah). Dass sich ähnliches in Bezug auf Zustandekommen und Eigentumsstruktur der Lutherhallen-Sammlung sagen ließ, erleichterte die Vorgänge aus Sicht der DDR-Administration ungemein.

1992/93 sollte dann allerdings noch eine gänzlich andere Sichtweise vorgetragen werden. Damals, inzwischen 40 Jahre nach der Auflösung der Universitätsverwaltung, war der Jurist Jürgen Costede (1939–2021) Wittenberg-Beauftragter der Martin-Luther-Universität. In dieser Rolle hatte er sich mit den Umständen der Wittenberger Situation, die nicht von vornherein offen zutage lagen, im Detail zu befassen: Wem gehört mit welcher Berechtigung was? Wem scheint nur etwas zu gehören, weil es sich im Laufe jahrzehntelanger Übung so ergeben hat? Auf welchen (Eigentums-)Verhältnissen könnte eine Wiederbelebung des universitären Standorts Wittenberg aufbauen?

Im Ergebnis seiner Recherchen gelangte Costede zu der Einschätzung, dass durch die königlich-preußischen Entscheidungen 1816/1817 die Universität Wittenberg gar nicht beseitigt worden sei. Denn immerhin sei ihr Vermögen erhalten geblieben, und sie habe weiterhin als Körperschaft mit eigenen Rechten weiter existiert, „allerdings von der Lehre entbunden und beschränkt auf den Grundbesitz und auf die Verwaltung der Erträge“ – nämlich in Gestalt der Universitätsverwaltung.⁸ Dies lief darauf hinaus, dass die Universitätsverwaltung gar nicht eigenständig verfasst sein musste, da sie in die Rechte der Universität eingetreten war, eingesetzt durch kurfürstlichen, also hoheitlichen Rechtsakt, nämlich das Vereinigungsregulativ vom 12. April 1817. Derart stellte es sich Costede jedenfalls aus der Perspektive Anfang der 1990er Jahre dar. Inzwischen sind andere Tatsachen geschaffen worden.

⁶ vgl. Leo Stern: 450 Jahre Universität Halle-Wittenberg, in: Neues Deutschland, 19.10.1952, S. 5; Kristiane Gerhard: Das Universitätsjubiläum „450 Jahre Universität Halle-Wittenberg“ – Aushängeschild des Sozialismus?, in: Hermann-Josef Rupieper (Hg.), Studentische Beiträge zur Universitäts- und Stadtgeschichte, Halle 2003, S. 5–32

⁷ und für rechtliche Hilfskonstruktionen wie den nicht eingetragenen Verein (n.e.V.) oder die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) fehlte es wiederum an den dafür notwendigen Mitgliedern

⁸ Costede, 2002, Ein Rückblick auf 5 Jahre Aufbauarbeit, a.a.O., 108f. 

Heute ließe sich allenfalls noch fragen: Wer ist es nun eigentlich, der fortsetzt, was das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung und die Universitätsverwaltung zu Wittenberg einst getan haben und darf insofern als deren Nachfolger gelten?

Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung fiel am Ende zwar der stillschweigenden Auflösung anheim, doch gab es keinen formellen Auflösungsbeschluss. Insofern könnte man durchaus sagen: Rechtlich besteht das Kollegium gemäß Vereinigungsregulativ von 1817 als akademisches Organ der MLU nach wie vor, ist nur derzeit mitgliedschaftslos (wobei letzteres gegen das Regulativ, das die Ersetzung ausgeschiedener oder verstorbener Mitglieder vorschrieb, verstößt). Man könnte aber auch der 2018 gebildeten „Ständigen Senatskommission LEUCORA“ der MLU die funktionale Nachfolge des Kollegiums zuschreiben. Das wäre angesichts ihrer schmalen Aufgaben und noch schmaleren Aufgabenerfüllung nicht ohne Plausibilität in der Sache, gelingt damit doch eine unmittelbare Anknüpfung an die letzten beiden Jahrzehnte des Wittenberger Kollegiums. Die Aufgaben der Senatskommission „sollen insbesondere“ sein:

- „die thematische Vorbereitung der jährlichen Disputation des Akademischen Senats in der Leucorea am Reformationstag;
- die Pflege von Kontakten mit der Stiftung Leucorea, mindestens in Gestalt eines jährlichen Arbeitstreffens zum Informations- und Gedankenaustausch und
- die Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Leucorea innerhalb der Universität durch geeignete Aktivitäten und einen Bericht in regelmäßigen Abständen im Senat sowie Vernetzung der Forschung und Lehre an der Universität mit den Aktivitäten der Leucorea.“⁹

Zudem ließe sich in dem Umstand, dass die Senatskommission seit ihrer Gründung nicht vollständig besetzt ist,¹⁰ eine Gemeinsamkeit mit dem Kollegium der Wittenberger Professoren der 1950er Jahre entdecken.

Wer dagegen funktionaler Nachfolger der Universitätsverwaltung zu Wittenberg ist, darf auch als Nachfolger der Universität an deren einstigem Sitzort gelten, denn die Universitätsverwaltung hatte unmittelbar die Rechtsnachfolge für die Universitätsangelegenheiten, soweit sie in Wittenberg anfielen, übernommen. Für diese funktionale Nachfolge gibt es vier Kandidaten mit unterschiedlich intensiven Kontinuitäten zur Universitätsverwaltung:

■ Die Stiftung Luthergedenkstätten (Lutherhallen-Gründung 1883, Stiftungsgründung 1997) verfügt über das stärkste Band zur Universitätsverwaltung, da sie über drei der LEUCOREA-Immobilien disponiert, die bereits der Königlichen Universitätsverwaltung zugewiesen waren. Dies sind das Lutherhaus, das Augusteum sowie das Melanchthonhaus (und die Stadt Wittenberg hatte diese Gebäude, will man es in die kühle Optik der Juristen bringen, gleichsam treuhänderisch von 1953 bis 1997 in zeitweilige Obhut genommen). Hier gibt es auch eine inhaltliche Verbindung, da die Universitätsverwaltung zusammen mit Denkmalpflegern und Beamten der Provinzialregierung dafür gesorgt hatte, dass das Lutherhaus überhaupt zu einem Gedenkstättenort für den bedeutendsten Professor der LEUCOREA werden konnte. Daneben gab es vielfältige administrative Verflechtungen: Die Universitätsverwaltung zahlte einen Teil des Gehalts des Lutherhallen-Direktors. Der Universitätsverwalter betreute auch die Kasse der Lutherhalle. Die Universitätsverwaltung organisierte die Anstellung der Hausleute des Melanchthonhauses und bezahlte diese, doch hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigungen waren sie dem Direktor der Lutherhalle unterstellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Besichtigungsräume im Melanchthonhaus oblag bis 1952 der Lutherhalle, während das Haus von der Universitätsverwaltung verwaltet wurde, zugleich aber die Lutherhalle die Grundsteuer zahlte. Bauliche Maßnahmen am Lutherhaus waren von der Universitätsverwaltung zu finanzieren, während die sonstigen Unterhaltskosten aus dem Etat der Lutherhalle getragen wurden.

⁹ https://www.uni-halle.de/universitaet/gremien/senat/legislaturperiode18_22/senatskommissionen18_22/3151017_3205473/ (16.10.2021)

¹⁰ vgl. ebd.

■ Etwas verwickelter ist es, die Kontinuitäten von der Universitätsverwaltung zum Evangelischen Predigerseminar (gegr. 1817) zu zeichnen. Sie beruhen vor allem darauf, dass beide zeitgleich gegründet worden waren und es Überlappungen bei den zugewiesenen Aufträgen zur Pflege des LEUCOREA-Erbes gab. Das betrifft das Augusteum (Nutzung: Predigerseminar, Verwaltung: Universitätsverwaltung), die in Wittenberg verbliebenen Teile des Universitätsarchivs (Aufsichts- und Verwahrungsauftrag: Universitätsverwaltung, im Auftrag wahrgenommen durch Predigerseminar) sowie die gemeinsame Verantwortung für die Lokalstiftungen. In zwei Hinsichten aber bedurfte das Predigerseminar der Universitätsverwaltung nicht, da im Wege der Direktbeauftragung eine Kontinuität zur LEUCOREA hergestellt worden war: Zum einen wurden die Teile der Universitätsbibliothek, die in Wittenberg blieben, zum Grundstock der Seminarbibliothek. Zum anderen sollte das Predigerseminar die Kontinuität theologischer Bildung in Wittenberg sichern, also eine Art Fortsetzung der Theologischen Fakultät mit anderen Mitteln sein.¹¹

■ Noch verwickelter ist es bei der Stiftung Leucorea (gegr. 1994). Sie betreibt das Fridericianum, das den wesentlichen Teil ihres Stiftungsvermögens bildet. Doch ist dieses weder der authentische Universitätsbau, noch war es nach 1817 von der Universitätsverwaltung betrieben worden. Allerdings enthält das Stiftungsvermögen auch einige der früheren Pachtgrundstücke, die zur Universitätsfondation gehörten und dann von der Universitätsverwaltung betreut worden waren. Zudem ist die Stiftung Leucorea seit 2009 Besitzerin eines Grundstücksteiles des Melancthonhaus-Gartens, das 1860 an den Nachbarn verkauft worden war. Seit der Erwerbung 149 Jahre später ist dieses der Stiftung Luthergedenkstätten qua Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung überlassen. Zugleich ist die Stiftung Leucorea damit zu einem Grundstück gekommen, das von 1845 bis 1860 von der Universitätsverwaltung betreut worden war. Schließlich repräsentiert die Stiftung Leucorea als Stiftung „an der Martin-Luther-Universität“ die symbolische Kontinuität von der LEUCOREA in die vereinigte Universität Halle-Wittenberg, indem sie auf eine sehr spezifische Weise eine Anwesenheit der MLU an ihrem älteren Quellenort markiert.¹²

■ Schließlich ist die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg (RFB) zu nennen, an der wiederum alle drei zuvor genannten Einrichtungen als Gesellschafter beteiligt sind. 2018 eröffnet, betreut und pflegt die RFB bibliothekarische und archivalische Bestände, die zuvor im Evangelischen Predigerseminar und in der Stiftung Luthergedenkstätten (zzgl. eines zweistelligen Bestandes aus der Stiftung Leucorea) bewahrt worden waren. Darunter sind die in Wittenberg zunächst bei der Universitätsverwaltung, dann im Predigerseminar verbliebenen Teile des Archivs der LEUCOREA und 220.000 Bücher, die zu einem größeren Teil der Universitätsbibliothek entstammen.¹³ Eine Kontinuität zur Universitätsverwaltung ist hier zwar nur insofern zu erkennen, als der Teil des LEUCOREA-Archivs, der in Wittenberg verblieben war, nun zum Bestand der RFB gehört. Dafür aber ist mit den Buchbeständen eine Verbindung zur vorgängigen Universität direkt gegeben.

¹¹ vgl. Otto Dibelius: Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917, Berlin-Lichterfelde o.J. [1917] ; Kasparick/Kühne/Weyel, 2016, Gehrock, T-Shirt und Talar, a.a.O.

¹² vgl. scienta halensis 2/2005: Themenheft zu 10 Jahre Stiftung Leucorea, Halle (Saale) 2005 ; Stiftung Leucorea Wittenberg: Die Leucorea: Wissenschaft in Wittenberg, Wittenberg 2018

¹³ vgl. Matthias Piontek: Auf dem Weg zur Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg. Idee – Konzept – Umsetzung, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2014 ; Meinhardt, 2017, Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg, a.a.O.

Anhang

Dokumentation 1824 und 1950/51: Drei zeitgenössische Dokumente vom Beginn und vom Ende der Wittenberger Fundationsbewirtschaftung

Im folgenden werden drei Archivfundstücke dokumentiert, die am Beginn und am Ende der oben verhandelten Entwicklungen, die mit dem Zeitraum von 1817 bis 1957 insgesamt 140 Jahre umfassten, standen. Dabei beziehen sich alle drei Dokumente auf die Wittenberger Universitätsverwaltung bzw., am Ende der behandelten Zeit, vor allem auf die Verwaltung der Wittenberger Gebäude, die mit der Universität im Zusammenhang standen.

Dass sich die hier ausgewählten Dokumente nicht auf die halleschen, sondern die Wittenberger Entwicklungen beziehen, ist nicht zufällig. Zum einen ist die allgemeine Zugänglichkeit von zeitgenössischen Dokumenten zur Universitätsverwaltung zu Wittenberg deutlich geringer, als es für das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung und die hallesche Bewirtschaftung der Wittenberger Benefizien gilt.¹ Zum anderen gab es am Ende, bevor das hallesche Professorenkollegium der stillschweigenden Auflösung anheim fiel, darüber keinerlei Auseinandersetzungen, die es ausführlicher (d.h. über das hinaus, was oben schon geschehen ist) zu dokumentieren lohnte.

Ganz anders war das bei der Klärung der Wittenberger Verhältnisse, die sowohl zu Beginn der (noch königlichen) Universitätsverwaltung zu Wittenberg als auch zu ihrem Ende hin Gegenstand von vielfältigen Erwägungen war:

- Eine Instruktion für die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg, sieben Jahre nach der Gründung dieser Verwaltung formuliert, definierte deren Aufgaben und das Regelwerk, nach denen diese Aufgaben zu erledigen seien.
- Eine Denkschrift und ein Rechtsgutachten zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg vom 21.3.1950 bzw. 15.8.1951 erwogen Möglichkeiten, wie mit dem Wittenberger Universitätserbe umgegangen werden könne, nachdem es die Universität unterdessen seit über 130 Jahren nicht mehr gab und zwischenzeitlich nach Reichsgründung, Weimarer Republik, NS-Zeit und den Folgen des 2. Weltkriegs völlig andere Umfeldbedingungen als 1817 bestanden.

¹ zu den Wittenberger Stiftungen und Stipendien vgl. Johann Friedrich Wilhelm Koch: Die ursprünglich Wittenbergischen Stipendien-Stiftungen, in: ders., Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. 1. Band: Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Berlin/Posen/Bromberg 1839, S. 442–449 [↗](#); Wilhelm Schrader: Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, in: ders., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin 1894, S. 83–91 [↗](#); zu den Stiftungen, Stipendien und dem Wittenberger Kollegium: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.) (o.J. [1901]): Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Fundations-Bestimmungen, o.O. [Halle (Saale)]

Aus dem ersten Dokument wird deutlich, dass die Universitätsverwaltung zu Wittenberg vor allem eine Art öffentlich-rechtliches Unternehmen war, das alte Rechtstitel bewirtschaftete, im übrigen aber aus dem Umstand, dass es sich um die Rechtstitel der LEUCOREA handelte, keine symbolische Überhöhung bezog.

Die Denkschrift und das Rechtsgutachten sind getragen von einem Grundton der Pietät gegenüber den Wittenberger Einrichtungen als solchen der Reformationserinnerung. Sie lassen zugleich deutlich werden, dass die Universitätsverwaltung zu Wittenberg nur noch als ein abgeleitetes Problem betrachtet wird. Im Zentrum des Interesses stehen vielmehr die Lutherhalle als reformationsgeschichtliches Museum, das Augusteum als Sitz des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, die Schlosskirche als Übungskirche des Predigerseminars und das Melanchthonhaus.

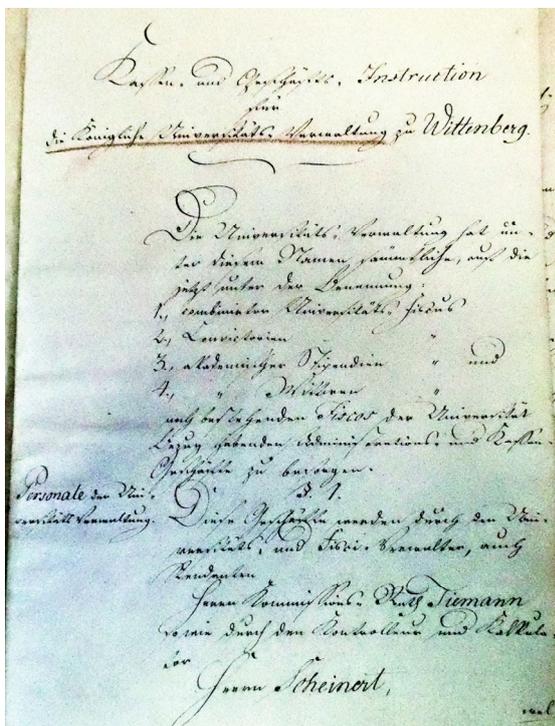
Die Originale der Dokumente werden im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg (Instruktion), Standort Magdeburg (Denkschrift) bzw. im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (Rechtsgutachten) verwahrt.

I. Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg von 1824

Einleitung und Gliederung

Die Instruktion war der preußischen Regierung am 12.9.1824 eingereicht worden. Das war sieben Jahre nach Auflösung der LEUCOREA und Gründung der Königl. Universitätsverwaltung zu Wittenberg.

Tafel 30: Seite 1 des Originals der Instruktion



Unter dem 24.12.1824 wurde die Instruktion mit Schreiben an die Königl. Regierung zu Merseburg vorläufig genehmigt, gezeichnet vom Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Carl Freiherr von Altenstein (1770–1840). Die Genehmigung war mit der Anmerkung versehen, dass sich „nach Verlauf einiger Zeit ergeben wird, ob gedachte Instruktion in einer oder der andern Art Abänderungen erleiden muß“² – eine Anmerkung, die ein Bewusstsein möglicher behördlicher Fehlbarkeit zum Ausdruck bringt (und die man sich auch heute in behördlichen Schreiben gelegentlich wünschen würde).

Die Instruktion selbst ist ein handschriftlich verfasstes Dokument von 71 Seiten, notiert in schönster wie heute schwer leserlicher Kanzleischreiber-Schrift (Tafel 30). Sie befindet sich in der Überlieferung zur Universitätsverwaltung Wittenberg, die als Repertorium C 69 im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg, verwahrt wird. Zum Rep. C 69 liegt im Landesarchiv ein 2021 erstelltes Findbuch vor.³

² Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: An die Königl. Regierung zu Merseburg, Berlin den 24^{ten} Dezember 1824, in: LA LSA/Merseburg, Rep. C 69, Nr. 8

³ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, 2021, Findbuch zum Bestand C 6, a.a.O.

Im Original ist dem Text keine Gliederung vorangestellt. Die Zwischenüberschriften sind dort als Randglossen zum laufenden Text vermerkt:

§ 1	Personale der Universitäts-Verwaltung
§ 2	Cautio
§§ 3–14	Obliegenheiten des Herrn Kommissionsrath Tiemann in der Eigenschaft als Universitäts- und Fiscus-Verwalter
§§ 15–23	Pflichten als Rendant der akademischen Kassen
§§ 24–30	Buchführung des Rendanten
§§ 31–37	Obliegenheiten des Kontrolleurs
§§ 38–49	Buchführung des Kontrolleurs
§ 50	Justification zur Rechnungslegung betr.
§§ 51–55	Kosten Extracte, Finale Abschlüsse und Kassen-Revisionen betr.
§§ 56–57	Rechnungslegung betr.
§§ 58–59	Bemerkungen über die Etats
§ 60	Pflichten des Kopisten
§ 61	Pflichten des Aufwärters
§ 62	Kassenstunden
§ 63	[Schlussbestimmungen]

Transkript⁴

Instruction über die Kassen- und Geschäftsführung der Universitätsverwaltung Wittenberg

Die Universitäts-Verwaltung hat unter diesem Namen sämmtliche, auf die jetzt unter der Benennung:

- 1.) combinirter Universitäts-Fiscus
- 2.) Covictorien Fiscus
- 3.) akademischer Stipendien Fiscus und
- 4.) akademischer Wittwen Fiscus⁵

noch bestehenden Fiscus der Universität Bezug habenden Administrations- und Kassen-Geschäfte zu besorgen.

§ 1. Personale der Universitäts-Verwaltung

Diese Geschäfte werden durch den Universitäts- und Fiscus-Verwalter, auch Rendanten Herr Kommissions-Rath Tiemann so wie durch den Kontrolleur und Kalkulator Herr Scheinert, welcher der Kopist Herr Reiche ingleichen der Rüstwärter Schreiber beigegeben ist, geleitet und bearbeitet.

§ 2. Cautio

Der Universitäts- und Fiscus-Verwalter auch Rendant, Herr Kommissions-Rath Tiemann haftet für die Sicherheit der Kasse und der Getreide-Vorräthe mit der von ihm, durch die Summe von 2000 rthl. – geschrieben: Zwei Tausend Thaler -- in Staats-Papieren bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg bestellten Kautio.

⁴ Original in: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 8, Bl. 3–74. Nachfolgend eingefügte Fußnoten entstammen nicht dem Original, sondern sind Transkriptionshinweise. Im Original fehlende Kommata sind in eckigen Klammern (nur) an den Stellen eingefügt, wo dies zur Erschließung des Sinnzusammenhangs notwendig ist. Die Transkription wurde von Sabine Lenthe, Bremen (www.transkription.de), erstellt.

⁵ bei 2.) bis 4.) Wiederholungszeichen (") durch die jeweiligen Worte ersetzt

Der Kontrolleur aber hat für die ihm anvertrauten Geld- und Getreide-Geschäfte eine dergleichen Kautio von 500 rt. -- geschrieben Fünfhundert Thaler -- zu leisten.

Obliegenheiten des Herrn Kommissionsrath Tiemann in der Eigenschaft als Universitäts- und Fisciverwalter

§ 3.

Die nebenbemerkte Function erfordert zunächst im Allgemeinen die fortwährende Wachsamkeit auf das Interesse des Universitäts-Terrarii, also die stete Sorgfalt für dessen Verbesserung und Abwendung alles Nachtheils von demselben.

§. 4.

Besonders liegt dem Universitäts- und Fisciverwalter die Einziehung der den Universitäts-Fonds zugehörigen zimblichen Kapitalien, so bald deren Kündigung entweder von dem Gläubiger, oder nach vorheriger Genehmigung der vorgesetzten Behörde, von der Universitäts-Verwaltung erfolgt; oder auch, in Bezug auf die Staats-Papiere, die Ziehung eines oder des andern Scheines und diesfällige öffentliche Bekanntmachung, geschehen ist eben so, als die zinsbare anderweite Unterbringung der solchergestalt eingehenden Kapitalien und der sonst zu diesem Behufe durch Rest-Einnahmen und Ersparnisse disponible werdenden Summen, ob.

Hinsichtlich der Unterbringung der Kapitalien ist vorzüglich darauf zu attendiren, daß solche nur gegen die, in der Verfügung des hohen Ministerii den Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1ten September 1823 bedungene Sicherheit, nemlich gegen die erste und ganz sichere Hypothek und mindestens zu 4½ pro Cent Verzinsung untergebracht und zur möglichsten Ersparung des Schriftwechsels nur erst dann die hierzu jedesmal erforderlichen Genehmigungen bei der königlichen Regierung nachgesucht werden, wenn zunächst durch gerichtliche Bescheinigung außer Zweifel gesetzt werden, daß die Verleihung in vorgedachter Art gesichert wird.

Erfolgt nun die Genehmigung, dann ist es ebenfalls Sache des Universitäts- und Fisciverwalters, daß nächst der von ihm als Rendant gegen gerichtliche Quittung zu bewirkenden Auszahlung, die Aushändigung der Dokumente, so wie die Eintragung derselben in die Hypotheken-Bücher bewirkt werde.

Außerdem aber und wenn namentlich auch die sofortige Ausleihung nicht möglich wird, ist es, um das Geld nicht nutzlos liegen zu lassen, vorzuziehen, dasselbe zum Einkaufe von Staats Schuld Scheinen und sonstigen, in gedachter hoher Verfügung erwähnten Staats-Papieren, zu verwenden.

Die auf diese Geschäfte Bezug habende Korrespondenz hat der Universitäts- und Fisciverwalter, wie sich von selbst versteht ebenfalls zu besorgen, auch die an die königliche Regierung dieserhalb zu erstattenden Berichte zu expendiren, kann sich jedoch dabei der Assistenz des Controlleurs, je nachdem es die Geschäfte des Einen oder des Anderen zu lässig machen, bedienen.

§. 5.

Der Universitäts- und Fisciverwalter ist ferner verpflichtet, darauf zu sehen, daß die Grenzen der Universitäts-Grundstücke bestehend aus Wiesen, Feldern und Waldungen nicht geschmälert, und daß diese Grundstücke, worüber noch ein genaues Verzeichniß, unter Angabe des Flächen-Innhalts und der Lage, sowie der Grenzen und unter Angabe der neuen Acquisitionsen, da nöthig, auf die deshalb besonders in Antrag zu bringende Genehmigung, unter Zuziehung eines verpflichteten Feldmessers, anzufertigen bleibt, in gutem Zustande erhalten werden.

Zu dem Ende hat derselbe gedachte Grundstücke von Zeit zu Zeit zu revidiren, etwannige dabei entdeckte Unregelmäßigkeiten von Seiten der Grenz-Nachbarn, insbesondere auch in Ansehung der Hütung, zu rügen, solche wo möglich in Güte, jedoch ohne Nachtheil für das Aerarium, beizulegen; im entgegengesetzten Falle aber die Behauptung eines bestrittenen Rechts und Befugnisses zu verfolgen, die diesfalsige Kommunikation mit den dabei etwa concurrirenden Behörden zu bewirken und, wo es nöthig ist, die Rathschläge des Prokurators fiscali academici, jetzt in der Person des Herrn Justiz-Kommissairs D. Pfothenhauer[?] zu erfordern; nach Befinden auch dem selben die weitere Ausführung des entstandenen Streites auf rechtllichem Wege zu übertragen.

§. 6.

Bei Verpachtung der Wiesen und Aecker ist es Sache des Universitäts-Verwalters den Vortheil des Universitäts-Fisci bestmöglichst wahrzunehmen und die Richter zur Erfüllung ihrer Leistungen anzuhalten.

Derselbe leitet diese Verpachtungen zur Führung der dabei aufzunehmenden Verhandlungen[,] und zur Entwerfung der abzuschliessenden Rechts-Kontrakte ist jedoch zugleich der Kontrolleur verpflichtet, welcher auch diese Verhandlungen mit zu unterzeichnen hat.

§. 7.

An Holze soll eigentlich nicht mehr geschlagen werden als zur Bestreitung der Deputate erforderlich ist. Ein größerer Schlag zum Verkaufe, wenn solcher auch selbst ohne Nachtheil den Waldungen erfolgen kann, darf nur mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde statt finden.

§. 8.

Die spezielle Aufsicht auf die Universitäts- und die übrigen hierzu gehörigen Gebäude, bestehend aus

- a.) dem Vorder- und Nebengebäude
- b.) dem Hinter-Gebäude Lutherhaus⁶ } des Augustei
- c.) der Dienstwohnung des Aufwärters Schreiber neben dem Proviant-Amte und
- d.) der Schloßkirche und zwar bei dieser hinsichtlich der einen Einrichtung und des Daches steht dem Universitäts-Verwalter eben so, als auch
- e.) die Besorgung der Röhrowasser-Angelegenheiten, in so weit solche die Theilnahme der Universitäts-Verwaltung erfordern, ingleichen
- f.) die Theilnahme an den, durch Elbuferbaue rücksichtlich der Universitäts-Grundstücke, nöthig werdenden Geschäften zu.

Entdeckt derselbe Mängel und Schäden, so ist von ihm die Abhülfe wo möglich sogleich zu bewerkstelligen und er ist namentlich befugt solche Reparaturen, welche zur Aufnahme in einen besonderen Anschlag nicht geeignet sind und augenscheinlich die Summe von 10 rthl. nicht übersteigen werden, ohne weitere Anfrage unternehmen zu lassen.

Bei bedeutenden Bauten und Reparaturen ist jedoch die Veranschlagung durch den zuzuziehenden Bau-Inspector zu bewirken und demnächst der Anschlag zur Genehmigung einzusenden.

Eine sorgfältige und [...unleserlich...] Inspicirung erfordern die Böden, auf welchen das Getreide aufgeschüttet und vermehrt wird, und es ist sehr nöthig, daß etwannigen Schäden an den Dächern und Fenstern sofort abgeholfen, jedoch der Behörde davon Anzeige gemacht werde.

Ueberings ist sowohl allenfalls unter Zuziehung eines verpflichteten Baubedienten, ein Gebäude-Inventarium, in welchem die Lage der Gebäude, die Zahl der Zimmer und übrigen Stiegen[?] so wie die in selbigen enthaltene Anzahl Thüren, Schösser, Fenster und sonstige hierzu gehörige Gegenstände, genau zu verzeichnen, der Ab- und Zugang aber dann gehörig fortzutragen, auch überhaupt jede Verminderung zu bemerken ist; als auch ein Inventarium über die in den Gebäuden befindlichen sonstigen beweglichen Inventariestücke und Utensilien, worunter zugleich die Bureau-Utensilien, Getreide-Gemüße p gehören nach dem, der Universitäts-Verwaltung bereits rücksichtlich der Utensilien des Standigen[?]-Seminarii zu gekommenen Schema, anzulegen, das letztere aber ebenfalls in Betreff der Veränderungen ordnungsmäßig fortzutragen; in Bedarf des Zuwachses auf mit Bezugnahme auf die Seite und Nummer der Geld-Rechnung und mit Beifügung der etwaigen Beläge; in Betref des Abganges dagegen mit Bescheinigungen und bei geringfügigen Gegenständen mit Bemerkungen zu justificiren und letzte alljährlich mit den Geld-Rechnungen zur Revision einzureichen.

§. 9.

Von Besitz-Veränderungen und Dismembrationen, welche in den, dem Rechte nach, der Universität als Erbzinnsgüter zustehenden Universitäts-Dorfschaften, Namens Apollensdorf, Dietrichsdorf, Euzsch, Köppnigk, Melzweg, Pusteritz, Reuden, Teuchel und bei dem Gute und der Mühle zu Absdorf vorkommen, hat der Universitäts-Verwalter die erforderliche Kognition, welche ihm, da er, nach der bisherigen Verfassung, zugleich die polizeiliche Aufsicht ausübt, ohnehin werden muß, auch vorzugsweise rücksichtlich der an die Universität zu prästirenden Geld- und Getreide-Zinnsen zu nehmen und darüber zu wachen, daß besonders durch Vereinzelungen der Grundstücke keine Gefahr für das Aerarium entstehe, selbiges vielmehr überall sicher gestellt bleibe.

Es ist von ihm ferner nicht nur bei den Universitäts-Dörfern, sondern auch bei den auswärtigen Ortschaften, in soweit selbige in Hinsicht der Abgaben mit der Universität verbunden, darauf zu sehen, daß

⁶ Wiederholungszeichen (") durch das betreffende Wort ersetzt. „Lutherhaus“ = erklärende Einfügung im Original

die Lehnsfälle beachtet und die Lehnsgelder gezahlt, Lehnsfelder⁷ aber genügt und die [...unleserlich...] ebenfalls abgeführt werden.

Die Lehnbriefe fertigt derselbe gegen die herkömmlichen Gebühren, so von ihm bezogen werden, aus. Namens- und sonstige Veränderungen bleiben ferner in dem vom Kontrolleur zu führenden Heberegis-ter genau zu bemerken.

§. 10.

Die Kenntnissnahme von der Lage der im Inn- und Auslande noch obschwebenden und ferner entstehenden Prozesse und Konkurse, wobei die Universität sowohl rücksichtlich mehrere Kapitalien und rückständiger Zinnsen, als auch in Betref anderer Leistungen Interesse hat, die desfallsige Vernehmung mit dem Procurator fisci adademici wegen der einzelnen Verhältnisse bei der Sache, Auseinandersetzung des hierzu Erforderlichen zur gehörigen Information über den Status causae; so wie die darauf Bezug habende Korrespondenz mit den auswärtigen Behörden und Rechts-Anwälden, ingleichen die Entwerfung der zur Einholung der Verhaltensbefehle an die vorgesetzte Behörde nöthig werdenden Berichte gehört ebenfalls zu den Geschäften des Universitäts- und Fisci-Verwalters und erfordert dessen besondere Aufmerksamkeit.

§. 11.

Eben so ist die Beachtung aller Forderungen und Ansprüche, Gerechtigkeiten p. der Wittenberger Stiftung im Inn- und Auslande und die Sorgetragung, dass nichts von den VermögensTheilen verloren gehe, vielmehr Alles und Jedes, wenn es auch nirgends verzeichnet, oder keine Nachricht darüber aufzufinden sein sollte, dem Universitäts-Aerario, so bald nur eine bestimmte Vermuthung des rechtmäßigen Anspruchs da isst, erhalten und zugewendet werde, wie §. 3. schon im Allgemeinen erwähnt worden, seine Pflicht.

§. 12.

Desgleichen liegt demselben die Aufsicht über das Universitäts-Archiv und die Verwahrung desselben ob; wogegen die Führung der [...unleserlich...] Akten dem Kontrolleur zugleich zu übertragen ist.

Wenn übrigens in Folge der bereits eingeleiteten Verhandlung, die Sonderung der älteren, theilweise sich zur Vernichtung eignenden Akten von den neueren und die demnächstige Aufnahme eines vollständigen Repertorii über alle Universitäts-Akten erfolgt sein wird, dann ist dasselbe gehörig fortzuführen.

§. 13.

Ferner sind von dem Universitäts-Verwalter die jetzt noch nicht völlig beendigten Geschäfte, wegen Eintragung aller, der Universität zugehörigen Kapitalien und der an dieselbe so wohl von den Universitäts- als auswärtigen Ortschaften zu prästirenden Geld- und Getreide-Zinnsen p in die Hypotheken-Bücher, zu vollenden und es ist von ihm die mit den Gerichts-Behörden deshalb nöthig werdende Korrespondenz zu besorgen, auch die Production der darüber sprechenden Dokument- und sonstigen Schriften zu bewirken.

§. 14.

Mit der Function eines Universitäts- und Fisci-Verwalters ist, nach der bisherigen Verfassung zugleich die Aufsichtsführung über die §. 9. genannten Universitäts-Dörfer in polizeilicher Hinsicht; so wie die Erhebung der landesherrlichen Gefälle an Schock- und Quatembersteuern, Kavallerie-Verpflegungs-Geldern, Klassen- und Gewerbe-Steuer, Brandkassen-Gelder und die Berechnung mit den beteiligten Kassen, ferner die Theilnahme als weltlicher Inspector an den Kirchen- und Schul-Angelegenheiten verknüpft.

Alle darauf Bezug habende Geschäfte sind von demselben in bisheriger Art und so lange, bis in dieser Hinsicht eine Abänderung erfolgen sollte, gegen die, bei einigen Gegenständen[?] hergebrachten Gebühren fernerhin zu besorgen und er kann sich hierzu der Hälfte des Kopisten bedienen.

Pflichten als Rendant der akademischen Kassen

§. 15.

Die besondern Pflichten des Rendanten haben vorzüglich

⁷ im Original wohl Schreibfehler: „Lehnsfehler“

- a.) die richtige und genaue Erhebung auch Vereinnahmung der Gelder und Naturalien,
 - b.) die sichere Aufbewahrung und
 - c.) die etats- und vorschriftsmäßige Verwendung derselben,
 - d.) die sichere Verleihung etwaniger Geld-Ueberschüsse und die desfallsigen Vorschläge
 - e.) die [...unleserlich...] und ordentliche Aufzeichnung aller Einnahme und Ausgabe zur deutlichen Uebersicht,
 - f.) die Beibringung der Beweise zur Berechnung und
 - g.) die vorschriftmäßige Rechnungslegung⁸
- zum Gegenstande.

§. 16.

Im Allgemeinen wird derselbe als Kassen-Beamter auf das Edict vom 30ten May 1769, wovon ihm ein Exemplar eingehändigt worden, verwiesen.

Als Dirigent der Kasse und Administrator der bei der Universitäts-Verwaltung zur Erhebung kommenden Naturalien, muss Er für alles, was bei dieser Verwaltung vorgeht einstehen, die Geschäfte sammtlich leiten und hauptsächlich auff Ordnung, auch darauf sehen, daß ein jeder der übrigen Offizianten seine Pflichten treulich erfülle.

Derselbe empfängt und erbricht ferner alle eingehende Dienstsachen, präsentirt dieselben, sorgt für die Eintragung in das Geschäfts-Journal und macht die nöthigen Angaben darauf, oder läßt solche nach Befinden durch den Kontrolleur oder Kopisten besorgen.

§. 17.

Als Rendant der akademischen Kassen hat der Herr Kommissions Rath Tiemann auch alle Kassen-Sachen zu erbrechen, die eingehenden Gelder, da er zugleich die Geschäfte eines Kassirers besorgt, in Empfang zu nehmen, sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen, auch solche demnächst in die von ihm zu führenden Bücher[,] deren innere Einrichtung nachher angegeben wird, einzutragen, dem Kontrolleur zur gleichzeitigen Buchung hiervon Mittheilung zu machen, so bald diese Einnahmen aber die Summe von 300 rl.-- und darüber betragen, selbige spätestens zwei Tage nach dem Empfange, gehörig verpackt und mit Etiketten versehen, in die in dem Tresor befindlichen eisernen Kassen-Kasten, unter Zuziehung des Kontrolleurs, welcher zum Tresor, in Folge der bei der vorjährigen extraordinären Kassen-Revision, getroffenen Anordnung einen zweiten Schlüssel in Händen hat zu bringen.

Die Ausgaben leistet ebenfalls der Rendant und nur in dem Falle, daß hierzu Gelder aus dem Tresor geholt werden müßten, sind selbige aus demselben unter Zuziehung des Kontrolleurs zu entnehmen.

Dagegen hat der Rendant zur einstweiligen Niederlegung der eingehenden Gelder und zur Bestreitung der kleineren Ausgaben, einen besonderen eisernen Kasten in seiner Expeditions- und Kassen-Stube, unter seinem eigenen Verschlusse; worinn jedoch nie mehr als 400 rl.-- und nur höchstens dann ein höherer Betrag enthalten sein darf, wenn mit einermale zuviel einzelne Zahlungen eingehen und die Verpackung derselben in vorschriftsmässiger Art, übriger Geschäfte selber nicht sogleich möglich sein sollte.

Diese Maasregel ist um so nothwendiger, als es unmöglich wäre, jede einzelne Einnahme- und Ausgabe-Post in das parterre befindliche entlegene Kassen-Depositorium niederzulegen.

Zu dem letztgedachten Kassen-Kasten kann aber der Kontrolleur deshalb keinen Schlüssel in Händen haben, weil in diesem Falle immer Beide, der Rendant und Kontrolleur bei eingehenden und auszahrenden Geldern gegenwärtig sein müßten, welches zu zeitraubend und wegen der vielen Geschäfte nicht ausführbar, auch selbst nicht von Nutzen sein würde, da der Rendant ohnehin für die Richtigkeit der Kasse zunächst haften muß.

§. 18.

Die Staats-Papiere und übrigen Dokumente, welche der Rendant einzunehmen und resp. Auszugeben hat, sind im Tresor, in einem besonderen Kasten und zwar ihrer verschiedenen Gattung nach, in Mappen, mit der Ueberschrift ihres Inhalts versehen, sorgfältig aufzubewahren.

Damit die Durchsicht derselben so wohl bei der Kassen-Revision, als sonst, leicht bewerkstelligt werden kann, müssen selbige nach den Etats und die seit des letzten Anfange neu hinzugetretenen, nach Lage der Rechnungen gesondert und gelegt werden.

⁸ bei d.) bis g.) Wiederholungszeichen (") durch die jeweiligen Worte ersetzt

Eigentlich sollte ein Besonderes Verzeichniß der Kapitalien geführt, solches auch mit jeder Rechnung eingesendet werden. Da indeß zu viel andere, nicht zu vermeidende Arbeiten vorkommen, nach der, in Folge der Revisions-Verhandlungen der Königl. Hochlöblichen Ober-Rechnungs-Kammer über die Rechnungen pro 1817. bis mit 1819. getroffenen Einrichtung, auch die jetzigen Rechnungen nicht nur den Inhalt, sondern auch den Bestand der Dokumente und zwar gleich bei der Zinnsen-Einnahme genau nachweisen; überdem aber selbige im Heberegister genau nachgetragen werden müssen; so wird die Führung eines dergleichen Verzeichnisses für überflüssig erachtet.

Damit aber aus den Rechnungen der Kapitalien, oder Dokumenten-Betrag am Schlusse eines jeden Jahres genau hervorgeht, wird, wie bei den jetzt in Arbeit begriffenen Rechnungen pro 1823 bereits auf mündliche Besprechung eingeleitet worden, nochmals erwähnt, daß wenn in Laufe des Rechnungs-Jahres ein Kapital oder Staats-Papier zur Einzahlung und der Betrag desselben zur Vereinnahmung kommt, derselbe bei der Zinnsen-Einnahme nicht mehr in der besonderen Kolonne des Kapitalienbetrages, sondern neben derselben aufzuführen ist; wogegen die im Laufe des Jahres zur Ausleihung und Verausgabe gekommenen Kapitalien oder erkaufte Staats-Papiere, wenn auch selbst die ersten Zinnsen davon erst in der nächstfolgenden Rechnung zur Einnahme gelangen, dennoch so wohl wegen der leichten Kontrolle der Zinnsen-Einnahme für das folgende Jahr, als auch besonders wegen der Uebersicht des wahren Kapital-Bestandes in der vorgemerkten Kapitalien-Kolonne aufzuführen bleiben.

Die neu erkaufte Staats-Papiere müssen übrigens von der vorgesetzten Behörde außer Cours gesetzt werden.

§. 19.

Die Einziehung der Zinnsen von den, den Universitäts-Fonds zugehörigen Kapitalien ist mit der größten Pünktlichkeit zu bewirken. Sollte ein Zahlungspflichtiger im Rückstande verbleiben; so müssen an ihn Erinnerungen erlassen und diese zu den betreffenden Akten, oder dem Korrespondenzbuche gebracht werden; damit sich der Rendant immer rechtfertigen kann, alles angewendet zu haben, um den Eingang des Restes zu bewirken.

Sind aber die Erinnerungen fruchtlos, dann ist nach Befinden der Procurator Fisci academici um die Erlassung der Erinnerung und Kündigung des Kapitals unter Androhung der gerichtlichen Klage zu ersuchen; auch ist es in diesem Falle besondere Pflicht des Rendanten, sich von der Vermögens Lage des Debenten kenntniß zu verschaffen, um hiernach die weitem Maasregeln ergreifen und der vorgesetzten Behörde ausführliche Anzeige von der Lage der Sache machen zu können.

Entsteht endlich über das Vermögen eines Zahlungspflichtigen gar ein Konkurs, dann ist das Interesse der Universität durch Ernennung eines Sachwalters sicher zu stellen, auch der vorgesetzten Behörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

§. 20.

Was im vorstehenden Paragraph in Betreff der Zinnsen-Einnahme gesagt ist findet auch bei den Einnahmen an Erb- und allen andern Geld- und Getreide-Zinnsen Anwendung.

Es ist hierbei noch in Erwähnung zu bringen, daß durch ungebührliche Nachricht den Zahlungspflichtigen keine Wohlthat erwiesen, selbigen vielmehr, wenn sich die Reste mehren, die Bezahlung immer schwerer wird und daß besonders dann, wenn die Bezahlung durch eigenmächtige Nachsicht des Rendanten verzögert worden, derselbe für alle daraus entspringende Nachtheile haften muß; indem nach dem allgemeinen Landrechte und der Konkurs-Ordnung, Staats- und andere öffentliche Kassen bei entstehenden Konkursen in Ansehung der fortlaufenden Kosten und Pflichten nur auf einen Rückstand der beiden letzten Jahre das in der Konkurs Ordnung bestimmte Vorzugsrecht der 2t. Klasse genießen; wogegen hiernach die Einnahmer der Kassen, wegen des letztern etwa durch ihre Versäumniß zugefügten Schadens, gerügt[?] werden müssen.

Wenn Hinsichtlich eines dergleichen Restes[?] gerichtliche Klage geführt und der Prozeß entweder vor den Gerichts-Behörden in Wittenberg, oder in der nähern Umgebung von Wittenberg anhängig wird, dann ist es Sache des Universitäts-Verwalters und Rendanten, dem ersten Termine beizuwohnen und dabei nochmals zu versuchen, den Rest in Güte zu erhalten.

So wie hiernach alles Mögliche anzuwenden ist, nur Reste oder Ausfälle zu vermeiden, eben so sehr muß es auch vermieden werden bei Erhebung der Abgaben das Publikum vorsätzlich zu drücken, oder gar mehr zu erheben, als wirklich einzuziehen ist.

§. 21.

In Betref der Einnahmen an Getreide hat der Rendant darauf zu halten, daß dasselbe in guter Beschaffenheit und vorschriftsmässigen Gemäße[?] abgeliefert werde. Auf den Getreide-Böden ist die größte

Ordnung zu beobachten, zu diesem Ende das aufgeschüttete Getreide in ungutmäßige Scheiben, welche beim Weizen, Roggen auch Gerste, nicht über 16 Zoll und beim Hafer nicht über 24 Zoll hoch sein dürfen, zu bringen; auf den Ecken der Scheiben aber sind Tafeln mit Angaben der, in der Scheibe befindlichen Quantität aufzustecken und der Zuwachs und Abgang, welchen die Scheibe erleidet, bleibt jedesmal durch Zu- und Abschreibung mit Kreide zu berichtigen.

Durch fleissiges Umschütten muß selbiges vor dem Verderben geschützt und etwaniger, durch Unsorgsamkeit entstandener Schaden lediglich vom Rendanten vertreten werden.

§. 22.

Das, nach Abzug der Natural-Deputate übrig verbleibende Getreide ist sammtlich zum Verkaufe bestimmt und es sind bei diesem Verkaufe die deshalb gegebenen besonderen Vorschriften, wornach das Getreide nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, an den Meistbietenden jedoch, wenn das Gebot gegen den mittlern Marktpreis niedriger als – 2 sgl. 6 d pro Berliner Scheffel ist, nach vorherigen Genehmigung der unterzeichneten Regierung überlassen werden soll, zu beachten.

Dieser Absatz ist dem zeitraubenden Verkaufe im Einzelnen vorzuziehen und es kann letzterer nur dann gestattet werden, wenn der Absatz auf anderem Wege nicht zu erzielen ist und wenn der Verkauf ebenfalls nach dem Marktpreise, höchstens aber – 2 sgl. 6 d. pro Scheffel niedriger als derselbe, stattfinden kann.

Sowohl die Licitations-Verhandlungen über den öffentlichen Verkauf als die über den ausnahmsweise im Einzelnen zu bewirkenden Absatz zu führenden Nachweisungen sind übrigens zugleich vom Kontrolleur zu unterzeichnen, auch ist bei der Verausgabung des Getreides im Manuale, über die Naturalien anzumerken, wo sich der Geldbetrag dafür im Manuale in Einnahmen vorfindet.

In Bezug auf den Getreide-Verkauf ist ferner zu verwehren wie es durchaus nicht gestattet werden kann, daß das Getreide wie es zeither geschehen, lange aufbewahrt wird; denn, selbst abgerechnet daß dadurch die Geschäfte hinsichtlich der Buch- und Rechnungs- auch Aufsichtsführung gar sehr verwahrt und erschwert werden; so ist durch die Aufbewahrung wie die Erfahrung zeither bewiesen, doch nur in jeder Hinsicht Nachtheil und Kosten Aufwand zu erwarten.

§. 23.

Hinsichtlich der zu leistenden Ausgaben hat der Rendant entweder selbst, oder der Kontrolleur zu prüfen: ob die Ausgabe nach dem Etat stattfinden kann und ob die Quittung, worauf die Zahlung stattfinden soll, ihrer Form und dem Inhalte nach richtig, auch von dem Empfangsberechtigten ausgestellt ist.

Zu allen ausserordentlichen Ausgaben ist höhere Verfügung nöthig und wo möglich immer, bevor die Zahlung geleistet wird, zu erwarten.

Es dürfen übrigens weder unbefugte Abzüge gemacht noch bereitliegende Gelder, wenn entweder der Zahlungs-Termin eingetreten, oder Anweisung zur Zahlung vorhanden ist, dem Empfänger aus Willkühr zurück gehalten werden.

Die Beläge hat der Rendant mit der Nummer des Haupt-Journals zu versehen.

Buchführung des Rendanten.

§. 24.

Die von dem Rendanten zu führenden Bücher bestehen

- 1.) aus dem Haupt-Einnahme und Ausgabe-Journale,
- 2.) aus dem Asservations Conto,
- 3.) aus dem Vorschuß-Conto,
- 4.) aus dem Haupt-Journale über eingehende Naturalien.⁹

§. 25.

In das Haupt-Journal der Geld-Einnahme, welches nach dem hier anliegenden Schema Litt. A, nur mit dem Unterschiede, daß sowohl hier als bei den übrigen Büchern eine Rubrik zu den Bemerkungen anzubringen, zu führen ist, wird jede sich zur Vereinnahmung eignende und eingegangene Post, nach chronologischer Ordnung eingetragen.

⁹ bei 2.) bis 4.) Wiederholungszeichen (") durch die jeweiligen Worte ersetzt

Um jedoch daraus die Lage eines jeden einzelnen Fonds beurtheilen zu können, sind hinter der Hauptsumme die einzelnen Posten, nach den jetzt bestehenden vier Universitäts-Fonds aufzuführen und mit der Hauptsumme zugleich und zwar, da die Revision der Kasse, in Folge der bisherigen Einrichtung, durch die Directoren des Prediger-Seminariums allmonatlich erfolgt, für jeden Monat abzuschließen; am Schlusse des Jahres aber bleibt die Einnahme für das ganze Jahr zusammen zu stellen.

§. 26.

Da auch Einnahmen vorkommen, welche durch den Etat nicht festgestellt und wozu noch Verfügungen bei der vorgesetzten Behörde einzuholen sind; so müssen solche bis zum Eingange der sogleich in Antrag zu bringenden vorgedachten Verfügungen in dem, nach dem beigefügten Schema Litt. B. anzulegenden Asservations-Conto vereinnahmt werden.

Sobald aber einer dergleichen Post durch Ordre der vorgesetzten Behörde ein bestimmter Platz in der Rechnung angewiesen worden, ist solche in den Kassenbüchern zu vereinnahmen; dagegen in dem Asservations-Conto wiederum auf der gegenüberstehenden Seite zu verausgaben.

Sind dergleichen Posten bei dem Eintritt einer Kassen-Revision noch nicht gebucht, d.H. im Haupt-Kassen-Buche noch nicht vereinnahmt und im Asservations-Conto verausgabt, dann treten selbige dem, auf dem Grund der Kassenbücher ermittelten Bestände zu.

§. 27.

Das Haupt-Ausgabe-Journal ist vom Rendanten nach dem anliegenden Schema litt. c. und in derselben Art als es § 25. hinsichtlich der Einnahme vorgeschrieben worden, zu führen.

§. 28.

So wie bei der Einnahme Summen vorkommen, welche nicht sogleich gebucht werden können, sondern im Asservations-Conto zu vereinnahmen sind; ebenso kommen auch Ausgaben vor, die besonders notirt werden müssen und als Vorschüsse, so entweder wieder erstattet werden, oder in der Folge zur wirklichen Verausgabung kommen, zu betrachten sind.

Hierzu dient das nach dem Schema litt. D. zu führende Verschuss Conto, in welches aber noch eine Colonne: auf Ordre, anzubringen bleibt.

Die hierin vorkommenden Ausgaben müssen mit den Quittungen der Empfänger belegt und bei jeder Post muß angeführt werden, an wen, zu welchem Behufe und nach Umständen, auf welchen Zeitraum, der Vorschuß gemacht worden ist.

Dergleichen Zahlungen sind aber auf alle Weise zu vermeiden und nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde zu leisten, auch müssen, nach Befinden, die zur vorschriftsmäßigen Buchung nöthigen Erfordernisse, sogleich zu erlangen gesucht werden.

Wird ein Vorschuß erstattet oder gelangt derselbe zur Verausgabung in den Kassen-Büchern, dann wird der Betrag, wie sich von selbst versteht, im Vorschuß-Konto wieder vereinnahmt.

Bei jeder Kassen-Revision, also monatlich, ist das Vorschuß-Konto, wodurch ein Theil des baaren Bestandes, der nach den Rechnungen und Büchern vorhanden sein soll, nachgewiesen wird, vorzuzeigen; auch ist dasselbe eben so als die übrigen Bücher abzuschließen.

§. 29.

Ueber die Naturalien sind vom Rendanten besondere Einnahme- und Ausgabe-Journale nach den beigefügten Schematibus lit. E. und F. zu führen.

Außerdem ist noch ein Boden-Register nach dem Schema lit. G. anzulegen und vom Rendanten, der sich indeß hierzu der Assistenz des Aufwärters Schreiber, aber nur für seine alleinige Gefahr bedienen kann, nach den im Schema angegebenen Bemerkungen, fortzutragen.

§. 30.

Nachdem nun in vorstehenden Paragraphen die besondern Pflichten des Universitäts- und Fiscus-Verwalters[,] auch Rendanten; so wie dessen Buchführung dargestellt worden; so wird zunächst auf die Dienstverhältnisse p des Kontrolleurs übergegangen und es sollen die, beide Beamte angehenden Bemerkungen in Bezug auf die Rechnungslegung p weiter unten angebracht werden.

Obliegenheiten des Kontrolleurs

§. 31.

Der Kontrolleur ist als solcher hinsichtlich seiner Stellung, dem Rendanten coordiniert, hinsichtlich seiner übrigen Geschäfte als Kalkulator, Expedient und Registrator aber demselben untergeordnet. Selbiger ist verpflichtet, die Expeditionsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags pünktlich inne zu halten; auch in den Perioden, wo sich die Arbeiten zusammen drängen, noch außer diesen Stunden entweder auf dem Bureau der Universitäts-Verwaltung oder in seiner Behausung zu arbeiten.

§. 32.

Als Kontrolleur hat derselbe für die Richtigkeit der im Tresor befindlichen Kassen-Gelder nächst dem Rendanten einzustehen, auch darüber, wie bisher, eine summerische Nachweisung zu führen, um daraus jederzeit wissen zu können, wie viel Gelder im Tresor befindlich sind. Da die Summen im Ganzen in und aus dem Tresor kommen; so ist die Führung dieser Nachweisung nicht aufhältlich.

Uebrigens wird derselbe als Kassen-Beamter ebenfalls auf das Kassen-Edict vom 30' May 1769 verwiesen.

§. 33.

Da häufig Fälle eintreten, wo der Universitäts-Verwalter und Rendant in Dienst-Angelegenheiten abwesend sein muß, so vertritt der Kontrolleur während dieser Abwesenheit dessen vices besonders in Bezug auf die Kassen-Geschäfte. Er hat die während dieser Zeit eingehenden Gelder in Empfang zu nehmen und die vorkommenden feststehenden Zahlungen zu leisten; zu letzterem Behufe aber von dem Rendanten ein verhältnißmässiges Berechnungs-Quantum zu übernehmen.

Sogleich nach der Rückkehr des Rendanten muß sich aber der Kontrolleur mit ihm berechnen und die nach Abzug der, durch Beläge nachzuweisenden Ausgaben übrig verbleibenden Gelder, dem Rendanten übergeben.

§. 34.

Den, von Seiten der Universitäts-Verwaltung über die öffentliche Verpachtung der Universitäts-Grundstücke, über den öffentlichen Verkauf der Getreide-Vorräthe und sonst abzuhaltenden Terminen hat der Kontrolleur beizuwohnen und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen mit zu unterzeichnen; auch die, über Verpachtungen abzuschließenden Contracte zu entwerfen und nächst dem Rendanten mit zu vollziehen.

§. 35.

Die Ausfertigung der, von der Universitäts-Verwaltung über empfangene Gelder, Naturalien und sonstige Gegenstände auszustellenden Quittungen ist ebenfalls Sache des Kontrolleurs, der solche auch nächst dem Rendanten zu unterzeichnen verpflichtet ist.

§. 36.

Als Kalkulator muß derselbe alle Belege in calculo prüfen, bevor sie als solche resp. der Einnahme oder Ausgabe zum Grunde dienen können. Auch hat er in dieser Stellung die vorkommenden Zinnsen- und sonstigen Berechnungen, besonders auch die Nachweisungen von rückständigen Einnahmen, wenn solche zu irgend einem Zwecke gebraucht werden, zu entwerfen und dem Rendanten zur Mitzeichnung vorzulegen.

§. 37.

Ausserdem ist der Kontrolleur auch verpflichtet, dem Rendanten, wenn es seine vorzugsweise zu besorgenden Geschäfte gestatten, bei Führung der Korrespondenz sowohl, als insbesondere bei Führung der Registrierende Hülfe zu leisten.

Buchführung des Kontrolleurs.

§. 38.

Da die Universitäts-Verwaltungs-Kasse wegen ihrer bedeutenden und so sehr verschiedenartigen Einnahmen, nicht unter die unbedeutenden, wo gewöhnlich nur im Hauptbuch und im Manual geführt

wird, gerechnet werden kann; so ist außer den nur jährlich abzuschliessenden Manualien, deren Führung der Rendant bei seinen vielfältigen Geschäften nicht übernehmen kann und welche also dem Kontrolleur mit übertragen wird, eine doppelte Buchführung nemlich neben dem Haupt-Journale über Einnahme und Ausgabe, ein Kontroll-Buch über alle Einnahme und Ausgabe Behufs der jederzeitigen genauen Uebersicht des Kassen-Zustandes und besonders zur augenblicklichen Aufklärung etwaniger Differenzen erforderlich und unerlässlich.

Dagegen mögen hinsichtlich des Getreides die, vom Kontrolleur anzulegenden Manualien um so mehr zugleich die Stelle der Kontrolle versehen als darüber außer dem Journale noch Boden-Register geführt werden.

Der Kontrolleur hat demnach folgende Bücher zu führen:

- 1.) die Kontroll-Bücher über alle Einnahme und Ausgabe an Geld.
- 2.) für jeden der vier Universitätsfonds ein besonderes Manual über Geld-Einnahme und Ausgabe;
- 3.) die Manualien über Einnahme und Ausgabe an Getreide.

§. 39.

In die nach den beiden Mustern lit. H und J. anzulegenden Controllbücher, trägt er jede Einnahme und Ausgabe, ohne Rücksichtnahme, ob solche zu einem der vier Universitäts-Fonds, oder zum Asservations- oder auch Vorschuss-Konto gehört, sobald solche vom Rendanten gebucht und auf den Belager die Nummer des Haupt-Journals p bemerkt ist, chronologisch ein, bemerkt aber in den hinter der Hauptsumme angebrachten Kolonnen, ob die eingetragenen Posten zu den vier Universitäts-Fonds, zum Asservations- oder Vorschuss-Konto gehören.

Der Abschluß der Kontroll-Bücher ist monatlich zu bewirken und es müssen selbige dann dieselben Resultate ergeben, als die vom Rendanten zu führenden Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Journale; so wie die Asservations- und Vorschuss-Contos zusammen genommen.

§. 40.

Die Manualien, welche bereits in Folge der bei der Ende April 1824 stattgehabten ausserordentlichen Kassen-Revision gegebene Vorschrift, nach den hier anliegenden beiden Mustern lit. K. und L. hinsichtlich der Geld-Einnahme und Ausgabe, durch den Kontrolleur angelegt worden sind von demselben, wie oben gedacht und für jeden Universitäts-Fonds besonders auch fernerhin zu führen, der Universitäts-Verwalter und Rendant aber hat mit darauf zu halten, daß die Eintragung vorschriftsmäßig geschehe.

Ob übrigens schon das dabei zu beobachtende Verfahren dem Personale der Universitäts-Verwaltung bereits mündlich erklärt worden; so wird hier doch nochmals in Allgemeinen erwähnt daß die Manualien nach den Titeln der Rechnung anzulegen sind, der Etat als Richtschnur zu betrachten und die Soll-Einnahme und Ausgabe nach denselben Titeln und Unter-Abtheilungen, als solche der Etat bestimmt gleich beim Anfange des Jahres die Ist-Einnahme und Ausgabe dagegen auf den Grund des Haupt-Journals oder Controllbücher, wo möglich immer sogleich nach erfolgter Einnahme und Ausgabe spätestens aber am Schlusse jeder Woche einzutragen ist.

Zwischen jedem Titel muss so viel Platz leer gelassen werden, als wahrscheinlich bei demselben und seinen Unter-Abtheilungen durch das ganze Jahr erforderlich sein könnte, um alle Posten an dem Orte, wohin sie nach ihrer Beschaffenheit gehören, zu Buche bringen zu können.

Da die Manualien gleichsam die Konzepte zu den Rechnungen bilden; so müssen auch selbige Alles, was in der Rechnung erscheint, in Einnahme und Ausgabe enthalten.

Auf den ersten Seiten sind daher die Einnahmen an Beständen und Defekten; so wie die Reste nach der vorigen Rechnung und nach dem Restensoll zu buchen.

Die Manualien, so am Schlusse des Jahres abzuschließen bleiben und dann mit dem Haupt-Journale übereinstimmen müssen, sind übrigens sehr reinlich zu führen und es darf darin besonders in wesentlichen Theilen desselben nichts, am wenigsten aber eine Zahl, radirt werden.

Schreibfehler, welche Zahlen betreffen, werden blos durchstrichen und die richtige Ziffer ist darüber zu setzen; so daß die fehlerhafte noch leserlich bleibt.

Weil, wie gedacht, diese Bücher als Konzept-Rechnungen zu betrachten sind und aus selbigen bei der Rechnungslegung keine Post unberücksichtigt bleiben darf; so müssen die etwa darinn enthaltenen durchlaufenden, oder sonstigen, auf die Rechnungslegung keinen Einfluß habenden Posten von dem Final-Abschlusse, der Summe des betreffenden Titels abgesetzt und die Ursachen dabei kürzlich bemerkt werden.

§. 41.

Sobald der Kontrolleur die Beläge gebucht und mit der Nummer der Haupt Kontrolle versehen hat, muß er selbige den Titeln des Manuals gemäß ordnen und sorgfältig aufbewahren. Hiervon sind jedoch die Vorschußbeläge ausgenommen, welche so lange, bis sie zur Erstattung oder definitiven Verausgabung bei dem betreffenden Fonds gelangen, im Vorschusse des Rendanten verbleiben.

§. 42.

Ueber die Naturalien führt der Kontrolleur die Manualien nach den beigefügten Schemata lit. M. und [...unleserlich...] und hat die Eintragung in selbige sogleich auch der vom Rendanten bewirkten Eintragung in das Haupt-Journal nach den Titeln, welche in den zeither besonders geführten und auch fernerhin zu führenden Natural-Rechnungen vorkommen, auch nach Berücksichtigung des Etats zu bewirken. In so weit die darinn zur Verausgabung kommenden Natural-Quantitäten auf die Geld-Rechnung Einfluß haben, sind dabei gegenseitig die Seiten und Nummern der Manualien anzumerken.

§. 43.

Da die Universitäts-Verwaltung die, vom hiesigen königl. Rentamte, an mehrern Fonds der Universität abzuführenden Roggen-Quantitäten von den Rent-Amts-Consiten[?] für Rechnung des Rentamtes anzunehmen hat, die Einlieferung dieses Getreides aber dem Herkommen gemäß nach sechs verschiedenartigen Gemäße erfolgt und es also in den Fälligkeits-Terminen, wo eine Menge von Censiter[?] tagtäglich abgefertigt werden muß, ganz unmöglich halten würde, jede einzelne Ablieferungs-Post für sich auf Wittenberger Gemäß, worinn die Rechnungslegung bei der Universitäts-Verwaltung geschieht zu reduzieren und so in die Bücher einzutragen; so hat der Kontrolleur wie zeither auch fernerhin ein besonderes Conto über diese Einlieferungen zu führen und dasselbe in den letzten Tagen eines jeden Monats im Beisein des Rendanten abzuschließen, die Reduction hiernach zu bewirken und demnächst haben Beide die Eintragung in die zu führenden Bücher für Rechnung des Rentamtes zu besorgen, auch damit von Monat zu Monat so lange fortzufahren, bis die vom Rent-Amte abzuliefernden Quanta gewährt sind.

§. 44.

Dem Rendanten würde es bei seinen vielfältigen Geschäften nicht gut möglich sein, die eingegangenen Geld- und Getreide-Zinnsen in dem Heberegister als eingegangen zu notiren und die sonstigen Abänderungen darinn zu bewirken.

Dieses Geschäft wird daher dem Kontrolleur übertragen, der darauf seine besondere Aufmerksamkeit zu richten hat.

§. 45.

So wie bisher hat der Kontrolleur auch hieführo über die, außer dem Getreide vorkommenden, dem Geldwerthe nach nicht sehr bedeutenden Einnahmen an Zinns-Zehend- und sonstigen Stücken bestehend aus Gänsen, Hünern, Lämmern, Kälbern auch Wildprat, wofür der Geldwerth, wenn zuvor die hier von zu verabreichenden, durch die Rechnungen laufenden Natural-Deputaten Abgezogen werden in der Geld-Rechnung nach den bestimmten Etatssätzen jährlich zur Vereinnahmung gelangt, die etwa verbleibenden Reste aber in den diesfallsigen Natural-Rechnungen zur Aufführung kommen, besondere Nachweisungen zu führen.

§. 46.

Eben so müssen von ihm über die, zur Erhebung kommenden Pachtgelder, von den Alljährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen und Aeckern, da solche, ihrer Verschiedenheit wegen, sich zur Aufnahme in das Haupt-Heberegister nicht eignen, wie bisher besondere Register gehalten werden, die als eine besondere Abtheilung des Heberegisters zu betrachten sind.

§. 47.

Ferner ist vom Kontrolleur über die mittelst der Post eingehenden und abzuschickenden Gelder und Dokumente ein besonderes Postbuch zu führen, in welchem alle eingehende und abzuschickende Gelder genau zu verzeichnen sind.

Der Rendant hat in selbigem den Empfang der eingegangenen Gelder zu bemerken, über die abzusenenden Gelder aber hat das Post-Amt ad marginem zu quittiren, wonach denn die Postscheine wegfallen können und welchemnach in den betreffenden Akten auf das Postbuch Bezug genommen werden kann.

§. 48.

Desgleichen sichert derselbe die mittelst Verfügung vom 12ten November 1823. vorgeschriebenen Kontos über die zu zahlenden Postgelder für eingehende und abzuschickende portopflichtige Sachen, sammt die hierzu gehörigen Beläge, fertigt auch die zur Feststellung und Genehmigung mit dem Jahres-Schlusse einzureichenden Nachweisungen.

§. 49.

Nachdem nun durch vorstehende Paragraphen die Pflichten des Rendanten und Kontrolleurs so wohl, als die durch selbige zu bewirkende Buchführung dargestellt worden; so ist in Bezug und die sonstigen Geschäfte, für deren Förderung Beide einzustehen haben, noch folgendes zu bemerken.

Justification zur Rechnungslegung betr.**§. 50.**

Was zunächst die zur Rechnungslegung erforderlichen Justificatorien betrifft so wird mit Berücksichtigung der, bei der Universitäts-Verwaltung vorkommenden Einnahmen und Ausgaben bemerkt, daß zu nachstehenden Gegenständen, außer den Quittungen und anderen Belägen die Genehmigung der vorgesetzten Behörde erforderlich sind, als

I. Bei der Einnahme.

a.) zu den bei der Einnahme an Zinnsen von Staats-Papieren und hypothekarischen Kapitalien gegen den Etat vorkommenden Abweichungen, es mag dadurch eine Mehr- oder Minder-Einnahme gegen den Etat entstehen; wobei jedoch erwähnt wird, daß die Abweichung nur in der ersten Rechnung, wo solche vorkommt mit Verfügung zu belegen und in den folgenden, bis zum Eintritt eines neuen Etats, bei dessen Aufstellung die Veränderung zu berücksichtigen ist, nur darauf Bezug zu nehmen bleibt.

b.) Zu den Hinsichtlich der Stiftungs- und Erbzinnsen, auch Dominial-Abgaben und andern fixirten Geld-Prästationen vorkommenden Abweichungen vom Etat, jedoch ebenfalls nach Maasgabe der Bemerkung ad a.

c.) Zu den Einnahmen an Pachtgeldern von den Universitäts-Grundstücken, in so weit solche rück-sichtlich der Dauer des Rechts auf mehrere Jahre nicht bereits nach dem Etat auf den Grund des derselben beigefügt gewesenen Kontrakts, feststehen oder bei der vorigen Rechnung nicht schon durch Verfügung und die Kontrakte justificirt sind; in welchem Falle darauf so lange Bezug genommen werden kann, als der Contract dauert, oder auch ein neuer Etat aufgestellt wird.

Die Einnahme so durch die alljährlich zur Verpachtung gelangenden Grundstücke nach den darüber abzuschließenden Pacht-Kontrakten, eingehen sollen, werden übrigens nach der getroffenen Einrichtung jedesmal mit der deshalb bei der königl. Regierung, unter Einsendung einer, mit den Kontrakten versehenen Nachweisung nach zusuchenden Genehmigung und mit der Nachweisung selbst belegt.

d.) Hinsichtlich aller zurückgezahlten und in dem vorgeschriebenen Titel zu vereinnahmenden Kapitalien. Darüber sowohl, als über den Wegfall der Zinsen wird indeß nur eine Ordre ertheilt, diese aber der Kapital Einnahme Post beigefügt und darauf bei der Zinnsen-Veränderung Bezug genommen.

e.) Zu der Einnahme für verkaufte Naturalien worüber die Ordres in bisheriger Art, unter Einreichung der diesfälligen Nachweisungen, Marktpreis-Atteste und Acitations-Verhandlungen nachzusuchen sind.

Wegen der verschiedenartigen sowohl Kurrenten, als Rest-Natural-Einnahmen, werden besondere Natural-Rechnungen geführt, auch sollen bei der nächsten Etats-Anfertigung, in Folge der Bestimmung des hohen Ministerii der Geistlichen p Angelegenheiten die Natural Etats besonders aufgestellt, darinn der Deputate p verausgabt und nur die, nach Abzug dieser Ausgaben verbleibenden Quantitäten, zu Gelde berechnet, in den Geld-Etat übernommen, dagegen die Geldbeträge für die Deputate in der Geld-Rechnung ante lineam angegeben werden.

Die Führung der Natural-Rechnungen ist demnach auch ferner beizubehalten und bis zum Eintritt eines neuen Etats werden die Fehlbeträge für Deputate, Abgang pp in den Geld-Rechnungen durchlaufend in Einnahme und Ausgabe berechnet.

Für die gegen den Etat zu wenig verkauften Getreide-Quantitäten wird, zur Ersparung unnötiger Arbeit, der Geldbetrag nicht in Rest gestellt; vielmehr sind die erlangten Summen für das wirklich

verkaufte Getreide als Einnahme und zwar, da im Kaufe des Kurrenten Rechnungsjahres gewöhnlich auch wieder Natural-Reste verbleiben[,] ohne Rücksichtnahme, ob der Verkauf von den Kuranten oder Rest-Einnahmen stattgefunden, aufzuführen, darnach die Belancen gegen den Etat zu ziehen und die Resultate in den hierzu bestimmten Kolonnen anzugeben.

f.) Zu allen außerordentlichen, durch den Etat nicht feststehenden Einnahmen wobei aber zu erwähnen ist, daß diese Einnahmen, wenn selbigen auch durch den Etat ein bestimmter Platz nicht angewiesen worden, immer unter dem Titel, zu welchem sie ihrer Natur nach, gehören, zu berechnen sind.

Nur solche Einnahmen, wo es augenscheinlich ist, daß sie nicht wiederkehren, sind unter den außerordentlichen Einnahmen, auf den Grund der Verfügungen und sonstigen Beläge zu buchen, auch mit dem vorschriftmäßigen Atteste des Kassen-Kurators, daß weder mehr noch weniger ad extraordinaria zu vereinnahmen gewesen, zu belegen.

II. bei der Ausgabe.

g.) Zu den Besoldungen, wenn im Lauf des Jahres ein Salarist an die Stelle eines Abgegangenen getreten ist.

Der Tage des Abgangs eines gestorbenen Salaristen bleibt außerdem bei der Rechnungslegung mit dem Todenschein zu beweisen.

Hinterläßt derselbe Erben, welche das Gehalt des Sterbemonats oder Quartals mittelst Verfügung bewilligt worden; so ist außer der letztern, noch ein gerichtliches Attest darüber beizufügen, daß sie als rechtmässige Erben zur Erhebung befugt waren.

h.) Zu den Pensionen, wenn eine neue Bewilligung eintritt.

Hier finden ebenfalls die Bemerkungen ad g. Anwendung, auch ist bei Verrechnung der Pensionen zu berücksichtigen, daß selbige durch Quittungen in der Not, als es durch die Revisions-Verhandlungen pro 1817. 1818. und 1819. vorgeschrieben werden; so wie mit Gerichts-Attesten belegt werden müssen.

i.) In Betref der Bureau-Kosten, wenn der etatsmässige Betrag überschritten ist,

k.) Zu den Reisekosten und Diäten des Universitäts-Verwalters auch wenn solche das Etats-Quantum nicht erreichen.

l.) Zum Postporto, wozu die Verfügungen nach Anleitung der deshalb erlassenen besonderen Vorschrift bei der Regierung in Antrag zu bringen sind;

m.) Zu den Baukosten, das Etats-Quantum mag überschritten sein oder nicht.

n.) Zu allen in Ausgabe zu stellenden, im Laufe des Rechnungsjahres ausgeliehenen Kapitalien, welche außerdem hinsichtlich der hypothekarischen mit beglaubter Abschrift vom Dokumente und hinsichtlich des Ankaufs von Staats-Papieren mit der Rechnung des Bankiers und dem Kurszettel zu belegen sind.

In Betref der zutretenden Zinnsen-Einnahme wird auf die Bemerkung ad d. Bezug genommen.

o.) Zu allen vorkommenden ausserordentlichen Ausgaben, wobei die zur Einnahme ad f. gemachte Bemerkung wiederholt wird.

Die vorbemerkermaßen nöthigen Verfügungen sind vor dem Final-Abschlusse einzuholen, damit die hiernach etwa nöthig werdenden Abänderungen noch vorher bewürkt werden können.

Da bei dem Umfange der Verwaltung und bei den so sehr häufig vorkommenden Abweichungen vom Etat die Anzahl der in jedem Jahre nachzusuchenden, oder auch von der vorgesetzten Behörde ohne vorherigen Antrag zu ertheilenden Kassen-Ordres, nicht unbedeutend ist, so muss, um häufiges Nachschlagen möglichst zu vermeiden, ein besonderes Ordrebuch entweder durch den Kontrolleur oder den Kopist geführt werden.

Kosten Extracte, Finale Abschlüsse und Kassen-Revisionen betr.

§. 51

Wie schon oben bei der Buchführung erwähnt worden, sind die Haupt-Kassen-Journale, Asservations- und Vorschuß-Contos, auch Kontrollbücher monatlich abzuschliessen. Es ist daraus jedesmal ein Extract, welcher die Einnahmen- und Ausgaben summarisch jedoch ganz in derselben Art, als es das Schema zum Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Journal vorschreibt, nemlich unter Angabe der hiervon auf die Bestehenden vier Fondskommenden Summen ertheilt und welchem der Bestand an Asservaten summarisch zu[,] dagegen der Betrag der Vorschüsse ebenfalls summarisch abzusetzen bleibt, anzufertigen und

nach der, durch die Directoren des Prediger-Seminariums bewirkten Kassen-Revision, mit der darüber aufzunehmenden Verhandlung versehen, an die Königliche Regierung einzureichen.

Ob übrigens schon die Buch- und Rechnungsführung für das Prediger-Seminarium, welches hinsichtlich der Verwaltungs-Angelegenheiten dem hohen Ministerio unmittelbar untergeordnet, und dessen Rendant ebenfalls der Herr Kommissions-Rath Tiermann ist, nach der jetzt getroffenen Einrichtung, besonders geschehen muß; so werden die dem Prediger Seminario gehörigen Gelder, welche aus den Universitäts-Fonds fließen, doch zugleich, in Ermangelung eines besonderen Kassen Lokals mit den Universitäts-Geldern gemeinschaftlich verwahrt. Demnach bleibt in erwähnten Extracten auch jedesmal der Bestand des Prediger-Seminarius summarisch anzugeben.

§. 52.

Mit dem Jahresschlusse sind dagegen auf den Grund der dann abzuschließenden Manualien die Final-Abschlüsse anzufertigen.

Da es aber die Arbeiten gar sehr verwarren würde, wenn der Abschluß der Bücher schon mit Ablauf des Monats December erfolgen sollte, indem nicht nur noch mehrere Zahlungen erst mit dem Anfange des neuen Jahres eingehen, sondern auch zu mehreren entweder im Asservation oder Vorschuss-Conto aufzuführenden, ja selbst zu andern bereits in den Büchern verausgabten Kosten noch die erforderlichen Kassen-Ordres nachgesucht werden müssen, so wird zur augenscheinliche Ersparung unnöthiger Arbeiten nachgelassen, daß die Bücher erst mit dem 15ten Februar des darauf folgenden Jahres abgeschlossen und demnach die bis zu diesem Termine statt findenden Einnahmen und Ausgaben aus dem vorigen Jahre in den Büchern für letzteres gebucht werden.

Laut Regierungs Verfügung vom 25 September 1864.¹⁰ II. 7859. sind die Bücher künftig am 10 Februar jeden Jahres abzuschließen.¹¹

In den pro Januar und Februar anzufertigenden monatlichen Kassen-Extracten sind daher außer den kurrenten Einnahmen und Ausgaben auch noch die in die alten Büchern aufzunehmenden Einnahmen und Ausgaben für das verfloßene Jahr summarisch anzugeben.

Dagegen müssen solche Einnahmen, welche in Laufe eines Jahres schon für das folgende eingehen, in den für letztes neuanzulegenden Büchern, oder bis dahin im Asservations-Conto aufgeführt werden.

Die Final-Abschlüsse bleiben gleich nach dem Abschlusse der Bücher dergestalt anzufertigen, daß solche spätestens in den ersten Tagen des Monats Maerz bei der Königl. Regierung in Dublo eingehen.

Es ist hierzu das bereits gegebene Schema, welches die im Manuale anzutreffenden Rubriken enthält, zu benutzen.

In Betreff der Balance gegen den Etat ist eben so als es bei Führung des Manuals, oder vielmehr beim Abschlusse desselben geschieht, auch bei Aufstellung der in Rede stehenden Abschüsse zu berücksichtigen, daß Reste, die entweder einziehbar sind, oder deren Niederschlagung noch nicht verfügt ist, nicht als Weniger Einnahmen betrachtet und aufgeführt werden können.

Nur wirkliche Ausfälle gegen den Etat, welche dergestalt zu ermitteln bleiben, daß die wirkliche Einnahme und die darauf verbliebene Reste zusammen gezogen und von dem Soll-Einkommen in Abzug gestellt worden, sind als solche anzusehen.

§. 53.

Mit dem Final-Abschlusse sind noch folgende spezielle Nachweisungen einzureichen, als:

- a.) eine Nachweisung der nach den Etats-Titeln vorgekommenen Minder-Einnahmen, unter kurzer Angabe der Gründe, wodurch solche veranlaßt worden, in duplo. Sind darüber bereits Verfügungen der vorgesetzten Behörden ergangen; so sind die Behörden, Tage der Verfügungen und die Nummer derselben zu allegiren.
- b.) für dergleichen über die gegen den Etat vorgekommenen Mehr-Ausgaben in duplo und auch sonst ganz in derselben Art gefertigt, als über die Minder-Einnahmen.
- c.) gezielte Nachweisungen von den außenstehenden Resten[?], worin kurz anzugeben ist: wann selbige zur Einzahlung gelangen oder welche davon nur uneinziehbar gehalten werden.

Diese Nachweisungen brauchen nur einfach zu sein.

¹⁰ offensichtlicher Schreibfehler, da sich die Autoren der Instruktion im Jahre 1824 befanden und daher nicht auf eine Verfügung von 1864 Bezug nehmen konnten

¹¹ Kursiv-Absatz = Randglosse zum voranstehenden Absatz

d.) ein summarischer Extract über Einnahme und Ausgabe an Materialien, jedoch mit Berücksichtigung des Etats, in duplo.

§. 54.

Sobald die in Rede stehenden Abschlüsse nebst den hierzu gehörigen Nachweisungen bei der königlichen Regierung eingehen, dann wird von dort aus eine Commission zur Revision der Bücher und des Kassenbestandes nach Wittenberg, geschickt werden, welche bei diesem Geschäfte der Vorschrift gemäß zu verfahren hat.

Finden sich aber bei dieser Revision wider Erwarten, Mängel in der Buchführung vor; so werden solche, in soweit es möglich ist, sowohl in den Büchern, als in den Final-Abschlüssen sogleich abgeändert.

§. 55.

Hiernächst werden die mehrberegten Abschlüsse durch die Königliche Regierung mit den §. 53. ad a. b. und d. erwähnten Nachweisungen versehen, dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen Angelegenheiten vorgelegt und bei demselben, wo es nöthig und nicht schon früher geschehen ist, die erforderlichen Genehmigungen hinsichtlich der Abweichungen vom Etat nachgesucht werden.

Rechnungslegung betr.

§. 56.

Wenn das oben vorgeschriebene Verfahren bei der Buchführung und Herbeischaffung der erforderlichen Justifikatorien im Laufe des Jahres sowohl, als bei Einsendung der Final-Abschlüsse überall beachtet wird, dann ist die Rechnungslegung sehr leicht zu bewerkstelligen.

Es muß aber damit schon im Laufe des Rechnungsjahres der Anfang gemacht werden und es sind unter anderm auch die Beläge und Verfügungen, nach den Titeln der Rechnung vorher zu ordnen, damit dann, wenn die Resolution auf den Final Abschluß, welche das letzte Justifikatorium ist, eingeht, auch die Rechnung sogleich abgeschlossen und spätestens 4 Wochen nach dem Eingange gedachter Resolution, der Königlichen Regierung zur Abnahme und weiteren Beförderung vorgelegt werden kann.

Die Einsendung in dieser beschleunigten Art ist übrigens sowohl nach den ergangenen höhern Verfügungen erforderlich, als auch für die Verwaltung selbst von Nutzen indem es nur dadurch möglich wird, die zu machenden Ausstellungen schneller, als nach längerem Zeit-Verlaufe zu erledigen und die Dechargen über Rechnungslegung noch im Laufe des Jahres, wo die Rechnung eingesendet wird, zu erlangen.

§. 57.

Bei Anfertigung der Rechnungen ist das der Universitäts-Verwaltung unterm 4ten Januar 1823. Zugefertigte Rechnungs Muster, wornach bereits die Rechnungen pro 1821. und 1822. gelegt sind und welches zugleich die nähern Vorschriften über das Verfahren bei Vereinnahmung und Verausgabung der Defekte und Abgänge, auch Reste enthält, anzuwenden; wobei aber noch die, durch die Revisions-Verhandlungen pro 1817. bis mit 1819. gegebene Vorschrift: daß durch den Titel der Zinnsen-Einnahme von Staats-Papieren und hypothekarischen Kapitalien, zugleich der Betrag dieser Dokumente, wie oben §. 18. schon erwähnt worden, in einer besonderen Kolonne zusammen gestellt nachgewiesen werden soll, zu beachten bleibt.

In nur gedachter Art werden die jetzt in Arbeit begriffenen Rechnungen pro 1823. schon gelegt und es können so nach nunmehr diese Rechnungen als ferneres Muster zur Rechnungslegung betrachtet werden. In Folge gedachter Verhandlungen wird ferner nochmals wiederholt: daß so wohl die extraordinären, als auch die, durch die Etats nur [...unleserlich...] festgestellten Einnahmen mit Attesten des Kassen-Kuratorii darüber, daß weder mehr noch weniger, als in den Kolonnen der wirklichen Einnahme und der einziehbaren Reste angegeben, habe eingenommen werden sollen, zu belegen sind, ingleichen das sowohl über die baaren Geldbestände, als auch über die, durch den Titel I. der Kurrenten Rechnung nachzuweisenden Staats-Papiere und Dokumente, Attesten des gedachten Kuratoriums beigefügt werden müssen.

Endlich wird in Betref aller dem Stempel unterworfenen Quittungen Contracte und sonstigen Verhandlungen, die genaue Beachtung des Stempel-Gesetzes bei Vermeidung der bestimmten Strafen erwartet.

Bemerkungen über die Etats.

§. 58.

Die jetzigen Etats laufen vom Jahre 1822. bis mit 1826. Mit dem Anfange des Jahres 1826. sind daher Behufs des neuen Etats-Entwurfs, der königlichen Regierung die, auf der Grund der diesfälligen, mit der größten Genauigkeit durch den Kontrolleur zu führenden Notizenbücher, anzufertigenden Nachweisungen der eingetretenen Veränderungen mit den der Universitäts-Verwaltung nach und nach abschriftlich zugegangen und sorgfältig aufzubewahrenden Verordnungen und sonstigen Justificatorien, auch, wo es der Natur der Einnahme oder Ausgabe nach, und in Folge der darüber etwa besonders ergehenden Verfügungen, nöthig ist mit Fractions Berechnungen versehen, einzureichen.

Bei Aufstellung gedachter Nachweisung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß besondere Natural-ETats zu fertigen und in die Geld-ETats nur die Geld-Beträge für die zum wirklichen Verkaufe gelangenden Quantitäten zur Vereinnahmung zu bringen, dagegen bei der Geld-Ausgabe die Natural-Beträge ante lineam, ohne dafür Geld unter die wirkliche Ausgabe zu stellen, nachrichtlich zu bemerken sind.

Dergleichen Nachweisungen sind übrigens künftighin jedesmal mit dem Anfange des Jahres, in welchem die Etats zu Ende gehen, einzusenden.

§. 59.

Wie schon §. 49. erwähnt worden, haben zwar beide Kassenbeamte, nemlich der Rendant und Kontrolleur, für die Forderung der §. 50 bis mit 58. namhaft gemachten Arbeiten einzustehen, auch können sie selbige gemeinschaftlich dann um so eher besorgen, wenn solche Eine für den vereinigten Haupt-Fonds, der Andere aber für die drei übrigen Universitäts-Fonds übernimmt; es wird indeß zur Vermeidung alle etwanigen, die Beschleunigung störenden Zweifel noch bestimmt: daß dem Rendanten vorzugsweise die Rechnungslegung und Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Justifikationen, dem Kontrolleur aber die Anfertigung der Kassen-Extracte und Final-Abschlüsse, so wie der Nachweisung über die Etats-Veränderungen obliegt.

Pflichten des Kopisten

§. 60.

Der Kopist Herr Reiche hat alle, ihm vom Universitäts-Verwalter und Rendaten sowohl, als vom Kontrolleur vorgelegt werdende Bericht, Rechnungen pp aufs Reine zu schreiben und diese Reinschriften, besonders aber die Kassensachen und Rechnungen mit der größten Pünktlichkeit zu besorgen; auch dem Universitäts-Verwalter bei Erhebung der königl. Abgaben an Schocken, Quatember-Klassen- und Gewerbesteuer; so wie Einziehung der Brandkassen-Gelder, Führung der diesfälligen Register und Rechnungen und bei den sonst dahin einschlagenden Geschäften, wie bisher, Hülfe zu leisten überhaupt aber dessen und des Kontrolleurs Anordnungen willig nachzukommen.

Er muß die §. 31. angegebenen Dienststunden genau innehalten und in pressenten Fällen auch außer diesen Dienststunden arbeiten.

Pflichten des Aufwärters

§. 61.

Der Aufwärter oder Amts- und Gerichtsdieners Schreiber muß die, auf die Universitäts-Verwaltungs- und sonstigen Angelegenheiten Bezug habenden Gänge in Wittenberg sowohl, als auf der Universitäts-Dörfern besorgen; bei Erhebung der Getreide-Zinnsen und bei Aufbewahrung, auch Verausgabe des Getreides die erforderlichen Dienste leisten, so wie überhaupt alles das erfüllen, was ihm vom Personale der Universitäts Verwaltung aufgetragen wird, auch muß derselbe in den oft bemerkten Dienststunden und da nöthig, noch länger auf dem Universitäts-Verwaltungs-Büreau anwesend sein.

Kassenstunden.

§. 62.

Endlich ist noch zu bemerken, daß alle Kassens-Sachen in den Vormittagsstunden abgemacht werden müssen, damit die Nachmittagsstunden rein zur Abmachung der übrigen Geschäfte verbleiben.

[Schlussbestimmungen]¹²**§. 63.**

Vorstehende Instruction, welche mit besonderer Berücksichtigung der bei der Universitäts-Verwaltung vorkommenden Geschäfte entworfen werden, ist zwar als ein allgemeiner Leitfaden für die Geschäfts-Buch- und Rechnungsführung zu betrachten, es können jedoch dadurch die sonst in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze und die von den vorgesetzten Behörden erlassenen Verfügungen, in so weit selbige auf die Kassen- und sonstigen Angelegenheiten der Universitäts-Verwaltung, so wohl im Allgemeinen als Speziellen, Einfluß haben, keinesweges aufgehoben, selbige müssen vielmehr eben so, als auch die fernerhin ergehenden diesfälligen Anordnungen genau beachtet werden.

Wenn aber dennoch Fälle vorkommen wo weder gegenwärtige Instruction noch die sonstigen allgemeinen und speziellen Gesetze und Verfügungen das zu beobachtende Verfahren genau bezeichnen; dann muß besonders dann, wenn an der sofortigen Ausführung viel gelegen und, wie durch die zu erstattende Anzeige dargethan werden muß, die vorherige Einholung der Entscheidung der vorgesetzten Behörden nicht möglich ist, von dem Universitäts-Verwaltungs-Personale so gehandelt und verfahren werden, als es sowohl ohne sich dadurch Verantwortung oder gar Schaden-Ersatz zuzuziehen, geschehen kann.

Etwanige Zusätze oder Abänderungen werden übrigens vorbehalten.

Merseburg den 12ten Septbr. 1824.

Königlich Preußische Regierung. I. Abtheilung

[Unterschrift]

[Unterschrift]

II. **Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg vom 21.3.1950**

Einleitung und Gliederung

Die vierseitige maschinenschriftliche Denkschrift entstand im Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen-Anhalt, das seinen Sitz der damaligen Landeshauptstadt Halle (Saale) hatte (das Land existierte von 1947 bis zur Bezirksreform der DDR 1952). Verfasser war Dr. v. Dellingshausen. Dieser bemühte sich, so ein Kollege aus demselben Hause, „um Klärung im Sinne des Friedens zwischen Kirche und Staat“.¹³ Zu klären waren der Rechtscharakter, die Trägerschaften, die Vermögensverhältnisse und der künftige Umgang mit dem „Universitätsfonds Wittenberg“ (der Name „Universitätsverwaltung zu Wittenberg“ taucht im Schreiben nicht auf) sowie zwei Wittenberger Einrichtungen, die mit diesem Fonds irgendwie im Zusammenhang stehen.

Offenbar scheint wenig bekannt zu sein über die Hintergründe der Verwaltung der Wittenberger Universitätsfondation. Von Dellingshausen hat sich aber bemüht, die erreichbaren Quellen zu konsultieren. So ist ihm jedenfalls deutlich geworden, dass es einen kaum auflösbaren Zusammenhang zwischen Universitätsfonds, Predigerseminar und Lutherhalle gibt. Entsprechend plädiert er für eine integrierte Lösung. Umgesetzt wurde sein Lösungsvorschlag nicht.

¹² Zwischenüberschrift nicht im Original

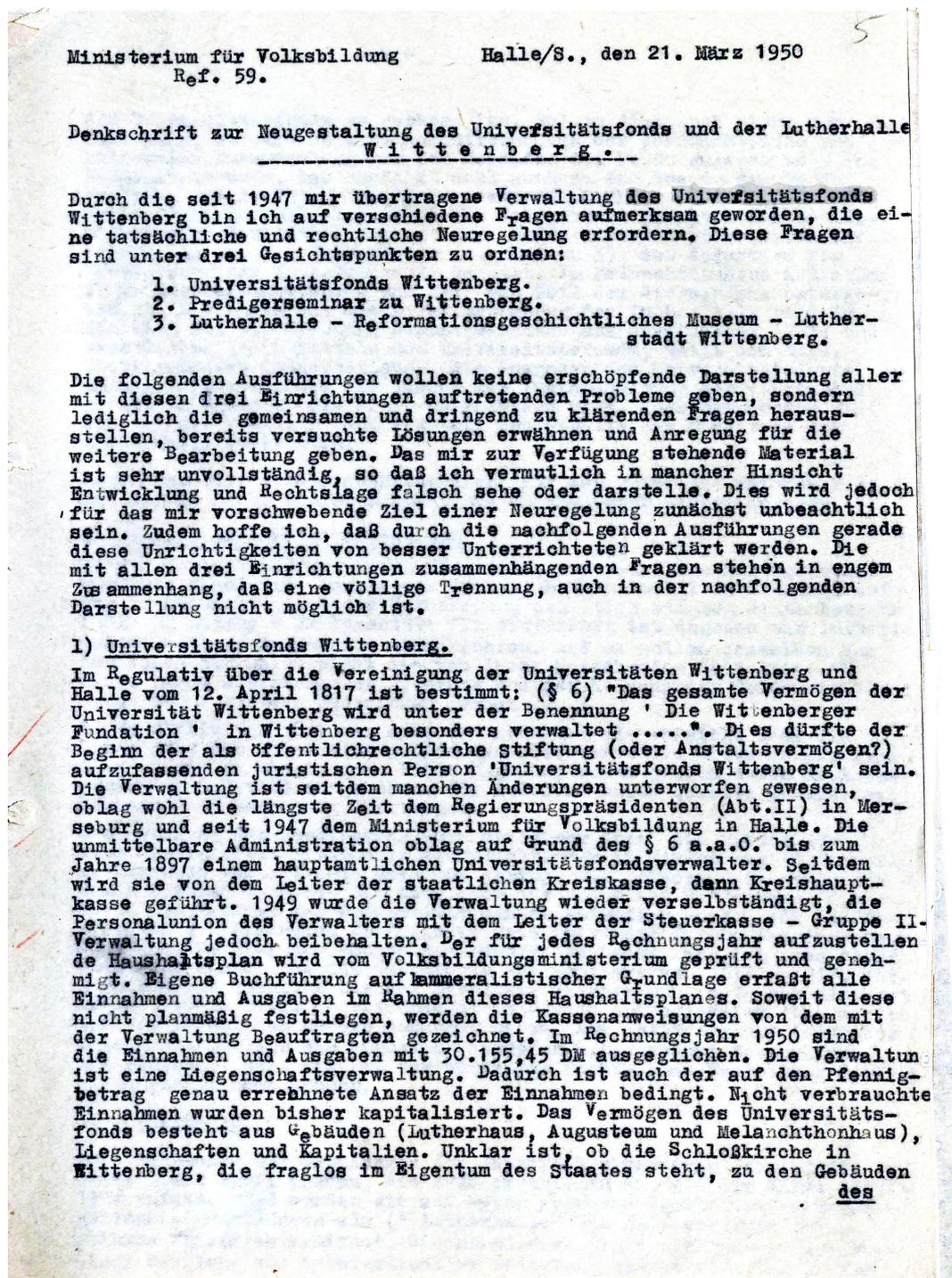
¹³ Haupt-Abt. Hochschulen u. wissenschaftliche Einrichtungen, Betr.: Universitätsfonds Wittenberg, Halle, den 27.5.[19]50, S. 1, in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

Die Denkschrift ist wie folgt gegliedert:

1. Universitätsfonds Wittenberg
2. Predigerseminar zu Wittenberg
3. Lutherhalle

Folgen der vorstehenden Ausführungen

Tafel 31: Titelblatt der Denkschrift von 1950



Abschrift¹⁴

Ministerium für Volksbildung Ref. 59.

Halle/S., den 21. März 1950

Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg.

Durch die seit 1947 mir übertragene Verwaltung des Universitätsfonds Wittenberg bin ich auf verschiedene Fragen aufmerksam geworden, die eine tatsächliche und rechtliche Neuregelung erfordern. Diese Fragen sind unter drei Gesichtspunkten zu ordnen:

1. Universitätsfonds Wittenberg.
2. Predigerseminar zu Wittenberg.
3. Lutherhalle – Reformationsgeschichtliches Museum – Lutherstadt Wittenberg.

Die folgenden Ausführungen wollen keine erschöpfende Darstellung aller mit diesen drei Einrichtungen auftretenden Probleme geben, sondern lediglich die gemeinsamen und dringend zu klärenden Fragen herausstellen, bereits versuchte Lösungen erwähnen und Anregung für die weitere Bearbeitung geben. Das mir zur Verfügung stehende Material ist sehr unvollständig, so daß ich vermutlich in mancher Hinsicht Entwicklung und Rechtslage falsch sehe oder darstelle. Dies wird jedoch für das mir vorschwebende Ziel einer Neuregelung zunächst unbeachtlich sein. Zudem hoffe ich, daß durch die nachfolgenden Ausführungen gerade diese Unrichtigkeiten von besser Unterrichteten geklärt werden. Die mit allen drei Einrichtungen zusammenhängenden Fragen stehen in engem Zusammenhang, daß eine völlige Trennung, auch in der nachfolgenden Darstellung nicht möglich ist.

1) *Universitätsfonds Wittenberg.*

Im Regulativ über die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle vom 12. April 1817 ist bestimmt: (§ 6) Das gesamte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung ‚Die Wittenberger Foundation‘ in Wittenberg besonders verwaltet ...“. Dies dürfte der Beginn der als öffentlich-rechtliche Stiftung (oder Anstaltsvermögen?) aufzufassenden juristischen Person ‚Universitätsfonds Wittenberg‘ sein. Die Verwaltung ist seitdem manchen Änderungen unterworfen gewesen, oblag wohl die längste Zeit dem Regierungspräsidenten (Abt. II) in Merseburg und seit 1947 dem Ministerium für Volksbildung in Halle. Die unmittelbare Administration oblag auf Grund des § 6 a.a.O. bis zum Jahre 1897 einem hauptamtlichen Universitätsfondsverwalter. Seitdem wird sie von dem Leiter der staatlichen Kreiskasse, dann Kreishauptkasse geführt. 1949 wurde die Verwaltung wieder verselbständigt, die Personalunion des Verwalters mit dem Leiter der Steuerkasse – Gruppe II-Verwaltung jedoch beibehalten. Der für jedes Rechnungsjahr aufzustellende Haushaltsplan wird vom Volksbildungsministerium geprüft und genehmigt. Eigene Buchführung auf kammeralistischer (*sic*) Grundlage erfaßt alle Einnahmen und Ausgaben im Rahmen dieses Haushaltsplanes. Soweit diese nicht planmäßig festliegen, werden die Kassenanweisungen von dem mit der Verwaltung Beauftragten gezeichnet. Im Rechnungsjahr 1950 sind die Einnahmen und Ausgaben mit 30.155,45 DM ausgeglichen. Die Verwaltung ist eine Liegenschaftsverwaltung. Dadurch ist auch der auf den Pfennigbetrag genau errechnete Ansatz der Einnahmen bedingt. Nicht verbrauchte Einnahmen wurden bisher kapitalisiert. Das Vermögen des Universitätsfonds besteht aus Gebäuden (Lutherhaus, Augusteum und Melanchthonhaus), Liegenschaften und Kapitalien. Unklar ist, ob die Schloßkirche in Wittenberg, die fraglos im Eigentum des Staates steht, zu den Gebäuden des Universitätsfonds zu rechnen ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, so wäre es m.E. anzustreben, da der geschichtliche und kulturelle Zusammenhang mit den Gebäuden des Fonds gegeben ist. Das Kollegiengebäude, das zunächst wohl auch zu dem Besitz des Fonds gehörte, ist im 19. Jahrhundert vom Staat übernommen und später verkauft worden und wird heute als Wohngebäude genutzt. Von den Gebäuden wird das Lutherhaus mit der im 20. Jahrhundert erbauten Direktorwohnung von der Lutherhalle (s. unten zu 3), das Augusteum vom Predigerseminar (s. unten zu 2) genutzt. Im Melanchthonhaus ist außer einer Hausmeisterwohnung zur Zeit ein Teil der Steuerkasse untergebracht. Die Miete für die Direktorwohnung der Lutherhalle wird im Hinblick auf die Erbauung dieses Gebäudes aus staatlichen (2/3) und kirchlichen (1/3) Mitteln dem Universitätsfonds, teils dem Evgl. Oberkirchenrat gutgeschrieben. Die Ausgaben des Universitätsfonds umfassen insbesondere die Lasten der Instandhaltung der vorstehend genannten Gebäude, die nicht unerheblich sind. Außerdem werden die Kosten der Verwaltung und ein Teil des Gehalts des Direktors der Lutherhalle bestritten.

¹⁴ Original in: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885, Bl. 5–8

Satzungen oder eine Geschäftsordnung für den Universitätsfonds habe ich bisher nicht finden können, sie dürften auch nicht bestehen.

2) *Predigerseminar zu Wittenberg.*

In der Kabinettsordre vom 6. März 1816, der Grundlage für das oben erwähnte Regulativ, wurde von Friedrich Wilhelm III im Hinblick auf die in Aussicht genommene Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle zu Ziffer 6 festgesetzt: „In Wittenberg ist dagegen ein lutherisches Prediger-Seminarium einzurichten, und es sollen demselben aus den Fonds der Universität die von Ihnen berechneten 8697 Rtlr. 18 Slbg. nebst hinreichender Feuerung aus der Holzung der Universität und nebst dem Augusteum überwiesen werden ...“

Im Regulativ von 1817 war außerdem zunächst die Aufsicht über die Verwaltung des Universitätsfonds den Direktoren des Wittenberger Prediger-Seminars übertragen. Diese Regelung wurde jedoch durch Kabinettsordre vom 9.8.1818 aufgehoben. Die Aufsicht wurde bereits damals der Regierung in Merseburg übertragen.

Die Gründung des Predigerseminars wurde nur durch die Mittel der alten Universität Wittenberg ermöglicht. Der in Wittenberg im Universitätsfonds verbleibende Rest war gering. Der größere Teil wurde für Halle nutzbar gemacht. Der Ausgleich für die Stadt Wittenberg, die durch den Verlust der Universität schwer getroffen wurde, war die Errichtung des Seminars. Seit dieser Zeit nutzt die Kirche das Augusteum. Einzelheiten über die Rechte des Predigerseminars habe ich noch nicht ermitteln können, da die Geschichte des Seminars von 1817–1917, dargestellt vom jetzigen Bischof Dibelius,¹⁵ darüber nur wenig enthält. Die Akten, die im Evgl. Oberkirchenrat in Berlin aufbewahrt werden, werden darüber vermutlich nähere Auskunft geben. Die Ansprüche und Rechte der Kirche hinsichtlich des Augusteum bedürfen m.E. genauer Nachprüfung und Klärung, damit sie bei der künftigen rechtlichen Gestaltung Berücksichtigung finden können.

3. *Lutherhalle.*

Zur Geschichte der Sammlungen der Lutherhalle verweise ich auf die Schrift des Prof. Jordan, die 1924 erschienen ist und die Jahre 1877–1922 umfaßt. 1883 wurden die aufgrund privater Initiative zusammengetragenen Sammlungen als „Lutherhalle“ von dem damaligen Kronprinzen Friedrich eröffnet. Sie haben sich bis zum heutigen Tage zu einer Sammlung von internationaler Bedeutung entwickelt, die in ihrer Art einmalig ist. Die Bedeutung liegt in erster Linie auf konfessionellem Gebiet, doch dürfte der umfassende kulturelle Wert der Sammlungen es rechtfertigen, daß sie als Werte der Deutschen Nation auch der besonderen Pflege des Staates angelegen sein sollten. Dafür ist jetzt das Land Sachsen-Anhalt in erster Linie berufen. Über die Rechtsform der Lutherhalle, die Frage, wer Eigentümer der Sammlungen sein sollte, oder in welcher Weise die Lutherhalle im Rechtsleben auftreten sollte, machte man sich zunächst anscheinend nur wenig Gedanken. Es wurden ein Kuratorium, ein Vorstand eingesetzt, Sitzungen abgehalten und Mittel gesammelt. Viele Museumsstücke gelangten als Leihgaben in den Besitz der Lutherhalle. Staatliche Mittel wurden wiederholt für bauliche Zwecke und für Ankäufe zur Verfügung gestellt. 1912 erhielt das Kuratorium eine neue Geschäftsordnung. Die Rechtsverhältnisse blieben aber weiter völlig ungeklärt (vgl. Jordan S. 42 Anm. 85¹⁶). Die Anregung, für die Lutherhalle die Form einer Stiftung zu schaffen, wurde abgelehnt. Man ließ die Frage in der Schwebe. Trotz der wachsenden Bedeutung der Lutherhalle und dem Interesse des Preuß. Kulturministeriums an der Entwicklung der Sammlungen blieb die Rechtslage auch nach 1918 noch immer ungeklärt. Die Bemerkung Jordans (S. 84) „Sodann die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse! Erstens sind durch die auf Veranlassung des Vorsitzenden getätigten Verhandlungen des Jahres 1919 endgültig geregelt. Das Eigentumsrecht des Staates an den Sammlungsgegenständen, das Eigentumsrecht der evangelischen Landeskirche Preußens an dem Gebäude, das alleinige Verfügungsrecht des sich selbständig ergänzenden Vorstandes der Lutherhalle über die Sammlungen sind endgültig sichergestellt ...“ dürften auf einem Irrtum beruhen, da das Eigentum des Universitätsfonds an dem Lutherhaus damals fraglos nicht aufgegeben worden ist. Die Geschäftsordnungen von 1912 und 1920 liegen mir vor. Sie enthalten zu der angeschnittenen Rechtsfrage nichts. Der Entwurf für eine Satzung aus dem Jahre 1938 bezeichnet die Lutherhalle als Stiftung. Als solche wurde sie auch von der Überrechnungskammer in Potsdam im Jahre 1941 behandelt. Diese

¹⁵ Dibelius, o.J. [1917], Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917, a.a.O. [Fußnote nicht im Original]

¹⁶ Julius Jordan: Zur Geschichte der Sammlungen der Lutherhalle 1877–1922, Wittenberg 1924 [Fußnote nicht im Original]

Satzung der Nazizeit scheint allerdings niemals Rechtskraft erlangt zu haben. In gleicher Weise sind Entwürfe des Jahres 1945 nur Entwürfe geblieben.

Seit 1930 hat die Lutherhalle einen hauptamtlichen Direktor. Für sie wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt, der mangels feststehender Einnahmen und verhältnismäßig geringer Zuschüsse mit 15.000,- DM eine Erweiterung der Sammlungen nicht zuläßt. Der Zuschuß des Landes Sachsen-Anhalt mit 8.000,- DM ist die höchste Einnahme. Ohne die Mitwirkung des Staates und des Universitätsfonds wäre die Lutherhalle nicht lebensfähig. Bis 1948 wurde die Aufsicht über die Lutherhalle beim Vo-Ministerium, seitdem bei der Kirchenabteilung des Ministerpräsidenten geführt.

Folgen der vorstehenden Ausführungen:

Zur Erhaltung der historischen Erinnerungsstätten in Wittenberg und der Lutherhalle scheint mir eine rechtliche Regelung im Einvernehmen zwischen Staat und Kirche dringend erforderlich zu sein. Das Interesse des Staates und der Kirche dürfte erwiesen sein und sich die Waage halten.

Mein Vorschlag ist folgender:

- a) Universitätsfonds und Lutherhalle werden zu einer einheitlichen Stiftung des öffentlichen Rechts mit neuer Satzung zusammengefaßt.
- b) Im Kuratorium der Stiftung sind Staat und Kirche zu gleichen Teilen beteiligt. Einzelheiten müssen Verhandlungen mit der Landeskirche ergeben, in denen auch die Rechte und Pflichten des Predigerseminars festgelegt werden.
- c) Darüber hinaus wird ein Freundeskreis der Lutherhalle in rechtlich loser Form zugelassen, um das Interesse der Weltöffentlichkeit und die Hilfe der Evgl. Kirchen für die Sammlungen zu nutzen.

Ich bitte, meinen Vorschlägen zuzustimmen und mich zu beauftragen, die Grundlage für weitere Verhandlungen in den Akten des Evgl. Oberkirchenrats zu ermitteln und die ersten Vorbesprechungen mit der Kirche einzuleiten.

Gez. Dellingshausen

III. **Gutachten der Rechtsstelle beim sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten zu den Luthergedächtnisstätten in Wittenberg vom August 1951**

Einleitung

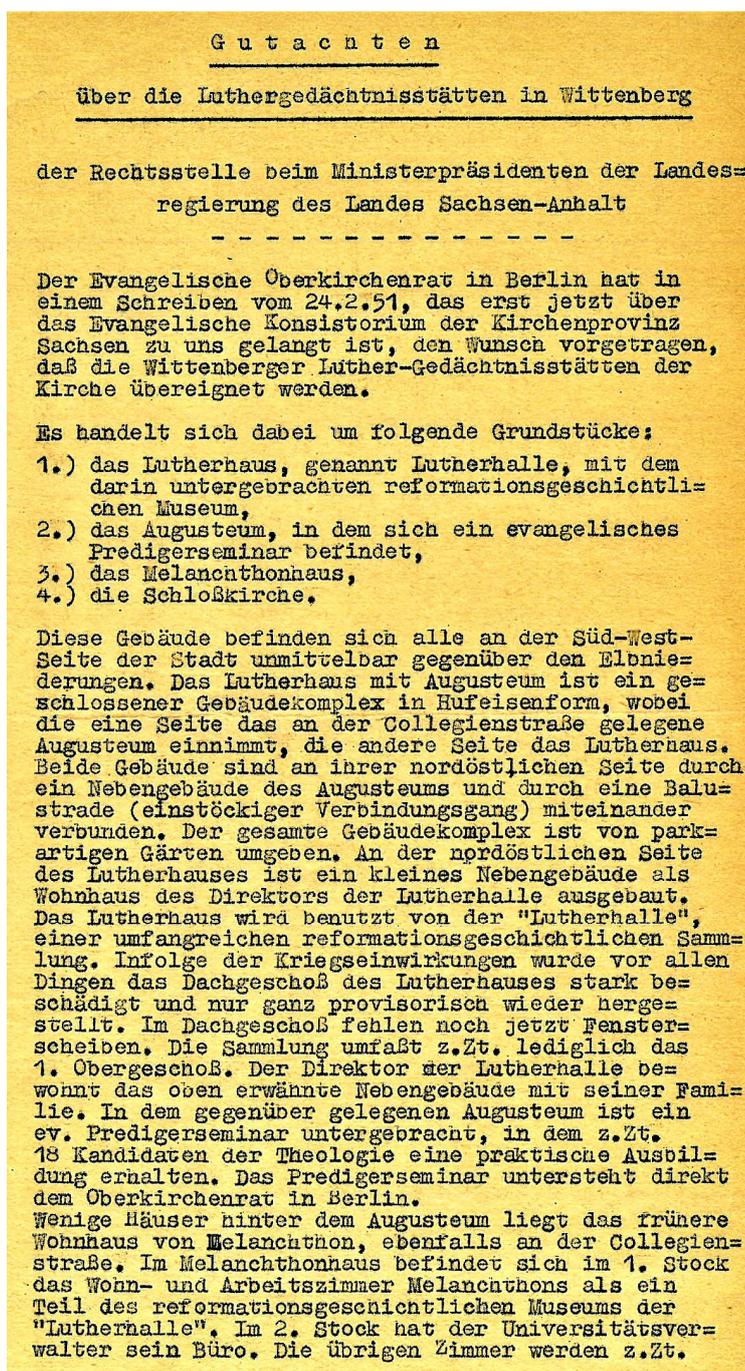
Nach Auskunft von Jan Scheunemann stammt das Rechtsgutachten vom 15.8.1951.¹⁷ Das Dokument selbst ist nicht datiert. Es handelt sich um ein siebenseitiges maschinenschriftliches Papier ohne Binnengliederung, gezeichnet von (vermutlich Herrn) Fichtner.

Anlass des Gutachtens war, dass der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin (Kirche der altpreußischen Union) am 24. Februar 1951 den Wunsch vorgetragen hatte, dass die Wittenberger Luther-Gedächtnisstätten der Kirche übereignet werden. Er bezog sich dabei auf die Lutherhalle, das Augusteum als Sitz des Predigerseminars, das Melancthonhaus und die Schloßkirche.

In seinen Aussagen wägt das Gutachten ab zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen. Vorgeschlagen wird im Ergebnis, eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Reformationsstätten Wittenberg“ zu gründen. In deren Vorstand sollten Staat und Kirche mit vier bzw. zwei Personen vertreten sein. Der Vorschlag wird, wie jener der oben dokumentierten Denkschrift, nicht umgesetzt werden.

¹⁷ Scheunemann, 2015, Luther und Müntzer im Museum, a.a.O., S. 56

Tafel 32: Titelblatt des Rechtsgutachtens von 1951

*Abschrift*¹⁸**Gutachten Über die Luthergedächtnisstätten in Wittenberg der Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt**

Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hat in einem Schreiben vom 24.2.51, das erst jetzt über das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen zu uns gelangt ist, den Wunsch vorgetragen, daß die Wittenberger Luther-Gedächtnisstätten der Kirche übereignet werden.

¹⁸ Original in: BArch DO 4/1586, Bl. 128-134

Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

- 1.) das Lutherhaus, genannt Lutherhalle, mit dem darin untergebrachten reformationsgeschichtlichen Museum,
- 2.) das Augusteum, in dem sich ein evangelisches Predigerseminar befindet,
- 3.) das Melanchthonhaus,
- 4.) die Schlosskirche.

Diese Gebäude befinden sich alle an der Süd-West-Seite der Stadt unmittelbar gegenüber den Elbniederungen. Das Lutherhaus mit Augusteum ist ein geschlossener Gebäudekomplex in Hufeisenform, wobei die eine Seite das an der Collegienstraße gelegene Augusteum einnimmt, die andere Seite das Lutherhaus. Beide Gebäude sind an ihrer nordöstlichen Seite durch ein Nebengebäude des Augusteums und durch eine Balustrade (einstöckiger Verbindungsgang) miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex ist von parkartigen Gärten umgeben. An der nordöstlichen Seite des Lutherhauses ist ein kleines Nebengebäude als Wohnhaus des Direktors der Lutherhalle ausgebaut. Das Lutherhaus wird benutzt von der „Lutherhalle“, einer umfangreichen reformationsgeschichtlichen Sammlung. Infolge der Kriegseinwirkungen wurde vor allen Dingen das Dachgeschoß des Lutherhauses stark beschädigt und nur ganz provisorisch wieder hergestellt. Im Dachgeschoß fehlen noch jetzt Fensterscheiben. Die Sammlung umfasst z.Zt. lediglich das 1. Obergeschoß. Der Direktor der Lutherhalle bewohnt das oben erwähnte Nebengebäude mit seiner Familie. In dem gegenüber gelegenen Augusteum ist ein ev. Predigerseminar untergebracht, in dem z.Zt. 18 Kandidaten der Theologie eine praktische Ausbildung erhalten. Das Predigerseminar untersteht direkt dem Oberkirchenrat in Berlin.

Wenige Häuser hinter dem Augusteum liegt das frühere Wohnhaus von Melanchthon, ebenfalls an der Collegienstraße. Im Melanchthonhaus befindet sich im 1. Stock das Wohn- und Arbeitszimmer Melanchthons als ein Teil des reformationsgeschichtlichen Museums der „Lutherhalle“. Im 2. Stock hat der Universitätsverwalter sein Büro. Die übrigen Zimmer werden z.Zt. von einer Landesbuchungsstelle und ein Zimmer von einem Katecheten bewohnt. Im Erdgeschoß befindet sich lediglich eine Hausmannswohnung.

Die Schloßkirche wurde Ende des vorigen Jahrhunderts mit Mitteln des Staates neu aufgebaut. In ihr werden unter teilweiser Mitwirkung des Predigerseminars öffentliche Gottesdienste der Wittenberger Gemeinden abgehalten.

Bei der Prüfung der rechtlichen Entwicklung der Reformationsstätten in Wittenberg muß ausgegangen werden vom 16. Jahrhundert. 1502 wurde die Universität Wittenberg vom Kurfürsten von Sachsen, Friedrich III, gegründet.

- 1.) Zu dieser Zeit wurde das Lutherhaus als Teil des damaligen Augustinerklosters erbaut. Die im Zuge der Reformation durchgeführte Verstaatlichung des Kircheneigentums umfaßte auch das Wittenberger Augustinerkloster, dem Luther seit 1508 als Mönch angehörte. Im Jahre 1525 hat der Kurfürst von Sachsen dieses Gebäude Dr. Martin Luther geschenkt. Nach dem Tode des Reformators verkauften die Erben sein Wohnhaus für 3700 Gulden im Jahre 1564 an die Universität Wittenberg. Zu diesem Erwerb stellte der Kurfürst August 3000 Gulden aus staatlichen Mitteln zur Verfügung. Dieses Eigentumsrecht der Universität und damit des Staates besteht auch heute noch; denn das Lutherhaus, ebenso wie das Melanchthonhaus und das Augusteum sind grundbuchlich Eigentum der Universitätsverwaltung Wittenberg (Grundbuchauszug vom 28.3.50). Zunächst wurden in diesem Gebäude Stipendiatenwohnungen für die Studenten eingerichtet. Lediglich Luthers Zimmer wurde in unverändertem Zustand erhalten. Später hat dann der König Friedrich Wilhelm von Preußen das Lutherhaus mit staatlichen Mitteln neu ausbauen lassen. Im Jahre 1883 wurden die auf Grund teils privater und teils staatlicher Initiative zusammengetragenen reformationsgeschichtlichen Sammlungen vom damaligen Kronprinzen Friedrich als Lutherhalle eröffnet. Diese Sammlungen sind heute durch ihren Umfang und ihre Einmaligkeit von internationaler Bedeutung. Der umfassende kulturelle Wert dieser Sammlungen macht es erforderlich, daß sie als Werte der deutschen Nation auch der besonderen Pflege des Staates bedürfen, wobei jedoch betont werden muß, daß die Bedeutung dieses Museums auf vorwiegend konfessionellem Gebiet liegt. Über die Rechtsform der Lutherhalle konnte bisher keine endgültige Klärung erzielt werden. Die Sammlung setzt sich zusammen aus mit staatlichen Mitteln angekauften Gegenständen, aus gestifteten und geliehenen Stücken. Den Grundstock dazu bildete der Ankauf einer umfangreichen Luthersammlung aus privater Hand, zu der König Wilhelm I. staatliche Mittel zur Verfügung stellte. Einen größeren Impuls erhielt die Sammlung durch einen Aufruf hervorragender Wissenschaftler und bekannter Politiker im Jahre 1877. Durch diesen wurden Ausstellungsstücke und namhafte Geldbeträge für die Sammlung zur Verfügung gestellt. Aus all diesen Tatsachen kann nun entnommen werden, daß es sich hier um ein staatliches

Vermögen mit starker musealer Zweckgebundenheit handelt. es wurden im Laufe der Zeit Kuratorien und Vorstände eingesetzt und Geschäftsordnungen, die letzte von 1912, aufgestellt.

Aber dennoch blieben die Rechtsverhältnisse weiterhin ungeklärt, d.h. die Frage, wer Eigentümer der Sammlungen sein sollte oder in welcher Weise die Lutherhalle im Rechtsleben auftreten sollte. Es wurden mehrfach Anregungen zur Bildung einer Stiftung oder anderer Rechtsformen gemacht, aber nicht in die Tat umgesetzt. Die vorliegenden Geschäftsordnungen von 1912 und 1930 sagen über diese Fragen nichts aus. Man könnte die Lutherhalle als unselbstständige Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts bezeichnen, wofür jedoch bisher der staatliche Verwaltungsakt nicht vorliegt. Seit 1930 wurde ein hauptamtlicher Direktor der Lutherhalle eingesetzt und dieser reicht jährlich einen besonderen Haushaltsplan zur Genehmigung bei der Abt. Verbindung zu den Kirchen beim Ministerpräsidenten unseres Landes ein. Der Zuschuß des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 8000 DM bildet dessen höchste Einnahme. Daneben zahlt der Ev. Oberkirchenrat in Berlin 200 DM, der Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg 1500 DM und der Landkreis 1000 DM. Das Gebäude der Lutherhalle wird erhalten aus Mitteln der Wittenberger Universitätsverwaltung.

- 2.) Das Augusteum, Collegienstr. 54, ist noch eingetragen als Eigentum der „Königlichen Universitätsverwaltung“ im Grundbuch von Wittenberg Bd. Nr. 144 Art. 729, Parzelle 858/1. Das Augusteum wurde im Auftrage des Kurfürsten August von Sachsen 1570 mit staatlichen Mitteln als Universitätsgebäude erbaut. Während der napoleonischen Zeit wurde auch die Universität Wittenberg vorübergehend geschlossen. Die Restuniversität Wittenberg wurde durch Kabinettsordre vom 6.3.1816 durch Friedrich Wilhelm III mit der Universität Halle vereinigt. Zugleich bestimmte er jedoch, daß in Wittenberg ein lutherisches Predigerseminar einzurichten sei. Die Gründung des Predigerseminars wurde nun durch die Mittel der alten Universität Wittenberg ermöglicht. Das Seminar wurde als Ausgleich für die Stadt Wittenberg errichtet, die durch den Verlust der Universität seinerzeit schwer getroffen wurde. Durch ein Regulativ vom 12.4.1817 wurde ein Teil der vorder bestehenden Universität Wittenberg an das Predigerseminar übergeben, so auch die Nutzung des Augusteums und der Schloßkirche. Durch die oben erwähnte Kabinettsordre wurden außerdem Geldmittel und Sachwerte dem Predigerseminar zugeschrieben. Auf Grund des Regulativs erhielt das Predigerseminar jährlich einige tausend Taler aus den Erträgen der Universitätsverwaltung (s.u.).

Da die Einkünfte der Universitätsrestverwaltung Wittenberg im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte schließlich nur noch ausreichten, um die Gebäude instand zu halten und die Verwaltungskosten zu decken, wurden die oben erwähnten Verpflichtungen des Staates aus anderen Titeln des Staatshaushaltes gedeckt und sind nunmehr entweder in den Gesamtleistungen des Landes Sachsen-Anhalt an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen oder in den Leistungen der Regierung der DDR an den Oberkirchenrat in Berlin enthalten.

- 3.) Das Melancthonhaus, Collegienstr. 60, wurde im Jahre 1536 erbaut und diente seinerzeit als Wohnhaus und Wirkungsstätte des Freundes und Mitarbeiters Dr. Martin Luther. Es ist ebenfalls noch als Eigentum der „Königlichen Universitätsverwaltung Wittenberg“ im Grundbuch von Wittenberg eingetragen, und zwar in Bd. 18 Art. 729, Flurstück 1/30. Das Haus trägt an der Straßenfront nur die schmale Giebelseite, die mit dem Renaissanceaufbau über den spätgotischen Fenstern ein Zeugnis der damaligen Baukunst darstellt. Es bildet durch das Arbeits- und Sterbezimmer Melancthons im 1. Stockwerk ein Teil des reformationsgeschichtlichen Museums der Lutherhalle.
- 4.) Die Schloßkirche der Stadt Wittenberg ist als Eigentum der ehemaligen „Preußischen Landesverwaltung“, eingetragen im Grundbuch von Wittenberg Bd. 11, Art. 409, Kartenblatt 15 (Parzellen 423, 424 und 436 aus 1). Die Schloßkirche in ihrer heutigen Form wurde im Auftrage des Kurfürsten Friedrich des Weisen in den Jahren 1490-1509 erbaut. Nach mehreren Zerstörungen und Bränden wurde sie schließlich 1892 restauriert. In ihr sind Luther und Melancthon begraben und sie diente seit 1502 als Universitätskirche. Sie wurde durch die oben erwähnte Kabinettsordre dem Predigerseminar zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die oben erwähnten 4 Gebäude haben nach einer Schätzung von 1929 einen Wert von 1.452.000 RM. Unter Zugrundelegung des jetzt geltenden Bauindex 160 dürfte der Wert bedeutend höher liegen. Die Gebäude einschließlich der umgebenden Gärten liegen auf einer Fläche von insgesamt 2,1370 ha. Die bisherigen ungenauen Unterlagen über den Erwerb, den Besitzstand und die Größe dieser Grundstücke wurden erst jetzt überprüft und neu zusammengestellt.

Bei den hier zur Erörterung stehenden Fragen ist ferner die rechtliche Entwicklung der Universitätsverwaltung in Wittenberg zu prüfen. Die Universitätsverwaltung Wittenberg, zuweilen auch Universitätsfonds genannt, ist mit Ausnahme der Schloßkirche Eigentümer der oben aufgezählten Grundstücke. Hin-

zu kommen Streuparzellen in den umgebenden Gemeinden Apollensdorf, Piesteritz, Schnellin und Seekrehna, von insgesamt 131,5030 ha. Diese Streuparzellen sind ausschließlich an kleine landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbetreibende auf diesen Dörfern verpachtet und zwar jeweils für 12 Jahre. Die z.Zt. abgeschlossenen Pachtverträge laufen teilweise noch bis zum 30.9.1955 und 30.9.1963. Durch das oben erwähnte Regulativ vom 12.4.1817 wurde bestimmt, daß das gesamte Vermögen der Universität Wittenberg unter der Benennung „Die Wittenberger Fundation“ in Wittenberg besonders zu verwalten ist. Dies läßt erkennen, daß dieser Fonds als staatliches Sondervermögen mit bestimmter Zweckgebundenheit dazu dienen sollte, das durch die oben erwähnte Kabinettsordre vom 6.3.1816 geschaffene Predigerseminar zu erhalten. In dem Regulativ von 1817 war zunächst die Aufsicht über die Verwaltung dieser Vermögensmassen den Direktoren des Wittenberger Predigerseminars übertragen worden. Diese Regelung wurde jedoch durch Kabinettsordre vom 9.8.1818 aufgehoben. Die Aufsicht wurde bereits damals der Regierung in Merseburg übertragen. Wie bereits oben erwähnt, dienen die Einkünfte dieser Liegenschaftsverwaltung fast ausschließlich der Erhaltung der reformationsgeschichtlichen Gebäude, nachdem in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts die übrigen Wittenberger Fonds ganz der Universität Halle übergeben worden waren. Auch sind zu jener Zeit noch wesentliche Mittel an die Universität Halle abgeführt worden, wie die königliche Ordre bestimmt hatte. Man könnte in dieser Universitätsverwaltung eine Art öffentlich rechtlicher Stiftung oder Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit erblicken; aber zur Bildung einer derartigen ist es bisher noch nicht gekommen. Bis 1947 hatte die Aufsicht der Regierungspräsident in Merseburg, seitdem das Ministerium für Volksbildung in Halle. Die unmittelbare Verwaltung oblag auf Grund des Regulativs bis zum Jahre 1897 einem hauptamtlichen Universitätsverwalter, danach dem Leiter der staatlichen Kreiskasse. Erst 1949 wurde die Verwaltung wieder verselbstständigt und dem früheren Leiter der Steuerkasse in Wittenberg übertragen. Der für jedes Jahr aufzustellende Haushaltsplan wird z.Zt. noch vom Volksbildungsministerium geprüft und genehmigt. Im Rechnungsjahr 1950 waren die Einnahmen und Ausgaben mit 30.155,45 DM ausgeglichen. Nicht verbrauchte Einnahmen wurden bisher kapitalisiert. Die rechtliche Struktur der Universitätsverwaltung muß als ungeklärt betrachtet werden. In der Praxis arbeitet sie wie eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, obwohl dazu die Rechtsgrundlage fehlt.

Aus all dem bisher Berichteten ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue rechtliche Regelung für diese Vermögenswerte zu finden, die dazu angetan ist, dieses Erbe der Vergangenheit der Gegenwart und Zukunft in zweckmäßiger Form nutzbar zu machen und zu erhalten.

Der nunmehr seitens des Ev. Oberkirchenrates in Berlin vorgetragene Vorschlag, die Luthergedächtnisstätten der Kirche zu übertragen, wäre eine Möglichkeit zur Lösung dieser Frage. Wie schon oben ausgeführt, handelt es sich dabei lediglich um die in Wittenberg selbst gelegenen Gebäudekomplexe, die bisher ausschließlich staatliches Eigentum waren. Ein Nutzungsrecht hatte die Kirche lediglich am Augusteum und der Schloßkirche. Da dieses Nutzungsrecht unentgeltlich ist, der Staat aber bisher die Erhaltung der Gebäude tragen mußte, wäre eine Übereignung dieser beiden Gebäude wünschenswert. An der Lutherhalle und dem Melancthonhaus hatte die Kirche lediglich durch ihre beschränkte Beteiligung ein gewisses Mitwirkungsrecht an deren Verwaltung. Da es sich bei dem reformationsgeschichtlichen Museum vorwiegend um die Darstellung einer kirchlichen Entwicklungsperiode handelt, wäre eine Übereignung dieser beiden Häuser nicht von vorn herein von der Hand zu weisen. Allerdings käme eine Übereignung des zur bisherigen Universitätsverwaltung gehörenden Grundbesitzes nicht in Frage, da es nicht die Aufgabe der Kirche ist, landwirtschaftliche Grundstücke zu verwalten. Die Grundstücke, also insgesamt 131,5030 ha, müßten dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. – Auf der anderen Seite wäre zu bedenken, daß alle diese Gebäude bisher ausschließlich mit staatlichen Mitteln erhalten wurden und das in der Lutherhalle befindliche Kulturgut eine so große Bedeutung hat, die weit über den kirchlichen Rahmen hinausgeht, daß der Staat durch seine zuständigen Stellen Einfluß nehmen sollte auf die Art und Weise der Darstellung der Zeitepoche Luthers; denn die Frage der Reformation ist keine rein konfessionelle. Das reformationsgeschichtliche Museum müßte auch anschaulich die gesellschaftlichen Zusammenhänge jener Epoche schildern. – Die Übertragung dieser Grundstücke auf die Kirche müßte dennoch erwogen werden, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, ob ein derartiger Akt der Kirche gegenüber dazu angetan ist, das Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu verbessern. Dies ist vor allen Dingen eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit. – Wenn diese Übertragung ernstlich ins Auge gefaßt werden sollte, so ist dazu zu bemerken, daß diese unter dem Gesichtspunkt der Anrechnung des Gesamtwertes dieser Vermögensmasse auf die später zu erfolgende gesetzliche Ablösung der Staatsleistungen an die Kirche erfolgen sollte.

Im Gegensatz zum Vorschlag der Kirche wird von hier aus die Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vorgeschlagen mit der Bezeichnung „Reformationsstätten Wittenberg, A.d.ö.R.“. Eine Anstalt des

öffentlichen Rechts stellt sich als ein Bestand sächlicher Verwaltungsmittel dar, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind. Es sind dauernde Einrichtungen des Staates oder anderer Körperschaften (Muttergemeinwesen), die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen haben. Für die Reformationsstätten schlagen wir die Form einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts vor, d.h. einer Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Form einer Anstalt des öff. Rechts mit unselbständigem Charakter kann deshalb nicht empfohlen werden, weil nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche Interessen innerhalb der zu errichtenden Anstalten wahrnehmen sollen. Die Errichtung der Anstalt erfolgt durch einen Staatsakt, in diesem Falle durch Ministerratsbeschluß.

Im Vorstand dieser Anstalten sollten u.E. Staat und Kirche vertreten sein. Seitens des Staates sollte vertreten sein:

- 1.) das Ministerium für Volksbildung durch seine Länderverwaltung der Kunstangelegenheiten; denn das reformationsgeschichtliche Museum in der Lutherhalle bedarf der Betreuung durch dieses Ministerium,
- 2.) der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt durch seine Abteilung Verbindung zu den Kirchen. Dies erscheint erforderlich, da auf der einen Seite zuweilen Fragen auftauchen, die am besten von dieser Abteilung als Bindeglied zwischen Staat und Kirche gelöst werden können. Zum anderen erfordert schon die internationale Bedeutung der Reformationsstätten eine Mitwirkung des Ministerpräsidenten unseres Landes,
- 3.) der jeweilige Landrat des Kreises Wittenberg, der die bauliche Betreuung der Grundstücke bereits seit 1949 übernommen hat,
- 4.) der jeweilige Justitiar der Stadt Wittenberg, der insbesondere die Rechtsangelegenheiten zu klären hat,
- 5.) ein Direktor des Predigerseminars in Wittenberg,
- 6.) ein Vertreter des Oberkirchenrates in Berlin.

Bevor der Ministerrat über den hier gemachten Vorschlag zur Beschlußfassung kommt, sollte man im Wege der Verhandlung das Einverständnis aller Beteiligten, einschließlich der Kirche, feststellen, um die Anstalt zu einem arbeitsfähigen Instrument zu gestalten.

Die Reformationsstätten in Wittenberg können sich durch ihren Grundbesitz, der ausschließlich an kleinbäuerliche Betriebe der Nachbargemeinden verpachtet ist, mit geringen staatlichen Zuschüssen erhalten.

gez. Fichtner

Verzeichnis der Tafeln

Tafel 1:	LEUCOREA Schmiedeberg	12
Tafel 2:	Aktendokumentation des abschlägigen Bescheids bzgl. Wiedererrichtung der Universität Wittenberg auf die Eingabe des Wittenberger Magistrats, April 1817	15
Tafel 3:	Wittenberg 1850, Stahlstich	17
Tafel 4:	Menüführung www.uni-wittenberg.de	19
Tafel 5:	Das Augusteum, Sitz des Predigerseminars (Zustand um 1900).....	24
Tafel 6:	Wiesenverpachtung durch die Universitätsverwaltung 1891.....	42
Tafel 7:	Collegium Fridericianum, straßenseitige Ansicht, wohl um 1800.....	43
Tafel 8:	Das Fridericianum vor der Niederlegung, Hof-Ansicht	44
Tafel 9:	Ansichten des Fridericianums um 1644 und vor 1842, beide Richtung Osten	45
Tafel 10:	Das Fridericianum Anfang der 90er Jahre (Nordflügel)	47
Tafel 11:	Eingang zur Bibliothek des Predigerseminars im Augusteum (Zustand 2020).....	49
Tafel 12:	Augusteum: Durchgang zum Lutherhof (Zustand 2022).....	50
Tafel 13:	Disputationskathedr im Großen Hörsaal im Lutherhaus, um 1920	51
Tafel 14:	Melanchthonhaus, Ansicht Südseite, Zustand 2022.....	55
Tafel 15:	Schlosskirche ohne Haube	57
Tafel 16:	Friedrich Adler (1827–1908): Schlosskirche und Schloss Wittenberg, Restaurierungsskizze 1883	57
Tafel 17:	Acta generalia der Professoren Wittenberger Stiftung im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Titelblatt.....	70
Tafel 18:	Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Benefizien (1818), Titelblatt	71
Tafel 19:	Antragsformular für ein Wittenberger Stipendium, 1860er Jahre	74
Tafel 20:	Vormals Wittenberger Stipendienstiftungen an der halleischen Universität 1901	76
Tafel 21:	Die 1932 zur Verteilung durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung zur Verfügung stehenden Stipendien	79
Tafel 22:	Briefkopf des Wittenberger Kollegiums (1930er Jahre).....	81
Tafel 23:	Vortragsprogramm der Akademischen Vereinigung Halle-Wittenberg, Ortsgruppe Wittenberg 1919	89
Tafel 24:	Einladung zu den ersten Wittenberger Universitäts-Vorträgen 1937/38.....	90
Tafel 25:	Symbolisches Kapital aus Halle, finanzielles Kapital aus Wittenberg: Erstattung von RM 20,55 Fahrtkosten von der Lutherhalle an die MLU (1937).....	91
Tafel 26:	Antrag an den Senat der MLU zur Reorganisation des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, 1955.....	95
Tafel 27:	Überschlagsberechnung der finanziellen Vorteile der Universität Halle aus der Vereinigung mit der LEUCOREA für die Jahre 1818–1917	98
Tafel 28:	Stiftungen und Stipendien aus der vormaligen LEUCOREA.....	99
Tafel 29:	Ereignisleiste: Wittenberger Stipendien und Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung 1817–1957.....	100
Tafel 30:	Seite 1 des Originals der Instruktion.....	108
Tafel 31:	Titelblatt der Denkschrift von 1950	126
Tafel 32:	Titelblatt des Rechtsgutachtens von 1951.....	130

Abbildungsnachweise

Tafel 2: GStA PK I. HA, Rep. 89, Nr. 21625

Tafel 3, 8, 10, 15: Urheber unbekannt, Slg. HoF

Tafel 5: zeitgenössische Ansichtskarte

Tafel 6: LASA Merseburg Rep. C 69, Nr. 69

Tafel 7: Julius Jordan/Otto Kern: Die Universitäten Wittenberg und Halle vor und bei ihrer Vereinigung. Ein Beitrag zur Jahrhundertfeier am 21. Juni 1917, Halle a.S. 1917 

Tafel 9: Oben: Semestertitel aus der Matrikel der Leucorea, Wintersemester 1644/45 (Ausschnitt, Foto Öffentlichkeitsarbeit MLU). Unten: Ratsarchiv Lutherstadt Wittenberg, Karte 363, F. 3, Bl. 21

Tafel 11, 12, 14: HoF

Tafel 13: Slg. Lutherhaus

Tafel 16: Architekturmuseum der TU Berlin, Inv. Nr. 8

Tafel 17, 19: UAHW Rep. 2, Nr. 5

Tafel 18: UAHW

Tafel 22: UAHW Rep. 2, Nr. 214

Tafel 23: RA LWB, Akte 3569

Tafel 24, 25: UAHW Rep. 2, Nr. 36

Tafel 30: LASA/Merseburg Rep. C 69, Nr. 8

Tafel 31: LASA/Magdeburg Rep. K 10, Nr. 5885

Tafel 32: BArch DO 4/1586

Literatur

Anm.: Das Zeichen  gibt an, dass der jeweilige Titel als Volltext auf der Website www.uni-wittenberg.de zur Verfügung steht. Dort lässt er sich mit Hilfe der internen Suchfunktion finden.

- Adler, F[riedrich] (1895): Die Schloßkirche in Wittenberg. Ihre Baugeschichte und Wiederherstellung, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 
- Asztalos, Miklós (1930): Wissenschaftliches Leben in der Wittenberger ungarischen Gesellschaft im 16. Jahrhundert, in: Ungarische Jahrbücher Bd. 10, S. 128–133. 
- Bartholomaeides, Ioannis Ladislai (1817): Memoriae Ungarorum, qui in alma condam Universitate Vitebergensi a tribus proxime concludens seculis studia in ludis patriis coepta confirmarunt, Typis Joannis Thomae Trattner, Pest. 
- Bellmann, Fritz/Marie-Luise Harksen/Roland Werner (1979): Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, hrsg. im Auftrag des Ministerium für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik vom Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Halle, Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar.
- Blaschke, Karlheinz (1996): Wittenberg, die Lutherstadt, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin.
- Boehm, Laetitia (1983): Einführung, in: dies./Rainer A. Müller (Hg.), Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen, Econ, Düsseldorf, S. 9–31.
- Boehm, Laetitia (1996): Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation, in: Gert Melville/Rainer A. Müller/Winfried Müller (Hg.), Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages, Duncker & Humblot, Berlin, S. 777–823.
- Boehmer, [Eduard] (1867): Bericht über die von Ponickausche Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, Halle, S. 37–76. 
- Böhmer, Wolfgang (2009): Die medizinische Versorgung in der Stadt, in: Wolfgang Böhmer/Andreas Wurda (Hg.), Das heilkundige Wittenberg. Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens von der Stadtfrühzeit bis zur Neuzeit (Veröffentlichungen der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg Bd. 15), Drei Kastanien Verlag, Wittenberg, S. 178–200.
- Boockmann, Hartmut (1999): Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Siedler Verlag, Berlin.
- Büniger, Fritz/Gottfried Wentz (1941): Das Kollegiatstift Allerheiligen in Wittenberg, in: dies., Das Bistum Brandenburg 2 (Germania Sacra A. F. Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg), hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, Walter de Gruyter, Berlin, S. 76–164. 
- Costede, Jürgen (2002): Ein Rückblick auf 5 Jahre Aufbauarbeit (1991 bis 1995) in Halle und Wittenberg, in: Michael Kilian (Hg.), Sachsen-Anhalt. Land der Mitte – Land im Aufbau. Die Entstehung eines neuen Bundeslandes in Erlebnisberichten, Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef, S. 101–115. 
- Deutsche Bundesbank: Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen. Stand: Januar 2021, o.O. URL <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/3334800ed9b5dcc976da0e65034c4666/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf> (15.4.2021).
- Dibelius, Otto (o.J. [1917]): Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917, Verlag von Edwin Runge, Berlin-Lichterfelde. 
- Die Reformationsfeier zu Wittenberg 1917, zusammengestellt im Auftrage der evangelischen Kirchengemeinde, Verlag Max Senf, Wittenberg 1918.
- Elten, Kirsten Anna van (2016): Der ökonomische Professor? Universitäre Karrieremuster am Beispiel der Universität Helmstedt im 18. Jahrhundert, in: Elizabeth Harding (Hg.), Kalkulierte Gelehrsamkeit. Zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert, Harrassowitz, Wiesbaden, S. 277–289.
- Ernst, Robert (1932): Alte Wittenberger Milde Stiftungen, in: Blätter für Heimatgeschichte. Beilage zur „Wittenberger Zeitung“ 17/1932. 
- Eulenburg, Franz (1904): Die Frequenzen der deutschen Universitäten, B.G. Teubner, Leipzig. 
- Fitz, Joseph (1927): Georg Michaelis Cassei und seine Bibliothek, in: Bund der ehemaligen Instituts- und Collegiumsmitglieder (Hg.), Aus den Forschungsarbeiten der Mitglieder des Ungarischen Instituts und des Collegiums Hungaricum in Berlin. Dem Andenken Roberts Graggers gewidmet, Walter de Gruyter, Berlin/Leipzig, S. 122–144.
- Fix, Karl-Heinz (2002): Lutherhaus – Reformationshalle – Lutherhalle. Zur Namensgeschichte des Wittenberger reformationsgeschichtlichen Museums, in: Stefan Laube/ Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 2), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 241–263.

- Fraser, Isabelle (2013): Das Collegium Augusteum. Zur Baugeschichte während der Universitätsnutzung, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonhard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner. Textband (Wittenberg-Forschungen Bd. 2.1), Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 239–253.
- Friedensburg, Walter (1917): Geschichte der Universität Wittenberg, Verlag von Max Niemeyer, Halle a.S. 
- Friedrich Wilhelm [der III.] (1816): An den Staatsminister Stuckmann: Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, 6. März 1816, dok. in: Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin 1894, S. 534–535. 
- Friedrich Wilhelm [der III.] (1817): Regulativ wegen Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle. Vom 12. April 1817, dok. in: Johann Friedrich Wilhelm Koch, Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. 1. Band: Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Verlag von Ernst Siegfried Mittler, Berlin/Posen/Bromberg 1839, S. 528–531. 
- Gaisberg, Elgin von (2017): Die Rekonstruktion des Collegium Fridericianum anhand historischer Pläne und Schriftquellen, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 91–158.
- Gerhard, Kristiane (2003): Das Universitätsjubiläum „450 Jahre Universität Halle-Wittenberg“ – Aushängeschild des Sozialismus?, in: Hermann-Josef Rupieper (Hg.), Studentische Beiträge zur Universitäts- und Stadtgeschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, S. 5–32. Auch unter http://www.histdata.uni-halle.de/texte/halb/13_komplett.pdf (20.6.2021).
- Gesetz über Änderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924, in: Preußische Gesetzssammlung Jahrgang 24 Nr. 42, S. 575.
- Gößner, Andreas (2002): „Ein Seminarium und baumschuel ... neuer fruchtbarer bäume“. Stipendien und Stipendiaten an der Universität Wittenberg, in: Evangelisches Predigerseminar (Hg.), „Recht lehren ist nicht die geringste Wohltat“. Wittenberg als Bildungszentrum 1502–2002. Lernen und Leben auf Luthers Grund und Boden, Drei Kastanien Verlag, Lutherstadt Wittenberg, S. 59–74. 
- Gößner, Andreas (2003): Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte Bd. 9), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Grosser, Erich (1960): Wittenberger Stiftungen, Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Halle (Saale). 
- Gurlitt, Cornelius (o.J. [1902]): Die Lutherstadt Wittenberg, Verlag Julius Bard, Berlin.
- Heling, Antje (2003): Zu Haus bei Martin Luther. Ein alltagsgeschichtlicher Rundgang, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Wittenberg.
- Hennen, Insa Christiane (1997): Die „Wiedereinrichtung“ des Sterbezimmers im Wittenberger Melancthonhaus 1989/99, in: Stefan Rhein/Gerhard Schwing (Hg.), Das Melancthonhaus Bretten. Ein Beispiel des Reformationsgedenkens der Jahrhundertwende, Verlag Regionalkultur, Bretten, S. 47–58.
- Hennen, Insa Christiane (2015): ‚Von sinnwidrigen Um- und Ausbauten der letzten Jahrhunderte befreit‘. Oskar Thulin und der Mythos der Lutherstätten, in: Harald Meller (Hg.), Fokus: Wittenberg. Die Stadt und ihr Lutherhaus. Multidisziplinäre Forschungen über und unter Tage (Forschungsberichte des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle Bd. 7), Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), S. 395–413.
- Hennen, Insa Christiane (2017): Der Umbau des *Closters* zum *Augusteum*. Repräsentation und Gedenken unter den Kurfürsten Johann Friedrich und August, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume (Wittenberg-Forschungen Bd. 4), Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 171–201.
- Hennen, Insa Christiane/Annemarie Nesper/Thomas Schmidt (2015): Der Umbau des Lutherhauses zum Universitätsgebäude 1565–1567, in: Harald Meller (Hg.), Fokus: Wittenberg. Die Stadt und ihr Lutherhaus. Multidisziplinäre Forschungen über und unter Tage (Forschungsberichte des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle Bd. 7), Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), S. 355–375.
- Herrmann, Horst (2003): Martin Luther. Eine Biographie, Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin.
- Herricht, Hildegard (1977): Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Wittenberg (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt 44), Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/S. 
- Hertzberg, [Gustav Friedrich] (1867): Zur Geschichte der Vereinigung der Universitäten von Wittenberg und Halle, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, Halle, S. 2–33. 
- Hüfner, Lorenz (1997): Zur Pflege der Schriften ungarländischer Studenten und Professoren der Universität Wittenberg, in: László Szögi/Júlia Varga (Hg.), Universitas Budensis 1395–1995. International Conference for the History of Universities on the Occasion of the 600th Anniversary of the Foundation of the University of Buda, Budapest, S. 225–228.
- Irmer, B. (Hg.) (1902): Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung. Vierter Band, umfassend die Zeit von 1874–1901 (1902), im Auftrage des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Verlag von Wiegandt & Grieben, Berlin.

- Israël, Friedrich (1913): Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg, Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag, Halle a.d.S. 
- Joestel, Volkmar/Jutta Strehle (2003): Luthers Bild und Lutherbilder. Ein Rundgang durch die Wirkungsgeschichte, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Wittenberg.
- Johann Gottfried Leonhardi, in: Friedrich August Schmidt (Hg.), Neuer Nekrolog der Deutschen 1823, 2. Heft, Bernhardt Friedrich Voigt, Ilmenau 1824, S. 770–774.
- Jordan, Julius (1920–1922): Zur Geschichte des Lutherhauses nach 1564, in: Luther-Jahrbuch 1920/21, S. 109–135, und Luther-Jahrbuch 1922, S. 99–126.
- Jordan, Julius (1924): Zur Geschichte der Sammlungen der Lutherhalle 1877–1922, Adolf Tietze, Wittenberg. 
- Jordan, Julius/Otto Kern (1917): Die Universitäten Wittenberg und Halle vor und bei ihrer Vereinigung. Ein Beitrag zur Jahrhundertfeier am 21. Juni 1917, Verlag von Max Niemeyer, Halle a.S. 
- Junghans, Helmar (1978): Wittenberg und Luther – Luther und Wittenberg. Eine Gastvorlesung, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 1-2/1978, S. 104–119.
- Juntke, Fritz (1987): Johann August von Ponickau und seine Bibliothek, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/S. 
- Junghans, Helmar (1996): Martin Luther und Wittenberg, Koehler & Amelang, München/Berlin.
- Kapronczay, Károly (1985): Ungarische Leucorea-Absolventen in der Ära von Luther und Melanchthon, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle-Wittenberg. Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe 11/1985, S. 111f.
- Kasparick, Hanna/Hartmut Kühne/Birgit Weyel (Hg.) (2016): Gehrock, T-Shirt und Talar. 200 Jahre Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Lukas Verlag, Berlin.
- Kassen- und Geschäfts-Instruction für die königliche Universitäts-Verwaltung zu Wittenberg (1824), dok. im Anhang des vorliegenden Berichts. 
- Kathe, Heinz (1995): Festung oder Universität. Die Standortdiskussion der Wittenberger Professoren im Jahre 1813, in: Stefan Oehmig (Hg.), 700 Jahre Wittenberg. Stadt Universität Reformation, Böhlau Verlag, Weimar, S. 249–254.
- Kathe, Heinz (2002): Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817, in: Hermann-J. Rupieler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität 1502–2002, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale), S. 46–67. 
- Kirchner, Ernst Ludwig (1936): Die wirtschaftliche Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg von 1870 bis 1914, Wilhelm Wachsmuth, Bitterfeld.
- Kius, Otto (1865): Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena unter den Ernestinern im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Theologie 35, S. 96–159. 
- Knolle, Theodor (1922): Der Kantor und die Herren Primaner. Ein Kapitel von der Wiederentstehung des Wittenberger Singschors. Nach alten Urkunden erzählt, in: Heimatkalender für den Kreis und die Stadt Wittenberg auf das Jahr 1922, Max Senf, Wittenberg, S. 55–56.
- Koch, Johann Friedrich Wilhelm (1839): Die ursprünglich Wittenbergschen Stipendien-Stiftungen, in: ders., Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. 1. Band: Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Verlag von Ernst Siegfried Mittler, Berlin/Posen/Bromberg, S. 442–449. 
- Kramm, Heinrich (1941): Wittenberg und das Auslandsdeutschtum im Lichte älterer Hochschulschriften, Verlag Otto Harrassowitz, Leipzig. 
- Krüger, Gottfried (1917): Das Ende der Universität Wittenberg, in: Thüringisch-Sächsisches Zeitschrift 2/1917, S. 113–140. 
- Kühne, Heinrich (1963): Aus der Geschichte des Wittenberger Melanchthonhauses, in: Melanchthon-Komitee der DDR (Hg.), Philipp Melanchthon 1497–1560. Bd. 1: Philipp Melanchthon. Humanist, Reformator, Praeceptor Germaniae, Akademie-Verlag, Berlin [DDR], S. 291–300. 
- Kühne, Heinrich (1991): Wittenberg als Festung. Das Schicksal der Stadt als stärkste Festung an der mittleren Elbe (1227–1873), Verlag Göttinger Tageblatt, Göttingen.
- Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung: Merseburg, Benutzungsort Merseburg (2021): Findbuch zum Bestand C 69 Universitätsverwaltung Wittenberg, o.O. [Merseburg], unveröff.
- Lang, Thomas/Anke Neugebauer (2017): Zur universitären Nutzung des Wittenberger Schlosses und der Schlosskirche in ernestinischer Zeit (1502–1547), in: Heiner Lück/ Enno Bünz/Leonhard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume (Wittenberg-Forschungen 4), Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 339–416.
- Laube, Stefan (2002): Der Kult um die Dinge an einem evangelischen Erinnerungsort, in: ders./Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 2), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 11–34.

- LSA, Land Sachsen-Anhalt (2020): Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Einzelplan 06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung – Wissenschaft und Forschung –, Magdeburg.
- Lück, Heiner (1997): Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 17), Böhlau, Köln/Weimar/Wien.
- Lück, Heiner (2020): Alma Leucorea. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817, Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle (Saale).
- Lück, Heiner/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.) (2017): Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, Michael Imhof Verlag, Petersberg.
- Ludwig, Ulrike (2017): Die Universitätshospitäler als medizinische und soziale Einrichtungen, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 323–330.
- Ludwig, Ulrike (2019): Das landesherrliche Stipendienwesen an der Universität Wittenberg unter den ernestinischen Kurfürsten von Sachsen. Norm und Praxis (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie Bd. 35), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Meinhardt, Matthias (Hg.) (2017): Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg. Eine Einladung, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale).
- Meyner, A. M. (1845): Geschichte der Stadt Wittenberg, aus archivalischen und anderen zuverlässigen Quellen geschöpft und bearbeitet, Hermann Neubürger, Dessau. URL <https://download.digitale-sammlungen.de/BOOKS/download.pl?id=bsb10020548> (10.9.2022).
- Ministerialerlaß vom 18. Mai 1899, betr. die ehemals bei der Königl. Regierung in Merseburg verwalteten Stipendien, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.) (o.J. [1901]), Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Foundations-Bestimmungen, o.O. [Halle (Saale)], S. 119.
- Ministerium für Volksbildung [des Landes Sachsen-Anhalt], Ref. 59, Dr. v. Dellingshausen: Denkschrift zur Neugestaltung des Universitätsfonds und der Lutherhalle Wittenberg, Halle/S., den 21. März 1950, dok. im Anhang des vorliegenden Berichts. 
- Mühlpfordt, Günter/Günter Schenk (2004): Der Spirituskreis (1890–1958). Eine Gelehrten-gesellschaft in neuhumanistischer Tradition. Vom Kaiserreich bis zum Verbot durch Walter Ulbricht im Rahmen der Verfolgungen an der Universität Halle 1957 und 1958. Band 2: 1945–1958, i. Verb. M. Regina Meyer, Hallescher Verlag, Halle/Saale.
- Nembach, Ulrich (1963): Zur Problematik von Luthers Turmerlebnis, in: Theologische Zeitschrift 2/1963, S. 106–112.
- Neser, Annemarie (2002): Vom Klosterhaus zum Baudenkmal. Erste Begegnungen Friedrich August Stülers mit dem Wittenberger Lutherhaus, in: Stefan Laube/Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 287–316.
- Neser, Annemarie (2005): Luthers Wohnhaus in Wittenberg. Denkmalpolitik im Spiegel der Quellen (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Katalog 10), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Neugebauer, Anke (2020): *Mors ultima linea rerum est*. Die akademische Grablege in der Wittenberger Schlosskirche, in: Leonhard Helten/Enno Bünz/Armin Kohnle/Heiner Lück/Ernst-Joachim Waschke (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Residenz und Stadt (Wittenberg-Forschungen 5), hrsg. unt. Mitarb. v. Tilman Pfuch und Marianne Schröter, Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 297–322.
- Nispel, Isabelle (2017): Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Collegium Augusteum, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume, Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 203–284.
- Nispel, Isabelle (2017): Das Collegium Augusteum im Kontext der Universitäten im Heiligen Römischen Reich im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Heiner Lück/Enno Bünz/Leonard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Hg.), Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume (Wittenberg-Forschungen Bd. 4), Michael Imhof Verlag, Petersberg, S. 285–314.
- Nispel, Isabelle (2019): Das Collegium Augusteum in Wittenberg. Ein Universitätsgebäude der Frühen Neuzeit. Dissertation. Textband, TU Berlin, Fakultät Planen – Bauen – Umwelt, Berlin. URL <https://depositonce.tu-berlin.de/bitstreams/f92618a5-1a6e-48db-bf57-be7d5136f2af/download> (29.10.2022).
- Noell, Matthias (Hg.) (2017): weiterbauen, weiterdenken. Neue Häuser für Martin Luther. Die musealen Erweiterungen in Wittenberg, Eisleben und Mansfeld, Hirmer Verlag, München.
- Otto, Anja (2020): Rückgabe fristgerecht nach 99 Jahren, in: UB-Blog, Humboldt-Universität zu Berlin, 14.4.2020. URL https://blogs.hu-berlin.de/wir_bewegen_buecher/2020/04/14/rueckgabe-fristgerecht-nach-99-jahren/ (21.2.2021).
- Pasternack, Peer/Daniel Watermann (2020): www.uni-wittenberg.de. Begleitheft zur Website, Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg. 

- Pasternack, Peer/Daniel Watermann (2022): Verstreut: Die Überlieferungssituation aus und zur Universität Wittenberg. Auffindbarkeit und Zugänge, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 2022, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale), S. 211–248.
- Pester, Thomas (1991): Universität und gesellschaftlicher Umbruch. Deutsches Hochschulwesen im Epochewechsel 1789–1830, Verlag Mayer, Erlangen, S. 19–27.
- Peters, Albrecht (1961): Luthers Turmerlebnis, in: Neue Zeitschrift für Systematische Theologie und Religionsphilosophie 2/1961, S. 203–236.
- Petzhold, Julius (1853): Handbuch Deutscher Bibliotheken, Verlag von H. W. Schmidt, Halle.
- Piontek, Matthias (2014): Auf dem Weg zur Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg. Idee – Konzept – Umsetzung, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin. 
- Piontek, Matthias (2016): Universitätsbibliothek – Seminarbibliothek – Forschungsbibliothek. Die Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars im Wandel, in: Hanna Kasparick/Hartmut Kühne/Birgit Weyel (Hg.), Gehrock, T-Shirt und Talar. 200 Jahre Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Lukas Verlag, Berlin, S. 172–185.
- Piontek, Matthias (2017): „Die Bibliothek mit einem feinen nützlichen Buch vermehren.“ Zur Bestandsgeschichte der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, in: Matthias Meinhardt (Hg.), Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg. Eine Einladung, Halle (Saale), S. 71–83.
- Pöhlitz, Karl Heinrich Ludwig (1828): Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, in: Jahrbücher zur Geschichte und Staatskunst Bd. 4, Hinrichsche Buchhandlung, Leipzig, S. 228–307. 
- Prillwitz, Friedrich (o.J. [1952]): Die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle, in: Leo Stern (Hg.), 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bd. II, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, o.O. [Halle/S.], S. 241–250. 
- Rechtsstelle beim Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt (o.J. [1951]): Gutachten über die Luthergedächtnisstätten in Wittenberg, dok. im Anhang des vorliegenden Berichts. 
- Regulativ für die Benefizien-Kommission auf der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom 7. März 1856, Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Fundations-Bestimmungen, Halle o.J. [1901], S. 126–131.
- Regulativ wegen Verleihung der Benefizien aus dem vormaligen Wittenberger Fiscus stipendorium academicorum durch das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung, Berlin, den 15. Januar 1858, Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dok. in: Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Fundations-Bestimmungen, Halle o.J. [1901], S. 120–124.
- Reinhard, Franz Volkmar (1927 [1810]): Dezember 10. Dresden. Oberhofprediger und Kirchenrat Reinhard an König Friedrich August I. von Sachsen, in: Walter Friedensburg, Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 2 (1611–1813), Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Magdeburg 1927, S. 559–571.
- Rhein, Stefan (2004): Deponieren und Exponieren. Einblicke in das Lutherhaus, in: Jens Hüttmann/Peer Pasternack (Hg.), Wissensspuren. Bildung und Wissenschaft in Wittenberg nach 1945, Drei-Kastanien-Verlag, Wittenberg, S. 57–70. 
- Rhein, Stefan (2016): „Zur Ehre Luthers“. Das Predigerseminar als Ort der Wittenberger Reformationsmemoria, in: Hanna Kasparick/Hartmut Kühne/Birgit Weyel (Hg.), Gehrock, T-Shirt und Talar. 200 Jahre Evangelisches Predigerseminar Wittenberg, Lukas Verlag, Berlin, S. 72–90.
- Richter, Burkhart (o.J. [1990]): Wittenberger Röhrwasser. Ein technisches Denkmal aus dem 16. Jahrhundert. Wasserversorgung Wittenbergs von früher bis heute (Schriftenreihe des Stadtgeschichtlichen Zentrums Wittenberg H. 13), Stadtgeschichtliches Zentrum Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (1883): Die Heimat der Universität. Rede an die Studierenden beim Antritte des Rektorates der Ludwig-Maximilians-Universität, gehalten am 1. Dezember 1883, Kgl. Hof- und Universitätsdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn, München.
- Robert, Carl (1917): Die Wittenberger Benefizien. Rede zur 100jährigen Gedenkfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle am 21. Juni 1917 gehalten von dem Ephorus des Wittenberger Professoren-Kollegiums (Hallische Universitätsreden 5), Verlag von Max Niemeyer, Halle (Saale). 
- Schenk, Günter/Regina Meyer (2007): Spirituskreis-Mitglieder im Collegium der Wittenberger Stiftung, in: dies., Biographische Studien über die Mitglieder des Professorenzirkels „Spirituskreis“, Hallescher Verlag, Halle/Saale, S. 860–866.

- Scheunemann, Jan (2015): Heimatmuseum und Gedenkstätte, in: Stefan Rhein/Martin Treu (Hg.), Philipp Melancthon. Zur populären Rezeption des Reformators (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 19), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 213–236.
- Scheunemann, Jan (2015): Luther und Müntzer im Museum. Deutsch-deutsche Rezeptionsgeschichten (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 20), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Schmidt, Friedrich August (Hg.) (1824): Neuer Nekrolog der Deutschen 1823, 2. Heft, Bernhardt Friedrich Voigt, Ilmenau.
- Schrader, Wilhelm (1894): Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen, in: ders., Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Ferd. Dümmers Verlagsbuchhandlung, Berlin, S. 83–91. 
- Schumann, Friedrich K. (1958): Ungarische Studenten an den Universitäten Wittenberg und Halle-Wittenberg vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: Ostdeutsche Wissenschaft Bd. 5, S. 344–347.
- Schulz, Erika (1994): Bücher aus den beiden Wittenberger Klosterbibliotheken in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, in: Heimatverein der Lutherstadt Wittenberg und Umgebung/Kulturbüro der Lutherstadt Wittenberg (Hg.), Vorträge zur lokalen Entwicklung anlässlich der Festwoche „700 Jahre Wittenberg“, Wittenberg, S. 32–35. 
- Schulze, Ingrid (1969): Die Wittenberger Schloßkirche als Sakralbau und nationale Gedenkstätte im 18. und 19. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 6/1969, S. 91–107.
- scientia halensis 2/2005: Themenheft zu 10 Jahre Stiftung Leucorea, MLU Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 2005. 
- Sommer, Dorothea (2001): Die Ungarische Bibliothek zu Halle. Eine Geschichte von nicht geschriebenen, verschollenen, gedruckten und digitalen Katalogen, in: Thomas Bremer (Hg.), Grenzen überschreiten. Beiträge zur deutsch-ungarischen Kulturwissenschaft (Colloquium Halense Bd. 2), Verlag Stekovics, Halle an der Saale, S. 43–53.
- Speler, Ralf-Torsten (1999): Die Vereinigung der Leucorea mit der Universität Halle und das Nachleben der Wittenberger Alma Mater, in: Martin Treu/Ralf-Torsten Speler/Alfred Schellenberger, Leucorea. Bilder zur Geschichte der Universität, Stiftung Leucorea, Lutherstadt Wittenberg, S. 27–33.
- Staatliche Lutherhalle Wittenberg (Hg.) (1983): Die Inkunabeln der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg. Katalog, bearbeitet von der Inkunabelabteilung der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, Wittenberg. 
- Statistisches Reichsamts (Hg.) (1926): Die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern im Deutschen Reich nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 nebst einer Darstellung über die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land und Übersichten über die Wohn- und ortsanwesende Bevölkerung der Länder und Verwaltungsbezirke (Sonderhefte zu Wirtschaft und Statistik 6. Jh. Sonderheft 3), Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. URL https://www.statistischesbibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001661/WiSta-Sonderheft-03.pdf;jsessionid=17C7F6107D1E3015F6814668E3180C70 (7.8.2022).
- Steffens, Martin/Insa Christiane Hennen (Hg.) (1998): Von der Kapelle zum Nationaldenkmal. Die Wittenberger Schlosskirche, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Wittenberg.
- Stein, Armin [Hermann Nietschmann] (1906): Die Wittenberger Hochschule. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte, Kommissionsverlag der Evangelischen Buchhandlung Ernst Holtermann, Magdeburg. 
- Stern, Leo (1952): 450 Jahre Universität Halle-Wittenberg, in: Neues Deutschland, 19.10. 1952, S. 5.
- Stiftung Bauhaus Dessau/Industrielles Gartenreich e.V. (Hg.) (1998): Vom Bauhaus nach Bitterfeld. Reise zu den Ursprüngen des modernen Lebens, Stattbuch-Verlag, Berlin.
- Stiftung Leucorea Wittenberg (2018): Die Leucorea: Wissenschaft in Wittenberg, Wittenberg.
- Szabó, András (1992): Die soziale Struktur der Universitätsstudentenschaft im Spiegel der ungarischen Studenten zu Wittenberg, in: August Buck/Tibor Klaniczay (Hg.), Sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Renaissanceforschung, Verlag Harrassowitz, Wiesbaden, S. 41–48.
- Szabó, András (1999): Ungarische Studenten in Wittenberg 1555–1592, in: ders. (Hg.), Iter Germanicum. Deutschland und die Reformierte Kirche in Ungarn im 16.–17. Jahrhundert, Verlag Kálvin K., Budapest, S. 154–168.
- Szabó, András (2006): Die Universität Wittenberg als zentraler Studienort im 16. Jahrhundert, in: Marta Fata/Gyula Kurucz /Anton Schindling (Hg.), Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. 55–63.
- Szabó, Géza (1941): Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555–1613, Akademischer Verlag, Halle. 
- Tamáská, Máté (2008): Die ungarische Peregrination an die Universität Wittenberg, in: Peter Wörster (Hg.), Universitäten im östlichen Mitteleuropa. Zwischen Kirche, Staat und Nation. Sozialgeschichte und politische Entwicklungen, Oldenbourg Verlag, München, S. 269–293.
- Thulin, Oskar (1930): Wie sah Luther aus?, in: Blätter für Heimatgeschichte Nr. 25, Beilage zur Wittenberger Zeitung Nr. 267/1930, S. 101–104.
- Thulin, Oskar (1933): Der gegenwärtige Luther, in: ders. (Hg.), 450 Jahre Luther. Sonderausgabe der Illustrierten Zeitung, Verlag Weber, Leipzig, S. 2–4.

- Thulin, Oskar (1954): Die Wittenberger Lutherhalle. Ein Wandel in 25 Jahren, in: Luther. Mitteilungen der Luther-Gesellschaft, S. 132–135. 
- Titze, Mario (1996): Preußen und Luther. Zwei Luther-Denkmale des 19. Jahrhunderts in Wittenberg, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 4, Imhof Verlag, Petersberg, S. 62–74.
- Treu, Martin (1991): Die Lutherhalle Wittenberg, Edition Leipzig, Leipzig.
- Treu, Martin (1993): Die Lutherhalle Wittenberg zwischen 1980 und 1991, in: Lutherjahrbuch, S. 118–138. 
- Treu, Martin (1997): Reformation als Inszenierung. Die Neugestaltung der Schloßkirche zu Wittenberg 1885–1892, in: Stefan Rhein/Gerhard Schwinge (Hg.), Das Melanchthonhaus Bretten. Ein Beispiel des Reformationsgedenkens der Jahrhundertwende, Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher, S. 15–29.
- Ueberschär, Ellen (2003): Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945–1961, Kohlhammer, Stuttgart.
- Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Hg.) (1980): Bibliographie zur Geschichte der Universität Wittenberg. Nachdruck aus Erman, Wilhelm; Ewald Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten. Teil 2, Leipzig/Berlin 1904, S. 1095–1158. Anhang: Hildegard Herricht: Auswahlbibliographie zur Geschichte der Universität Wittenberg, Berichtszeitraum 1900–1977, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale). 
- Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (Hg.) (o.J. [1901]): Nachrichten über die bei der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg bestehenden Stipendien- und Freitisch-Stiftungen sowie über das theologisch-pädagogische Seminar nebst den hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische und der Verwaltung der Seminarienfonds ergangenen Vorschriften und Foundations-Bestimmungen, o.O. [Halle (Saale)]. Auch in UAHW als P 53 und in Rep. 6, Nr. 427, No. 145. Handschriftliches Original in UAHW, Rep. 2, Nr. 5.
- Voigt, H[ans] G[eorg] (1930): Luthers Wittenberger Turm, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Jg. 26, Evangelische Buchhandlung Ernst Holtermann, Magdeburg, S. 165–175.
- Walther, Ulf (2011): Nach 90 Jahren: Ungarische Bibliothek der ULB wieder nahezu komplett, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), 17.2.2011. URL <https://idw-online.de/de/news?print=1&id=409465> (21.2.2022).
- Weidner, Helfried (1998): Das Melanchthonhaus in Wittenberg, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 2/1998, S. 89–98.
- Weiß, Dieter J. (2010): Das große Universitätssterben um 1800, in: Jens Bruning/Ulrike Gleixner (Hg.), Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810, Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel, S. 78–85.
- Witte, Leopold (1894): Die Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg. Eine That evangelischen Bekenntnisses, R. Herrold's Verlag, Wittenberg.
- Wittenberger Universitätsvorträge eröffnet, in: Saale-Zeitung, 18.12.1937.
- Zentrale Kustodie und Universitätsarchiv der Martin-Luther-Universität (Hg.) (2017): „Die kombinierte Akademie“. Die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle. Jubiläumsausstellung der Zentralen Kustodie 13. April 2017 bis 9. Juli 2017, Halle (Saale). 

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)

Das Institut für Hochschulforschung (HoF) wurde 1996 gegründet. Es knüpfte an die Vorgängereinrichtung „Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlsruhorst“ an, die seit 1991 die ostdeutsche Hochschultransformation begleitet hatte. Als An-Institut ist HoF der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert und an der Lehre in verschiedenen Studiengängen beteiligt. Direktor des Instituts ist Prof. Peer Pasternack.

Programm

Das HoF-Tätigkeitsprofil wird durch fünf Aspekte bestimmt:

- HoF betreibt primär Forschung über Hochschulen und ist, damit verknüpft, in Teilbereichen der Wissenschaftsforschung, Zeitgeschichte, Bildungs- und Regionalforschung tätig. Hochschulforschung ist keine Disziplin, sondern ein Forschungsfeld. Dieses wird mit öffentlichen Mitteln unterhalten, weil ein Handlungsfeld – das Hochschulwesen – aktiv zu gestalten ist: Um die Rationalität der entsprechenden Entscheidungsprozesse zu steigern, wird handlungsrelevantes Wissen benötigt. In diesem Sinne ist HoF bewusst im Feld zwischen Forschung und Anwendung tätig. Dabei setzt die Anwendung Forschung voraus – nicht umgekehrt.

- Das Hochschulsystem bildet einerseits den Adapter zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem. Andererseits trägt es zur Kopplung von kultureller und ökonomischer Reproduktion der Gesellschaft bei. Mithin ist die Integration von vier Systemlogiken zu bewerkstelligen: gesellschaftlich unterstützte individuelle Selbstermächtigung (Bildung), wissensgeleitete Erzeugung von Deutungen, Erklärungen und daraus konstruierten Handlungsoptionen (Wissenschaft), sinngeladene Orientierung (Kultur) sowie ressourcenbasierte Bedürfnisbefriedigung (Ökonomie). Die Hochschulforschung muss dies systematisch abbilden.

- Daher ist Hochschulforschung ein fortwährendes interdisziplinäres Kopplungsmanöver. Sie empfängt ihre wesentlichen methodischen und theoretischen Anregungen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik/Erziehungswissenschaft. Systematisch ist sie zwischen den z.T. inhaltlich überlappenden Forschungsfeldern Bildungs- und Wissenschaftsforschung angesiedelt. Schnittstellen weist sie insbesondere zur Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft auf, daneben aber auch zu vergleichbar interdisziplinär angelegten Bereichen wie der Schul- sowie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

- Die Interdisziplinarität der Hochschulforschung macht eigene Nachwuchsentwicklung nötig. HoF stellt sich dieser Aufgabe, indem es Promotionsprojekte unterstützt. Alle Promovierenden am Institut sind zugleich in die Bearbeitung von Forschungsprojekten einbezogen, um auf diese Weise einen sukzessiven Einstieg in Methoden, theoretische Ansätze und Themen des Forschungsfeldes zu erlangen.

- HoF ist das einzige Institut, welches in den ostdeutschen Bundesländern systematisch Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich besondere Projekt- und Anwendungsbezüge. Sie werden unter dem Titel „Raumbezüge der Hochschulentwicklung im demografischen Wandel“ integriert.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen der aktuellen Hochschulentwicklung:

- Eine besondere Aufmerksamkeit gilt Untersuchungen zu Raumbezügen der Hochschulentwicklung („Hochschule in der Region“), Third Mission und Wissenschaftskommunikation.

- Intensiv bearbeitet HoF Fragen der Hochschulgovernance und Hochschulorganisation, des Wissenschaftsmanagements, der Qualitätsentwicklung an Hochschulen, akademischer Personalentwicklung incl. Gleichstellung, der Hochschulbildung, Studienreform und Nachwuchsförderung. Damit wird nahezu komplett das Spektrum der Hochschulentwicklung und -forschung abgedeckt.

- Ein Alleinstellungsmerkmal ist, dass HoF als einzige unter den deutschen Hochschulforschungseinrichtungen kontinuierlich auch (zeit-)historische Themen bearbeitet.

Wissenschaftsinformation

HoF publiziert die Fachzeitschrift „die hochschule“ und gibt beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag die Reihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ heraus. Forschungsreports werden in den „HoF-Arbeitsberichten“ veröffentlicht. Dem Wissenstransfer in die praktische Hochschulentwicklung widmen sich die „HoF-Handreichungen“. Das Erstellen von thematischen Handbüchern und Überblicksdarstellungen ist eine langjährige Spezialität des Instituts.

HoF verfügt über einen Fachinformationservice mit Spezialbibliothek. Die öffentlich zugängliche Bibliothek verfügt über ca. 60.000 Bände und etwa 180 Zeitschriften. Als Besonderheit existiert eine umfangreiche Sammlung zum DDR-Hochschulwesen und zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten. Alle Titel der Spezialbibliothek sind über Literaturdatenbanken recherchierbar.

Der Fachinformationservice übernimmt nicht nur Rechercheleistungen für die Forschung des Instituts. Er speist auch überregionale Informationsangebote (FIS Bildung, Deutscher Bildungsserver, FID Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung). Davon profitiert wiederum die Forschung am HoF.

Der Print-Newsletter „HoF-Berichterstatte“ informiert zweimal im Jahr und der HoF-eMail-Newsletter dreimal jährlich über die Arbeit des Instituts. Ein Großteil der Informationsangebote steht auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung (<http://www.hof.uni-halle.de>).

Standort

Lutherstadt Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen Leipzig, Halle und Berlin. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg stand im Kontext der Neubelebung des historischen Universitätsstandorts. 1502 war die Wittenberger Universität Leucorea gegründet worden und wurde nach mehr als 300 Jahren, 1817, durch die Vereinigung mit der Universität in Halle aufgegeben. In Anknüpfung an die historische Leucorea ist 1994 eine gleichnamige Stiftung errichtet worden, in deren Räumlichkeiten das Institut ansässig ist. Unter den Wittenberger Instituten ist HoF seit langem das drittstärkste, größte und produktivste. Neben Forschung und Lehre nimmt es auch seine eigene Third Mission sehr ernst: Ausdruck dessen ist insbesondere, dass die lokale und regionale Bildungsgeschichte bearbeitet wird, z.B. mit der Website zur historischen Universität Wittenberg (www.uni-wittenberg.de).

Bislang erschienene HoF-Arbeitsberichte

Online-Fassungen unter

https://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm

- 119: Sebastian Schneider / Sylvi Mauermeister / Robert Aust / Justus Henke: *Paralleluniversen des Wissenschaftsmanagements: Ein Vergleich zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen*, 2022, 114 S.
- 118: Peer Pasternack / Andreas Beer: *Die externe Kommunikation der Wissenschaft in der bisherigen Corona-Krise (2020/2021). Eine kommentierte Rekonstruktion*, unt. Mitarb. v. Justus Henke, Sophie Korthase und Philipp Rediger, 2022, 79 S.
- 117: Cristina Raffaele / Philipp Rediger: *Die Partizipation Studierender als Kriterium der Qualitätssicherung in Studium und Lehre*, unt. Mitarb. v. Sebastian Schneider, 2021, 51 S.
- 116: Daniel Hechler / Theresa Hykel / Peer Pasternack: *Zum Stand der Disziplinentwicklung der Kindheitspädagogik. Materialband zum WiFF-Report*, 2021, 126 S.
- 115: Peer Pasternack: *Das fünfte Jahr. Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 2016–2020*, 2021, 97 S.
- 114: Claudia Göbel / Justus Henke / Sylvi Mauermeister / Verena Plümpe: *Citizen Science jenseits von MINT. Bürgerforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, unter Mitarbeit von Nicola Gabriel, 2020, 105 S.
- 113: Sascha Alexander Blasczyk / Peer Pasternack: *Input- und Leistungsdaten der Hochschulen in den ostdeutschen Flächenländern unter besonderer Berücksichtigung der Universitäten*, 2020, 69 S.
- 112: Andreas Beer / Justus Henke / Peer Pasternack: *Kommunikation organisieren. Die koordinierende Begleitung von Forschungsförderprogrammen, verhandelt an Beispielen aus der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulforschung*, unter Mitarbeit von Jennifer Jacob und Steffen Zierold, 2019, 148 S.
- 111: Peer Pasternack / Sebastian Schneider: *Kooperationsplattformen: Situation und Potenziale in der Wissenschaft Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Carolin Seifert, 2019, 129 S.
- 110: Anke Burkhardt / Florian Harrlandt / Jens-Heinrich Schäfer: *„Wie auf einem Basar“. Berufungsverhandlungen und Gender Pay Gap bei den Leistungsbezügen an Hochschulen in Niedersachsen*, unter Mitarbeit von Judit Anacker, Aaron Philipp, Sven Preußner, Philipp Rediger, 2019, 142 S.
- 109: Justus Henke / Norman Richter / Sebastian Schneider / Susen Seidel: *Disruption oder Evolution? Systemische Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Hochschulbildung*, 2019, 158 S.
- 108: Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Lebensbegleitend: Konfessionell gebundene religiöse, politische und kulturelle Allgemeinbildungsaktivitäten incl. Medienarbeit in der DDR. Dokumentation der Einrichtungen, Bildungs- und Kommunikationsformen*, 2018, 143 S.
- 107: Anke Burkhardt / Florian Harrlandt: *Dem Kulturwandel auf der Spur. Gleichstellung an Hochschulen in Sachsen. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst*, unter Mitarbeit von Zozan Dikkat und Charlotte Hansen, 2018, 124 S.
- 106: Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Konfessionelle Fort- und Weiterbildungen für Beruf und nebenberufliche Tätigkeiten in der DDR. Dokumentation der Einrichtungen und Bildungsformen*, 2018, 107 S.
- 105: Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Das kirchliche Berufsbildungswesen in der DDR*, 2018, 176 S.
- 104: Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Konfessionelles Bildungswesen in der DDR: Elementarbereich, schulische und neben-schulische Bildung*, 2017, 104 S.
- 103: Peer Pasternack / Sebastian Schneider / Peggy Trautwein / Steffen Zierold: *Ausleuchtung einer Blackbox. Die organisatorischen Kontexte der Lehrqualität an Hochschulen*, 2017, 103 S.
- 102: Anke Burkhardt / Gunter Quaißer / Barbara Schnalzger / Christoph Schubert: *Förderlandschaft und Promotionsformen. Studie im Rahmen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) 2017*, 2016, 103 S.
- 101: Peer Pasternack: *25 Jahre Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt: 1990–2015*, 2016, 92 S.
- 100: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid / Sebastian Schneider: *Third Mission Sachsen-Anhalt. Fallbeispiele OvGU Magdeburg und Hochschule Merseburg*, 2016, 92 S.
- 1'16: Peer Pasternack: *Konsolidierte Neuaufstellung. Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 2011–2015*, 124 S.
- 3'15: Peggy Trautwein: *Lehrpersonal und Lehrqualität. Personalstruktur und Weiterbildungschancen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Thomas Berg, Sabine Gabriel, Peer Pasternack, Annika Rathmann und Claudia Wendt, 44 S.
- 2'15: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Viele Stimmen, kein Kanon. Konzept und Kommunikation der Third Mission von Hochschulen*, 107 S.
- 1'15: Peggy Trautwein: *Heterogenität als Qualitäts herausforderung für Studium und Lehre. Ergebnisse der Studierendenbefragung 2013 an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Jens Gillessen, Christoph Schubert, Peer Pasternack und Sebastian Bonk, 116 S.
- 5'13: Christin Fischer / Peer Pasternack / Henning Schulze / Steffen Zierold: *Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dokumentation zum Zeitraum 1945 – 1991*, 56 S.
- 4'13: Gunter Quaißer / Anke Burkhardt: *Beschäftigungsbedingungen als Gegenstand von Hochschulsteuerung. Studie im Auftrag der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung*, 89 S.
- 3'13: Jens Gillessen / Peer Pasternack: *Zweckfrei nützlich: Wie die Geistes- und Sozialwissenschaften regional wirksam werden. Fallstudie Sachsen-Anhalt*, 124 S.
- 2'13: Thomas Erdmenger / Peer Pasternack: *Eingänge und Ausgänge. Die Schnittstellen der Hochschulbildung in Sachsen-Anhalt*, 99 S.
- 1'13: Sarah Schmid / Justus Henke / Peer Pasternack: *Studieren mit und ohne Abschluss. Studienerfolg und Studienabbruch in Sachsen-Anhalt*, 77 S.
- 8'12: Justus Henke / Peer Pasternack: *Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt*, 36 S.
- 7'12: Martin Winter / Annika Rathmann / Doreen Trümpler / Teresa Falkenhagen: *Entwicklungen im deutschen Studiensystem. Analysen zu Studienangebot, Studienplatzvergabe, Studienwerbung und Studienkapazität*, 177 S.
- 6'12: Karin Zimmermann: *Bericht zur Evaluation des „Professorenprogramm des Bundes und der Länder“*, 53 S.
- 5'12: Romy Höhne / Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Ein Jahrzehnt Hochschule- und Region-Gutachten für den Aufbau Ost (2000-2010), Erträge einer Meta-Analyse*, 91 S.
- 4'12: Peer Pasternack (Hg.): *Hochschul- und Wissensgeschichte in zeithistorischer Perspektive. 15 Jahre zeitgeschichtliche Forschung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)*, 135 S.
- 3'12: Karsten König / Gesa Koglin / Jens Preische / Gunter Quaißer: *Transfer steuern – Eine Analyse wissenschaftspolitischer Instrumente in sechzehn Bundesländern*, 107 S.
- 2'12: Johannes Keil / Peer Pasternack / Nurdin Thielemann: *Männer und Frauen in der Frühpädagogik. Genderbezogene Bestandsaufnahme*, 50 S.

- 1'12: Steffen Zierold: *Stadtentwicklung durch geplante Kreativität? Kreativwirtschaftliche Entwicklung in ostdeutschen Stadtquartieren*, 63 S.
- 7'11: Peer Pasternack / Henning Schulze: *Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung. Fallstudie Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)*, 64 S.
- 6'11: Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Wandel der Hochschulbildung in Deutschland und Professionalisierung*, 64 S.
- 5'11: Peer Pasternack: *HoF-Report 2006 – 2010. Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg*, 90 S.
- 4'11: Anja Franz / Monique Lathan / Robert Schuster: *Skalenhandbuch für Untersuchungen der Lehrpraxis und der Lehrbedingungen an deutschen Hochschulen. Dokumentation des Erhebungsinstrumentes*, 79 S.
- 3'11: Anja Franz / Claudia Kieslich / Robert Schuster / Doreen Trümpler: *Entwicklung der universitären Personalstruktur im Kontext der Föderalismusreform*, 81 S.
- 2'11: Johannes Keil / Peer Pasternack: *Frühpädagogisch kompetent. Kompetenzorientierung in Qualifikationsrahmen und Ausbildungsprogrammen der Frühpädagogik*, 139 S.
- 1'11: Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Deutungskompetenz in der Selbstanwendung. Der Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte*, 225 S.
- 4'10: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Politik in der DDR. Rekonstruktion und Literaturbericht*, 79 S.
- 3'10: Irene Lischka / Annika Rathmann / Robert D. Reisz: *Studierendenmobilität – ost- und westdeutsche Bundesländer. Studie im Rahmen des Projekts „Föderalismus und Hochschulen“*, 69 S.
- 2'10: Peer Pasternack / Henning Schulze: *Die frühpädagogische Ausbildungslandschaft. Strukturen, Qualifikationsrahmen und Curricula. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung*, 76 S.
- 1'10: Martin Winter / Yvonne Anger: *Studiengänge vor und nach der Bologna-Reform. Vergleich von Studienangebot und Studiencurricula in den Fächern Chemie, Maschinenbau und Soziologie*, 310 S.
- 5'09: Robert Schuster: *Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens*, 70 S.
- 4'09: Manfred Stock unter Mitarbeit von Robert D. Reisz und Karsten König: *Politische Steuerung und Hochschulentwicklung unter föderalen Bedingungen. Stand der Forschung und theoretisch-methodologische Vorüberlegungen für eine empirische Untersuchung*, 41 S.
- 3'09: Enrique Fernández Darráz / Gero Lenhardt / Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Private Hochschulen in Chile, Deutschland, Rumänien und den USA – Struktur und Entwicklung*, 116 S.
- 2'09: Viola Herrmann / Martin Winter: *Studienwahl Ost. Befragung von westdeutschen Studierenden an ostdeutschen Hochschulen*, 44 S.
- 1'09: Martin Winter: *Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz nach Bologna-Prozess in Deutschland*, 91 S.
- 5'08: Karsten König / Peer Pasternack: *elementar + professionell. Die Akademisierung der elementarpädagogischen Ausbildung in Deutschland. Mit einer Fallstudie: Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin*, 159 S.
- 4'08: Peer Pasternack / Roland Bloch / Daniel Hechler / Henning Schulze: *Fachkräfte bilden und binden. Lehre und Studium im Kontakt zur beruflichen Praxis in den ostdeutschen Ländern*, 137 S.
- 3'08: Teresa Falkenhagen: *Stärken und Schwächen der Nachwuchsförderung. Meinungsbild von Promovierenden und Promovierten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 123 S.
- 2'08: Heike Kahlert / Anke Burkhardt / Ramona Myrrhe: *Gender Mainstreaming im Rahmen der Zielvereinbarungen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts: Zwischenbilanz und Perspektiven*, 120 S.
- 1'08: Peer Pasternack / Ursula Rabe-Kleberg: *Bildungsforschung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme*, 81 S.
- 4'07: Uta Schlegel / Anke Burkhardt: *Auftrieb und Nachhaltigkeit für die wissenschaftliche Laufbahn. Akademikerinnen nach ihrer Förderung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt*, 46 S.
- 3'07: Michael Hölscher / Peer Pasternack: *Internes Qualitätsmanagement im österreichischen Fachhochschulsektor*, 188 S.
- 2'07: Martin Winter: *PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts*, 58 S.
- 1'07: Karsten König: *Kooperation wagen. 10 Jahre Hochschulsteuerung durch vertragsförmige Vereinbarungen*, 116 S.
- 7'06: Anke Burkhardt / Karsten König / Peer Pasternack: *Fachgutachten zur Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag – unter den Aspekten der Autonomieregelung und Weiterentwicklung der partizipativen Binnenorganisation der Hochschule im Vergleich zu den Regelungen des bisherigen SächsHG*, 36 S.
- 6'06: Roland Bloch: *Wissenschaftliche Weiterbildung im neuen Studiensystem – Chancen und Anforderungen. Eine explorative Studie und Bestandsaufnahme*, 64 S.
- 5'06: Rene Krempkow / Karsten König / Lea Ellwardt: *Studienqualität und Studienerfolg an sächsischen Hochschulen. Dokumentation zum „Hochschul-TÜV“ der Sächsischen Zeitung 2006*, 79 S.
- 4'06: Andrea Scheuring / Anke Burkhardt: *Schullaufbahn und Geschlecht. Beschäftigungssituation und Karriereverlauf an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland aus gleichstellungspolitischer Sicht*, 93 S.
- 3'06: Irene Lischka: *Entwicklung der Studierwilligkeit*, 116 S.
- 2'06: Irene Lischka: *Zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt. Prognosen und Handlungsoptionen. Expertise im Auftrag der Landesrektorenkonferenz von Sachsen-Anhalt*, unt. Mitarb. v. Reinhard Kreckel, 52 S.
- 1'06: Anke Burkhardt / Reinhard Kreckel / Peer Pasternack: *HoF Wittenberg 2001 – 2005. Ergebnisreport des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 107 S.
- 7'05: Peer Pasternack / Axel Müller: *Wittenberg als Bildungsstandort. Eine exemplarische Untersuchung zur Wissensgesellschaft in geografischen Randlagen. Gutachten zum IBA-„Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“-Prozess*, 156 S.
- 6'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt: *Frauenkarrieren und -barrieren in der Wissenschaft. Förderprogramme an Hochschulen in Sachsen-Anhalt im gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Kontext*, 156 S.
- 5'05: Jens Hüttmann / Peer Pasternack: *Studiengebühren nach dem Urteil*, 67 S.
- 4'05: Klaudia Erhardt (Hrsg.): *ids hochschule. Fachinformation für Hochschulforschung und Hochschulpraxis*, 71 S.
- 3'05: Juliana Körnert / Arne Schildberg / Manfred Stock: *Hochschulentwicklung in Europa 1950-2000. Ein Datenkompendium*, 166 S.
- 2'05: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Hochschule in Osteuropa: Geschichte und Transformation. Bibliografische Dokumentation 1990-2005*, 132 S.
- 1b'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt / Peggy Trautwein: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Fachhochschule Merseburg*, 51 S.
- 1a'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt / Peggy Trautwein: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Hochschule Harz*, 51 S.
- 6'04: Dirk Lewin / Irene Lischka: *Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung*, 106 S.

- 5*04: Peer Pasternack: *Qualitätsorientierung an Hochschulen. Verfahren und Instrumente*, 138 S.
- 4*04: Jens Hüttmann: *Die „Gelehrte DDR“ und ihre Akteure. Inhalte, Motivationen, Strategien: Die DDR als Gegenstand von Lehre und Forschung an deutschen Universitäten*. Unt. Mitarb. v. Peer Pasternack, 100 S.
- 3*04: Martin Winter: *Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II*, 60 S.
- 2*04: Roland Bloch / Peer Pasternack: *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsfolgenanalyse*, 124 S.
- 1*04: Christine Teichmann: *Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung*, 40 S.
- 5*03: Hansgünter Meyer (Hg.): *Hochschulen in Deutschland: Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit? Kolloquium-Reden am 2. Juli 2003*, 79 S.
- 4*03: Roland Bloch / Jens Hüttmann: *Evaluation des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*, 48 S.
- 3*03: Irene Lischka: *Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer – Juni 2003*, 148 S.
- 2*03: Robert D. Reisz: *Public Policy for Private Higher Education in Central and Eastern Europe. Conceptual clarifications, statistical evidence, open questions*, 34 S.
- 1*03: Robert D. Reisz: *Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000*, 42 S.
- 5*02: Christine Teichmann: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.
- 4*02: Hans Rainer Friedrich: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S.
- 3*02: Irene Lischka: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Studierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 2*02: Reinhard Kreckel / Dirk Lewin: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 1*02: Reinhard Kreckel / Peer Pasternack: *Fünf Jahre HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 5*01: Peer Pasternack: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990–2000*. Unt. Mitarb. v. Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S.
- 4*01: Christine Teichmann: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 3*01: Heidrun Jahn: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.
- 2*01: Jan-Hendrik Olbertz / Hans-Uwe Otto (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S.
- 1*01: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 – 1994*, 45 S.
- 5*00: Irene Lischka: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.
- 4*00: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / HoF Wittenberg (Hg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S.
- 3*00: Dirk Lewin: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.
- 2*00: Anke Burkhardt: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S.
- 1*00: Heidrun Jahn: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.
- 7*99: Bettina Alesi: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990–1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S.
- 6*99: Heidrun Jahn / Reinhard Kreckel: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*, 72 S.
- 5*99: Irene Lischka: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.
- 4*99: Heidrun Jahn: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.
- 3*99: Dirk Lewin: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.
- 2*99: Peer Pasternack: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990-1998*, 81 S.
- 1*99: Gertraude Buck-Bechler: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?*, 65 S.
- 5*98: Irene Lischka: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.
- 4*98: Peer Pasternack: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.
- 3*98: Heidrun Jahn: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.
- 2*98: Dirk Lewin: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.
- 1*98: Heidrun Jahn: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.
- 5*97: Anke Burkhardt: *Stellen und Personalbestand an ost-deutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.
- 4*97: Irene Lischka: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.
- 3*97: Gertraude Buck-Bechler: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.
- 2*97: Irene Lischka: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.
- 1*97: Heidrun Jahn: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*, 22 S.

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben für das Institut für Hochschulforschung (HoF) von Peer Pasternack.
Redaktion: Daniel Watermann

Themenhefte 2012–2022:

Peer Pasternack / Daniel Watermann (Hg.): *Studieren mit und ohne Corona* (2022, 254 S.; € 20,-)

Rocio Ramirez / Andreas Beer / Peer Pasternack: *WiHoTop – Elemente einer Topografie der deutschen Wissenschafts- und Hochschulforschung*, unt. Mitarb. v. Sophie Korthase (2021, 153 S.; € 17,50)

Annemarie Matthies / Bettina Radeiski (Hg.): *Wissenstransfer (in) der Sozialen Arbeit. Zur Produktivität wissenschaftlicher Vermittlungs- und Transfervorstellungen* (2020, 180 S.; € 17,50)

Sandra Beaufaÿs / Anja Franz / Svea Korff (Hg.): *Ausstieg aus der Wissenschaft* (2020, 175 S.; € 17,50)

Annett Maiwald / Annemarie Matthies / Christoph Schubert (Hg.): *Prozesse der Akademisierung. Zu Gegenständen, Wirkmechanismen und Folgen hochschulischer Bildung* (2019, 189 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Arbeit an den Grenzen. Internes und externes Schnittstellenmanagement an Hochschulen* (2018, 279 S.; € 20,-)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Einszweivierpunktnull. Digitalisierung von Hochschule als Organisationsproblem. Folge 2* (2017, 176 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Einszweivierpunktnull. Digitalisierung von Hochschule als Organisationsproblem* (2017, 193 S.; € 17,50)

<http://www.die-hochschule.de> – Bestellungen unter: institut@hof.uni-halle.de

Peter Tremp / Sarah Tresch (Hg.): *Akademische Freiheit. ‚Core Value‘ in Forschung, Lehre und Studium* (2016, 181 S.; € 17,50)

Cort-Denis Hachmeister / Justus Henke / Isabel Roessler / Sarah Schmid (Hg.): *Gestaltende Hochschulen. Beiträge und Entwicklungen der Third Mission* (2016, 170 S.; € 17,50)

Marion Kamphans / Sigrid Metz-Göckel / Margret Bülow-Schramm (Hg.): *Tabus und Tabuverletzungen an Hochschulen* (2015, 214 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hrsg.): *Ein Vierteljahrhundert später. Zur politischen Geschichte der DDR-Wissenschaft* (2015, 185 S.; € 17,50)

Susen Seidel / Franziska Wielepp (Hg.): *Diverses. Heterogenität an der Hochschule* (2014, 216 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulforschung von innen und seitwärts. Sichtachsen durch ein Forschungsfeld* (2014, 226 S.; € 17,50)

Jens Gillessen / Johannes Keil / Peer Pasternack (Hg.): *Berufsfelder im Professionalisierungsprozess. Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken* (2013, 198 S.; € 17,50)

Martin Winter / Carsten Würmann (Hg.): *Wettbewerb und Hochschulen. 6. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung in Wittenberg* (2012; € 17,50).

Karsten König / Rico Rokitte: *Weltoffen von innen? Wissenschaft mit Migrationshintergrund* (2012, 210 S.; € 17,50)

HoF-Handreichungen. Beihefte zu „die hochschule“

Volltexte auch unter <https://www.hof.uni-halle.de/journal/handreichungen.htm>

Handreichungen 2013–2021:

15: Peer Pasternack / Philipp Rediger / Sebastian Schneider: *Instrumente der Entbürokratisierung an Hochschulen*, Halle-Wittenberg 2021, 119 S.

14: Claudia Göbel / Justus Henke / Sylvi Mauermeister: *Kultur und Gesellschaft gemeinsam erforschen. Überblick und Handlungsoptionen zu Citizen Science in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, unt. Mitarb. v. Susann Hippler, Nicola Gabriel und Steffen Zierold, Halle-Wittenberg 2020, 128 S.

13: Andreas Beer / Justus Henke / Peer Pasternack: *Integrieren und kommunizieren. Leitfaden und Toolboxen zur koordinativen Begleitung von Forschungsverbänden und Förderprogrammen*, Halle-Wittenberg 2020, 140 S.

12: Peer Pasternack: *Partizipation an Hochschulen. Zwischen Legitimität und Hochschulrecht*, Halle-Wittenberg 2020, 92 S.

11: Sascha Alexander Blasczyk / Peer Pasternack: *Exzellenzstrategie und die Universitäten in den ostdeutschen Flächenländern. Input- und Leistungsdaten – Schlussfolgerungen*, Halle-Wittenberg 2020, 52 S.

10: Peer Pasternack / Sebastian Schneider / Sven Preußner: *Administrationslasten. Die Zunahme organisatorischer Anforderungen an den Hochschulen: Ursachen und Auswege*, Halle-Wittenberg 2019, 146 S.

9: Justus Henke / Peer Pasternack: *Hochschulsystemfinanzierung. Wegweiser durch die Mittelströme*, Halle-Wittenberg 2017, 93 S.

8: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Third Mission bilanzieren. Die dritte Aufgabe der Hochschulen und ihre öffentliche Kommunikation*, Halle-Wittenberg 2016, 109 S.

7: Martina Dömling / Peer Pasternack: *Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler HochschulabsolventInnen in Deutschland*, Halle-Wittenberg 2015, 98 S.

6: Justus Henke / Romy Höhne / Peer Pasternack / Sebastian Schneider: *Mission possible. Gesellschaftliche Verantwortung ostdeutscher Hochschulen: Entwicklungschance im demografischen Wandel*, Halle-Wittenberg 2014, 118 S.

5: Jens Gillessen / Isabell Maue (Hg.): *Knowledge Europe. EU-Strukturfondsfinanzierung für wissenschaftliche Einrichtungen*, unt. Mitarb. v. Peer Pasternack und Bernhard von Wendland, Halle-Wittenberg 2014, 127 S.

4: Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Überregional basierte Regionalität. Hochschulbeiträge zur Entwicklung demografisch herausgeforderter Regionen. Kommentierte Thesen*, unt. Mitarb. v. Thomas Erdmenger, Jens Gillessen, Daniel Hechler, Justus Henke und Romy Höhne, Halle-Wittenberg 2014, 120 S.

3: Peer Pasternack / Johannes Keil: *Vom ‚mütterlichen‘ Beruf zur differenzierten Professionalisierung. Ausbildungen für die frühkindliche Pädagogik*, Halle-Wittenberg 2013, 107 S.

Bestellungen unter: institut@hof.uni-halle.de

Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ 2016–2022

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *150.000 Seiten konfessionelles Bildungswesen in der DDR. Bibliografische Dokumentation der seit 1990 publizierten Literatur*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022, 327 S.

Sylvi Mauermeister: *Eingeschrieben und Geblieben? Herkunftsgruppenspezifische Bedingungen des Studienverbleibs nach der Studieneingangsphase an Universitäten*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022, 390 S.

Peer Pasternack: *MINT und Med. in der DDR. Die DDR-Natur-, Ingenieur- und medizinischen Wissenschaften im Spiegel ihrer dreißigjährigen Aufarbeitung und Erforschung seit 1990*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2021, 678 S.

Justus Henke: *Third Mission als Organisationsherausforderung. Neuausrichtung der Machtstrukturen in der Hochschule durch Professionalisierungstendenzen im Wissenschaftsmanagement*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2019, 296 S.

Peer Pasternack: *Fünf Jahrzehnte, vier Institute, zwei Systeme. Das Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin (ZHB) und seine Kontexte 1964–2014*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2019, 497 S.

Rui Wu: *Zur Promotion ins Ausland. Erwerb von implizitem Wissen in der Doktorandenausbildung. Am Beispiel der wissenschaftlichen Qualifikationsprozesse chinesischer Doktoranden in Deutschland*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2019, 383 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Wissenschancen der Nichtmetropolen. Wissenschaft und Stadtentwicklung in mittelgroßen Städten*, unt. Mitarb. v. Uwe Grelak und Justus Henke, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2018, 359 S.

Peer Pasternack / Sebastian Schneider / Peggy Trautwein / Steffen Zierold: *Die verwaltete Hochschulwelt. Reformen, Organisation, Digitalisierung und das wissenschaftliche Personal*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2018, 361 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Hochschulen und Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt*, unt. Mitarb. v. Jens Gillessen, Uwe Grelak, Justus Henke, Sebastian Schneider, Peggy Trautwein und Steffen Zierold, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2018, 347 S.

Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Mission, die dritte. Die Vielfalt jenseits hochschulischer Forschung und Lehre: Konzept und Kommunikation der Third Mission*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017, 274 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Kurz vor der Gegenwart. 20 Jahre zeitgeschichtliche Aktivitäten am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 1996–2016*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017, 291 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Theologie im Sozialismus. Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 341 S.

Peer Pasternack: *20 Jahre HoF. Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016: Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 273 S.

Peer Pasternack / Isabell Maue: *Die BFI-Policy-Arena in der Schweiz. Akteurskonstellation in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Tobias Kolasinski und Henning Schulze, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 327 S.

Weitere Veröffentlichungen aus dem Institut für Hochschulforschung (HoF) 2019–2022

Peer Pasternack: *Das Sachsen-Anhalt-Wissen aus Wittenberg. Die HoF-Beiträge des letzten Jahrzehnts (2013–2022)*, Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2022, 206 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Toleriert und kontrolliert. Konfessionelles Bildungswesen auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts 1945–1989*, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2021, 364 S.

Daniel Hechler / Theresa Hykel / Peer Pasternack: *Disziplinentwicklung der Kindheitspädagogik. Eine empirische Bestandsaufnahme anderthalb Jahrzehnte nach Einrichtung der neuen Studiengänge*, Deutsches Jugendinstitut (DJI), München 2021, 100 S.

Karsten König: *Macht und Verständigung in der externen Hochschulsteuerung. Verhandlungsmodi in Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule*, Universitätsverlag Webler, Bielefeld 2021, 209 S.

Anke Burkhardt / Aaron Philipp / Philipp Rediger / Jens-Heinrich Schäfer: *Personalstrukturentwicklung und Personalentwicklung. Studie im Rahmen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) 2021*, Wittenberg 2020, 265 S.

Verbundprojekt Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre (Hg.): *Damit das Studium für alle passt.*

Konzepte und Beispiele guter Praxis aus Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt: Heterogenität und Digitalisierung, Magdeburg/Wittenberg 2020, 148 S.

Justus Henke / Peer Pasternack (Hg.): *Wie die Hochschulen durch das Zeitalter des Frühdigitalismus kommen. Basiswissen für die avancierte Organisationsgestaltung in 94 Fragen und Antworten*, Springer VS, Wiesbaden 2020, 280 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Parallelwelt. Konfessionelles Bildungswesen in der DDR. Handbuch*, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2019, 700 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Das andere Bauhaus-Erbe. Leben in den Plattenbausiedlungen heute*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2019, 211 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Kein Streitfall mehr? Halle-Neustadt fünf Jahre nach dem Jubiläum*, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2019, 264 S.

Alexandra Katzmarski / Peer Pasternack / Gerhard Wünschler / Steffen Zierold: *Sachsen-Anhalt-Forschungslandkarte Demographie, Expertenplattform Demographischer Wandel in Sachsen-Anhalt*, Halle (Saale) 2019, 95 S.

Peer Pasternack / Daniel Watermann (Red.)

www.uni-wittenberg.de – Die historische LEUCOREA (1502–1817) online

Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2021ff.

Die LEUCOREA (1502–1817) genießt als Universität der Reformation eine bis heute anhaltende Aufmerksamkeit seitens der Forschung. Sie ist aber auch ein exceptionelles Beispiel für die Brüche, denen Universitäten im 17. und 18. Jahrhundert ausgesetzt waren. Unter den Hochschulen, die dem sog. großen Universitätssterben um 1800 zum Opfer fielen, war ihre Schließung (qua Vereinigung mit Halle) ein besonders beachteter Fall.

Die Website www.uni-wittenberg.de ist ähnlich aufgebaut, wie es die Online-Präsenzen heute bestehender Universitäten sind. Es wird mithin die Situation simuliert, als hätte es 1817, als die LEUCOREA aufgelöst wurde, bereits das Internet gegeben. Dabei kann nun aber auf die inzwischen reichhaltigen Bemühungen zurückgegriffen werden, historische

Quellen und historiografische Literatur digital verfügbar zu machen: Für diese, soweit sie die LEUCOREA betreffen, ist die Website als Knotenpunkt konzipiert, der zu den digitalisierten Beständen hinführt. Wo immer möglich, sind daher Quellen- und Textthinweise mit Volltextdateien oder anderen ergänzenden Online-Informationen verknüpft. Insgesamt stehen fast 1.000 digitalisierte Volltexte zur Verfügung. Verlinkungen auf 45 spezifische Archivbestände ergänzen dies. Die Website ist damit zweierlei:

Als sortiertes Archiv liefert sie Orientierung in den Quellen- und Textbeständen, die es aus der und über die Wittenberger Universität gibt. Gegliedert sind die Materialien dabei sowohl nach Personen als auch sachthematisch. So werden Sichtachsen durch eine Überfülle an Material geschlagen. Als digitales Lesebuch kann die Website genutzt werden, um sich schmökern in die drei Jahrhunderte der LEUCOREA und ihr Nachleben zu vertiefen. Dabei vermitteln Texte von zeitgenössischen Chronisten neben Sachinformationen auch das Fluidum der jeweiligen Zeit. Historische Dokumente belegen, was häufig richtig, manchmal halbrichtig und gelegentlich auch falsch weitererzählt und -geschrieben wird. Wissenschaftliche Texte, die seit dem 19. Jahrhundert zur LEUCOREA verfasst wurden, liefern Wissen auf dem Stand der jeweils aktuellen Forschung. Popularisierte Darstellungen eröffnen niedrigschwellige Zugänge.

